S
1747

Vorlesungen

über

die wichtigsten Gegenstände

der

Moralpolitik

mit

besonderer Hinsicht auf die deutsche Konstituzion
und die iezzige grosse Völkergährung
in Europa.

1795.

Vorrede.

Der Verfasser dieser Vorlesungen hat seit vielen Jahren als Berufsgeschäfte den Zweck des bürgerlichen Vereins der Menschen studiren müssen, und dabei zugleich die beste Gelegenheit gehabt, die Gebrechen unserer Staatsverfassungen in allen ihren Theilen aufs genaueste kennen zu lernen. Er freute sich daher mit den Weisen seines Zeitalters über den Anfang der französischen Revoluzion, als den Anfang der Erlösung des

Vorrede.

Menschengeschlechtes von staatsrechtlichen Vorurtheilen. Seine Freude darüber ist zwar durch den entstandenen blutigen Kampf politischer Meinungen wieder gestöret worden; aber noch labt sich sein Herz an der religiösen Hofnung, daß sich noch alles zum Besten der Menschheit endigen werde.

Was ihn zu dieser Hofnung vorzüglich berechtiget, ist die gute Wirkung, welche diese Revoluzion auch bei der deutschen Nazion im Reiche der Vorstellungen hervorgebracht hat. Dieser Nazion ist bis ietzt der Ruhm ausschliessend eigen geblieben, daß sie in allen Theilen der Humanität zwar langsamer als andere Völker vorwärts schreite, aber eben daher desto weniger Fehltritte mache, und desto sicherer sich dem Ziele der Vollendung nähere. Sie wird auch im Fache der Politik, was die französische Nazion gut angefangen hat und durch unsaubere Geister unter derselben verdorben worden ist, auf eine ihrer Würde und ihrem Karakter angemessene Weise vollenden. Schon ist sie durch den nachbarlichen Stoß aus ihrem staatsbürgerlichen Schlummer

erwacht,

erwacht, und denkt mit dem ihr eigenthümlichen Ernst über diese grosse Angelegenheit der Menschheit nach.

Mit vielem Misfallen hat der Verfasser hierbei wahrgenommen, daß gleich anfänglich beim Erwachen des deutschen Nazionalgeistes, zwei Partheien von elenden Schriftstellern aufgetreten sind, die ihn zu verstimmen, sich viele Mühe gegeben haben. Die eine Parthei predigte den sophistischen Satz, daß nur durch Despotismus das Heil einer Staatsgesellschaft bestehen könne; und die andere forderte die Nazion zum plötzlichen Umsturz ihrer Verfassung als dem einzigen Freiheitsmittel auf.

Heil dir, brave Nazion, daß du jene verlarvten Despotenknechte sogleich erkanntest, und die Hofmanne, Rehberge, Schirache, Kozebue, Reichardе und wie die übrigen deutschen Burkianer sonst noch heissen, des Verbrechens der beleidigten Menschheit wegen mit gerechter Verachtung bestrafest.

Heil dir, daß du die Böhmer, Stamme,

Cottas,

Vorrede.

Cottas, Schneider und übrigen Revoluzionsprediger mit gleicher Verachtung wegen des Verbrechens der beleidigten Deutschheit bestrafest.

Heil dir, daß du selbst in einem Wieland deinen würdigen Lehrer nicht verkennst, der dich desto besser dadurch zu belehren sucht, indem er bald für, bald wider die Sache der Freiheit spricht; daß du deinen Knigge gegen das Geschrei böser Buben in Schutz nahmst und seinem weisen Unterrichte fortwährend allen verdienten Beifall schenkest; daß du deine ersten Philosophen nicht verkanntest, wenn sie sich in ihren Schriften auch nicht nannten; *) daß du solche Nazional-

*) z. B. in den Beiträgen zur Berichtigung der Urtheile des Publikums über die französische Revoluzion, einem Buche von so grosser Weisheit, daß man sagen kann, derjenige, der es nicht gelesen hat und sich heraus nimmt, über dieses grosse Thema mitzusprechen, gleiche einem Blinden, der einen Streit über Farben entscheiden will.

Vorrede.

Nazionalschriftsteller, wie die Kante, Reinholde, Fichte, Schmidte, Hufelande, Schlözzer, Heunings, Ewalde ꝛc. als Männer, denen das Wohl der Menschheit wahrhaft am Herzen liegt, mit Ehrerbietigkeit nennest.

Die deutsche Nazion wird fortfahren, gerecht gegen ihre Schriftsteller zu seyn, und diejenigen unter ihnen schäzzen und lieben, die eine warme Ehrfurcht für Sittlichkeit und Menschenrechte bezeigen, sich als wahre Freunde der Fürsten so wohl als der von ihnen regierten Völker beweisen, und mit Bescheidenheit den öffentlichen Geist des Nachdenkens zu leiten suchen.

Voll von diesem Vertrauen übergibt ihr der Verfasser diese Vorlesungen und hoft daher mit Zuversicht, daß man seinem sittlichen Gefühle eben so wohl, als seiner Manier, den Prüfungsgeist der Nazion auf die wichtigsten Gegenstände der Politik zu lenken, vollkommen Gerechtigkeit widerfahren lassen wird.

Ein

Vorrede.

Ein Versuch, den der Verfasser mit diesen Vorlesungen auf einer angesehenen deutschen Akademie machte, durch sie einige hofnungsvolle Jünglinge mit dem schönen Umfange und reichen Gehalte dieser Wissenschaft vertraut zu machen, ist ihm so gut gelungen, daß er sich von jedem biedern Leser am Ende der Vorlesungen das Geständniß verspricht: ich bin dem Verfasser für die merkliche Erweiterung meiner Kenntnisse Dank schuldig.

Geschrieben im Jahr 1794.

Inhalt.

Inhalt.

Erste Vorlesung.

Ueber die moralische Natur des Menschen. S. 1

Zweite Vorlesung.

Ueber das rechtliche Verhältniß des Menschen. S. 27

Dritte Vorlesung.

Ueber den bürgerlichen Verein der Menschen. S. 58

Vierte Vorlesung.

Ueber das Geschäfte und die Würde der Moralpolitik. = = S. 90

Fünfte Vorlesung.

Ueber das Machiavelistische System der Politik überhaupt. = = S. 108

Sechste Vorlesung.

Ueber die Armseligkeit der Machiavelistischen Politik und die Nothwendigkeit, der Moralpolitik zu huldigen. = S. 139

Siebende Vorlesung.

Ueber die beste Form der gesetzgebenden Macht. S. 170

Achte

Achte Vorlesung.

Ueber die Organisazion des Staates nach dem verschiedenen Stoffe der Gesetzgebung. S. 194

Neunte Vorlesung.

Ueber die Verwaltung der Polizei. S. 217

Zehnte Vorlesung.

Ueber die öffentliche Erziehung. S. 246

Eilfte Vorlesung.

Ueber die Staatsökonomie. S. 274

Zwölfte Vorlesung.

Fortsezzung der vorigen Materie. S. 302

Dreizehnte Vorlesung.

Ueber die Staatsfinanzverwaltung. S. 223

Vierzehnte Vorlesung.

Ueber die auswärtige Politik. S. 346

Funfzehnte Vorlesung.

Ueber die Gebrechen der deutschen Konstituzion. S. 367

Sechszehnte Vorlesung.

Ueber die Mittel, Deutschland eine sittlichere und glücklichere Verfassung zu geben. S. 394

Erste

Erste Vorlesung.

Ueber die moralische Natur des Menschen.

„Bedenken Sie wohl, daß die Politik eigentlich dazu bestimmt ist, die Absichten der Vorsehung mit den Menschen befördern zu helfen; und daß sie das verächtlichste Ding auf der Welt wird, so bald sie nur in jener Scheinkunst bestehet, die Vorurtheile und Leidenschaften des grossen Haufens zu benuzzen, und sich aller Mittel der Hinterlist, der Ungerechtigkeit und der Gewaltthätigkeit zu bedienen. Einfältig genug schmeichelt sie sich zu ihrem Zweck durch Mittel zu gelangen, die der ewigen Ordnung der Welt geradezu entgegen sind, und sieht daher immer am Ende das Glück, wenn sie es eben ergriffen zu haben wähnet, unter ihren Händen wieder plötzlich zerrinnen. — Macht es der

Bauer nicht klüger als unsre sich so weise dünkenden Staatsmänner? Um sich eine reiche Erndte mit Gewißheit zu versprechen, studirt er sorgfältig die Bearbeitung, welche das Erdreich verlangt, bemerkt klüglich die Jahreszeiten, welche die Natur jeder Frucht zur Zeitigung bestimmte; und ist von der Albernheit weit entfernt, diese weise Ordnung abändern zu wollen. Möchten doch unsere Politiker dieses Beispiel befolgen, und es sich vor allen Dingen zur Pflicht machen, die Geheimnisse der Natur über die Bestimmung der menschlichen Gesellschaft und der Bedingungen ihres Wohlstandes zu erforschen. So bald sie klug genug seyn werden, um sich nicht für weiser als die Natur selbst zu halten, so werden sie auch einsehen, daß das allerwichtigste Geschäfte für sie das Studium der moralischen Natur des Menschen ist."

So äussert sich der liebenswürdige Mably an irgend einem Orte in seinem vortreflichen Werke, welches er Unterhaltungen des Phozion über das Verhältniß der Moral zur Politik überschrieben hat. Eine kräftigere Apologie konnte ich nicht vorausschikken, um Sie von der Güte meines Verfahrens zu überzeugen, bey meinen Vorlesungen über Politik damit anzufangen, Sie in das Heiligthum der moralischen Natur des Menschen einzuführen.

Lassen Sie den Zweck der Politik sich entweder bloß auf das Wohl des Regenten einschränken, oder auch das Wohl der ganzen Staatsgesellschaft umfassen: so werden Sie stets zuerst die Frage zu erörtern haben, worin bestehet das Wohl eines Regenten und einer Staatsgesellschaft? Und diese Frage läßt sich nicht eher befriedigend beantworten, als bis man die menschliche Natur, welche Regenten und Bürger gemein haben, auf das sorgfältigste untersucht und die edelste Hälfte derselben, die moralische, genau kennen gelernt hat. Nur dann erst können wir den Umfang und die Verschiedenheit der Forderungen unserer Natur deutlich einsehen, und das richtige, verhältnißmässige Maas ihrer Befriedigung angeben.

Dem Mangel an Kenntniß unserer Natur überhaupt und des moralischen Theiles derselben insbesondere müssen wir es einzig und allein zuschreiben, daß in despotischen Staaten, wo der Regent Alleinzweck, und alles übrige untergeordnetes Mittel ist, die Politik uns wider ihre Absicht das gewöhnliche Trauerspiel giebt, denjenigen, für welchen sie alles, alles aufopferte, um ihn auf den höchsten Gipfel des Wohlseyns zu erheben, höchst unglücklich zu sehen. Gleiche Unehre legt sie auch aus gleichem Grunde in solchen Staaten ein, wo jeder Mensch als Selbstzweck gilt, und wo sie gerne alle Mitbürger höchst glücklich

machen möchte. Hier äussert sie bei allem Reichthume an Mitteln eine verächtliche Unbehülflichkeit, und läßt bis auf diese Stunde die Menschen größtentheils in einem traurigen, an das Loos der Thierheit grenzenden Zustande schmachten.

Dieser allgemeinen Erfahrung ungeachtet liessen sich unsere Politiker bis jetzt nicht belehren, daß bloß ihre seichte Kenntniß der menschlichen Natur die Quelle alles politischen Elendes sey. Ihr Betragen müßte uns unbegreiflich seyn, wenn wir es nicht durch den Erfahrungssatz erklären könnten, daß nichts die Menschen mehr aufblähet, als halbes Wissen. Einige Kenntniß der Geschichte — die jedoch ohne richtigen Blick in die menschliche Natur kaum halb verständlich ist — und die durch Erfahrung bald erlangte Bekanntschaft mit dem politischen Maschienenwerke flößte ihnen die hohe Meinung von sich ein, daß sie die Alleinweisen der Regierungskunst seyen. Mit kindischem Stolze trotzten sie jeder wohlwollenden Belehrung durch den aufgestellten Satz: daß die Praxis zu ganz andern Resultaten der Menschenkunde und Menschenleitung führe, als die philosophirende Vernunft aus der menschlichen Natur herzuleiten pflege. Es würde auch unmöglich gewesen seyn, sie je von dem Widerspruche dieses Sazzes zu überzeugen, so leicht ihn

jeder

jeder philosophische Schüler zu widerlegen vermag, wenn nicht die neuern Auftritte in der Weltgeschichte ihren Stolz gedemüthiget und nur zu laut die Wahrheit verkündiget hätten: daß das bisherige System der Politik nach falschen Prämissen berechnet war, und wegen seines Widerspruches mit der menschlichen Natur sich seinem Untergange unaufhaltbar nähern mußte.

Um ein besseres zu gründen — was jetzt der Menschheit so Noth ist — wollen wir damit anfangen, jene weise Lehre in der berühmten Aufschrift am Tempel zu Delphi "lerne dich selbst kennen" treulich zu befolgen. Nur dann, wenn es uns hierin glükken wird, können wir uns versprechen, die wichtigen Fragen vollständig bestimmt zu beantworten: was die Bestimmung des Menschen sey, wozu Staaten vorhanden seyen, was die nothwendige Bedingung ihrer Vollkommenheit ausmache, und worin wahre Staatskunst bestehe?

Bei aufmerksamer Beobachtung unserer Natur werden wir uns bald zwey verschiedener Grundprinzipien derselben bewußt. Wir bemerken nämlich in uns erstlich ein immerwährendes Verlangen nach einem angenehmen Zustande oder nach Vergnügen; zweitens ein beständig thätiges Verlan-

gen, jeden empfangenen Stoff des Gemüthes regelmässig zu ordnen. Jenes nennet man den Trieb der Sinnlichkeit; dieses den Trieb der Vernunft.

So einfach, so deutlich, so wahr dieser Aufschluß über die Grundbeschaffenheit unserer Natur ist, so reich ist er auch an wichtigen Folgerungen und neuen grossen Wahrheiten, die den Menschen bisher ganz unbekannt geblieben sind, oder die sie wenigstens zum Theil so unvollkommen gefaßt hatten, daß sie keinen segensreichen Einfluß auf die Gesetzgebung im Gebiete der Moral, der Rechtswissenschaft und der Politik haben konnte.

Um den gegebenen Stoff regelmässig zu ordnen oder auf Einheit zu bringen, hat unser Gemüth Formen nöthig. Dasjenige Prinzip in uns, was den Grund dieser verschiedenen Formen ausmacht, ist eben die Vernunft, der man das Prädicat Trieb beilegt, weil sie eine beständige innere Thätigkeit äussert, ihre Formen zu gebrauchen. Ihr Geschäfte ist bald theoretisch, bald praktisch. Bei jenem hat sie das, was ist, auf Einheit zu bringen und erzeugt, indem sie ihre Formen auf den gegebenen Stoff anwendet, Anschauungen, Begriffe, Ideen ꝛc. Bei diesem beschäftiget sie sich mit dem, was seyn soll, indem sie die Begehrungen auf Einheit zu bringen strebet. Noch kürzer läßt

sich

sich dieses ausdrükken, wenn man sagt, die theoretische Vernunft habe es mit Gegenständen des blossen Erkenntnißvermögens, die praktische mit Bestimmungsgründen des Willens oder mit Regulirung des Begehrens zu thun. Wir haben uns hier bloß mit dem letztern zu beschäftigen.

Die Formen der Vernunft, wodurch sie Handlungen auf Einheit bringt, erscheinen uns in Regeln oder Vorschriften, worunter jene gebracht werden sollen.

Denkt die Vernunft sich das Bedürfniß der sinnlichen Natur des Menschen überhaupt als Zweck und die Handlung als Mittel zu diesem Zwekke: so bringet sie solche durch pragmatische Grundsäzze oder Regeln der Klugheit auf Einheit, z. B. mäßige alle sinnliche Triebe.

Denkt sie sich die individuelle Richtung der sinnlichen Natur bei einem Menschen, so gebraucht sie technische Grundsäzze oder Regeln der Geschicklichkeit.

Denkt sie sich endlich die vernünftige Natur des Menschen selbst als Zweck, so sieht sie die Handlungen als Mittel an, den Trieb der Vernunft nach höchster Regelmässigkeit zu befriedigen

friedigen und schreibt hierzu Grundsäzze, die bloß das Regelmässige ausdrükken, oder moralische Regeln vor.

Die beiden ersten Arten lassen sich durch ein gemeinschaftliches Merkmahl in Eine Gattung bringen, und werden auch alsdann materiale Grundsäzze genannt. Materiale heissen sie, weil der Zweck der vorgeschriebenen Handlungsweise sich auf Befriedigung der Sinnlichkeit, mithin auf einen Stoff (Materie) des Begehrens beziehet. Die moralischen Regeln aber sind formal, weil der Zweck dabei die blosse Realisirung der Form der Vernunft bei einer Handlung ist.

Da die genaue Kenntniß der materialen und formalen Grundsäzze der praktischen Vernunft für unsern Zweck von äusserster Wichtigkeit ist: so müssen wir uns mit ihrer Natur und Beschaffenheit, so viel es in der Kürze geschehen kann, genauer bekannt machen. Wir wollen daher die Hauptmerkmahle ihres Unterschiedes noch etwas näher betrachten.

Materiale Grundsäzze sind empirischen Ursprunges, das heißt die Vernunft hat zu ihrer Erzeugung erst Erfahrungen nöthig, aus welchen sie gefolgert werden. Ihre Güte ist daher nur bedingt und hängt von der Zahl der gemachten Erfahrungen, der Richtigkeit ihrer Beurtheilung, und ihrer vermuthlichen Angemes-

senheit mit den Schicksalen jedes einzelnen Menschen ab (z. B. der Grundsatz der Sparsamkeit in der Jugend). Formale Grundsäzze hingegen sind als Producte der reinen Vernunft von aller Erfahrung unabhängig. Sie heissen a priori, weil sie in dem Vernunftvermögen selbst ursprünglich enthalten, und aus dem Wesen desselben erkennbar sind. Ihre Güte ist unbedingt, weil ihre Erkenntniß über allen Irrthum erhaben ist.

Materiale Grundsäzze sind ferner subjektiver Natur, das heißt ihre Bedingung wird nur als für den Willen des Subjektes gültig angesehen. Weil nämlich die Empfänglichkeit der Sinnlichkeit in den einzelnen Menschen verschieden ist, und der eine begehren kann, was der andere ihm nicht zuträglich findet: so sind sie sämtlich auch in dieser Hinsicht hypothetisch und haben keinen Karakter der Nothwendigkeit und allgemeinen Gültigkeit für alle und jede Menschen. Formale Grundsäzze hingegen sind objektiv, oder für alle vernünftige Wesen gültig, weil sie unmittelbar die Vernunft zur Quelle haben, die in allen Menschen sich gleich ist und absolute Befolgung gebietet.

Grundsäzze, welche allgebietende Kraft für alle Menschen enthalten, das heißt Gesezze seyn sollen, müssen daher stets formal seyn, oder bloß die Realisirung der Form der Vernunft zum Zwekke haben.

Vorschriften für einzelne Fälle heissen Regeln; werden diese in Einer Vorschrift vereiniget, so und auf diese Weise auf Einheit gebracht: so heisset diese, mehrere Regeln unter sich enthaltende, Vorschrift - ein Grundsatz. Alle Grundsäzze zusammengefaßt unter einer Generalregel bilden ein Prinzip oder einen höchsten Grundsatz. Ist dieser material, so enthält er das Prinzip der Klugheit, welche es mit Erreichung des Zwekkes der Sinnlichkeit zu thun hat. Jedermann wird es sogleich in dem Sazze erkennen: strebe nach Glückseligkeit. Ist dieser höchste Grundsatz aber formal, so enthält er das Prinzip der Moral, welche das Reinvernünftige zum Zwekke der Handlungen vorschreibt. Dieses konnte in Worten nicht besser ausgedrückt werden, als folgender Weise:

Handle so, daß die Maxime deines Willens jederzeit zugleich als Prinzip einer allgemeinen Gesetzgebung gelten könne.

Das heißt mit andern Worten: um als Vernunftwesen (nach objektiven Gesezzen) zu handeln, muß deine Maxime (deine individuelle Vorschrift des Handelns) so beschaffen seyn, daß sie jedes vernünftiges Wesen nöthigen kann, sie als ein

Gesetz

Gesetz (ein alle vernünftige Wesen verbindende Vorschrift) anzuerkennen.

Auf das Daseyn dieses höchsten Sittengesezzes gründet sich das Daseyn unserer moralischen Natur, die in nichts anderm als in dem Vermögen bestehet, uns nach demselben zu Handlungen zu bestimmen.

Diese moralische Natur macht den eigenthümlichen Karakter der Menschheit aus, und ist der sinnlichen Natur geradezu entgegen gesetzt. In Rücksicht auf jene sind wir uneigennüzzige, in Rücksicht auf diese eigennüzzige Wesen. Dort handelt unsere Vernunft in ihrer schönen, selbstständigen, über alles Irdische erhabenen Würde, gebietet was sie als an sich vernünftig von allen Menschen anerkannt und befolgt wissen will; gebietet Gerechtigkeit, Wahrhaftigkeit, Wohlthätigkeit ꝛc. verbietet Ungerechtigkeit, Lügenhaftigkeit, Grausamkeit ꝛc. ohne dabei auf das Interesse der Sinnlichkeit zu sehen. Hier, wo sie der Sinnlichkeit unter dem Erlaubten wählen hilft, erscheint sie bloß unter der wohlthätigen Gestalt einer klugen Freundin, welche aus dem Schazze ihrer Erfahrungen über die Kausalität der Sinnenwelt ihre Gesellin treulich belehret, was für sie das Nüzlichste sey. Bloß sinnliches Wesen seyn, sich für nichts interessiren, als für Lust, sezzet uns in die Klasse der Thiere; die

Ver-

Vernunft bloß gebrauchen zum Dienste dieser Thierheit, giebt uns nur das Lob der Klugheit; sich nicht fähig halten, uneigennüzzig handeln zu können, heißt sich aus der Liste moralischer, nach reinen Prinzipien handelnder Wesen ausstreichen, und sich die Achtung absprechen, die selbstständigen, mit der Gottheit verwandten, Vernunftwesen zukömmt.

Der Werth dieser unserer moralischen Natur erscheint in seinem völligen Glanze, wenn man sich die Frage von der Möglichkeit der menschlichen Freiheit vorlegt.

Vermöge unserer sinnlichen Natur gehören wir in das Reich der Erscheinungen, und sind demnach den Gesezzen der Kausalität oder dem Natur-Mechanismus unterworfen. Wären wir weiter nichts als sinnliche Wesen, die dem Triebe nach höchster Lust folgen müssen, so wären wir folglich unfreie Wesen.

Vermöge unserer moralischen Natur gehören wir aber in ein anderes Reich, in das Reich der Vernunftwesen, in das Reich der Herrschaft über die Sinnenwelt. Als moralische Wesen haben wir unser Eigenes Gesetz, welches reines Product unserer Vernunft ist, und das uns dazu dienet, uns nach demselben zu Handlungen zu bestimmen. Durch dasselbe sind wir unabhängig von den Bestimmungen der Sinnenwelt,

oder moralisch frei. Ohne ein solches eigenes, von allem empirischen Einfluße freie Gesetz, ist moralische Unabhängigkeit auf keine Weise gedenkbar.

Durch dieses unser eigenes Gesetz, sehen wir uns nicht nur im Besitze der Unabhängigkeit vom Natur-Mechanismus (d. h. der moralischen Freiheit) sondern wir können durch dasselbe auch als wahre Götter in das Sinnenreich wirken, indem wir unsere sinnliche Natur der moralischen Herrschaft unterwerfen.

Dieses geschieht vermittelst des Willens, worunter man das Vermögen, sich zu Handlungen zu bestimmen, verstehet. Hierbei konkurriren die beiden Prinzipien unserer Natur. Die Sinnlichkeit wirket auf den Willen durch das Verlangen nach Lust. Wäre sie bloß allein vorhanden, so würden wir blindlings dem Mechanismus dieses Instinktes folgen, so wie er durch die gesetzliche Einwirkung der Dinge in Bewegung gesetzt wird. So aber erhebt auch die Vernunft ihre Stimme, und verlangt von dem Willen, ihrer Forderung nach höchster Regelmäßigkeit oder Sittlichkeit unbedingten Gehorsam zu leisten. Dadurch daß jetzt die Möglichkeit vorhanden ist, zwischen den Forderungen der Sinnlichkeit und der Vernunft zu wählen, ist Willkühr oder Willensfreiheit gegründet,

det, die folglich in dem Vermögen bestehet, sich durch Gründe des einen oder des andern Prinzips zu bestimmen.

Nach diesen Aufschlüssen über die beiden unsern Willen zur Thätigkeit reizenden Prinzipien in uns, können wir den Werth aller praktischen Systeme auf das genaueste taxiren.

Eine Klasse der praktischen Lehrer der Menschheit huldigte allein dem Triebe der Sinnlichkeit und entwarf lauter Vorschriften, die ein materiales Prinzip zur Generalregel hatte. Glückseligkeit war ihnen der einzige und höchste Zweck, und sie waren nur deßwegen wieder uneinig unter sich, weil einige zur Glückseligkeit addirten, was die andern davon subtrahirten. Alle täuschten sich darin, daß sie glaubten ein reines Vernunftsystem aufzustellen, weil die Vernunft sich die Glückseligkeit als Zweck dachte, und die Mittel zur Erreichung desselben vorschrieb. Aber was die Vernunft hier dachte, war doch nur Zweck der Sinnlichkeit, nicht ihr eigener, auf ihre Natur gegründeter Zweck. Der größte, unverzeihlichste Irrthum aber war, daß sie gut und nützlich (dem Zwekke der Vernunft und dem Zwekke der Sinnlichkeit entsprechend) für einerley hielten und sich doch auf die Köstlichkeit des Bewußtseyns beriefen, recht gehandelt zu haben, was doch durchaus von jedem Menschen, Kraft

des in uns wirksamen Sittengesezzes, bei der menschlichen Handlungsweise genau und leicht vom Nüzlichen unterschieden wird. Einige von ihnen sahen dieses auch wirklich ein, geriethen aber dadurch in einen neuen Irrthum, indem sie recht oder gut nur für eine Spezies des Nüzlichen und zwar für diejenige Handlungsweise hielten, die uns auf eine unerklärliche Weise inniges, grosses Vergnügen mache. Aber die Vorstellung dessen was recht oder gut ist, kann nicht in der Abstrakzion einer Handlungsweise, die unsere Sinnlichkeit mit einem besondern Vergnügen affizirt, ihren Ursprung haben, weil die Vorstellung vom rechthandeln vorausgehen muß, ehe sie das moralische Vergnügen erzeugen kann, mithin die Wirkung der Vorstellung nicht auch zugleich die Ursache derselben seyn kann.

Die elendesten unter diesen Praktikern sind diejenigen, welche die Glückseligkeit in Befriedigung der rohesten Sinnlichkeit sezten; die erträglichsten, welche den moralischen Freuden, oder dem Bewußtseyn des Rechtthuns das Primat einräumten.

Die andere Klasse der Lehrer der Menschheit machte die Befriedigung der reinen praktischen Vernunft zum Einzigen Zwekke, und erklärte der Sinnlichkeit den Krieg,

als einem fremdartigen Prinzip in uns, das wir zu unterdrükken suchen müssen. Diese vergassen, daß wir nicht bloße Vernunftwesen sind; daß die reine Form der praktischen Vernunft schlechterdings einen Stoff vor sich haben muß, der nur aus Erscheinungen in der Sinnenwelt, aus Produkten unserer Sinnlichkeit oder aus Begehrungen bestehen kann; daß die Sinnlichkeit der Vernunft jederzeit böse Streiche spielt, wenn sich letztere als eine Feindin der erstern erklärt; aber ihre Wirksamkeit verherrlichen hilft, sobald sie für die Vernunft Parthei nimmt, und das Interesse derselben zu ihrem eigenen aus erwiedernder Dankbarkeit machet.

So bald nur vom Zwekke der Einen Hälfte unserer Natur die Rede ist, so haben beide Klassen von Lehrern recht. Die Sinnlichkeit hat keinen andern Zweck als Glükseligkeit, und die reine praktische Vernunft keinen andern als Moralität. Beide haben so gar recht, wenn sie im Namen desjenigen Prinzips, dessen Interesse zu vertheidigen sie übernommen haben, gegen das andere Prinzip zu Felde ziehen und von demselben entweder Nachgiebigkeit oder Räumung des ganzen praktischen Gebietes verlangen. Aber alsdann sind sie auch nur Sachwalter Eines Triebes im Menschen, nicht aber Sachwalter des Menschen, als der beide Triebe in sich vereinigenden

nigenden Person. Als Sachwalter der Person haben sie unrecht, weil dieser die beiden Triebe gleich nahe verwandt sind; weil bei dieser die beiden Triebe ihre rechtliche Forderungen an sie gleich gut beweisen können. Der Trieb der Sinnlichkeit dokumentirt sein Recht, den Willen zu seiner Befriedigung zu stimmen, sehr kurz und bündig mit seinem Daseyn und der Nothwendigkeit seiner Bestimmung, durch sein Begehren Ursache der Wirklichkeit der Gegenstände von Vorstellungen zu werden. Der Vernunfttrieb beruft sich gleichfalls auf sein Daseyn und seine nothwendige Bestimmung, eine höchste Norm für alle Handlungen aufzustellen. Beide endlich stüzzen sich auf die Behauptung, daß ohne diese Gleichheit der Rechte auch keine Freiheit des Willens gedenkbar sey, die in dem Vermögen bestehe, zwischen den Forderungen der Sinnlichkeit und der Vernunft wählen zu können.

Der höchste Zweck der menschlichen Natur ist daher nicht Befriedigung Eines Triebes, sondern beider Triebe. Und hierin bestehet das höchste Gut oder das vollständige Wohlseyn der Gesamtnatur des Menschen. Wohl kann unserer Natur nur dann seyn, wenn sie beide Triebe befriediget weiß; wohl dem Triebe der Sinnlichkeit nur dann, wenn er sich bei Befolgung kluger Regeln im Besizze einer glücklichen

Existenz fühlt; wohl der Vernunft nur dann, wenn sie ihre gesetzliche Herrschaft ausüben kann.

Erwiesen und gegen alle künftige Zweifel gesichert, wäre also dieses höchste Gut das Ziel unseres Bestrebens, und die praktische Vernunft hat zur Errichtung desselben zwey Wissenschaften aufzustellen: Die Klugheitslehre oder allgemeine Politik, deren Objekt, Hervorbringung der Glückseligkeit; und Moral, deren Objekt Befolgung des höchsten Sittengesezzes ist.

Nun aber entstehet die wichtige und äusserst schwierige Frage: wie ist dieses höchste Gut erreichbar, oder wie können in einer Person die Triebe der Sinnlichkeit und Vernunft zugleich ohne Nachtheil des Einen befriediget werden?

Dieß ist nur auf zweierlei Art gedenkbar. Einmahl, wenn die Sinnlichkeit nie etwas anders begehren würde, als was die Vernunft gleichfalls verlangte, und so auch im umgekehrtem Falle. Bei jeder Handlung würden die beiden Zwecke — Glückseligkeit und Sittlichkeit — erreicht werden, und es fände sonach eine vorherbestimmte Harmonie zwischen beiden Grundtrieben statt. Dieses ist aber schlechterdings unmöglich, weil die Sinnlichkeit und ihre Zwekke subjektiv bedingter und daher veränderlicher Natur sind;

die

die Vernunft aber und ihre Zwekke Allgemeinheit, Unveränderlichkeit und absolute Nothwendigkeit besizzen. Die Erfahrung bestätiget dieses auch so vollkommen, daß kein Zweifel über die Wahrheit des Sazzes übrig bleibt: daß der Geist im ewigen Streite wider das Fleisch und das Fleisch wider den Geist sey.

Der zweite, noch übrige gedenkbare Fall ist, wenn die sittliche Handlungsweise, welche die Vernunft vorschreibt, zugleich das Mittel wäre, wodurch die Sinnlichkeit am sichersten zu ihrem Zwekke gelangen könnte. Die Vernunft kann durchaus nicht der Sinnlichkeit die Bestimmung des Willens überlassen, weil der Mensch dann aufhören würde, ein sittliches Wesen zu seyn; wohl aber die Sinnlichkeit der Vernunft, so bald sie weiß, daß für ihren Zweck die beste Maxime ist: suche nie durch unsittliche Mittel zu deinem Zwekke zu gelangen, sondern ihn durch Befolgung sittlicher Vorschriften zu erreichen. Dieses müßte für die Sinnlichkeit selbst äusserst wünschenswerth seyn, weil der Mensch, selbst nach Einsammlung einer grossen Menge mannigfaltiger Erfahrungen nie dahin gelangen kann, den ganzen Zusammenhang zwischen Ursachen und Wirkungen in der Welt zu übersehen, und

die Vorschriften der Klugheit daher ewig von bedingter und zufälliger Natur seyn müssen.

Es ist auffallend, daß die Sinnlichkeit in dem Bewußtseyn der Unterwerfung unter dem Zepter des Sittengesetzes ein eigenes hohes, alles übertreffendes Vergnügen auf eine uns unerklärliche Weise findet; und wir können mit Recht dieß als eine Anweisung der Natur für sie annehmen, sich stets an die sittlichen Vorschriften der Vernunft zu halten.

Aber dieser moralische Freudengenuß würde sie noch nicht für die Aufopferungen ihrer Rechtsame und der übrigen Freuden mancher und oft höchst süsser Art entschädigen; würde noch nicht hinlänglicher Ersatz für die vielen Leiden seyn, die ihr diese Unterwerfung öfters kostet, wenn nicht in der Totalität unserer Existenz das Sittliche auch stets das Beste; wenn nicht das Reich der Erscheinungen und menschlicher Schicksale so geordnet wäre, daß der Tugendhafte, welcher der Glückseligkeit am würdigsten ist, nothwendig auch der glücklichste werden müßte.

Weil diese Kenntniß sich in das Gebiet des Uebersinnlichen verlieret, so ist es uns unmöglich, die Wahrheit oder Unwahrheit dieser Uebereinstimmung der physischen und moralischen Welt aus

objek:

objektiven Gründen darzuthun. Es bleibt uns daher nichts übrig, als noch nachzusehen, ob nicht subjektive Gründe uns hiervon etwas offenbaren. Und hier finden wir volle Befriedigung. Indem nemlich die Vernunft durch das Sittengesetz uns unbedingten Gehorsam gebietet: so gebietet sie uns auch den Glauben an diese Harmonie der physischen und moralischen Welt, weil in dem unerlaßlichen Gebote einer Sache zugleich das Gebot des Gebrauchs des zur Befolgung unumgänglich nothwendigen Mittels enthalten seyn muß.

Durch das Sittengesetz wird uns also das Daseyn einer besten Welt — oder die Harmonie zwischen dem Reiche der Natur und der Sittlichkeit — verkündiget. In ihr ist das sittlichbeste, auch das physisch-beste. Eine solche Welt ist aber nicht gedenkbar ohne eine höchste Ursache dieser Harmonie oder ein solches Wesen, das auf dem Throne der Geisterwelt unbedingten Gehorsam gegen das Sittengesetz verlangt und die Wirkungen der physischen Welt also ordnet, daß jeder in dem Grade, als er sukzessiv besser wird (das moral. Gesetz anwenden lernt) auch sukzessiv eines glücklichern Daseyns sich zu erfreuen hat. — Was wieder ohne Unsterblichkeit nicht gedenkbar wäre; daher der

Glaube

Glaube an eine beste Welt; an Gott und Unsterblichkeit unzertrennlich verbunden ist.

Falle nieder, o Mensch, vor deiner Vernunft, dieser Tochter der Gottheit, die dir in ihrem grossen und heiligen Gesezze solche erhabene, beruhigende, seelige Wahrheiten lehrt, und schwöre ihr unverbrüchlichen Gehorsam, der dich allein der Glückseligkeit in Gottes Reiche würdig macht. Fühlst du dich nicht zu dieser Huldigung von selbst gezwungen; fühlst du nicht, daß in diesem Gehorsam einzig die ächte Religion bestehen könne, und willst du nicht ihr, sondern nur deiner blinden Sinnlichkeit folgen, so meide die Gesellschaft sittlicher Menschen, und geselle dich zu deines Gleichen in die Wälder, die zu Wohnungen der Thierheit bestimmt sind.

Nun noch einiges über das Benehmen der Person — dem Repräsentanten der Sinnlichkeit und der Vernunft — bei dieser befohlnen Subordinazion.

Entweder ist das untere Begehrungsvermögen (die Sinnlichkeit) thätig oder das Obere (die Vernunft). Ist letzteres der Fall, so werden gesetzmässige (moralisch nothwendige) Handlungen oder Pflichten geboten. Das Verbotene oder Pflichtwidrige kann die Vernunft nie begehren, oder es ist moralisch unmöglich.

Ist

Ist hingegen die Sinnlichkeit die Quelle des Begehrens, so tritt der Fall der Subordinazion ein und die handelnde Person muß zuerst die Vernunft befragen, ob dieses Begehren zur Befriedigung der Lust und Entfernung der Unlust nicht etwas gesetzwidriges enthalte? Hier findet folglich die Frage jedesmahl statt: darf ich etwas wirklich zu machen suchen oder nicht? die von der Sinnlichkeit begehrten Handlungen sind daher entweder erlaubt oder verboten. Im ersten Falle sind sie moralisch möglich und sinnlich willkührlich. Die Sinnlichkeit ist daher überall frei (vom Sittengesetz unabhängig), wo ihr Begehren nicht Pflichten verlezzet.

Unter diesen sinnlichfreien Handlungen sind viele, die zugleich pflichtmässig oder eben so wohl von der Vernunft geboten als von der Sinnlichkeit verlangt werden. Hierbei ist die sittliche Ordnung folgende. Ist die Handlung recht, oder der sittlichen Form angemessen, so wird sie selbst von der Vernunft geboten und die Person dekretirt ihre Ausübung, es mag die Sinnlichkeit die Handlung um ihrer Folgen willen für sich wünschenswerth finden oder nicht. Findet nach diesem ersten Akte die Sinnlichkeit solche auch für sich erwünscht, so wird sie nun desto thätiger seyn, zur Bestimmung des Willens und Ausführung der Handlung ihres dabei erlaubten Zwekkes wegen mitzuwirken.

Hier-

Hierauf habe ich deshalb aufmerksam machen wollen, damit Sie vor dem Irrthume mancher Moralisten verwahret bleiben, welche glauben, daß die Menschen ganz sittlich, ohne auf das Nützliche dabei mitzudenken, handeln müssen. Diese verwechseln die Person (das sinnlichvernünftige Wesen) mit die Vernunft. Wenn diese gebietet, begehrt oder zu Handlungen den Willen bestimmt, so muß sie nie auf das Nützliche sehen, sondern rein praktisch handeln. Ist die Vernunft nicht allein thätig, den Willen zu bestimmen, sondern die ganze Natur des Menschen, so darf der Mensch auch auf die Gründe der Sinnlichkeit sehen, wenn er nur dabei die sittliche Ordnung beobachtet und die Vernunft stets zuerst stimmen läßt.

Jetzt, Freunde, kennen Sie für unsern Zweck hinlänglich das Heiligthum der menschlichen Natur; und nun fordere ich Sie auf, an sich die Frage zu thun, ob sie noch die Sinnlichkeit zu ihrer Führerin, so wohl wenn sie sich als eigener, als auch wenn sie sich als Gesetzgeber für andere denken, wählen mögen? — Sie schrekken zurück, sehen sich auf einem gefährlichen Irrwege, entfernt von dem Pfade, der zur Würde des Menschen, dem schönsten Theile des höchsten Gutes führt, und fühlen sich und andere schon in Gedanken als bloße Thiermenschen höchst unglücklich. Wäre doch dieß

letztere in Gedanken nur! Aber blikken Sie auf die Menschen um sich her, und sehen sie, wie sich die Menge derselben nur vom Triebe der Sinnlichkeit leiten läßt und kein anderes Gut kennet, als Genuß der Lust. Diese sind um desto beklagenswürdiger, weil sie ihr moralisches Elend nicht kennen; weil sie Unwissenheit noch wie die Nacht umschattet. Auf, Freunde, um des Mitleids willen für unsere Brüder, die noch in Finsterniß und an Ketten der Sinnlichkeit wandeln! Laßt uns ihnen überall die Fakkel des Lichts bringen, damit sie ihre Ketten sehen und sich solche selbst abnehmen, da sie die Enden davon in ihren eigenen Händen tragen.

Fürsten, die ihr gesetzt seyd zu Erziehern der Menschheit, höret die Stimme der Weisheit und der Brüderliebe. Lernet nur Euch selbst kennen! Befreiet Euch von den Fesseln der Sinnlichkeit! Werdet erlöset zu Menschen, die ihre Würde fühlen und wissen, was höchstes Gut der Menschheit sey. Dann werdet ihr gerne hören die Stimme der Weisheit, die Euch, als Vorsteher der Staaten lehret, Menschen zur Sittlichkeit und Glückseligkeit zu führen. Dann wird Eure erste Regel der Staatsregierung seyn, Gerechtigkeit im vollem Sinne des Wortes auszuüben. Dann wird unter Euch — o flieſſet Thränen der Freude! — wahres Menschenwohl

auf-

aufblühen und ihr selbst werdet nicht mehr elend seyn!!

Dann und nur dann erst, wenn von den Fürsten und ihren Räthen der Sittlichkeit statt der Sinnlichkeit gehuldiget wird, kann Politik das werden, was sie seyn sollte — wirkliche Klugheitslehre, das höchste Gut in jedem Staate zu realisiren. Ehe aber Politik auf die sittliche Natur des Menschen gegründet wird, ehe ihr erster Glaubensartikel heißt: "ohne Sittlichkeit ist kein Staatenwohl möglich," wird sie stets das Kind der Scheinweisheit bleiben, und alle diejenigen, die in ihrem kläglichen Dienste stehen, werden dereinst den aufgeklärtern Jahrhunderten ein Spott seyn, so wie sie jetzt schon den Weisen unter den Menschen zu Beispielen der Narrheit dienen! —

Zweite Vorlesung.

Ueber das rechtliche Verhältniß der Menschen.

Zu den wichtigen Gegenständen, welche der sittliche Mensch seiner reinen praktischen Vernunft zur Bestimmung vorzulegen hat, gehöret auch das gesellschaftliche Verhältniß, in welchem er sich mit andern Menschen befindet. Seine physische Macht (Vermögen ins Reich der Erscheinungen zu wirken) steht mit der physischen Macht anderer in aktiver und passiver Relazion. Diese physische Beziehung macht den sogenannten Naturzustand, oder den allgemeinen Sozialzustand aus, der allen übrigen gesellschaftlichen Verhältnissen als Gattung seinen Untergattungen zum Grunde liegt. Selbst das Staatsbürgerliche Verhältniß ist nichts weiter als dieser durch einen vorgesezten Zweck modificirte allgemeine Sozialzustand.

In

In diesem, so mannichfaltiger Modifikazionen fähigen, physischen Verhältnisse darf der Mensch als ein sittliches Wesen nicht alles thun, was er kann und was er will. Er muß die Vernunft befragen: in welchen Fällen er seine physische Macht gebrauchen dürfe, in welchen er es nicht dürfe? Diese gehet, um ihm eine Generalregel hierüber an die Hand zu geben, von dem sittlichen Verhältnisse aus, in welchem die Menschen als moralische Wesen stehen. Sie denkt sich diese nemlich als homogene Einheiten, die zusammen ein Ganzes, eine Gesellschaft sittlicher (unter dem Sittengesezze stehender) Wesen ausmachen. Jedem Individuum dieser sittlichen Gesellschaft schreibt sie das Generalgebot vor:

respektive die moralische Gleichheit aller Menschen.

Oder halte dich mit allen Menschen als moralische Wesen an gegenseitigen Befugnissen und Verbindlichkeiten völlig gleich.

Aus diesem höchsten Sozialgesezze lassen sich die obersten Grundsäzze zur Regulirung der Aktivität und Inaktivität in unserm physischen Verhältnisse ableiten.

Unsere Aktivität ist entweder positiv, und hier ist sodann die Frage zu bestimmen: was darf ich

 thun?

thun? Die Antwort ist in folgender Regel enthalten:

Du darfst alles thun, was nicht die moralische Gleichheit verlezzet.

Dieses ist der Grundsatz aller positiven Rechte.

Oder unsere Aktivität ist negativ, und die aufzustellende Frage heißt: was darf ich zu leiden verwehren? Zur Antwort dienet die Regel:

Du darfst alles verwehren, was die moralische Gleichheit verlezzet.

Dieses ist der oberste Grundsatz der negativen Rechte.

Dem positiven Rechte stehet gegenüber die positive Verbindlichkeit. Was bin ich verbunden, nicht zu thun?

Du darfst nichts thun, was die moralische Gleichheit verlezzet.

Dem negativen Rechte stehet gegenüber die negative Verbindlichkeit. Was bin ich verbunden zu leiden?

Du darfst nicht verwehren, daß die Verlezzung der moralischen

Gleich-

Gleichheit verwehret werde. Dieß sind die beiden obersten Grundsäzze der positiven und der negativen Zwangspflichten.

Alle diese Grundsäzze haben die höchste Exidenz: denn man darf sie nur auf eine entgegengesetzte Weise ausdrükken, um ihre Wahrheit oder Uebereinstimmung mit dem höchsten Sittengesetz durch den Satz des Widerspruches zu prüfen. So kann zum allgemeinen Gesetz niemand z. B. die Maxime erheben wollen: Du darfst alles thun, was die moralische Gleichheit verlezzet.

Nachdem wir auf diese Weise den rechtlichen Gebrauch unserer physischen Macht bestimmt haben, können wir nunmehr die dazu aufgestellten formalen Grundsäzze auf die Hauptobjekte unserer physischen Macht in dem Sozialzustande anwenden. So viel es deren gibt, eben so viele verschiedene Hauptverhältnisse lassen sich unter den Menschen denken.

Zuerst bietet sich der Mensch als ein körperliches Wesen zum Gegenstande unserer physischen Macht dar; und es ist die Frage zu bestimmen, wie sich der Mensch gegen den Menschen als einen Theil des Reiches der Erscheinungen zu verhalten habe? Würde der Mensch bloß Körper seyn, so würde er sich zu gleicher Behandlungsweise

mit

mit allen Gegenständen des Reiches der Sinnlichkeit qualifiziren. Aber da er zugleich Vernunft besizzet, wodurch er in das unabhängige Geisterreich gehöret, so macht er im Reiche der Erscheinungen eine eigene Klasse von Wesen aus, die sich durch Persönlichkeit oder Selbstständigkeit ankündiget. Dasjenige nemlich, was uns von ihnen als Körper erscheint, ist mit einem Wesen höherer Art so innig vereiniget, daß wir auf das erstere nie wirken können, ohne zugleich auch jene höhere Natur zugleich zu affiziren. Dieses höhere Wesen im Menschen stehet unter seinem eigenem Gesezze, und wird in seiner Selbstständigkeit verlezzet, so bald wir dasselbige nöthigen, in dem Körper — diesem Gebiete seiner unmittelbaren Wirksamkeit — etwas wider seinen Willen zu wirken. Bewußt, daß wir Menschen als solche, mit einer selbstthätigen Kraft ausgerüstete Wesen, selbstständig sind, und daß es im Widerspruche mit unserer Natur stehet, wenn wir solche Selbstständigkeit nicht zu behaupten suchen, können wir als eine allgemeine dem höchsten Sozialgesetz entsprechende Zwangspflicht das Gebot aufstellen:

respektire jeden Menschen als ein freies oder selbstständiges Wesen.

Oder mit einem Worte: respektire die menschliche Freiheit. Denn eben diese bestehet in der Unabhängig-

hängigkeit von der Willkühr anderer, und der unverletzbaren Abhängigkeit von unserer eigenen Vernunft. — Durch dieses Gebot sind wir eximirt von denjenigen Dingen, welche die Sinnlichkeit zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse gerne gebrauchen möchte; sind wir dem Sachreiche entzogen, als Wesen die eine der Willkühr anderer unzugängliche Persönlichkeit besizzen. Wir sind daher berechtiget, zu verhindern, wenn uns jemand als Sache behandeln will.

Du darfst verwehren jede sächliche Behandlung oder jede Verlezzung der menschlichen Freiheit.

Derjenige kann nicht mehr ein sittlicher Mensch heißen, sondern ein Unmensch, der dem Gebote des Respektes für Persönlichkeit zuwider handelt, und andere als Sachen behandeln will, während er es nicht für recht hält, wenn man ihn auch ins Sachreich zählen wollte. Der Staat, wo die Menschen nicht als Personen, sondern als Sachen behandelt werden, ist ein despotischer, von der Vernunft verabscheuter Staat. Die Gesezze, die Menschen für Staatseigenthum, für Eigenthum eines Einzigen oder einer Gesellschaft erklären, sind unsittlich.

Gott

Gott und seine Vernunft lästernd. Die Politik welche die Menschen nicht als freie, selbstständige Wesen anerkennt, ist menschenfeindlich, das Reich der Sittlichkeit verlezzend, und daher ein Gegenstand des sittlichen Hasses, den alle Menschen zu vernichten verpflichtet sind. — Sie kann aber die Menschen auf zweierlei Weise als Eigenthum behandeln: einmahl wenn sie sich ein Recht auf die Benuzzung seiner körperlichen Kräfte anmaßt, welche die grobe Sklaverei ausmacht; zweitens wenn sie solche nur als Vernunfteigenthum ansiehet, oder als Wesen, denen sie, gleichsam als Vernunftlosen, oder wenigens sie zu gebrauchen unfähigen Geschöpfen Gesezze für ihr gemeinsames Beste vorschreibt. Und hierin bestehet die feinere Sklaverei, die eben dieser Feinheit wegen von dem ungebildeten Haufen der Menschen nicht eingesehen wird.

Dieses Recht der Persönlichkeit, welches darin bestehet, sowohl meine Vernunft selbst bei allen Entscheidungen über das, was recht ist, zu gebrauchen, als auch über meine körperlichen Kräfte zu disponiren, kann niemahls entäussert werden, weil sie von niemand angenommen werden darf. Der Rechtsgelehrte daher, der dem Gebote des Respektes für Persönlichkeit zuwider, das Verfahren der despotischen Politik, kraft einer vorhergegangenen Entäusse-

rung, rechtfertigen will, ist entweder ein moralischer Dummkopf oder ein Teufel. In gleiche Klasse ist auch der Mensch zu sezzen, der mit seinem Mitbruder den Vertrag der Hülfeleistung gemacht hat, und sich nun einbildet, über die Kraft seines Bedienten ohne dessen fortwierige Einwilligung eigenmächtig disponiren zu können.

Das zweite Verhältniß, in welchem die Menschen stehen, ist das Verhältniß zu dem Gemeingute der Erde. Alle Erdengüter sind zum Gebrauche der Menschen vorhanden, und es hat auf dieselbe keiner mehr Recht als der andere. Beides läßt sich aus dem höchsten Sozialgesezze ableiten, welches dem Menschen erstlich überall eine Befugniß zuspricht, wo dasselbe nicht verlezzet wird; und zweitens ihm Respekt für moralische Gleichheit gebietet. Dieses höchste Sozialgesetz auf dieses Verhältniß angewandt lautet:

respektire die gleichen Ansprüche aller Menschen auf den Gebrauch der rohen Materie.

Dieser Zwangspflicht korrespondiret das Zwangsrecht:

du bist befugt, die Verlezzung der Achtung für die Gleichheit des Gebrauchsrechtes der rohen Materie zu verwehren.

Jeder

Jeder darf die rohen Erdengüter genieſſen, und indem er ſie genießet, iſt er befugter Genießer und niemand darf ihn dabei ſtöhren. Derjenige, welcher eine einpläzzige Höhle zu ſeinem Zufluchtsorte genommen hat, war dazu befugt, und jeder anderer darf ihm dieſe Befugniß niemahls ſtreitig machen. Hier gilt das Okkupazions: oder Zueignungsrecht, welches man bis jetzt mit dem Eigenthumsrechte verwechſelte, wovon in der Folge die Rede ſeyn wird. Der Fall, wenn zwei ihr Gebrauchsrecht auf eine Sache zu gleicher Zeit geltend machen wollen, ſcheint nur ſchwierig zu entſcheiden zu ſeyn. Wer ſich zuerſt, ohne den andern an ſeiner Perſon zu verlezzen, in den Beſitz derſelben ſezzen kann, iſt dazu befugt, weil das obige Geſetz nicht von Theilung ſpricht, ſondern nur jedem die Befugniß zuſichert, die rohen Erdengüter zu genießen, die er gebrauchen will und kann. So bald eine Materie von einem Menſchen okkupirt iſt, ſo iſt ſie dem andern moraliſch unzugänglich geworden, das heißt, er kann in dieſem Falle von ſeinem Rechte keinen Gebrauch machen, weil er die Perſon des Beſitzers verlezzen müßte, welches ihm verboten iſt. Sobald dieſer Beſizzer eine Sache verläßt, ſo iſt ſie wieder für jedermann zugänglich und jeder kann ſein Zueignungsrecht auf daſſelbe ausüben. Theilung ſetzt eine Uebereinkunft oder

einen Vertrag voraus, der nicht geboten aber auch nicht verboten ist, und daher den Konkurrenten einer Sache frei stehet.

Kaum habe ich es nöthig, Sie darauf aufmerksam zu machen, daß wirkliche physische Okkupazion erfolgt seyn muß; daß Worte nicht okkupiren können; daß Okkupazion eines Theiles nicht für Okkupazion des Ganzen gelten kann; daß es einen wesentlichen Unterschied zwischen einem Okkupator und einem Eigenthümer seyn muß; und daß jener nicht verwehren darf, daß die von ihm verlassene Sache von einem andern für ledig, okkupazionsfähig oder für eine res cujuslibet *) angesehen, und aufs neue okkupiret wird; dieser aber Eigenthümer bleibt, wenn er auch die Sache nicht mehr okkupirt.

Ein drittes Verhältniß der Menschen ist das Verhältniß als produzirende oder schaffende Wesen. Materie können die Menschen nie hervorbringen, aber wohl ihre Kräfte anwenden,

*) Der juristische Ausdruck res nullius in dem Sinne rechtlos (auf die niemand ein Recht hat) ist falsch, weil wir das Zueignungsrecht auf jede rohe Materie besizzen. In dem Sinne aber — eigenthumslos — ist er zulässlich. Aber dann kann er auch von okkupirten Sachen gebraucht werden.

ben, um der Materie Form zu ertheilen, und auf diese Weise mit einer Sache die Wirkung ihrer Thätigkeit vereinigen. Diese Form ist als Produkt eigener Kraft nur mit demjenigen in Verbindung, der sie hervorgebracht hat. Daher erhält sie das Prädikat eigen, oder zu einer Person gehörig. Dieses einer Person Eigene darf ich nicht verlezzen, weil ich dadurch mittelbar die Persönlichkeit des Menschen verlezzen würde. Die Vernunft schreibt daher als Zwangspflicht vor:

respektire das Eigenthum jedes Menschen.

Das Feld in seinem natürlichen Zustande stehet nebst seinen Früchten jedem zum Gebrauche frei. Sobald es aber von dem Menschen bearbeitet wird, so bekommt es eine andere Form, und diese Form ist das, was dem Menschen als Produkt seiner Kraft eigen ist. Die Materie, die Erde kann nie unser eigen werden; aber verschlossen wird sie dem Gebrauche eines andern, weil sie eben dieser Form wegen ihm unzugänglich geworden ist. Er kann nun nicht mehr auf die Materie wirken, ohne zugleich die Form zu verlezzen und dadurch sich an dem Eigenthume eines andern zu vergreifen. Der Fruchtbaum (um noch einige Beispiele anzuführen) den ich pflanzte, trägt Früchte, die nicht allein das Produkt der

Natur, sondern auch meines Fleisses, meiner Kraftäusserung und dadurch für Andere verbotene Früchte geworden sind. Das Holz, das ich mir zu einem Werkzeuge umgeschaffen habe, gehöret durch das Gepräge meiner Form hervorbringenden Kraft mir; und die Höhle, die ich erweitert und mit Moos zu einem sanften Ruheplazze gestaltet habe, darf ich allein bewohnen, weil niemand meine Gestalten im geringsten verlezzen darf. — Jetzt erst, meine Freunde, werden sie deutlich einsehen, warum ein blosser Besizzer (Okkupator) eine Sache verliehrt, sobald er sie verlässet; der Eigenthümer sie aber nicht verliehrt, wenn er sich auch von ihr entfernt. Die Form, welche der Sache inhärirt, bewahrt ihm die Sache, wenn er sie auch nicht okkupirt, und er darf jeden abhalten, sie in Besitz zu nehmen. Denn das der obigen Zwangspflicht gegenüberstehende Zwangsrecht lautet:

du darfst die Verlezzung des Eigenthums verwehren.

Jetzt werden Sie auch einsehen, wie lächerlich es seyn würde, wenn ich behaupten wollte, daß jedes Stück Erde, das ich zuerst gesehen habe, mir als Eigenthum zugehörte; wenn ich, wie die Engländer, an einer Tafel andern die Nachricht mittheilte, das gefundene Land sey

mein

mein, weil ich sagte, es sey mein, oder weil ich es im Namen des Königes von England oder des Kayfers von Japan sagte. Noch lächerlicher wäre es, wenn dieses Land von Menschen schon bebaut und dadurch ihr Eigenthum geworden wäre, und ich dennoch erklärte, es gehörte nebst seinen Bebauern und allem, was diese besizzen, ausschliessungsweise mir, weil ich ein Europäer bin, der es will, und Macht hat, seinen Willen auszuführen. Eben so tollsinnig wäre es, wenn ich vorgeben wollte, daß das Meer, welches ich befuhr, und welches die Furchen meines Schiffes sogleich wieder hinter mir vernichtete, mir ausschliessungsweise angehöre, und daß mithin andere nicht ohne meine Erlaubniß darauf schiffen oder darin Fische fangen können. Wahrlich alles sehr lächerliche Anmassungen, ob ihr gleich, ihr weisen! und sittlich seyn wollenden Europäer sie für rechtlich anerkennt, sie in Euren Staatsschriften und Geschichtsbüchern prediget, und — Euch sogar dafür todschlagen lasset! Ich weiß, daß ihr in der sittlichen Kultur noch zu weit zurück seid, um die Abscheulichkeit dieser Eurer politischen und sittlichen Vorurtheile einzusehen, und ich bemitleide Euch deswegen. Aber zugleich muß man Euch dennoch verachten, weil — die Vernunft jede Nazion in die Klasse der Unwürdigen zu werfen befiehlt, die den Dienst des Götzen

thie-

thierischer Willkühr ihrer göttlichen Herrschaft vorziehet.

Hier nur im Vorbeigehen Eine Bemerkung über die Verjährungslehre. — Unsere Gesetzgeber fühlten die Möglichkeit, daß durch die Länge der Zeit etwas aufhören könne, Eigenthum eines Menschen zu seyn; aber sie wußten nicht, daß der Grund hiervon darin liege, daß endlich durch die Zeit die Form an einem Stoffe vernichtet werden könne. Ein Akker wird z. B. wenn er mehrere Jahre nicht gebauet werden sollte, wieder zu Feld, zu einem rohen Theile der Erde, der nun allen zugänglich ist. — Sie fehlten nur in der zu allgemeinen Bestimmung der Zeit und in der ungeziemenden Anwendung dieser Lehre auf unveräusserliche (durch Sozialgesezze verbotene und daher moralisch unmöglich wegzugebende) Rechte, wie z. B. die Veräusserung der Selbstständigkeit einer Gesellschaft an ihren Vorsteher (Veräusserung der gesellschaftlichen Freiheit), welche durch Verjährung nie die Natur des moralischen Unmöglichen gegen die Natur des moralischen Möglichen oder des Erlaubten vertauschen kann.

Für das Merkmahl des Eigenthums an einer Sache wird in obigem Gebote unbedingte Achtung anbefohlen. Der

Eigen-

Eigenthümer mag vorhanden seyn oder nicht, die Sache gebrauchen können oder nicht. Es ist daher nur ein Vorurtheil, das man ohne weitere Untersuchung angenommen hat, daß man ein Eigenthum als eine eigenthumslose Sache behandeln kann, sobald der Eigenthümer gestorben ist. Das Widersprechende hätte schon längst die Menschen hierauf aufmerksam machen sollen; denn der Karakter des Eigenthums wird nicht mit dem Tode vertilgt, sondern nur durch die Zeit, dieser mächtigen Zerstörerin aller Formen. Sonderbar ist der Grund für die Meinung, daß mit dem Tode des Eigenthümers das Eigenthum aufhöret Eigenthum zu seyn — weil er es nicht mehr benuzzen kann. Diejenigen die um des Interesse willen für diese Meinung stimmen, vergessen, daß der Vortheil oder Nachtheil keinen Einfluß auf rechtliche Bestimmungen haben darf; daß er zu keinem Prinzip in der Rechtswissenschaft tauge. Unten werden wir bei Gelegenheit der Gesezze über Erbschaften nochmals hiervon sprechen müssen, daher ich bis dahin das Weitere über diese interessante Materie verspare.

Mein Eigenthum kann nie das Eigenthum eines andern werden. Als Eigenthümer aber kann ich den Gebrauch desselben andern überlassen, indem ich es dem andern schenke, oder mir dabei den Gebrauch des Eigenthums

des

des andern bedinge. *) Wie wahr dieses sey, fühlet schon der dem Sozialgesezze blindlings folgende Mensch in dem Falle sehr lebhaft, wenn er siehet daß sein verschenktes Eigenthum wieder verschenket wird. Er kann es sich nicht verwehren, es noch als sein primitives Eigenthum zu denken, und würde es überall wieder in Anspruch nehmen, wenn nicht die von den Beschenkten herrschend gemachte Meinung gegen ihn wäre. — Habe ich aber mit Erlaubniß des Eigenthümers durch meine Form die seinige, mithin den Karakter seines Eigenthums vertilgt: so hat er keinen Anspruch mehr darauf zu machen, und ich kann ihn nunmehr nöthigen, Achtung für mein Eigenthum zu haben.

Daß ich übrigens willkührlichen Gebrauch von meinem Eigenthume machen darf, ist aus dem positiven Rechtsgesezze und der dieser Befugniß korrespondirenden, Zwangspflicht klar, welche die Verlezzung meiner Person als Eigenthümer verbietet.

Ein viertes Verhältniß entstehet dadurch unter den Menschen, wenn sie ihre Produkte vertauschen. Das höchste Sozialgesetz gebietet den Men-

*) Dieses überlassene Eigenthum nenne ich sekundäres, so wie vor der Ueberlassung primitives.

Menschen als Kommerzirende die moralische Gleichheit nicht dadurch zu verlezzen, daß einer den andern bevortheile; denn Bevortheilung hält jeder für moralisch unerlaubt. Dies ses specielle Verbor lautet:

bevortheile niemand im Handel.

Jeder Tausch ist ungerecht (dem höchsten Sozialgesetz entgegen) wenn ich für das Eigenthum des andern, welche $a + b$ beträgt, nur so viel von dem Meinigen dargegen gebe, was a aufwiegt. Das dem andern abgenommene b bleibt dem andern in ewigen Anspruche, weil ich es ihm nicht ersetzt habe. Das Zwangsrecht hierüber lautet:

du darfst verwehren, daß dich niemand im Handel bevortheile.

Wie? wenn dieses Sozialgesetz gegründet wäre — wie es denn unmittelbar aus dem höchsten abgeleitet ist — so wären ja die meisten Menschen, welche bis jetzt nach den geltenden Gesezzen in unsern bürgerlichen Gesellschaften Handlung getrieben haben, Verlezzer des Eigenthums anderer; so wären die handelnden Nazionen Räuber; so wäre die Englische Nazion die ungerechteste, vom Eigenthume anderer reich gewordene Nazion? Ich weiß wohl, daß dieses hieraus folget, ohne daß ich es wünsche; ich weiß wohl, daß die Menschen

durch

durch Aufstellung der Zwangspflicht beim Tausche von einer neuen Seite als noch höchst unmoralische Geschöpfe erscheinen. Aber sagen sie selbst, meine Freunde, soll ich die Stimme der Sittlichkeit deßwegen unterdrücken, damit es nicht bekannt werde, wie abscheulich ungerecht Menschen gegen Menschen auch im Handel verfahren? Soll ich die Menschen ein Raubgesindel seyn lassen, ohne daß sie erfahren, auf welche niedere Stuffe der moralischen Kultur sie stehen; ohne daß sie von dieser moralischen Krankheit geheilt; ohne daß sie von den schrecklichsten Folgen erlöset werden, welche durch das gesetzliche Vorurtheil — daß Ungerechtigkeit beim Tausche gerecht sey — in der menschlichen Gesellschaft erzeugt werden, und deren Stöhrungen im physischen und sittlichen Gedeihen der Menschen unabsehlich sind? Mir schauderte, wenn ich schwiege, als vor einer Missethat. Ich muß reden, wenn ich auch verspottet würde, und die Kinder des jezzigen Zeitalters die Stimme der sittlichen Zukunft als Wahn verlachen sollten. Doch ich fürchte nichts, wenn ich auch der unglückliche Erste bin, der diese Wahrheit verkündiget. Vielleicht daß dieses Saamenkorn gerade jetzt Erde findet, da der menschliche Geist durch die neuen Entdekkungen der Philosophie an neue Wahrheiten gewöhnt ist, und daher ahnden muß, daß noch vollkommenere Kenntniß der Sittlichkeit

lichkeit und durch solche noch mehr Glückseligkeit für ihn auf Erden warte.

Es giebt ein feines Gefühl für Gerechtigkeit, und wer dieses besizzet, muß die Gültigkeit der Handelspflicht beim ersten Anblick anerkennen. Nähere Vergleichung mit dem höchsten Sozialzesezze, diesem Orakel der Gerechtigkeit, wird sie gegen jeden Zweifel sicher stellen. Aber eine Bedenklichkeit möchte dennoch dabei noch übrig bleiben, nemlich ob diese Pflicht auch ausführbar sey. Denn noch sind die Menschen nicht reif, die Wahrheit einzusehen, daß alles, was gerecht ist, auch ausführbar seyn müsse.

Man wird nemlich bezweifeln, ob auch ein richtiger Maasstab beim Austausche heterogener Waaren gefunden werden könne. Die rohe Materie ist Niemandens Eigenthum, und stehet jedem, so lange sie nicht okkupirt ist, zum Gebrauche frei. An sich hat sie auch keinen Werth, sondern dieser ist bloß relativ für den, der sie besizzet, oder zu besizzen wünschet. Dem, der die okkupirte Sache für sich nüzlich hält, muß ich freilich so viel darbringen, was jenes Nüzliche in seinen Augen aufwiegt. Ich soll aber auch den andern beim Genusse nicht stöhren, weil es des Genießbaren viel giebt, und der Mensch im Grunde nur wenig okkupiren kann. Hat aber der Mensch eine rohe

Materie

Materie nicht zu seinem Gebrauche okkupiret, sondern um damit zu handeln: so erhält sie nun durch die darauf verwandte Mühe einen eigenen Werth, der sich auf eben die Weise wie bei allen Produkten des menschlichen Fleisses gar wohl bestimmen lässet. An diesen Handelsartikeln haben wir nicht die Materie, sondern nur die Form zu taxiren, welche ein Product des menschlichen Fleisses ist. Für diesen haben wir einen Maasstab und dieß ist die Zeit, die ich auf ein Produkt (vorbereitungsweise und unmittelbar) verwenden muß, durch diesen ist der Urpreiß oder das Urverhältniß des Eigenthums gegeneinander zu bestimmen. Erhöhet wird er in der Folge durch den hinzugekommenen Zeitaufwand, um ihn zu transportiren, durch den etwannigen Verlust, den die Assekuranzgesellschaften so gut zu berechnen verstehen ꝛc. — Doch meine Absicht ist hier zu eingeschränkt, als daß ich Ihnen volle Rechenschaft von den nähern Bestimmungen der Pflicht der Gerechtigkeit beim Tausche geben könnte. Ich muß es Ihnen überlassen, sie auf dem angezeigten Wege selbst zu finden. Ahndet es Ihnen, daß durch diese Auffindung der Betrug, die Bedrükkung und die Armuth unter der Brüdergemeine der Menschen desto eher ausgerottet werden könne, so werden sie sich ermuntert genug fühlen, sie noch eher selbst zu machen, als ich Zeit gewinnen kann,

sie

sie dem Publiko zur Prüfung vollständig vorzulegen.

Ein neues fünftes Verhältniß entstehet, wenn die Menschen ihren Willen vereinigen, um durch vereinte physische Macht gewisse Zwekke zu erreichen. Das höchste Sozialgesetz diktirt hierbei das Verbot:

bevortheile Niemand bei gesellschaftlichen Verträgen.

Oder: respektire auch bei gesellschaftlichen Verträgen die moralische Gleichheit aller Menschen. — Verträge folglich, die dem einen mehr Befugniß geben als dem andern, und dem einen eine gewissere Verbindlichkeit auflegen, als dem andern, sind durchaus ungerecht.

Du darfst bei gesellschaftlichen Verträgen die Verlezzung der moralischen Gleichheit verwehren.

Vergleichen Sie nun mit dieser Pflicht der Gerechtigkeit und der ihr entsprechenden Befugniß zum Zwange bei Verlezzungen derselben, den ruchlosen, leider noch bis jetzt herrschenden Glauben: daß durch Verträge Ungerechtigkeiten geheiliget werden können; daß ein Mensch den andern als Sklaven behandeln dürfe, wenn dieser es ihm in einem Vertrage zugestanden hat; daß

der

der größte Vortheil der gesellschaftlichen Vereinigung nur Einem oder einigen Mitgliedern der Gesellschaft rechtlich zukommen; u. s. w.

Nein! ihr Menschen, ungerechte Verträge sind ungültig, und ungültige seid ihr nie zu respektiren schuldig! Zu diesen ungültigen Verträgen gehöret auch derjenige, der es euch zu einer Zwangsflicht machen möchte, ewig in einer gesellschaftlichen Verbindung zu bleiben. Dadurch würde eure persönliche Freiheit aufhören, ihr würdet nicht mehr selbstständige Wesen seyn, die über sich disponiren können und sollen. Ihr hättet dadurch auf etwas Verzicht gethan, worauf ihr nie Verzicht thun dürfet; ihr habt etwas versprochen, zu dessen Erfüllung andere Euch nie zwingen dürfen.

Es ist kein Wunder, wenn diese Sprache heutiges Tages sehr viele Feinde findet; denn die Welt ist noch voll von solchen Thiermenschen, die auf Unkosten der Gerechtigkeit in Staaten schwelgen. Ob sie aber klug daran thun, diese Sprache überall zu verfolgen, ist eine Frage, welche der Erfolg bald beantworten könnte. Denn durch diesen Ingrimm gegen die Bemühungen der Vernunft, die Menschen über ihre rechtlichen Verhältnisse aufzuklären, scheint die Wahrheit nur ausgebreiteter zu werden: daß man solche

Thier-

Thiermenschen, wie Hyänen behandeln müsse, welche ihrer unbändigen Natur wegen die Pflicht der Selbsterhaltung auszurotten befiehlt.

Das letzte Verhältniß, welches wir noch zu betrachten haben, ist das Verhältniß als Kriegführende. Jeder darf zwar verwehren, daß die moralische Gleichheit nicht verlezzet werde, aber beim Gebrauche des Zwangrechtes giebt es ein Gesetz, welches demselben gerechte Grenzen vorzeichnet. Ich darf meine Rechte vertheidigen (jeder defensive Krieg ist gerecht) aber dabei den Respekt für die Rechte des andern nicht weiter verlezzen, als es zu meiner Vertheidigung nothwendig ist.

Respektire selbst beim erlaubten Zwange, so viel wie möglich, die Rechte des andern.

Jeder, der dieses Gebot übertritt, giebt dem andern ein Recht, diese unnöthige Antastung zu verwehren.

Ich darf mich von den Angriffen auf meine Persönlichkeit befreien, mein geraubtes Eigenthum zurückfordern, Ersatz für den gemachten Schaden verlangen, damit die Verlezzung wieder gut gemacht werde und dadurch gleichsam wieder aufhöre. Aber hierbei findet eine Gra-

dazion der Zwangsmittel statt. Ich darf nicht zum Morde schreiten, wenn ich es durch physische Nöthigung erlangen kann; ich darf nicht gewaltthätige Hand an den andern legen, wenn schon Drohungen hinlänglich sind.

Gleiche Gradazion der Mittel findet auch statt, wenn man sich überhaupt gegen raub- und mordlustige Menschen in Sicherheit zu sezzen hat. Wer sich freilich als ein solches Unthier ankündiget, gegen den sind die Menschen befugt, ernstliche Anstalten zu ihrem Schuzze zu treffen. Aber diejenige Gesellschaft von Menschen, welche sich zur Beschüzzung ihres Lebens gemeinschaftlich verbunden hat, handelt unrecht, wenn sie sogleich zum Morden schreitet, und nicht die mildern Mittel des Einsperrens oder der Entfernung gebraucht. Ermordung eines menschlichen Raub- und Mordthieres ist nur in dem Falle erlaubt, wenn wir unsere Sicherheit vor ihm nur allein durch Aufopferung seines Lebens gewahren können.

Wer gegen diese Gradazion der Vertheidigungsmittel fehlt, ist selbst wieder ein Gegenstand des gerechten Zwanges. Hätte ich daher eben so viele Macht, als ich Recht habe: so müßte ich als ein sittlicher Mensch, der verbunden ist, alle Ungerechtigkeit zu verwehren, die europäische

päischen Staaten, oder vielmehr die Machthaber derselben nöthigen, ihrem ungerechten Morden Einhalt zu thun, ihre ungerechte Gesezze abzuschaffen und ihre Räder und Galgen zu zerstören. Welcher Schmerz für einen sittlichen Menschen bei dem Bewußtseyn, daß wir in Staaten leben, die noch wahre Mordgesellschaften sind! Und welchen Zwang kostet es ihn, nicht in gerechte Verwünschungen über seine Mitbürger auszubrechen, die eine Unwissenheit lieben können, welche ihnen Lieblingsungerechtigkeiten verbirgt.

Hier haben Sie die Grundzüge der Rechtswissenschaft und eine kleine Probe, wie in allen Fällen die Dedukzion des Rechtes anzustellen ist.

Recht! heiliges Wort, das uns bezeichnet die Antwort des himmlischen Orakels, der Vernunft! Möchtest du doch nie gemißbrauchet werden, um das zu bezeichnen, was Willkühr dafür gehalten wissen will. Ja, meine Freunde, ich bitte Sie im Namen der Menschheit, das Ihrige dazu beizutragen, daß dieses Wort stets in seiner heiligen Bedeutung erhalten werde. Ich habe das Recht, heisse stets — das höchste Sozialgesetz spricht mir diese Btfugniß zu, oder ich habe dazu die sittliche Macht. Was bürgerliche Gesezze mir zugestehen, dazu habe ich die bürgerliche Macht auf meiner Seite.

Würden bürgerliche Gesezze immer gerecht seyn, (sie sind es weder alle in Marokko noch in Wien!) so würde zwar das, wozu ich die bürgerliche Macht auf meiner Seite habe, auch gerecht seyn; aber immer nur zugleich, und es würde, was im Konkreto eins ist, im Abstrakto stets zweierlei seyn und seyn müssen. Eben so sind die Ausdrükke Rechts — und Gesetzmäßig wohl zu unterscheiden. Jener bezeichnet die Uebereinstimmung mit dem obersten Sozialgesezze; dieser, die Uebereinstimmung mit bürgerlichen Gesezzen.

Alle bürgerliche Gesetzgebungen sind bisher nichts weiter gewesen, als Versuche von Schülern, den reinen Willen der Vernunft auszuprägen. Als solche Versuche bleiben sie immer ehrwürdig, so unvollkommen sie auch ausgefallen seyn mögen. Sie sind aber in dem Grade vollkommen, als sie jene Vernunftgesezze in allen Fällen zu leitenden Prinzipien haben.

Daß wir bis jetzt in der Gesetzgebung nicht glücklicher gewesen sind, hat seinen Hauptgrund in der so eben gerügten Verwechslung zweier Begriffe — des Gültigen und des Geltenden. Alle Gesezze, die mit der Vernunft übereinstimmen und daher sich dazu qualifiziren, überall als Gesezze zu gelten oder dafür aner-

kannt

kannt zu werden, sind gültig. Geltend ist, was die Menschen durch Gesezze sankzioniret haben. Alle Gesezze sollen, und müßen gültig seyn — wenn sie gerecht seyn wollen; und alles, was gültig ist, soll und muß dereinst bei dem Menschengeschlecht sankzionirt werden. Zur Aufrechthaltung desselben durch physische Macht, sollen alle Menschen bereit seyn, einen Verein zu schliessen, und jede gestttete Nazion erkläret dies auch für den Hauptzweck ihrer bürgerlichen Verbindung. Aber nicht alles, was geltend (was positiv, was in den Gesezzen für Recht angesetzt wird) ist auch gültig. — Schrecklich ist daher das Vorurtheil, daß alles auch gültig oder recht sey, was in den Gesezzen einer Gesellschaft dafür erklärt ist; was irgendwo gilt. Schrecklich das Vorurtheil, daß alles für untrügliches Recht ewig gehalten werden müsse, was wir einmal für recht hielten, und dafür in einem Gesezze erklärt haben. Schrecklich daher der Zustand des Rechts in der bürgerlichen Gesellschaft! Die Verwalter der Gesezze sind keine Rechtsgelehrte, sondern nur Gesetzgelehrte. Sie kümmern sich nicht um das Recht, nicht um das, was die Vernunft dafür erkennt, und erfrechen sich doch, sich Juristen und ihre Legisprudenz Jurisprudenz zu nennen. Nur Gesezze kennen sie, nur Legisten sind sie, und als solchen ist

es

es ihnen gleich viel, ob die Gesezze gerecht oder ungerecht sind. Sie lassen sich gebrauchen — nicht als Diener der Vernunft — sondern als Diener der Willkühr. Sie richten nach ungerechten Gesezzen und wähnen mit mehr als dummen Wahne, sie hätten gerecht gerichtet, wenn sie doch nur gesetzmäßig gerichtet haben. Und erwacht zuweilen in ihnen die Stimme der Menschheit, so unterdrükken sie solche mit dem Spruche: Summum jus saepe summa injuria. Als wenn recht je unrecht, ein Dreieck je ein Viereck seyn könnte; als wenn es nicht heissen sollte: das Gesetzmäßige ist öfters das schrecklichste Unrecht; als wenn sie nicht in diesem Falle verbunden wären, Gott und der Vernunft mehr zu gehorchen, und sich nicht zu Werkzeugen der Ungerechtigkeit gebrauchen zu lassen.

Von Seiten der Legisten gebe ich es des Vernunfttödtenden Zunftgeistes wegen fast für verlohren, daß die Ueberzeugung durch sie dereinst allgemein werden könnte:

1. Daß die bürgerlichen, oder sogenannten positiven Gesezze für nichts weiter zu achten sind, als für Erklärungen von dem, was einer Nazion bei der Gesetzgebung als recht vorkam, und zu dessen Aufrechthaltung sie folglich

folglich ihre vereinigte physische Macht gebrauchen zu dürfen glaubte.

2. Daß die Menschen oft zum Studio der Elementarlehre des Rechtes zurückkehren müssen, um immer hellere Einsicht in der Rechtskunde zu erlangen, dadurch ihr System von Gesezzen der Ungerechtigkeiten immer mehr zu reinigen und es auf diese Weise der Vollkommenheit immer näher zu bringen.

Auch von Seiten des großen Haufens der Menschen habe ich geringe Hoffnung, daß je durch ihr Erwachen zur sittlichen Selbstthätigkeit unsere Gesezze aufhören werden, die Aegide der schrecklichsten Ungerechtigkeiten zu seyn. Der größte Theil der Menschen in jedem — selbst und am allermeisten in dem gelehrten Stande, bekümmert sich nicht um die Kenntniß des Rechts. Und doch halten sie sich zur Gerechtigkeit verpflichtet — doch glauben sie, daß die Pflicht der Gerechtigkeit den Menschen noch schöner ziere als die Pflicht der Wohlthätigkeit. Aber dabei lassen sie es auch bewenden, bemühen sich nun nicht weiter um die Kenntniß des Rechts, handeln so in ihrer Unwissenheit fort, und halten sich dennoch für rechtschaffene Menschen! Tausend Ungerechtigkeiten begehen

sie

ste selbst in ihrem Leben; tausend Ungerechtigkeiten werden in ihrem Namen von den Verwaltern der gesammten bürgerlichen Macht mit verübt — und sie lachen den als einen Ueberweisen aus, der die kästlichsten Stunden dem Forschen nach Gerechtigkeit aufopferte, und sie menschenfreundlich in einer Sache belehren will, in welcher sie so unglücklicherweise schon im Reinen zu seyn wähnen! —

In der bürgerlichen Gesellschaft leben so viele Menschen von Ungerechtigkeit, schwelgen selbst ganze Stände auf Unkosten der Rechte ihrer Mitbrüder: Da findet der orthodoxe Glaube an die Untrüglichkeit der Gesezze und ihrer Heiligkeit so viele eifrige Vertheidiger. Daher das mächtige Geschrei wider alle, die diesen Glauben antasten, oder mittelbar durch Aufklärung ihn zu verdrängen suchen. Auch der politische Aberglauben hat seine Mönche zu mästen! —

O Ihr — die Ihr an der Spizze der Menschenleitung stehet und Gefühl für Menschenwürde habt! Könnet Ihr das Gefühl des Mismuthes beim Anblick des Zustandes der Gesezze, des Stumpfsinnes der Priester derselben und der Rechtsunkunde des Volkes unterdrükken! Könnet Ihr unterdrükken den Ruf der Pflicht, Erlöser der Menschheit zu werden? Wenn Ihr es

Euch

Euch allein nicht zutrauet, so vereiniget Euch mit den seltenen Wenigen, welche die Stimme der Vernunft verstehen und wirkliche ehrwürdige Gelehrte des Rechtes sind! — Laßt durch sie überall Kenntniß des Rechtes verbreiten, und führt mit ihnen Gerechtigkeit auf den Thron der öffentlichen Gewalt.

Könnet Ihr verstummen bei der Stimme der Pflicht; könnet Ihr kalt Euer bisherig unthätiges Leben fortsezzen — o so höre mich Gott bei dieser Thräne, die mir bei diesem Gedanken vor ihm hernieder aus dem Auge stürzt!

Dritte Vorlesung.

Ueber den bürgerlichen Verein der Menschen.

So bald die Menschen sich zu irgend einem Zwekke verbinden, so entstehen dadurch unter ihnen Gesellschaften. Diese sind eben so mannichfaltig, als es verschiedene mögliche Zwekke giebt. Alle diese Zwekke aber beziehen sich auf Hervorbiingung irgend eines vorgestellten Gutes durch vereinigte Kraft. In diesem Begriffe von Gesellschaft ist nichts von der Dauer derselben enthalten. Diese hängt lediglich von dem Willen der Verbundenen ab. Bei dem Vertrag kann zwar die Zeit bestimmt werden; aber da sie nur dem Willen der Verbundenen zur Zeit der Verbindung entsprach, und dieser seiner Natur nach veränderlich ist: so kann die Vereinigung durchaus nicht an Kraft dieser Bestimmung beständig fortdauernd seyn. Dieses ist sie nur, wenn der Wille der Verbundenen

denen die längere Vereinigung für ein wünschenswerthes Gut hält. Eben aus diesem Grunde, weil der Wille der Menschen so veränderlich ist, und der Mensch weder sagen kann, noch sagen soll, daß er immer der nemliche in seiner Unternehmung von dem, was ihm gut sey, bleiben wolle, ist jedes Versprechen über die Dauer der Mitverbindung von keiner verbindenden Natur. Jeder Einzelne kann sich von dem Gesellschaftsvertrage zurückziehen, und die andern haben kein Recht, ihn gewaltsam davon abzuhalten, weil es ihm nicht erlaubt war, ein solches Verspreche zu thun; und ein unerlaubtes Versprechen, wenn es auch durch einen Eid feierlicher gemacht worden war, dem andern keine Rechte giebt. Das, wozu der Austretende gezwungen werden kann, ist Abtragung des von dem Andern empfangenen Vortheils und Vergütung des Schadens, der durch sein plötzliches versicherungswidriges Austreten für die Uebrigen entstehen könnte.

Der Zweck einer jeden Gesellschaft kann etwas sittlich Gutes und etwas sittlich Böses seyn, daher giebt es sittliche und unsittliche Gesellschaften. Die letztern sind durchaus dem Menschen verboten; die erstern sind ihm nicht nur erlaubt, sondern sie können ihm so gar geboten seyn, so bald sie ein unentbehrliches Mittel sind, zu einem Guten zu gelangen.

langen. Nach dem höchsten Gute darf der Mensch nicht nur, sondern er soll auch darnach streben. Er kann dieses aber durch gesellschaftliche Verbindung, entweder theilweise, oder in seinem ganzen Umfange zu erreichen suchen. So bald der Mensch mit andern sich verbindet, um das höchste Gut, nach ihrem jedesmaligen Begriffe von demselben und ihrer Einsicht der dazu vorhandenen, ausführbaren Mittel, zu erlangen, so entstehet diejenige Gesellschaft, welche man die bürgerliche, oder Staatsgesellschaft nennet. Denkt man sich den Zweck dieser Gesellschaft so vollständig, wie ihn die sittlich aufgeklärte Vernunft angiebt, so enthält er dasjenige wesentliche Merkmal, wodurch ein Staat sich von einer jeden andern Gesellschaft unterscheidet.

Ein Staat ist demnach eine Gesellschaft, die sich zur Herbeischaffung aller zur Erreichung des höchsten Gutes nothwendigen Mittel miteinander verbunden hat.

Man hat zu dieser einfachen und vollständig bestimmten Definizion zuweilen noch manches hinzugefügt, und auch wieder manches von dem Wesentlichen hinweggelassen. Daß es eine unabhängige Gesellschaft seyn müsse, liegt nicht

in

in dem Begriff von Staat; denn der Satz, ein (politisch) freier Staat ist ein synthetisches Urtheil; sonst würde es sich widersprechen, wenn man einem Staat das Prädikat abhängig beilegen würde, und viele Staaten in der Welt müßten aufhören Staaten zu seyn. Die Unabhängigkeit kommt der Staatsgesellschaft zu, nicht weil sie eine Gesellschaft ist, sondern weil sie aus unabhängigen Menschen bestehet. Eben so überflüssig und unrichtig ist der Beisatz, daß der Staat aus lauter Familien bestände, wie schon ein geringes Nachdenken lehrt. Vorzüglich wesentlich hielt man auch den Beisatz: „unter einer höchsten Gewalt, und auf ewig vereiniget.„ Jede Gesellschaft muß um des zu erreichenden vorgesetzten Zwekkes willen ihre physische Macht vereinigen, und diese vereinigte Macht zur Erreichung des Zwekkes macht die höchste Gewalt in jeder Gesellschaft aus, sie mag, von wem sie will, gelenket werden. Da es also ein Karakter ist, der schon in dem Gattungsbegriff Gesellschaft liegt, so darf er nicht zum Karakter des Begriffes der Spezies gebraucht werden. Was den Beisatz "ewige" betrifft, so haben wir ihn schon oben ungültig befunden.

Unvollständig sind diejenigen Definizionen, welche nur einen Theil des Gesammtzwekkes,

z. B.

z. B. Wohlseyn, oder Sicherheit und Glückseligkeit als Karakter des Staatsvereins angeben. Ersteres ist nur dann richtig, wenn es das höchste Gut (Glückseligkeit und Sittlichkeit) bezeichnen soll *). Letztere Merkmale sind nur Theile des höchsten Gutes, und zwar ist Sicherheit selbst das negative Mittel zur Sittlichkeit und Glückseligkeit. Nach dieser Definizion sollte man fast glauben, daß es Staatswissenschaftslehrer giebt, die Sittlichkeit vom Zweck des Staates ganz ausgeschlossen wissen wollen.

Was sollen wir aber noch von denjenigen denken, die unter Staat sich eine Gesellschaft denken, deren einzelne Zwekke sich alle in dem Einen und höchsten — Bevölkerung oder Reichthum zusammenfassen lassen? Wie muß es in den Köpfen von Männern aussehen, die den Staat für eine große Menschenfabrik oder für eine große Waarenmanufaktur ansehen können? —

Ich würde mich bei dem Begriffe vom Staate nicht so lange aufgehalten haben, wenn uns nicht

*) In diesem Sinne giebt Schlözzer in seinem vortreflichen Werke, Staatsgelahrheit betitelt, S. 17. Bürgerwohl als Zweck des Staatsvereins an, wohin er S. 20. Aufklärung und Tugend rechnet.

nicht die Musterung der vornehmsten Definizionen zu einer wichtigen Wahrheit leitete, nemlich zu dem augenscheinlichsten Beweise, daß man bis jetzt mit der Politik oder Staatswissenschaft noch nicht ins Reine gekommen war. Definizionen beweisen uns die wissenschaftliche Kultur einer Nazion. Denken Sie hierbei, meine Freunde, an den Begriff, den man sich bei dem Worte Religion machte, und sehen Sie in den Lehrbüchern der Theologen nach, ob er nicht jederzeit dem Maaß von Einsicht in der Religion entsprach? So lange man sich noch den orientalischen Begriff von Gott, als dem Universaldespoten, machte, war die Religion die Art und Weise Gott zu dienen. Als man jenen rohen Begriff von Gott aufgab, und den Zweck der Religion auf unsern Trieb nach Glückseligkeit bezog, so verstand man darunter die Lehre, wie wir uns nach Gottes Willen hier und dort glücklich machen sollen. Jetzt, da man über den Werth der Glückseligkeit richtiger denkt, und die Natur des Menschen besser kennen gelernt hat, definiret man sie schon als die Lehre von Gott und unsern Pflichten als göttlicher Gebote; und wird sie bald noch besser zu definiren wissen. —

Eben so gieng es mit dem Begriffe vom Staate. So lange die Staaten despotisch regieret wurden, dachte man nur an despotische

Zwekke,

Zwekke, an Bevölkerung und Reichthum, weil dieses die Hauptgüter des Despotismus sind. Als man menschenfreundlicher auf dem Thron zu denken anfieng, war Glückseligkeit der Zweck. Jetzt, da man auch anfängt, die sittliche Natur zu erkennen und zu respektiren, wird Sittlichkeit nicht mehr vom Zwekke des Staates ausgeschlossen oder der Glückseligkeit untergeordnet.

Vielleicht wird man mir eben deßwegen den Vorwurf machen, daß meine Definizion nichts tauge, da sie auf keinen vorhandenen Staat vollständig passe. Diese haben Recht, wenn die Definizionen auf die vorhandenen Staaten passen müssen. Dann müßte ich freilich von mehreren Staaten sagen, daß sie Räubergesellschaften, daß sie Sklavenkolonien ꝛc. seyen. Ich wollte aber einen sittlich vollkommenen Begriff aufstellen; wollte a priori zeigen, was ein Staat als Staat seyn soll und seyn muß.

Eben weil unsere Staaten diesem sittlichen Begriff vom Staate nicht entsprechen, sind sie unvollkommen.

Sie sind unvollkommen, weil sie sowohl nicht alles enthalten, was zur Erreichung des höchsten Gutes nöthig ist; als auch, weil sie so viel unsittliches enthalten, was also durch sich selbst den obersten Zweck zerstöret.

Ueber:

Unvollständig sind unsere Staaten, weil sie noch nicht alle Anstalten enthalten, wodurch die Erreichung des höchsten Gutes erleichtert wird. Da, wo der Mensch noch zu klagen hat, daß er keine Mittel zur Erreichung der Glückseligkeit und sittlichen Veredlung finde; wo man Schaaren von Menschen im physischen und moralischen Elende schmachten siehet, ohne Mittel der Erlösung wahrzunehmen, die der Staat ihnen hinhält, da sind die Staaten leider, Gott erbarme es! noch sehr unvollständig.

Auch da sind sie es, wo die Regierungen sich nur um den Zweck der Regenten bekümmern; nur den Theil des höchsten Gutes beherzigen, der aus den Bürgern reiche, folgsame Unterthanen macht, wie man sie braucht; übrigens aber den Bürgern als Privatsache überläßt, die Mittel zur Erreichung des höchsten Gutes sich untereinander zu verschaffen.

In solchen Staaten, wo man nur das Wohl der Regenten vor Augen hat, und das Wohl der Einzelnen jenem unterordnet, wird man viele Gesellschaften finden, die sich zur Ergänzung des Zweckes der bürgerlichen Vereinigung, z. B. zur Versorgung der Wittwen, Veredlung des Feldbaues und der Künste, zur Vervollkommung der Wissenschaften ꝛc. miteinan-

der verbunden haben. Dieses beweiset überall, daß die Regierungen noch nicht dasjenige sind, was sie seyn sollen; daß sie ihrer Pflicht noch nicht Genüge leisten, für alle Mittel zur Erreichung der menschlichen Bestimmung zu sorgen.

Am auffallendsten ist es, daß die Anstalt zur sittlichreligiösen Erziehung des Menschen noch nirgends als Theil der Gesammtanstalt des Staates angesehen wird. In allen europäischen Staaten wird sie den Bürgern zur eigenen Besorgung, unter dem Namen Kirche, überlassen. Die Machthabenden im Staate haben sich nur vorbehalten, die Privilegien dazu zu ertheilen, und die oberaufsehende Gewalt auch über sie auszuüben. Die Besorgung dieser kirchlichen Gesellschaft ist den Händen der Priesterschaft — den Beamten derselben anvertraut, die nicht nur oft eine despotische Regierung ausüben; sondern selbst den Zweck der Gesellschaft erweitern, und ihm den Zweck des Staates unterordnen. Daher ist zwischen beiden Gesellschaften ein beständiger Kampf nach Oberherrschaft, wobei bald die eine, bald die andere Parthei unterliegt. Unterliegt die Kirche, so weiß diese sich dadurch zu rächen, daß sie die Nazion mehr erleuchtet, als es dem Despotismus frommet.

met. Dieser muß der Erleuchtung dann entgegenarbeiten — und so arbeitet er für Erweiterung der Priesterherrschaft in den Köpfen der Menschen. In den protestantischen Staaten hat es zwar den Anschein, als sey die Kirche wirklich eine politische Anstalt geworden. Aber die Priesterschaft räumt dem Regenten nur die bischöflichen Rechtsame ein, und hat sich die Rechte als vollmächtige Repräsentanten der Kirchengesellschaft vorbehalten, daher sie abscheulich schreien, wenn das Kabinet es sich herausnimmt, ohne ihre Zustimmung neue Anordnungen zu machen. Es sey dieß, heißt es sodann, gegen die Gerechtsame der Kirche und die Freiheit der Gewissen.

Unsere Staaten würden bald von dieser Unvollständigkeit und den Uebeln derselben geheilt werden, wenn man nur einmal den sittlichen Zweck derselben gefaßt hätte, und sich daher nichts erlaubte, als was die Sittlichkeit erlaubt.

Jede Staatsverfassung muß mit der Sittlichkeit übereinstimmen, wenn sie vollkommen seyn soll. Das Unsittliche ist schon an sich etwas Unvollkommenes, und muß auch kosmologische Unvollkommenheiten erzeugen, weil nach den Gesezzen der sittlichen Weltregierung alles Unsittliche auch physi-

sche Uebel zur Folge hat. Nur das Sittliche ist an sich vollkommen, und führt als Mittel auch zur physischen Vollkommenheit der Staaten.

Es gereicht der Menschheit sehr zur Ehre, daß die meisten Staaten bei ihrem Anfange einen sittlichen Zweck vor Augen hatten. Sie entstanden, weil die Menschen ihre Kräfte zum gemeinschaftlichen Schutz gegen wilde, reissende Thiere und solche Menschen, die gleich jenen Menschenleben und Menscheneigenthum rauben wollten, als das sich damals gedachte höchste Gut vereinigten. Nur in der Folge erst arteten sie aus und nahmen gleich den aus Räuberbanden entsprungenen Staaten unrichtige Grundsäzze von Ehre und Vaterlandsliebe an. Ohne solche Raubstaaten würde uns die Geschichte nichts von Kriegen, nichts von eroberten Ländern, nichts von unterjochten Nazionen zu erzählen haben. Ohne solche unsittliche Staatsgrundsäzze würden auch wir von keiner Theilung von Polen, von keinen Kriegen mit den Türken ꝛc. gehöret haben. Es würde der Menschheit zur Schande gereichen, wenn sie sich aus diesem barbarischen Zustande nicht emporarbeiten könnte. Aber sie wird es gewiß, weil in diesen neuesten Ungerechtigkeiten der Saame zur staatsrechtlichen Aufklärung liegt. Jeder, der zu den sittlich aufgeklärten Menschen gehöret, ist durch sie

zu

zu der Frage geleitet worden: haben wir Menschen uns denn deswegen mit einander verbunden, um Städte, Provinzen und Königreiche zu erobern? Haben wir, ohne es bisher deutlich eingesehen zu haben, die Ehre, zu einer Räuberbande zu gehören? fehlt uns hierzu weiter nichts wesentlicheres, als diese Benennung? —

Aus dieser Untersuchung kann nur die Ueberzeugung hervorgehen, daß wir den ersten ursprünglichen und sittlich erlaubten Zweck ganz aus den Augen verlohren, und gerade den entgegengesetzten angenommen haben. Jener ist und bleibet: Vereinigung der physischen Macht zur Behauptung des höchsten Sozialgesezzes, oder zum Schirm der Gerechtigkeit. Die vereinigten Menschen wollen nicht unrecht thun, aber auch nicht unrecht leiden.

Dieser erste Theil des Staatsvertrages, der blos einen negativen Zweck begründet, enthält vier Hauptpunkte: 1. Wir wollen uns untereinander nicht Unrecht thun, und die vereinte Macht zu keines Nachtheil seiner Rechte gebrauchen. 2. Wir wollen dem, welchem unter uns Unrecht von seinen Mitbürgern geschieht, nach-

drücklichst

drücklichst beistehen. 3. Wir wollen unsere Staatsmacht nicht gebrauchen zum Nachtheil anderer Menschen und Staaten. 4. Wir sehen uns verpflichtet, mit unserer Macht allen denjenigen auf der Welt beizustehen, die Unrecht leiden, so bald wir sie davon erlösen können.

Gegen den ersten Punkt wird gesündiget, so bald die öffentliche Macht sich entweder an der Persönlichkeit oder an dem Eigenthum und den Gemeinheiten der Mitbürger vergreift.

An der Persönlichkeit wird sich vergriffen, wenn man ihn nur als Sache oder als ein unfreies Wesen behandelt, ihn als Staatseigenthum betrachtet, ihm nicht Gleichheit der Rechte mit den übrigen Bürgern zugestehet.

Freiheit ist daher die erste Bedingung des bürgerlichen Vereines, und jeder, der dazu trat, bedung sich solche. Nur der Unterjochte mußte sich seine Sklaverei gefallen lassen. Der freie Mensch kann nicht in eine freiwillige Verbindung treten, um unfrei zu werden. Und thäte er es, überliesse er andern kontraktsmäßig die Macht, über seinen Willen zu disponiren, und leistete er auf diese Weise Verzicht auf den sittlichen Gebrauch seiner Vernunft

im

im gesellschaftlichen Verhältnisse: so begehet er eine verbotene Handlung, die er nicht fortsezzen darf, sondern aufzuheben verbunden ist. — Die Freiheit des Menschen darf aber nicht allein im Ganzen, sondern auch nicht einmal zum Theil beim Staatskontrakt, um des beabsichtigten Vortheils willen, wie einige meinen, aufgeopfert werden. Um dieses auf das deutlichste zu beweisen, muß ich das Wort Freiheit bestimmen, weil es so vieldeutig ist.

Als Geschlecht (genus) betrachtet, bedeutet es nichts weiteres, als Unabhängigkeit. In seinen Abstammungen bekommt es näherere Bestimmungen, je wem es als Prädikat beigelegt wird.

Wird der Vernunft Freiheit zugeschrieben, so bezeichnet sie die Unabhängigkeit der wirksamen Kraft derselben von Naturgesezzen, und wird metaphysische Freiheit genannt. Legt man sie als Prädikat dem höhern Begehrungsvermögen, oder der reinen praktischen Vernunft bei, so bezeichnet sie das Vermögen unabhängig von Sinnlichkeit, sich durchs Sittengesez zu einer uneigennüzzigen Handlungsweise zu bestimmen, (moralische Freiheit). Der Sinnlichkeit

oder dem untern Begehrungsvermögen beigelegt, spricht sie dieser Unabhängigkeit vom Sittengesezze zu. In ihre erlaubten Grenzen eingeschränkt heißt sie sinnliche Willkühr; überschreitet sie jene, so wird sie thierische Freiheit, Brutalität. Diese hat für moralische Wesen keinen Werth, sondern einzig und allein für Thiermenschen. Der Bürger sowohl als der Regent oder Staatsverwalter darf sie nicht verlangen, wenn er anders nicht auf Sittlichkeit gänzlich Verzicht leisten will. Bekommt der Wille das Prädikat Freiheit, so heisset sie so viel als Unabhängigkeit des Willens von der Kaussalität der Sinnlichkeit und des Sittengesezzes, weil der Wille zwischen beiden wählen kann und daher keinem unbedingt unterworfen ist. (Willkühr in eigentlicher Bedeutung). Wird Freiheit dem Menschen als Menschen (das heißt als Individuum des menschlichen Geschlechtes, als Theil der menschlichen Gesellschaft) beigelegt: so bezeichnet sie die Unabhängigkeit desselben als eines Vernunftwesen von der Willkühr anderer. Diese menschliche oder natürliche Freiheit giebt dem Menschen das Recht, seine Unabhängigkeit, seine Herrschaft über sich (als Erscheinung in der physischen Welt) gegen jeden geltend zu machen.

chen. Eine Unterspezies dieser natürlichen Freiheit ist die bürgerliche, die folglich nichts anders bedeuten kann, als Unabhängigkeit des menschlichen Vernunftwesen im staatsbürgerlichen Verhältnisse. Auch im Staate ist der Mensch frei, heisset: auch im Staate ist der Mensch befugt, unabhängig von andern seine Rechte als ein Vernunftwesen auszuüben.

So wie die Begriffe Mensch und Bürger sich gegeneinander verhalten: so verhalten sich auch menschliche und bürgerliche Freiheit, Rechts- und Staatrechtskunde. Jenes ist der Gattungsbegriff, dieses die in jenem enthaltene Spezies. Den Menschen lehrt die Rechtswissenschaft den Innbegriff seiner menschlichen Freiheit oder menschlichen Befugnisse als unabhängiges Wesen; den Bürger lehrt die Staatsrechtswissenschaft den Innbegriff seiner bürgerlichen Freiheit, oder seiner bürgerlichen Befugnisse als ein moralisches Wesen.

Kein Staat darf daher etwas an der Freiheit des Menschen verlezzen — wenn er nicht ungerecht handeln will.

Staaten sind Gesellschaften freier Wesen, die zusammengetreten sind, um ihre vereinte Macht zunächst zur Erhaltung ihrer Freiheit

zu gebrauchen. Als freie Wesen sind sie alle gleich; keiner kann dem andern absprechen, was er sich für Befugnisse zuspricht. Der Haupt-aktus der bürgerlichen Freiheit ist die Erklärung des Willens zur Bestimmung dergleichen, durch vereinte Macht zu beschüzzende Rechte eines jeden. Diese Freiheit würde verlezzet, wenn nicht die Stimme eines jeden bei der Gesetzgebung so viel gelten sollte, als die Stimme des andern. Da herrschet also durchaus keine bürgerliche Freiheit, wo weder alle noch jede Bürger das Recht ausüben können, ihre Stimme über den zweckmäßigen Gebrauch der vereinten physischen Macht zu geben. Der Mensch darf an andere dieses Recht der Gesetzgebung nicht übertragen, weil es ihm als einem moralischen Wesen geboten ist, seine eigene Vernunft zur Regulirung seiner physischen Macht zu gebrauchen.

Aber, wird man mir hierbei zurufen, ist diese Freiheit nicht blos chymärisch. Muß der Bürger sich dennoch nicht der Majorität der Stimmen unterwerfen? Wird er also nicht durch den Staatsvertrag genöthiget, seine natürliche Freiheit aufzuopfern? Und gilt es

dem einzelnen Bürger nicht gleich, durch wen die vereinte physische Macht reguliret wird, wenn es nur auf eine vernünftige Weise geschiehet? —.

Daß der Mensch dadurch etwas an seiner natürlichen Freiheit verlieret, indem er sich der Stimmenmehrheit unterwirft, ist durchaus falsch; denn er verliert ganz und gar nichts von dem, was er vor dem bürgerlichen Vertrag besaß. So wie in dem aussergerlichem Zustande der einzelne Stärkere gegen den einzelnen Schwächern seine physische Macht gebrauchen darf, um dasjenige geltend zu machen, wozu er nach seiner Ueberzeugung befugt ist; so wie dieser eigener Gesetzgeber, Richter und Exekutor ist, so ist es auch die Majorität in Staaten. In einer Gesellschaft von zwölf Personen dürfen fünf Mitglieder nicht von den übrigen sieben rechtlich verlangen, ihre eigene Ueberzeugung nicht zu befolgen, sondern sich gutwillig der Ueberzeugung der schwächern Parthei zu unterwerfen. Das Jus fortioris in dem Sinne: der Stärkere darf seine Stärke gebrauchen, um seine Einsicht von dem, was rechtmässig ist, geltend zu machen — ist nicht erst durch den Staatsvertrag gegründet worden. So bald aber diese stärkere Parthei das Gesetz geben wollte, daß die andern nicht mit-

mitstimmen sollten, so würden sie nicht nach dem Bewußtseyn von dem handeln, was sie für recht halten müssen; dadurch erst würden sie die bürgerliche Freiheit verlezzen. Jedem würde dann die Pflicht gebieten, eine solche unsittliche Gesellschaft zu verlassen. Und diese Befugniß stehet jedem frei, weil der Mensch ein Staatseigenthum, eine Sache werden kann, sondern immer ein unabhängiges Wesen bleibt, das jede Verbindung aufheben kann, wenn er will.

So wie es unsittlich ist, wenn in einem Staate — dem Zwekke desselben so ganz entgegen — die Freiheit des Menschen verlezzet wird, so ist es auch verboten, sich an dem Eigenthum und den Gemeinheiten der Bürger zu vergreifen. Man spricht von einem Obereigenthume des Staates über alles Eigenthum der Unterthanen, von dem Eigenthumsrechten des Staates am Grund und Boden, vom Eigenthume der Staatsmachthaber an Wäldern, Wild ꝛc. Wer zu der deutlichen Kenntniß gelangt ist, daß das Eigenthum nicht erst durch Verabredung im Staatsvertrag entstand; daß Eigenthümer nur derjenige seyn kann, der einer Materie den Karakter eines menschlichen Produktes aufdrückt; daß alle rohe Materie, so lange sie durch Menschen keine Form erhalten hat, genießbar für alle oder eine Gemeinheit sey; der wird

Män-

Männern, die solche Lehren noch vortragen, aus Mitleid gegen ihre noch eingeschränkte Einsicht es gerne verzeihen; und nur diejenigen verachten, die beim Bewußtseyn ihrer eingeschränkten Einsicht aus Interesse darüber anders abzuurtheilen sich erfrechen. Wem Wahrheit und Sittlichkeit aber am Herzen liegt, der wird diese Wahrheit einsehen und weiter verbreiten, damit unsere Staaten bald von dem gerechten Vorwurfe gereiniget werden, daß sie die größten Räuber an ihrer eigenen Bürgerschaft sind. Letzteres sind sie auch, in so ferne sie die Beiträge zu den Staatsbedürfnissen nicht gleich vertheilen. Diese machen eine gewisse Summe aus, wozu jeder Bürger seinen gleichen Antheil zu zahlen hat. So bald einige Bürgerklassen privilegirt werden, entweder nichts oder weniger als andere zu zahlen, so büsset diese die Staatskasse nicht ein — die ihr Maaß von Einkünften bedarf — sondern sie hält die übrigen Bürger an, jene ausgefallene Beiträge zu ersezzen. Dieses ist ungerechter Beitrag, folglich Raub, den jene Privilegirten durch die Machtinhaber des Staates begehen. Noch schrecklicher ist die Einrichtung unserer Staaten dadurch geworden, daß man sich nicht begnüget hat, Privilegien zu ertheilen, daß andere für uns die Staatsbeiträge bezahlen, sondern auch

Stände

Stände zu privilegiren, vom Eigenthume, von den Früchten des Fleisses ihrer Mitbürger zu leben. Dieses privilegirte Raubgesindel in unsern Staaten sind eben diejenigen, welche mit Dolchen und Lettres de cachet gegen alle zu Felde ziehen, und des Jakobinismus beschuldigen, welche aus der reinsten Liebe zur Sittlichkeit, aus Liebe zur Menschheit, aus reinem Patriotismus die Lehre der Gerechtigkeit verkündigen.

Das zweite, was sich die Menschen unter dem Artikel "Sicherheit" im Staatsvertrage versprochen haben, ist staatsrichterlicher Beistand. Je weniger der Mensch sittlich aufgekläret ist, desto mehr ist er in Gefahr, nicht nur bei seinem Urtheile über die Rechtmässigkeit des Gebrauches seiner physischen Macht gegen andere zu irren, sondern auch sich selbst zur Befriedigung seines leidenschaftlichen Eigennuzzes ungerechte Handlungen zu erlauben. Gegen solche Ungerechtigkeiten haben sich alle Bürger gegenseitigen Schutz garantiret. Sie wollen mit ihrer gesammten Macht demjenigen beistehen, der ungerecht behandelt wird. Um aber sicher zu seyn, daß sie wirklich dem Unrechtleidenden beistehen, haben sie ihre gesammte Hülfsmacht einer staatsrichterlichen Anstalt untergeordnet. Für diese sind Gesezze entworfen, worin man die gegensei-

genseitigen Rechtsame des Menschen (und wenn sie vollständig sind, auch des Bürgers) bestimmte; und Richter angestellt, welche jene Gesezze genau kennen, um in allen Fällen, wo die Hülfsmacht des Staates gegen Unrecht requiriret wird, nach jenen zu entscheiden: ob diese Hülfe statt finden darf oder nicht?

Dieses Staatsrichteramt ist also zum Schuzze der unrechtleidenden Mitbürger angeordnet — nicht aber weil sich der Staat berechtiget glaubt, sich das Richteramt über die Menschen in ihren Streitigkeiten anzümaßen. Dieses wäre Verlezzung der Menschheit, wozu der Staat als vermeintlicher "Gottes Rächer" nicht befugt ist. Es ist daher ein durchaus falscher Gedanke, daß der Mensch im Staate sein Urrecht, als Selbstrichter aufgeopfert habe; daß es im Staate verboten seyn müsse, Selbstrichter zu seyn. Im Staatsvertrage ist bloß dem Mitbürger Hülfe versprochen worden, wenn er solcher rechtlich bedarf. Dieses Versprechen ist eine Wohlthat für den, der ihrer bedarf. Sie darf aber ihm nicht aufgedrungen werden. Wenn ich als Staatsbürger von meinem Mitbürger Unrecht leide, und es leiden will, weil ich es ihm aus Großmuth verzeihe; was gehet

dieses

dieses den Staat an. Daher das schöne alte deutsche Sprichwort: wo kein Kläger ist, ist auch kein Richter. Er ist nur da, wenn es von ihm verlangt wird. Kann ich mich selbst gegen Unrecht schüzzen, so bedarf ich den Staat wieder nicht. Selbsthülfe ist nicht nur erlaubt in den Fallen, wo der Staat mir nicht beistehen kann, sondern auch, wo ich seinen Beistand haben könnte. Mir diesen aufdringen, ist Verlezzung meiner Selbstständigkeit, ist Ueberschreitung der staatrechtlichen Pflichten.

"Aber welche Verwirrung wird dann bei dieser Lehre entstehen!" werden die kurzsichtigen Empiriker ausrufen, die alles zuerst von der Seite des Nüzlichen ansehen, und ob sie dieses gleich nicht genau zu berechnen verstehen, aus ihm doch das Prinzip des Rechts herleiten wollen. Diesen, und nur diesen sage ich zur Beruhigung, daß erstlich der Machtbeistand des Staates, da er eine herrliche Wohlthat ist, nicht so leicht von jemand unbenuzt gelassen wird. Bin ich der von andern Angegriffene, so kömmt es darauf an, ob es ein offensiver oder defensiver Angriff ist. In dem lezteren Falle thut der andere wohl daran, nur muß er sich hüten, seine Defension nicht über die Grenzen zu führen, sonst schreie ich beim Staate um Hülfe. Ist der Angriff vom andern offensiv, so appellire ich wieder

sogleich

sogleich an den Schutz des Staates. Zweitens: Eben weil die Staatsmacht bereit ist, mich sogleich gegen jedes etwanige Unrecht in Schutz zu nehmen, kommt der andere durch die ihm zu starke Gegenmacht in Verlegenheit, und muß es weit zuträglicher finden, die Macht des Stärkern auf seine Seite dadurch zu bringen, indem er bei dem Staatsrichteramte beweiset, daß er der Unrechtleidende, und daher vom Staate zu Beschirmende sey. Das Recht, eigener Richter und Exekutor zu seyn, kann folglich niemand zum Schaden gereichen, weil der Staat sogleich bei der Hand ist, jedes Staatsmitglied, das um Hülfe schreit, provisorisch in Schutz zu nehmen, und so lange zu verwahren, bis er sich überzeuget hat, ob er des Schuzzes wurdig ist, oder nicht. Dieser provisorische Schutz kann oft in Arretirung des Angreifenden bestehen, weil der Staat befugt und verpflichtet ist, sich jedes Hülferufenden anzunehmen.

Von der Seite des Vortheils wird durch diese richtige Darstellung der Bestimmung der staatsrichterlichen Einrichtung nichts verlohren; wohl aber durch die unrichtige: als wäre sie nicht bloß um der Beurtheilung des rechtmäßigen Gebrauches der Staatsschutzmacht vorhanden; sondern auch um jeden zu verwehren, Selbstrichter zu seyn. Hierdurch ward — um nur

einen Schaden anzuführen — der Grund zu dem Unheil gelegt, daß man die Justizverwaltung zu einer Finanzquelle, und diese durch Ausdehnung der richterlichen Macht, so reichhaltig, wie möglich, zu machen suchte.

Der dritte Punkt in der Sicherheitsakte betrifft die feierliche Erklärung, die vereinte Macht nicht zur Ungerechtigkeit gegen andere Staaten und Nichtbürger zu gebrauchen; folglich weder die Freiheit der Menschen und Staaten — diese mögen so ohnmächtig seyn, als sie wollen — zu verlezzen; noch das Eigenthum derselben, noch ihre Gebrauchsrechte an den Gemeinheiten aller Erdenbewohner zu verlezzen.

Wohin sind doch auch in diesem Punkte unsere Staaten ausgeartet? Was sind denn jene Sklavenkolonien, auf welchen die Europäer ihre Mitbrüder als Vieh behandeln, anderes als Beweise der sittlichen Ausartung der Englischen, Spanischen Staaten in Raub und Tyrannengesellschaften? Was verkündigen uns die Unterziehungen von Provinzen, die Theilungen von Reichen, die Unterdrükkung kleiner Staaten? Nichts als den barbarischen Zustand der Menschen in Hinsicht auf Einsicht über den Zweck der Staaten? Warum nennen doch die Europäer ihre Afrikanische Nachbarn Korsaren und Raubstaaten?

ten? Sind die Europäischen Staaten nicht auch dieses ehrenvollen Titels würdig? Rauben sie nicht das Eigenthum anderer Staaten? Maßen sie sich nicht die alleinige Benuzzung der Flüsse, der Meere, der Fischereien im Ozean an? — Doch sie sind das nicht mehr in allen Stükken, was sie waren. Das Strandrecht, so wie das Erbrecht auf die Hinterlassenschaft von Fremdlingen haben sie vor kurzem abgegeben. Auch sind sie jezt billiger bei Plünderung fremder Güter geworden. Sie haben sie wenigstens durch die Zolltarife auf ein gewisses Quantum gesezt. Da, wo viel zu nehmen ist, denkt man noch nicht an Billigkeit. —

Der vierte Punkt verspricht die gesammte Macht selbst zum Schuzze unrechtleidender Nichtbürger und fremder Staaten zu gebrauchen. Dieses ist nicht nur erlaubt, sondern selbst pflichtmäßig. Alle gesittete Staaten müssen bereit seyn, dem unrechtleidenden Nachbarstaat beizustehen. Schande ihnen, wenn sie es nicht thun, und dreifache Schande, wenn sie aus Eigennuz sich selbst mit dem Unterdrükker verbinden, oder Komplotte, zum Untergange anderer Staaten schmieden.

Bisher haben wir den negativen Zweck des Staatsvereins betrachtet, der anfänglich meistentheils der einzige Zweck der Staaten war.

In der Folge sahen die Menschen ein, daß sie ihre vereinte Kraft nicht bloß zu einem negativen Vortheil — zur Wegräumung des Hindernisses des freien Bestrebens nach dem höchsten Gute, durch unrechtmäßigen Gebrauch der physischen Macht anderer — gebrauchen können, sondern auch zu einem positiven Zwekke, nemlich zur Vermehrung und Verbesserung der Mittel zur Sittlichkeit und Glückseligkeit. Wenn der Mensch auch gegen Unrecht gesichert ist, so ist er doch arm noch an Kraft und Mitteln, um sein Leben zu seiner Bestimmung so sehr zu benuzzen, als er es wünscht. Er ist eingeschränkt durch die kurze Dauer seiner Existenz, um sich viele nützliche Fertigkeiten zu erwerben, und nach ihrer Erwerbung, sie lange zu gebrauchen; er kann nur einen kleinen Kreis übersehen, und in demselben nur wenige Kenntnisse und Erfahrungen sammeln; ist nur selten so glücklich, eine nützliche Erfindung zum bessern Gebrauch der rohen Materie und Vervielfachung seiner Kraft zu machen; sein Geist bleibt arm, wenn er nur immer mit seinen eigenen Gedanken spielt, weil des Stoffes zu viel ist, den er zu verarbeiten hat, und er zu zeitarm durch die zu seinen niedern Bedürfnissen nöthigen Geschäfte ist, um sich selbst recht kennen zu lernen, und sich

deutlich

deutlich bewußt zu werden, daß wir ursprünglich in ein höheres, edleres Reich von Wesen gehören.

Die Menschen fiengen daher bald an, auch an gemeinnüzzige positive Anstalten zu denken. Da sie anfänglich, als Kinder der Sinnlichkeit — alles auf dieses reduzirten, so sahen sie sich bald im Besizze eines glücklichen Lebens. Geblendet von diesem Vortheile, machten sie ihn zum höchsten Zweck des Staatsvereins, und vergassen darüber den ursprünglich ersten. Die Machthabenden des Staates benutzten dieses vorzüglich zu ihrem Vortheile, und so hatte Verlezzung des ersten sittlichen Zwekkes, Verlezzung auch des zweiten zur Folge. Ein Theil der Bürger ließ es sich, auf Unkosten der andern, Wohl seyn. Jener lebte im Ueberflusse, und dieser im Elende.

Wenn dieser Zweig der Staatsverfassung wieder in sittliche Ordnung gebracht werden soll, so muß er dem erstern untergeordnet werden. Gerechtigkeit muß die ewige Gefährtin des Staatsvereins seyn. An ihrer Hand dürfen wir nicht befürchten, uns von dem Wege der Sittlichkeit zu verirren.

So wie bei dem negativen Zwekke des Staates Freiheit das Symbol ist, so ist es hier Gleichheit. Gleich seyen die Beiträge für den Staat, gleich die Vortheile für alle Bürger.

Ungleich-

Ungleichheit heisset Ungerechtigkeit. Da schüzzet kein Privilegium! denn für Unrecht giebt es keines, aus dem ganz natürlichen Grunde, weil das Unrecht niemals Recht werden kann. Da schüzzet kein Vertrag! denn auch Vertrag machet eine Ungerechtigkeit nicht gut, und diese verwehren, ist der Mensch stets berechtiget. Da schüzzet auch keine Verjährung! denn Unrecht bleibet nicht nur ewig Unrecht, sondern es wird noch vermehret, wenn es durch Wiederholung einer Handlung ausgeübt wird. Da darf, wenn eine Nazion diese Ungleichheit des Genusses der Staatsvortheile vernichten will, von einer Vergütung des Besizzers eines unerlaubten Staatsvortheils nicht einmal die Rede seyn; weil diese der Nazion gebühret. Diese kann sagen: komm, laß uns zusammenrechnen, und bezahle mir, was du zu viel empfangen hast, wiederum heraus. Es ist Engelsgüte von dieser, wenn sie das bisher Empfangene ihm schenket, und den Ungerechten — der meistens die hohe angelaufene Schuld nicht bezahlen kann — nicht dazu anhält, durch saure Arbeit, der Mitbürgerschaft alles Unrecht wieder gut zu machen. Vor dieser Nazionalrechnung fürchten sich auch viele in Deutschland, und verfolgen diejenigen, die auf eine solche wohlthätige und gerechte Rechnungsabnahme antragen. Sie sollten dieses nicht

thun,

thun, um durch ihr stilles Betragen dabei sich für die Zukunft ein großmüthiges Betragen von der Nazion zu verdienen.

Bei dem Bestreben, für das gemeinschaftliche Beste aller pflichtmäßig zu sorgen, fehlet man sehr häufig auch dadurch, daß man sich berechtiget glaubt, die Menschen zwingen zu dürfen, sich glücklich zu machen, und von unglücklicher Handlungsweise abzustehen. Der sittliche Zweck des Staates hierbei ist nur dieser, einen Reichthum an Mitteln zur Beförderung des menschlichen Wohls herbeizuschaffen. Diese Mittel darf man dem Bürger zwar anbieten, ihn aber nicht zwingen, sie anzunehmen und zu gebrauchen. Dieses würde Despotismus gegen die Freiheit des Menschen seyn. Zu tadeln sind daher alle Zwangsgebote dieser Art (z. B. die Kirche als Mittel zur moralischen Kultur fleißig zu besuchen); zu tadeln alle jene zweideutigen Menschenfreunde, die bei ihren oft an sich guten Vorschlägen zur Errichtung nützlicher Anstalten, die Regenten auffordern, mit Gewalt diese einzuführen. Dieß heißt seinem Gaste eine Ohrfeige geben, damit er von der bessern Schüssel zulange. —

Verwandt mit dieser Ungerechtigkeit ist auch das sogenannte jus eminens, oder die politische

Lehre

Lehre von der Staatsräson. Durch sie wird den Machthabern des Staates das Recht (!) zugesprochen, zur Erhaltung des Wohls des Ganzen oder auch eines ansehnlichen Theiles des Staates, sich Ungerechtigkeiten gegen einzelne Bürger zu erlauben. Recht ist nemlich diesen schönen Rechtslehrern was allgemein ersprießlich ist. Daher sind sie nicht einmal fähig, den Widerspruch des in jener Lehre liegenden Sazzes zu fühlen: ungerecht wird gerecht, wenn jenes nüzlich ist. Da hier der Staat die eine Parthei macht, und der aufzuopfernde Mensch, die andere Parthei; so heißt obige Lehre, wenn sie allgemein zur Probe ihrer Rechtmäßigkeit (Allgemeingültigkeit oder Uebereinstimmung mit dem höchsten Sozialgesezze) ausgedrückt wird: Jede Person darf die andere um seines Vortheils willen aufopfern. Oder wenn man glaubt, auf das Zahlverhältniß der Personen käme es an: hundert Menschen können einen aus ihrer Gesellschaft aufopfern; und diese Aufopferung höret auf Ungerechtigkeit zu seyn; weil sich das Wohl der Gesellschaft zu dem Wohl des Aufgeopferten, wie 99 zu 1, verhält. — So bald ich auf die Zergliederung solcher inkonsequenter Säzze komme, möchte ich immer blutroth werden vor Schaam über die Nothwendigkeit, solche Säzze meinen Zeitgenossen noch

wider:

widerlegen zu müssen, Sie mahnen mich an den thierischen Zustand derselben, an die Kindheit ihres Verstandes, der noch nicht die Frage: was ist nützlich, vortheilhaft? von der Frage: was ist gerecht? unterscheiden gelernt hat, sondern sie noch immer verwechselt, oder es für sittlich gehandelt glaubt, wenn man die Gerechtigkeit dem Gözzen Sinnlichkeit aufopfert. Wann wird doch die Zeit endlich einmal kommen, daß man allgemein einsehen wird: der Mensch soll und müsse recht thun, und wenn dieß auch den Untergang der ganzen Welt nach sich ziehen würde; daß es besser (im hohen moralischen Sinne dieses Wortes) für den Menschen sey, er thue recht, als unrecht und nehme Schaden an seiner Seele.

Ihr Menschen — Könige, Fürsten, Minister, Soldaten, Bürger oder wie ihr sonst noch heisset — wollet ihr recht — schaffene Menschen seyn, so müsset ihr auch recht thun. Ist Euch dieses Wort nicht über alles heilig, und bekennet ihr Euch zu Grundsäzzen, die Euch erlauben, im bürgerlichen Verhältnisse, um Eures Vortheils willen, unrecht zu thun: so seid ihr unmoralische Geschöpfe, und ich verachte Euch als Scheusale der Vernunft in menschlicher Gestalt, so wie Ihr Euch selbst verachten müsset!

Vierte Vorlesung.

Ueber das Geschäfte und die Würde der Moralpolitik.

Es giebt noch einige Menschen in unsern Tagen, welche im Ernste daran zweifeln, ob die Menschheit je in einem vorzüglichem Grade gesittet und glücklich werden könne, und daher die Meinung der Philosophen verlachen, welche die Annäherung dieses goldenen Zeitalters mit Wärme verkündigen. Diese Menschenkinder wissen gewöhnlich für ihren Glauben keinen andern Beweis aufzubringen, als diesen, daß einzelne Nazionen der Vorzeit bereits auf einer vorzüglichen Stufe gestanden und wieder in eine unglückliche Lage zurückgesunken sind. Dieses Faktum von einzelnen Nazionen der Vorzeit (worunter wir die Zeit vor Erfindung der Buchdrukkerkunst verstanden haben möchten) ist nicht zu läugnen, wohl aber der herausgefolgerte Schluß aufs Ganze. Ob die Menschheit

im

im Ganzen fortgerückt sey, kann sich nur allein daraus beurtheilen lassen: ob 1) die Menschen wirklich zu hellerer Kenntniß der Moral, der Religion, der Rechtskunde und Naturkunde gelangt sind; ob sich 2) die Staaten zur Beförderung des höchsten Gutes wirklich vervollkommt haben, und ob 3) sich auch die Quantität aufgeklärter und glücklich regierter Staaten vermehret habe. Wer Europa jetzt kennet und es in dieser dreifachen Rücksicht mit seinem ehemaligen Zustande vergleicht, der wird von der Wahrheit der Erfahrung hingerissen: daß es mit der Menschheit besser werde, daß die Masse gebildeter Menschen und Staaten intensive und extensive wachse, und wir mit dem bisherigen Fortrükken der menschlichen Kultur höchst zufrieden seyn dürfen. — Wäre dieses auch nicht, und wir könnten kein Fortrükken im Ganzen wahrnehmen: *) so sind wir doch keinesweges zu der Schlußart berechtiget, "was bisher nicht geschah,

*) Dieses Fortrükken ist deswegen itzt unmerklicher geworden, weil mit der Extension der menschlichen Kultur die Intension nur langsam von statten gehen kann. Eine bewegende Kraft braucht eine größere Zeit zur Vollendung einer großen als einer kleinen Zirkellinie.

schah, wird in der Folge auch nicht geschehen." Und noch weniger dürfen wir uns in dem Bestreben irre machen lassen, für die Veredlung der Menschheit zu arbeiten. Denn bei der Frage: was ist Zweck des Menschen? haben wir uns nicht um die Erfahrung zu bekümmern. Der Mensch soll streben, immer sittlicher und glücklicher zu werden. Diese Pflicht müssen wir zu erfüllen suchen. Wer sie nicht zu erfüllen sucht, der entsagt der Sittlichkeit und dem Glauben an ein höchstes Wesen, das die Welt mit Güte und nach moralischen Gesezzen regieret.

Wir wissen aber nicht bloß, daß der Mensch immer sittlicher und glücklicher werden soll; sondern daß er es auch kann. Die Bedingungen dieses Könnens liegen theils in ihm, theils ausser ihm. Die erstern beruhen auf der Perfektibilität seiner beiden Grundtriebe, der Sinnlichkeit und der Vernunft. Beide sind ihrer Natur nach eines hohen Grades von Veredlung fähig.

Vermöge der sinnlichen Natur ist der Mensch erstlich nicht nur für physischen Genuß (für solche angenehme Empfindungen, die durch den bloßen Eindruck auf die äussern Sinne in unserm Gemüthe hervorgebracht werden) im grössern Maaße empfänglich, sondern er kann ihn auch noch verfeinern. Da er aber seiner Natur

nach

nach bloß thierische Sättigung ist, so macht er nur bei denjenigen Menschen den wichtigsten Theil des höchsten Gutes aus, die sich einzeln und nazionenweise noch im Stande der an die Thierheit grenzenden Kindheit befinden.

Wird durch Affizirung der Sinne zugleich der Verstand in Thätigkeit gesetzt, so öffnet sich dem Menschen die reiche Quelle ästhetischer Freuden. Durch diesen Sinn für das Schöne und Erhabene fühlt sich der Mensch über die Thierheit zuerst erhaben und empfindet eine reinere, seiner ganzen Natur zuträglichere Lust, als die physische ist. Glückliche Nazion, deren Burger zur Ausbildung des Geschmackssinnes erzogen werden, denen die schöne Natur dadurch ein Wohnort der Lust geworden ist, und bei der die schönen Künste, diese liebenswürdigen Töchter, welche der gebildete Verstand mit der Sinnlichkeit erzeugt, das menschliche Leben reizevoller machen!

Einer dritten Gattung der Lust ist der Mensch, durch Ausbildung des Sinnes, für intellektuelle Freude oder für das Vergnügen an Wahrheit fähig. Die Verarbeitung des Gedankenstoffes, durch Zergliederung und Verknüpfung desselben, die Musterung unserer Begriffe und Urtheile, die systematische Ordnung

unserer

unserer Gedankenwelt — dieses unsers Lieblingseigenthums — ist uns eine unerschöpfliche Quelle des innigsten Vergnügens, wenn wir sie einmal zu kosten gelernt haben.

Die vierte und höchste Gattung der Lust, welcher der Mensch durch Veredlung fähig ist, entspringt aus dem moralischen Gefühle. Dieses giebt uns die Freuden zu kosten, die aus dem Bewußtseyn unserer sittlichen Natur, aus dem Bewußtseyn freier Thätigkeit, aus dem Bewußtseyn beabsichtigter Erfüllung unserer Pflicht herfliessen. Der Schöpfer scheint bei dieser Einrichtung unserer Natur alles Köstliche in der Natur zusammengepreßt zu haben, um es der Tugend zur Belohnung zu geben.

So wie der Mensch einer größern Perfektibilität seiner Sinnlichkeit oder Genußfähigkeit fähig ist, so ist er es auch in Absicht seines Vernunfttriebes. Und dieß sowohl, was den theoretischen als den praktischen Gebrauch desselben betrifft. In Rücksicht auf jenen, kann er sowohl seinem Verstande eine vorzüglich formelle Ausbildung verschaffen; als auch ihn mit den nützlichsten und edelsten Kenntnissen bereichern. In Rücksicht auf den praktischen Gebrauch kann er sich eine ausserordentlich große Kunstgeschicklichkeit, eine große Fertigkeit in Beurtheilung des

Kaussali-

Kaussalitätszusammenhanges der Welt durch Erfahrung und Reflexion darüber erwerben, und sich zu einer sittlichen Handlungsweise erheben, durch welche er sich selbst ein Gegenstand der tiefsten Hochachtung wird.

Der Mensch kann also, was die innern Bildungen betrifft, zum Besizze des höchsten Gutes in einem vorzüglichen Grade gelangen. Eben dieses gilt auch von den äussern Bedingungen, oder dem nothwendigen Reichthume an äussern Mitteln, diese innern Anlagen wirklich auszubilden, und so den Menschen zum wirklichen Besizze eines hohen Grades von Glückseligkeit und Sittlichkeit zu führen. Diesen Reichthum liefert zum Theil die Natur, zum Theil ergänzt und vervollkommt ihn der Verein der Menschen. Wie reich jene an Materialien für Sittlichkeit und das Vernunftvermögen sey, wissen wir alle und fühlen dabei dankbare Regungen für den, der so gütig für uns Menschen dadurch sorgte. Wie diese Materialien durch gesellschaftliche Vereinigung zur Realisirung des höchsten Gutes noch besser benüzzet, und alle Hindernisse aus dem Wege geräumet werden können, mit denen der isolirte Mensch zu kämpfen hat, lehret die Politik.

Dieses ist denn das große wichtige Geschäfte der Politik, welches ich in diesen Vorlesungen

nach

nach seinen Haupttheilen zur Uebersicht darzustellen gedenke.

Sie hat demnach sowohl die möglichste Vollständigkeit aller zur Erreichung des höchsten Gutes erforderlichen Mittel anzugeben, als auch unter den vorhandenen Mitteln diejenigen auszusuchen, welche die zweckmäßigsten sind.

Die Politik weiß aber nur zu gut, daß es noch nicht genug ist, ein solches Ideal von einer vollkommenen Staatsverfassung vorzuzeichnen, sondern daß die zweite fast noch größere, wenigstens weit schwierigere Forderung an sie ist; dieses Ideal auch auszuführen. Hierzu wird Reife der Menschen erfordert. Einer vollkommenen Staatsverfassung sind die Menschen bis itzt nicht würdig, weil sie solche weder gehörig zu schäzzen, noch zu benuzzen wissen. Daher wird auch die Einführung und Bewohnung einer vollkommenen Staatsverfassung von der Veredlung der Menschen abhängen. In dem Maaße, als diese vorwärts gehet, wird es auch mit der Verbesserung der Staaten vor sich gehen.

Eine weise und menschenfreundliche Politik sieht es daher als ihre Hauptsorge an, die Menschen zur Freiheit und Sittlichkeit zu erziehen. In ihrem Entwurfe der

besten Staatsverfassung dringt sie daher vor allem darauf, den Menschen frei und sittlich zu wissen. Seinen göttlichen Beruf als ein freies und sittliches Wesen muß er kennen lernen, wenn er fähig werden soll, seinen Verein der physischen Kräfte aufs Beste zu nüzzen.

Aus diesem Grunde weiß die Politik nicht dringend und feurig genug alle Staatsverwalter zu bitten und zu beschwören, es als ihre erste und wichtigste Pflicht zu betrachten, den Menschen zum Besizze der Freiheit zu führen, und ihn zu einem sittlichen Wesen zu bilden.

Freiheit muß der Mensch erstlich haben, ohne diese kann er nicht gedeihen. "Sie ist, sagt ein gewisser Schriftsteller, seiner sittlichen Natur, was seiner physischen die Feuer oder Lebensluft ist." Jene erkrankt und stirbt wie diese, wenn es ihr an diesem Elemente fehlet. Nur der freie Mensch kann eben, weil er frei ist, seine Handlungen nach dem höchsten Sittengesezze reguliren lernen. Der Unfreie kann es nicht, weil nicht er, sondern andere für ihn seine Handlungsweise bestimmen.

Ach, saget doch nicht, ihr Menschenfeinde und Gotteslästerer in seinem herrlichsten Werke! der Mensch sei noch nicht zur Freiheit

reif. Er ist ja zur Freiheit als ein moralisches Wesen geschaffen; und begab sich bloß deswegen in einen gesellschaftlichen Verein, um diese Freiheit zu sichern. Hätte er gewußt, daß der Staat das Grab seiner Freiheit seyn würde, er würde damals, da er noch Freiheit zu schäzzen wußte, sicher nicht in denselben getreten seyn. Sehet doch das Widersprechende Eures Betragens ein! Ihr sollt Vorsteher des Vereines für Sicherung der Freiheit seyn — und seyd aus diesen Schutzgöttern derselben ihre ärgsten Feinde — ihre Teufel geworden. Beschöniget Euer Betragen nicht durch die Miene wohlthätiger Vormundschaft. Wolltet ihr dieses im Ernste seyn: so höret auf, die Menschenherren zu spielen; so entlasset Eure mannbargewordenen Mündel dieser lästigen Vormundschaft, und werdet bloß ihre treuen Freunde und Rathgeber. Aber dieß war Euer Ernst nie, sonst würdet Ihr Euch nicht so viele Mühe geben, sie in Unwissenheit schmachten zu lassen; sonst würdet ihr sie schon längst zum weisen Selbstgebrauch ihrer Vernunft erzogen haben.

Doch Euch ist vielleicht nur bange, daß durch plötzliches Niederlegen dieser ungebetenen Vormundschaft schädliche Wirkungen der Freiheit entstehen könnten? — Nie das Schädliche, was Ihr durch Eure Ungerechtigkeit bewirket, und wodurch Ihr das Reich der Freiheit, und mithin

das Reich der sittlichen Ausbildung unterdrükket; wodurch ihr den Menschen zu nichts weitern als — zur Maschine eures klugen Willens machet. — Thut nur Ihr nichts Böses, das ist Eure Sache; und überlaßt es den Menschen, ob sie ihre Freiheit gut oder schlecht gebrauchen. Denn dieß letztere zu hindern, habt Ihr nicht einmal das Recht. Das, was Ihr thun dürfet, und als edle Menschen schon lange hättet thun sollen: ist die Erziehung des Menschen zum Bürger. Bis itzt habt Ihr ihn nur zu einem tauglichen Werkzeuge Eurer Macht und Eures Interesse erziehen lassen. Noch itzt nennet Ihr deswegen diejenigen heillose Aufwiegler, die vom Unterrichte der Menschen — und von Freiheit sprechen. Sehet wie gut ich Euch kenne — ich rufe deswegen Euch selbst zu Zeugen auf: ob Ihr nicht schändliche Verräther der Menschheit seyd?

Sittlichkeit ist die zweite Bedingung des Besserwerdens mit dem Zustande der Staaten. Sittlich aufgeklärte Menschen sind die besten Bürger; und sittlich aufgeklärte Nazionen die gerechtesten und menschenfreundlichsten Staaten. Wo diese Aufklärung nicht herrschet, da hat der Despotismus freien Spielraum; da wohnet der verführerische Eigennutz in den Herzen der Bürger und auf den Thronen der Völker.

Vor diesem kann Menschenwohl nicht aufkommen. Dieses kann nur dann aufblühen, wenn Liebe zur Gerechtigkeit und Haß der Ungerechtigkeit alle Herzen beseelt.

Aus diesem Grunde muß die Politik es sich vors allen angelegen seyn lassen, auch die moralische Erziehung zu befördern. Sie muß die bisherige, welche bloß die Bürger zu raffinirter Eigennüzzigkeit erzog, ganz zu stürzen suchen; und jene an ihre Stelle sezzen, welche von dem Prinzip ausgehet, des Menschen höchste Bestimmung sei, uneigennüzzig oder sittlich handeln zu lernen.

Wann sie dieß erreicht hat, so ist sie am Ziele ihrer Wünsche. Eine sittliche Bürgerschaft wird bald ihre Staatsverfassung nach dem Ideale einer weisen Politik reformiren. Sie sind alsdann dieser bessern Verfassung würdig und werden sie zu gewahren wissen. O Menschenfreunde fühlet, welches muß der glückliche Zustand eines Volkes seyn, dessen Mitglieder alle zur Tugend erzogen sind; und ihr Dichter besinget diese goldenen Zeiten der Zukunft, damit die Menschen ihre Bestrebungskraft, nach Herbeiführung derselben, verdoppeln, damit die Menschen dasjenige thun, was die einzige Bedingung davon ausmacht — überall den Menschen

nach

nach Prinzipien der reinen Sittlichkeit erziehen zu lassen!

Auf diese sittliche Kultur bauet die Politik auch die Hoffnung eines ewigen Friedens in Europa. Die sinnliche Klugheit hat das System des Gleichgewichtes eingeführet, aber es hat die Kriegswuth der Menschenbrüder in Europa nicht stillen können (jeder Friede war bisher nichts als ein kurzer Waffenstillstand) und wir sehen noch jährlich im Durchschnitte wenigstens 50,000 Menschen im Kriege abschlachten. Werden die Nazionen in ihrer sittlichen Kultur nur noch etwas vorwärts rükken, so werden sie dieses System des blinden Eigennuzzes mit dem System der Sittlichkeit vertauschen. Sie werden ein großes Verein zur Sicherung ihrer Freiheit schliessen. So wie sich die einzelnen Staaten Deutschlands, nachdem sie sich unabhängig gemacht hatten, zu einem Ganzen wieder verbanden, um mehrere Eintracht zu erhalten; so wie sich die kleinen Staaten der Schweiz und von Nordamerika zu kleinern Staatensystemen vereiniget haben, um nicht zwei gespannte, sondern nur eine Parthei zu formiren, deren höchster Zweck es ist, jedem einzelnen Staate seine politische Freiheit (Souverainität) zu garantiren: so können, sollen und müssen sich endlich auch alle europäischen Staaten zu einem grossen

Staaten-

Staatensysteme — die vereinigten Staaten von Europa genannt — vereinigen, und als Konstituzion desselben das gereinigte positive Völkerrecht zu Grunde legen.

Man glaube nicht, daß diese Ausführung schwer sey. Es ist bereits viel dazu vorgearbeitet worden. Das Verlangen darnach — der stille Wunsch dafür ist schon längst bei allen Nazionen vorhanden. Es dürfte sich itzt nur, so bald die Gemüther der Europäer von den feindseligen Aufhezzungen der Großen sich wieder abgekühlet haben, ein Staat an die Spizze dieses Geschäftes stellen, so würden sich alle übrige Staaten willig mitanschliessen. Der es nicht wollte — müßte ja ein ganz abscheulicher Staat seyn. — Daß bis itzt nicht einmal so ein Unternehmen versucht worden ist, muß man den Staatsministern zu gute halten, weil so ein Gedanke über ihre Vernunft erhaben ist. Nur einige Schritte in der Aufklärung weiter, und der stille Wunsch der Völker geht in lautes Verlangen über. "Wir wollen keine Feinde mehr seyn, einander nicht mehr hassen, einander nicht mehr die Hälse brechen! Wir wollen Brüder, wollen Europäer seyn; wollen uns in ein großes Band des Friedens vereinigen!" Dann erleben wir vielleicht noch einen Kongreß der Völker zu diesem sittlichen

chen Zweck, feiern den großen Tag, der aller Fehde ein Ende macht, und beschwören die Konstituzion von Europa, welche jedem Staate seine Unabhängigkeit, sein Eigenthum, seine Rechte an den Gemeinheiten der Menschen zusichert! — Du lächelst, eingebildeter Schwachkopf, über diese menschenfreundliche Idee? Wärest du edel und gut, du würdest weinen, daß sie bis jetzt noch bloße Idee ist; und deinem Herzen den süßen Glauben nicht versagen, daß der Vater der Menschheit diesen Wunsch dereinst erhören werde?

Um aber die Menschen zur Sittlichkeit, und durch sie zum höchsten Gute zu leiten, muß die Politik selbst erst der Sittlichkeit huldigen. Eben hierdurch unterscheidet sie sich von der Afterpolitik, dieser Dienerin der Sinnlichkeit und thierischen Willkühr, und trägt den ehrwürdigen Namen Moralpolitik. Dadurch kündiget sie sich nicht nur als Priesterin der Sittlichkeit, sondern auch als Tochter der wahren Klugheit an.

Als erstere erkennet sie die große Würde ihrer Bestimmung, die Menschen zur Sittlichkeit zu erziehen. Dieß bleibt der erste wichtigste Zweck, der Haupttheil des höchsten Gutes, welches sie durch Staatenverein bewirken will. Diesen

sen sezzet sie allen übrigen Zwekken voran; diesem opfert sie die übrigen auf, so bald sie mit jenem nicht vereinbar sind.

Als letztere geht sie von zwei großen Wahrheiten aus. Erstlich, ohne Sittlichkeit kann der Mensch auch nicht zu einem hohen Grad von physischen Wohlseyn gelangen. Unsittlichkeit ist die Quelle von tausendfachen Stöhrungen des menschlichen Wohlseyns, und Sittlichkeit erhöhet das thierische Wohlseyn zu reinerm Geistigen. Die Scheinklugheit denkt nur an jenes, nicht an dieses. Daher empfangen die Menschen, die unter ihrer Vormundschaft stehen, nur höchstens thierisches Wohlseyn. Sie essen, trinken, pflanzen ihr Geschlecht fort und sterben. Aber auch dieß nur selten, wie z. B. in den durch Gebirge isolirten Staaten Helveziens. Eben weil sie Menschen erziehet, deren Bauch ihr Gott ist, um mich dieses orientalischen Ausdrucks zu bedienen, und die beim guten Essen und Trinken das Arbeiten scheuen, so streben diese dahin, andere für sich arbeiten zu lassen. Um einigen wenigen zu einen rechten thierischen Wohlbehagen zu verhelfen, müsse dann der größere Theil der Nazion — ein Hundeleben führen. Dahin führet Afterklugheit, wie wir in allen Staaten sehen.

Zwei:

Zweitens: die sittliche Handlungsweise ist auch in der Welt dies kosmologische Beste. Es ist Dummheit und nicht Klugheit, wenn man diese sittliche Weltordnung umändern zu können glaubt, und daher zu seinem Zwekke — zum Besizze der Glükseligkeit — sich auch unsittlicher Mittel erlaubt. Reime es zusammen, wer es kann, daß unsere Staatsmänner Religion haben wollen, das heißt an eine Vorsehung oder solche sittliche Weltordnung glauben, und doch dabei die Staaten nach dem Grundsazze regieren: das Unsittliche ist gar oft das Beste in der Welt. Möglich ist letztere Handlungsweise nur für den Politiker, der entweder an keinen Gott glaubt, oder der eigentlich nicht weiß, was sein Glaube an Gott in sich enthält.

Als Tochter der wahren Klugheit erlaubt sich die Politik durchaus nichts, was unsittlich ist, weil sie die religiöse Ueberzeugung hat, daß dieses durchaus nicht zum wahren Glükke führen könne. Bei allen Maximen, die sie für Staatsregierung aufstellt, fragt sie erst bei der reinen Vernunft, diesem innern Orakel der Gottheit an: ob sie in die sittliche Weltordnung passe oder nicht? Diese schreibt ihr als höchstes Prinzip das Gebot vor:

regiere

regiere jeden Staat nach solchen Maximen, die zu Prinzipien einer allgemeinen Gesetzgebung fürs ganze Menschengeschlecht taugen.

Negativ ausgedrückt heißt dieser höchstpolitische Grundsatz: Befolge bei der Staatsverwaltung keine Maxime, die unwürdig ist, zu einem allgemeinen Gesetz für alle Staaten erhoben zu werden.

Durch Aufstellung und treue Befolgung dieses höchsten sittlichen Prinzips erscheint die wahre Politik allen Nazionen in einer Würde, welche tiefe Ehrfurcht gebietet. Sie kündiget sich ihnen an, als Gottes Abgesandte, welche die Menschheit erziehen, Gerechtigkeit unter den Menschen einführen, die Formen ihrer Staatsvereinigung nach dem Gesezze der Sittlichkeit verbessern, und die Erreichung des höchsten Gutes jedem erleichtern soll. Sie erkennt ihre Pflicht, die Nazionen von der unsittlichen Krankheit des vom Eigennuzze des Despotismus ausgesäeten Nazionalhasses zu heilen, zwischen Staaten und Welttheilen ein brüderliches Band zu knüpfen. Sie erlaubt sich keinen Trug, keine ungerechte Handlung; verwechselt Argliſt nicht mit wahrer Klugheit, und handelt stets nach

solchen Motiven, die sie stets offen Gott und Menschen vorlegen kann, ohne Verachtung, Fluch und Verdammung zu befürchten. Sie spottet der kurzsichtigen Weisheit, die alles nach dem anscheinenden Vortheil berechnet, hält sich unwandelbar an die Ueberzeugung: daß recht: gehandelt in allen Fällen auch gut gehandelt sey, und verspricht der Nazion, die sich ihrer Führung überläßt, nicht nur das größte Wohlseyn, sondern auch für die Zukunft:

die moralische Herrschaft über die ganze Welt!!

Ehe wir aber die Haupttheile des Unterrichtes der Moralpolitik verfolgen, müssen wir vorher die Afterpolitik kennen lernen, weil dieses uns ein Grund mehr seyn wird, jener zu huldigen. Diese Absicht wollen wir in unsern beiden nächsten Vorlesungen zu erreichen suchen.

Fünfte

Fünfte Vorlesung.

Ueber das Machiavellistische System der Politik überhaupt.

So wie die Moral bis auf unsere Zeiten das Gepräge der Kindheit des menschlichen Geistes an sich trug, und aus Mangel an deutlicher Kenntniß unserer moralischen Natur bald aus einem Kodex von Befehlen bestand, die der Weltmonarch den Menschen als Regulative seines Hofdienstes ertheilt haben sollte; bald ein mit Hülfe der Vernunft fein ausgedachtes System der Sinnlichkeit, durch dessen Befolgung wir unsere Existenz zur wollustreichsten machen können; bald eine Sammlung strenger, die Befriedigung des Triebes nach Glückseligkeit gänzlich ausschliessender Mönchsvorschriften war: so trug auch die Politik bisher alle Merkmale der Unreife an sich, und bestand bald aus einer Sammlung von Beispielen asiatischer Willkühr, bald aus einem Sy-

steme

steme von schlauen despotischen Grundsäzzen, die insgesammt, weil sie nicht mit der menschlichen Natur harmonirten, auch nicht wahre Staatenwohlfahrt erzeugen konnten. Daß man sie für vollendet hielt, geschah theils aus Unkunde der Deutschen in dem Gebiete der wahren Politik; theils weil man ihr äusseres, von ihrer Macht erborgtes Ansehen auf ihren Gehalt selbst übertrug, theils auch, weil unsere Gelehrten aus tiefstem Respekt gegen Minister, ihre hohen Mäzene, sie wirklich für Etwas gelten liessen, was sich aus dem Gesichtskreise anderer Menschen verliere, und nur das Eigenthum eines in langer und geheimer Erfahrung eingeweihten Geschäftsmannes seyn könne.

Diese Zeiten sind vorbei! wir wissen nunmehr, was wahre Politik sey, und sind durch die historischen Data in Stand gesetzt, die Afterpolitik in ihrer ganzen Blöße darzustellen. Wir wollen aber deswegen diejenigen nicht verdammen, die sie bisher aus Unwissenheit für etwas vollkommenes hielten — es war nothwendiger Irrthum! — aber auch nicht die Gebrechen derselben länger verbergen, weil es Zeit ist, die verderbliche Afterpolitik — die bloß Tochter der Sinnlichkeit ist — vom Throne zu stürzen, und die wahre, als Tochter der Vernunft,

nunft, zum Glükke der Völker auf denselben zu erhöhen.

Wir geben dieser falschen Politik den Namen der Machiavellistischen, des Mannes wegen, der ihre meisten Grundsäzze in einem bekannten Werke zusammengetragen hat, nicht um sie anzupreisen, oder um sie zu widerlegen, sondern um seinen politischen Kredit bei den Großen wiederherzustellen. Ganz wollen und können auch wir sie nicht vortragen, sondern müssen uns genügen lassen, sie nur in ihren Hauptmomenten darzustellen.

Zuerst lassen Sie uns einen Satz derselben betrachten, den sie in unsern Tagen, da sie Gefahr witterte, ihrem Systeme als eine Brustwehre voran stellte. In diesem behauptet sie, daß Politik mit der Moral auf keine Weise zu vereinigen sey. Man wußte nur zu wohl, daß man den Angriff auf ihr Gebäude, von dem Gebiete der Moral aus, machen, und sie der vielen politischgroßen und moralischniedrigen Streiche wegen, wovon zu viele am Tage liegen, gar leicht um ihren Kredit bei allen denjenigen Menschen bringen werde, welche die unartige Gewohnheit haben, alles in der Welt nach dem Verhältnisse zum höchsten Zwekke der Menschheit — der Sittlichkeit — zu taxiren.

taxiren. Daher gaben sie mit der Miene der Nothwendigkeit vor, daß die Politik, um zu ihren großen, für den Staat heilsamen Zwekken zu gelangen, sich öfters (von der Moral gemißbilligter) Mittel bedienen müsse; und daß die Vorschriften der letzteren (die eigentlich nur für die Menschen im Privatleben gehören) in der Anwendung auf einen ganzen Staat den schädlichsten Nachtheil hätten. Anders müsse der Fürst und Minister als Staatsmann, anders als Privatmann handeln. Es sey selbst traurig, auf diese Weise gegen seine Gefühle am Ruder des Staates handeln zu müssen, und gehöre zu einer schwer zu erlangenden Eigenschaft eines guten Ministers, sich von der Stimme der Sittlichkeit nicht mehr irre machen zu lassen.

Ein angesehener deutscher Philosoph hat in einem bekannten Werke über das Verhältniß der Politik zur Moral dieses Ministerialgewäsche zu vertheidigen gesucht, und dadurch seinem Kredit einen Schaden verursacht, den er nur durch feierliche Abbitte an die Menschheit wieder gut machen kann.

Ich glaube mich und Sie, meine Freunde, zu erniedrigen, wenn ich diesen Vordersatz zu widerlegen suchen würde. Jeder, der mit unbefangenem

fangenem moralischen Gefühle den Satz lieset — "Politik ist mit der Moral unvereinbar" wird dieß nicht für einen Beweis für dieselbe, sondern gegen dieselbe halten. Und dieß mit Recht! denn man darf nur mit andern Worten sagen, was dieser Satz enthält, so hält man es für unmöglich, daß man geglaubt haben sollte, dadurch der machiavellistischen Politik das Wort zu führen. Was heißt er anders, als diese Politik enthält unsittliche Grundsäzze; Grundsäzze, welche das Sittengesetz verbietet; Grundsäzze, welche der oberste Richter der Menschheit verdammet; Grundsäzze, welche die Politik des Staates mit der Politik der Räuber in eine Klasse sezzet; Grundsäzze, welche die Vorsehung lästern, indem sie lehren, daß in Gottes Welt das Wohl der Staaten durch unmoralische Mittel erreichbar sey. —

Die machiavellistische Politik ist also, nach dem eigenen Geständnisse der Machiavellisten, ein unsittliches Gebäude von einer Staatsklugheitslehre; und Sie, meine Freunde, müssen sich daher gefaßt machen, solche Grundsäzze derselben von mir aufgestellt zu sehen, die ihr sittliches Gefühl empören werden.

Der höchste Grundsatz der machiavellistischen Politik ist: was zum Zwekke führt,

ist

ist gut. Schon an diesem Prinzip erkennt man, daß sie kein Produkt der Vernunft, sondern der bloßen Sinnlichkeit sey, der es allein möglich ist, alles gut zu heissen, was ihre Wünsche befriediget. Die Vernunft kann ihn nur billigen, wenn sowohl Zweck als Mittel der Moralität entspricht. Gehört der Zweck in das Reich des Verbotenen, so ist er, und mit ihm jedes Mittel zur Ausführung verwerflich. Ist der Zweck auch moralisch erlaubt, und das Mittel unmoralisch, so handelt der Mensch in hohem Grade unsittlich; denn moralische Zwecke heiligen unmoralische Mittel nie. Um einen Menschen vom Tode zu erretten, darf ich nicht einen andern ermorden; um eine Nazion blühender zu machen, selbst nicht den kleinsten Staat unterdrükken; um sie mächtiger und unüberwindlicher zu machen, nicht Provinzen erobern und deswegen Tausende abschlachten.

Der höchste Zweck der machiavellistischen Politik ist: den Regenten nach ihrem Sinne höchst glücklich zu machen. Sie geht von dem Sazze dabei aus, daß das ganze Land mit allen Bewohnern das Eigenthum des Regenten sey, und giebt ihm daher den Namen Landesherr.

Ich darf kaum bemerken, daß in aristokratischen Staaten der nämliche Grundsatz herrschet,

und der einzige Unterschied darin bestehet, daß der Singular (Regent) in den Plural (Regenten) verwandelt wird. Eben so hoffe ich, werden Sie sich, meine Freunde, nicht von der Ministerialsprache einiger Höfe täuschen lassen, welche vorgeben, das Wohl des Staates läge einzig und allein dem Regenten und dessen Räthen am Herzen. Es ist eben so zu verstehen, wenn ein Gutsherr sagt, daß ihm der Zustand seines Gutes sehr am Herzen liege. Beide beziehen das Wohl ihrer Besizzungen auf sich, und haben in diesem Sinne vollkommen Recht. Sobald von uneigennüzziger Aufopferung für das Beste aller die Rede ist, schreien beide über die Verlezzung der ihnen gebührenden Rechte.

An diese machiavellistische Idee von Landeseigenthum reihet sich die ganze innere Staatseinrichtung an. Der Fürst muß eine bewaffnete Macht haben, um seine und seines Eigenthums Sicherheit zu beschüzzen, auch bei günstigen Gelegenheiten sein großes Landgut durch Eroberung zu erweitern. Akkerbau, Industrie und Handlung muß befördert werden, damit seine Einkünfte sich vergrößern. Die Bevölkerung vermehrt beides, die Macht und die Einkünfte; daher ist sie ein Lieblingsgedanke der Machiavellistik. Für die angenehme sinnliche Unterhaltung des Fürsten sorgt ein zahlreicher Hof, sammt

Mätressen,

Mätressen, Schauspielern, Jagden ꝛc. Die Triebe für Ruhm und Volksliebe können durch einige kleine vertheilte Summen an Poeten, arme Gelehrte ꝛc. befriediget werden. Oft sind hierzu die Ausgaben zur Verbesserung des Landes gutes schon hinlänglich und die Zeitungsschreiber wissen den allgeliebtesten Landesvater nicht genug dafür zu erheben. Die Wissenschaften (das Studium der Moral, der Rechtskunde, der Pädagogik und der Politik ausgenommen) sind dem Throne auf mannigfaltige Weise nützlich, und daher in dieser Rücksicht zu kultiviren. Die Religion, wenn sie die Menschen alle irrdische Dinge verachten lehrt, und ihren Sinn und Forderungen und Hoffnungen nach der künftigen Welt nur hinweist, wo alle von Priestern ausgestellte Wechselbriefe bezahlt werden, ist dem Regenten, dem alles an der blinden Folgsamkeit der Unterthanen gelegen ist, eine unentbehrliche Sache, daher die machiavellistische Politik diese stets in ihrer Reinigkeit zu erhalten einschärfet.

Sie sehen, wie konsequent dieses aus dem einzigen Satz folget, daß der Staat das Eigenthum der Regenten sey. Es giebt aber noch weit mehrere und wichtigere konsequente Folgerungen aus demselben.

Oben an stehet der Satz: Der Mensch als Unterthan ist um des Regenten

willen vorhanden. Der Mensch hört im Staate auf, Selbstzweck zu seyn; er ist bloß Mittel zu einem fremden Zweck:

"Menschen sind Fürsten brauchbar, weiter nichts. So wenig

"Als Ohr und Auge für sich selbst vorhanden.

"Nur für die Krone zählen sie. In ihr

"Ging ihres (der Menschen) Wesens Eigenthum, ihr Selbst

"Und ihres Willens hohes Vorrecht unter.

"Zu einer Pflanze fiel der Geist. Jetzt blühen

"Genie und Tugend — für den Thron, wie für

"Des Schnitters Sense Halmen sich vergolden."

Der Staat ist nach dieser Politik nun keine gesellschaftliche Verbindung zur Sicherung der allgemeinen Freiheit und Beförderung des höchsten Gutes für alle, sondern nichts weiter als: eine künstliche Anstalt der Sklaverei, wobei man dem Willen und der physischen Kraft der Menschen so vielen Spielraum

läßt,

läßt, als es dem Interesse des Regenten zuträglich ist.

Aus dem Sazze, daß der Staat das Eigenthum der Regenten sey, folgerte man mit der möglich größten Richtigkeit einen andern: daß nämlich der Wille des Regenten, in Rücksicht auf dasselbe, uneingeschränkt sey. Das Eigenthum schließt alle andere Menschen vom Einreden gegen das, was ich mit meinem Eigenthume anfangen will, gänzlich aus, und der Unterthan — Mensch — hat als Eigenthum kein Recht, seinen Eigenthümer des beliebigen Gebrauches wegen zu Rede zu stellen. Thut er dieses doch, und hat die Unverschämtheit vielleicht, sich gegen die eigenthümlichen Behandlungen zu wehren, so hat der Eigenthümer — Regent — das Recht, sein Eigenthum aufhängen zu lassen. Denn welcher Eigenthümer sollte das Recht nicht haben, sein Eigenthum aufzuhängen, so bald es nur physisch aufhängbar ist? —

Freilich sieht es bedenklich um den Eigenthümer aus, wenn er als eine einzelne Person viel mit kraftvollen Fäusten versehenes Eigenthum hat, das sich ihm zur Wehre sezzen könnte. Es war daher von der machiavellistischen Politik das allerdings schwere Problem zu lösen: wie ist der

Eigen-

Eigenthümerregent gegen die Millionen Fäuste in Sicherheit, beim willkührlichen Gebrauche seines Eigenthums, zu sezzen. Doch dieß war für sie nur Kinderspiel! Ist der Mensch nicht ehrgeizig? ist er nicht devot? ist er nicht abrichtbar? Benuzze man diese drei Dinge! Man nehme die rohesten, müssigsten, entbehrlichsten Menschen, dressire sie in der Mordkunst; man lasse sie schwören zu Gott, daß sie gehorsam seyn wollen gegen die Befehle ihrer Obrigkeit (aber man hüte sich zu sagen, selbst in Dingen, die unmoralisch oder von Gott zu thun verboten seyn!!) und erwekke in ihnen die falsche Idee der Tapferkeit, als wenn diese im grimmigen Wüthen gegen alle, die man todtzuschlagen beordert ist, bestehe. Den großen Haufen lassen sich unter Worte leicht falsche Begriffe beibringen, und dann hat man gewonnen Spiel; denn sie werden nicht von selbst darauf kommen, daß es nur eine wahre, ehrebringende Tapferkeit giebt, — den Muth, Tugend und Recht selbst mit Gefahr unsers Lebens zu vertheidigen. So wurden stehende Heere geschlossen, ernähret von denen, die sie im sklavischen Gehorsam erhalten sollen.

Nun bitte ich Sie, einige Augenblikke darüber nachzudenken, was aus dem Eigenthümer-

Regenten

Regenten geworden ist. Keine Macht hemmt seinen Willen — er ist ein Erdengott. Und dieser Erdengott bleibt bei seiner Allmacht noch ein sinnliches Wesen. Ach sie wissen nur zu gut, welchen Kampf es unserer Vernunft kostet, bis wir Herr über unsere Sinnlichkeit werden. Uns kamen bei unserer Erziehung zu sittlichen Wesen so viele der Sinnlichkeit schreckbare Dinge zu Hülfe — der für unser zeitliches Glück wichtige moralische Kredit unserer Mitmenschen; die Wachsamkeit der Gesezze, die nur der Gesetzgeber allein nicht zu fürchteu hat; die Liebe und Achtung unserer Freunde und Blutsverwandte, die wir nur durch edlen Sinn und Wandel uns bewahren können u. s. w. Wie aber wird der künftige Regent erzogen? Jeder sucht sich seiner Liebe zu bemeistern, indem er früh seiner Sinulichkeit schmeichelt. Mit kriechender Ehrfurcht überall aufgenommen, dünkt der fürstliche Knabe sich schon wichtig, und fühlt ganz nnd gar keine Nothwendigkeit, nach dem zu streben, was uns Ehre und Achtung erwirbt, Wird er Jüngling, erwachen in ihm Leidenschaften: so sieht er die Beispiele, sie zu befriedigen, vor sich, und Buben verkaufen sich zu Mithlingen seiner Lüste. Er kennt nur die rohe Sinnlichkeit, nicht einmal die ädlere, welche Schönheit, Wahrheit und Sittlichkeit

zur

zur Quelle hat. Von der höhern Würde, dem eigentlichen Wesen der Menschheit hat er keinen Begriff. So nimmt er endlich Platz an der Stelle seines Vaters, um seinen Namen zu unterschreiben, und die übrige Zeit der Sinnlichkeit zu leben.

"Ein ungeheurer Spalt
"Reißt vom Geschlecht der Sterblichen ihn los,
"Und Gott ist heut, wer gestern Mensch noch war.
"Jetzt hat er keine Schwächen mehr. Die Pflichten
"Der Ewigkeit verstummen ihm. Die Menschheit
"Verkauft sich selbst und kriecht um ihren Gözzen.
"Sein Mitgefühl löscht mit dem Leiden aus,
"In Wohllüsten ermattet seine Tugend,
"Für seine Thorheit schickt ihm Peru Gold,
"Für seine Laster zieht sein Hof ihm Teufel."

Und nun, welches sind die Folgen, welche aus einem solchen machiavellistischen Staate unter einem, von Höflingen und Ministern geführ:

geführten Sinnlichkeitsprinzen, erwachsen! — Wo nähme man Zeit her, alle hieraus entsprungene Uebel zu beschreiben; woher die Farben, um das durch denselben bewirkte mannigfaltige Elend entsprechend auszumalen; woher ein Herz, das bei dieser Schilderung vor Mitleid nicht zerspringen würde; woher die Kraft, sich gegen die Leidenschaft zu ermannen, die uns beim Ueberblick desselben ergreifen würde, diese namenlosen Ungerechtigkeiten, auf eine eben so namenlose Weise an allen noch lebenden Despoten zu rächen! —

Diese Despoten sind aber keinesweges die Fürsten selbst. Diese sind mehr die Gegenstände unsers brüderlichen Mitleids und barmherzigen Rettungswillfährigkeit; der Gegenstand des Abscheues ist vielmehr jene verschworne Zunft, welche uns und unsere unglücklichen Fürsten gefangen hält. Ich werde mich näher hierüber erklären, und bin zum voraus versichert, daß Sie desto gewisser dann unsern Fürsten Mitleid schenken, wenn Sie solche für sie bis jetzt noch nicht empfunden haben sollten.

Die machiavellistische Politik hat, um einen freiern Wirkungskreis, und eine ungleich größere Haltbarkeit zu bekommen, den Adel, durch welchen, als ehemaligen Repräsentanten des

Volkes,

Volkes, die Willkühr der Fürsten eingeschränkt würde, dadurch zu bestechen gewußt, daß sie ihm ein anderes Interesse einflössete, als die wohlthätigen Mittler zwischen dem Regenten und dem Volke zu seyn. Man hat die höchsten Aemter — oder die eigentliche Regierungsgewalt — dem Adel ausschliessungsweise bestimmt, um ihn für den Despotismus zu gewinnen. Man hat ihn an den Hof gezogen und seinen Stolz durch leeren Rang, an sich lächerliche, aber ergiebige Aemter, hochklingende Titel und kindische Ordensbänder aufgeregt, um das Interesse des Hofes zu dem seinigen zu machen. Man hat einen Theil der Nazion unter ihn zur eigenthümlichen Benuzzung, unter dem Titel von Lehn, vertheilt. Man hat das Panier des Despotismus, die stehende Heere seinen Händen ausschliessungsweise anvertraut, um an ihm einen treuen Vertheidiger einer unumschränkten Macht zu haben. Mit einem Worte, man hat diese Kasse in den Mitbesitz der Gewalt und der Vortheile des Despotismus eingesetzt, und die Fürsten sind nichts als der Popanz, oder der politische Heilige, welcher dem Volke vorgehalten wird, um in dessen Namen desto willkührlicher regieren zu können. Nicht die Fürsten, die bei allem Hange zur Sinnlichkeit dennoch — wie jeder

erfahrne

erfahrne Menschenkenner weiß, beinahe alle einen kindlich guten Karakter besizzen und sehr gerne mit dem Gedanken: "Volksbeglükker und Vater des Vaterlandes" spielen; sondern der den Hof, den Staatsrath und die Armeen kommandirende Adel ist der noch einzige übrige Vertheidiger einer Politik, welcher die Rechte und das Wohl der Menschheit mit Füssen tritt. Sehen Sie, meine Freunde, nach allen Höfen umher, und untersuchen Sie, ob ich nicht die Wahrheit rede! — Die Hauptsache des Adels ist, um sich im Besizze des Despotismus zu erhalten, sich der Person des Fürsten vor allem zu versichern. Daher der überall den Fürsten als politische Glaubenslehre beigebrachte Grundsatz: daß das Ansehen eines Fürsten auf einem glänzenden, das heißt, mit einem zahlreichen Adel gespickten, Hofe beruhe. Wer kann die leeren Aemter alle aufzählen, die der Adel erfunden hat, um ihn mit einer Menge Wächter seines Interesse zu umgeben? Selbst die adelichen Knaben und Jünglinge haben ihre Stellen als Pagen — Jagd, Hof und Kammerjunker erhalten und spielen oft keine unwichtige Rolle bei der Leitung des Fürsten. Nur niedere bürgerliche Bediente werden geduldet. Durch die Etiquette, diese wahre

Kette

Kette der Fürsten, ist dem Bürgerstande der Umgang mit den Regenten verschlossen. Nun hat der Adel es so ganz in seiner Gewalt, den Fürsten nur mit den Ideen zu befruchten, die seinem Interesse gemäß sind, diejenigen von seiner Wahrnehmung zu entfernen, die ihn verstimmen können; seine Lebensweise, seine Gesinnungen, seine Handlungen unvermerkt zu leiten; und was das wichtigste ist — dafür zu sorgen, daß alle vom Fürsten abhängende Stellen ihren Absichten gemäß vergeben werden.

Mit dem Hofe stehet stets der Staatsrath in genauem Verständniß. Nur der Adel qualifizirt sich zu Ministerstellen. Braucht man einen guten bürgerlichen Kopf im Ministerio, so muß sich dieser in die adeliche Zunft aufnehmen lassen. Ist das Land groß und reich, und es häufet sich der Adel, so werden diesem auch noch andere gute Stellen angewiesen, z. B. in den Justizkollegien, wo sodann die bürgerlichen Räthe die Arbeit, und die Adelichen den Vorrang und die bessere Besoldung haben.

Wie es mit der Armee stehet, ist zu allbekannt. Ich darf also nur an die lächerlichen Versuche des Adels erinnern, der seine Rechte darauf in neuern Zeiten, als die Bürger sich

hier-

hierüber zu beklagen anfiengen, bald als Erbstück aus der Ritterzeit, bald aus dem Grunde, weil sie feineres Ehrgefühl als der bürgerliche Stand besässen, recht unverschämt zu vertheidigen suchte.

In den geistlichen Fürstenthümern hat der Adel den Bürgerstand eben so verdrängt, sich sogar reichsgesetzwidrig der Domherrenstellen versichert, und erwählet bis auf den heutigen Tag zwei Kurfürsten und acht und zwanzig deutsche Fürsten aus seiner aristokratischen Mitte.

Sie werden leicht einsehen, daß dieser jetzt sehr vielköpficht gewordene Despotismus für den Staat um so nachtheiliger werden mußte, je weniger man jetzt hoffen konnte, daß die Grundsäzze der Regierung sich verändern würdden, wenn der Himmel einem Volke auch zuweilen den gutmüthigsten Regenten schenken sollte. Jetzt war das machiavellistische System nicht mehr von dem Karakter der einzelnen, aufeinander folgenden Fürsten abhängig; jetzt hatte es ewige Dauer, wenigstens gleiche mit der Dauer der ganzen Kaste des Adels erhalten und wird auch nur mit dieser seinen Untergang finden.

Zu bewundern ist es, daß die deutsche Nazion bis jetzt noch nicht eingesehen hat, von

wem

wem sie eigentlich beherrscht wird. Würde sie nur einmal die Frage aufgeworfen haben: Wer entwirft die Verordnungen und Gesezze; wer besorgt die Regierungsgeschäfte; wer verwaltet die Staatskassen? so würde sie, wenn sie den Weg, welchen die Verordnungen, Gesezze, Berichte und Einkünfte nehmen, verfolgt hätte, sehr bald die Entdekkung gemacht haben, daß die adelichen Staatsräthe oder ihre in ihrem Dienste stehenden Sekretärs die Verordnungen und Gesezze entwerfen; die Berichte empfangen und darüber entscheiden; und der grösste Theil der Einkünfte unter tausend Rubriken an den Adel und deren Dienstleute ausgezahlt wird.

Sehr weislich hat daher die Machiavellistische Politik, Verschwiegenheit zu einem Hauptgrundsatz der Regierung gemacht. Alles trägt eine geheimnißvolle Miene. Ueber das Wohl des Landes wird nur bei verschloßner Thüre im adelichen Staatsrath berathschlaget; und die Finanzrechnungen nach Schliessung derselben unter sichere Schlösser gebracht. Es wäre Entehrung des Thrones sowohl, als Staatsverrätherei, wenn man der Nazion Rechnung über treue Verwaltung der Staatseinkünfte ablegen würde.

Das Volk glaubt daher bis jetzt, es werde von seinen Fürsten regieret, ob dieser gleich

gewöhn:

gewöhnlich nichts mehr dabei zu thun hat, als seinen Namen zu unterschreiben. Diesen Fürsten muß es huldigen, und es huldiget in ihm den Adel; dem Fürsten — nicht den Gesezzen — wird der Eid der Treue geschworen, weil die Verwechslung dieser Worte einen wesentlichen Unterschied in ihrer Rechnung machen würde. Dabei sucht man die Vaterlandsliebe des Volkes stets rege zu erhalten; als wenn das Volk ein Vaterland hätte, als wenn dieß nicht ein Raub der Willkühr des Adels geworden wäre.

Was das Machiavellistische System jezt vorzüglich drükkend und verderblich für das Volk machet, ist der oben angeführte Satz: daß der Staat (und mithin alles, was er in sich faßt) Eigenthum des Regenten sey. Die Menge der adelichen Theilnehmer sehen den Staat als ein einträgliches Gut an, die Bürger, als die Tagelöhner bei demselben, und sich für die fruges consumere natos. Wenig genossen hiervon unsere guten Fürsten selbst, wenn man nachrechnet, was ihrer eigenen Person jährlich zu gute kommt. Ein großer Theil wird vom Adel am Hofe verprasset, und dem Fürsten vorgespiegelt, daß alle Feste um seinetwillen veranstaltet werden. Einen andern großen Theil ziehet der Adel für bloße Titel, für Aemter, wobei er nichts oder wenig thut, an Pensionen

für

für Verdienste, wenn auch diese oft nur in einer adelichen Geburt bestehen ꝛc. Das Wenige, was übrig bleibt, wird auf den Staat verwendet, um — dieses ansehnliche Gut für ihn stets bei gutem Ertrage zu erhalten, und sich eines reichlichen Lebensgenusses dadurch auch für die Zukunft zu versichern.

Man kann aber leicht denken, daß diese kluge Oekonomie sehr oft ins Gedränge kommen muß, weil die meisten Theilnehmer an dem großen Staatsgute nur Kinder der groben Sinnlichkeit sind, den Werth ihrer Existenz nach der Summe des Genusses der Wollust und der Befriedigung der Macht- Ehr- und Geldsucht anzuschlagen pflegen, und daher mehr an den gegenwärtigen Augenblick, als an die Zukunft denken. Hiervon konnte die Folge natürlicher Weise nur diese seyn, daß die Abgaben so viel möglich erhöhet und dennoch obendrein Schulden gemacht wurden. Wo ist der vom Adel dominirte Staat, der nicht unter schweren Abgaben und einer Schuldenlast seufzet? Wo ist der Staat, wo nicht gerade die arbeitsamste Klasse des Volkes am wenigsten zu verzehren hat, weil ihr der Gewinn ihres Schweisses und Blutes geraubt wird, und man den gottlosen Satz aufgestellt hat: der Bauer habe genug,

wenn

wenn er nur so viel hätte, als er (gleich dem Lastthiere) zur Nahrung nöthig hat. —

So empörend dieses ist, so hat auch der Adel in seiner Oekonomie : Politik einen noch abscheulichern Grundsatz aufgestellt, um seine Geldsucht durch ihn befriedigen zu können. Nicht bloß über das Eigenthum und den Erwerb der Bürger hat der Staat (die Aristokratie) das Dispositionsrecht, sondern selbst über die Menschen, in so fern sie dem Staate eigenthümlich angehören. Ein reichlich wuchernder Grundsatz, denn jetzt kann man die Menschen auch als Waare behandeln, und wenn es an Geld fehlet, solche zu hohen Preisen verkaufen. Sehen Sie hin, nach den Amerikanischen, Afrikanischen und Asiatischen Gefilden, und sie werden überall noch die frischen Spuren von dem Blute verkaufter deutscher Unterthanen finden. Wer sie verkauft hat; um weßwillen sie verkauft sind; wer die Kaufsumme verzehrt hat? kann Ihnen nunmehr kein Geheimniß seyn. —

Ich schliesse diesen Artikel über den von der Machiavellistischen Politik zum Gehülfen angenommenen Adel mit einer Bemerkung über ein sehr auffallendes Faktum. Unsere Fürsten sind gewiß ihrer Gemüthsart nach sehr bereitwillig

zu allen Vorschlägen und besonders zu solchen, welche das Landeswohl erfordern. Allen deutschen Staaten hat es nie an Finanzquellen gefehlt, wenn ein neues Lustschloß erbauet, eine neue Hofhaltung eingerichtet, eine Schauspieler-Truppe oder Hofkapelle errichtet, ein Orden gestiftet ꝛc. werden sollte. Auch läßt es sich von Staatsministern vermuthen, daß sie einsehen, was das Wohl der Unterthanen befördert; was einen Staat zu einer Gesellschaft der besten, aufgeklärtesten und glücklichsten Menschen macht. Die Menschen dazu zu machen, hält auch gar nicht schwer; denn man braucht nur gute Erziehungsanstalten zu treffen, Arbeitsamkeit und Thätigkeit zu begünstigen und sich der Armen und Kranken anzunehmen. Warum sieht es denn mit der Erziehung noch so erbärmlich aus? Warum drükket Armuth noch den größten Theil des Volkes? Warum weinen die Wittwen und Waisen noch um Brod? Warum werden alle gute und weise Vorschläge nicht befolgt, von den vielen gerechten Wünschen des Volkes nicht Einer befolgt? Warum will es mit den Menschen durchaus nicht, oder wenigstens nur sehr langsam besser werden? Warum wird es in so vielen Staaten immer schlimmer noch? — Weil der Adel — der den Hof und die Regierung leitende — Adel nicht mag, nicht will,

nicht kann.; weil es seinem Interesse entgegen ist; weil er aufhören müßte, oder bald aufhören würde, Adel zu seyn!!!

Wir wenden uns nunmehr von der innern Politik zu dem zweiten Hauptstükke der Machiavellistik, oder der äussern Politik, welche die Klugheitslehre im Betragen gegen auswärtige Staaten enthält. Die Aufgabe ist: Wodurch kann ein Staat vor Untergang von aussen gesichert, durch Eroberungen immer mehr vergrößert und auf Unkosten anderer bereichert werden? Wir werden sie bei dieser Auflösung und Angabe der zweckmäßigsten Mittel ganz in ihrer eigenen Würde erblikken.

Sie setzt die Säzze voraus: wozu ich Macht habe, dazu habe ich auch Recht; wo meine Macht nicht zureicht, da kann ich sie oft durch Argliſt noch besser ersezzen; wie ich denke, so denken auch die andern Kabinette.

Hierdurch ist das Verhältniß der europäischen Staaten ein wahres bellum contra omnes geworden. Kein Ministerium trauet dem andern; jedes siehet in dem andern einen natürlichen Feind. Wir müssen uns hierbei nicht

durch Worte irre machen lassen, die in der Hofmoral einen ganz andern Sinn, als in der Bürgermoral haben. So sind Freundschaften der Höfe nichts weiter als Versicherungen, daß man jetzt keine vortheilhafte Gelegenheiten sehe, einander zu schaden, wohl aber einem dritten zu beiderseitigem Vortheile. Kriege, heissen die gewaltsamen Anstalten der Fürsten, sich des Eigenthums der andern zu bemächtigen, was in der gemeinen Sprache, Räuberei genannt wird. Manifeste und Dedukzionen, die dabei vorausgeschickt werden, sind Staub, den man den Zeitgenossen in die Augen streut, um die leichtgläubigen Menschen desto williger unter dem Scheine erlittenen Nazionalunrechts auf die Schlachtbank des Kampfplazzes führen zu können, wo Menschen, Menschen, die sich nie gesehen, sich nicht im geringsten beleidiget haben, einander mit vermeinter Tapferkeit morden. Friedensschlüsse sind nichts als Erklärungen, daß man es beiderseits zuträglich finde, eine Zeitlang vom Kampfe auszuruhen, und sich neue Kräfte zu einer günstigern Gelegenheit zu sammeln. Bündnisse haben entweder die Absicht, sich gemeinschaftlich gegen räuberische

Angriffe

Angriffe eines Dritten zu sichern; oder mit verstärkter Macht einen gemeinschaftlichen Vortheil über andere zu erkämpfen. Garantien sind Vorschüsse für die Zukunft, um sich mit desto mehreren Anstand, wenn es nützlich seyn sollte, in die Angelegenheiten anderer Nazionen einmischen zu können. Ein Neutralitätssystem ist ein Bündniß mehrerer Zuschauer, so lange bei dem Kampfe anderer Staaten müssig zu bleiben, bis sich solche entkräftet haben, um ihnen sodann Gesezze vorschreiben und allerlei andere Vortheile abzwingen zu können ꝛc. Ich habe hierbei unterlassen, diese Erklärungen mit Beispielen zu belegen, weil das Sprichwort sagt, daß sie verhaßt seyen, und jedermann solche zu Duzzenden in der neuern Weltgeschichte von selbst auffinden kann.

Nach diesem kurzen Prolog, der das politische Verhältniß der Staaten in Europa aufs getreuste darstellt, wollen wir nun sehen, wie die Politik den ersten Theil der Aufgabe — Sicherheit des Staates — in dieser Lage der Dinge zu bewerkstelligen sucht.

Sie hat hierzu ein Universalmittel entdeckt, das sie das Europäische Gleichgewicht nennet, und das seinen Grund in der allen machiavellistisch gesinnten Staaten nothwendigen

Lehre

Lehre hat, weder einen Einzigen, noch mehrere verbündete Staaten so mächtig werden zu lassen, daß sie die übrigen Staaten, entweder einen nach dem andern, oder wenn es thunlich ist, miteinander verschlingen können.

Diese berühmte politische, von allen Höfen angenommene Maxime ist der lauteste Beweis, welche Absichten sich die Fürsten einander selbst zutrauen; der lauteste Beweis, welche schöne Grundsäzze sie gegen einander hegen. Wir können nicht läugnen, daß diese Maxime unter Räubern höchstnothwendig ist; aber nichts destoweniger ist sie äusserst unzureichend. Das Interesse der unverbündeten Staaten nöthiget diese, sich gegen die verbündeten zu vereinigen, um auf die Weise das Gleichgewicht zwischen zwei feindlichen Partheien herzustellen. Aber was hindert ein Bündniß der Uebermächtigen, wenn sich ein, alle anlachender Raub zeiget? Was erfolgte, als nach Kaiser Karl des Sechsten Tod sich eine solche reiche Beute darbot? Welches war die Absicht der gegen Friedrich verbündeten Mächte. Was war die Folge des ersten grossen Triumvirats, das Preussen, Rußland und Oestreich errichteten? Was sollte ihren Wünschen gemäß die Wirkung des zweiten seyn? Doch ich wollte hier die machiavellistischen Grundsäzze nicht kritisiren, sondern sie nur zur nähern Erkenntniß bringen.

Zur Auflösung der Aufgabe — wie man seine Macht immer mehr auch extensive vergrössern könne — giebt die Politik vier Grundsäzze an die Hand.

Erstlich: benuzze jede Gelegenheit, wo du dich durch die Besizzungen kleiner Nachbarn vergrössern kannst. Allmählig wird eine grosse Summe daraus, und man hat nicht so leicht dabei Einsprüche anderer zu besorgen, weil diese Kleinigkeiten zu verachten pflegen. Zweitens: suche es zu verhindern, daß andere sich durch Eroberungen verstärken. Enthalten in diesem Grundsazze sind die speziellen Regeln: im Innern des Reichs Unruhen heimlich zu veranstalten, wie z. B. im letzten Türkenkriege man die Belgier und Ungaren aufhezte; und nicht zu früh dem Eroberer sich entgegen zu sezzen, sondern wenn er zur Erreichung seines Zwekkes schon einen Theil seiner Macht verschwendet hat. Drittens: suche die Staaten von der ersten Klasse zu schwächen. Der treuen Befolgung dieser Regel verdanket Holland und Nordamerika seine Freiheit. Auf ihre Rechnung haben wir auch so manchen Krieg zu sezzen, der bloß gegen eine Macht angezettelt wurde, um ihr etwas Blut abzuzapfen. Indem die Macht solcher Staaten sinket, steigt die Macht derer, welche diese Regel in Ausübung bringen.

bringen. Viertens: verkaufe deine Hülfe andern Staaten so theuer wie möglich. Diese Regel ist eigentlich die fruchtbarste von allen und deßwegen finden wir sie auch fast in allen neuern Kriegen angewendet.

In einem noch häßlichern Lichte erscheinen die zu der Ausführung dieser Grundsäzze untergeordneten Mittel. Man muß genaue Kenntniß von den geheimen Absichten der Höfe, ihrer Macht, der Hauptpersonen und deren Fähigkeiten und Schwachheiten haben. Man muß sich überall einen Einfluß in das Kabinet anderer Mächte zu erwerben suchen, um solchen zu unsern Absichten zu stimmen. Das Hauptgeschäfte hierbei ist den Gesandten aufgetragen, die gewiß die furchtbarsten Feinde jedes Staats sind, in dessen Schooße sie sich befinden. Sie sind die gegenseitig respektirten Spionen. Sie sind noch mehr! Sie sind die moralischen Seelenverkäufer. Mit Millionen werden Buhlen und Minister gedungen, mit Millionen Beamten zu Schurken, zu Verräthern ihres Vaterlandes gekauft.

Wir eilen von diesen häßlichen Szenen hinweg, und kommen zur dritten Aufgabe der Politik: wodurch ein Staat am meisten durch Unkosten der Andern bereichert werden könne — oder zur Handlungspolitik.

Das

Das Prinzip der niedern Eigennüzzigkeit, welche sich jedes Mittels bedient, welches zum Zwekke führet, hat auch das Geschäft der Menschen, ihre Produkte zur wechselseitigen Erhaltung und Verschönerung des Lebens gegen einander auszutauschen, sich zu unterjochen gewußt. Den freien Verkehr dieses Tausches, der für die menschliche Gesellschaft eben so wohlthätig, als für den Körper der freie Kreislauf des Blutes ist, hat man aufgehoben, um die Handlung zu einem Mittel gebrauchen zu können, andern Staaten ihre Produkte (Natur und Kunsteigenthum) abzunehmen, sich dadurch eine beständige Aerndte in fremden Ländern zu verschaffen, und so auf Unkosten anderer Nazionen in Ueberfluß schwelgen zu können. Durch die Zölle, Akzisen, Waarenverbote und andere Operazionen ist die Handlung zu einer Art von Krieg ausgeartet, wobei jeder Staat den Seegen des Landes und den Fleiß der Einwohner des andern zu erbeuten sucht. Der Zoll, welcher für durchgeführte Waaren bezahlt wird, ist nichts als ein Raubgeld. Akzisen und Waarenverbote, Erschwerungen des aktiven Handels anderer Staaten, um dadurch den Vortheil des Tausches auf die Seite zu bringen. Weit entfernt, die Wahrheit einzusehen, daß ein solcher Krieg nichts hilft, und nur lästig für die Nazionen wird, wenn andere Staaten mit gleicher

Thätigkeit auf ihren Vortheil lauern; daß selbst dann, wenn die Handlungspolitik ihre Absichten erreicht, und andere Völker zu Bettlern macht, sich selbst um reiche Käufer ihrer Produkte bringt und auf diese Weise am Ende einen schrecklichen Mangel an Abnahme der Waaren verspühren muß; und daß Reichthum eine Nazion — zumahl wenn sittliche Aufklärung zurück bleibt — nur zum Luxus, Sittenlosigkeit und dadurch zum schrecklichsten Verderben führt: berechnet diese kurzsichtige Politik nur den gegenwärtigen Gewinn, und denkt nicht an das Verderben, welches sie sich durch diese unkluge Maasregeln am Ende selbst zubereitet.

Doch es ist Zeit, diese Musterung ihrer Hauptsäzze zu schliessen, und den ausführlichen Beweis von ihrer Armseeligkeit, so wie von der Nothwendigkeit, der wahren Politik zu huldigen, auf die nächste Vorlesung zu versparen.

Sechste

Sechste Vorlesung.

Ueber die Armseeligkeit der Machiavellistischen Politik und die Nothwendigkeit, der Moral-Politik zu huldigen.

Nachdem wir in unserer letzten Vorlesung das System der Machiavellistischen Politik in seinen Hauptmomenten betrachtet haben: so können wir dasselbe ietzt mit dem Auge der Kritik näher betrachten, um zu beweisen, das es nichts mehr als das Produkt der inkonsequentesten Köpfe sey, die weder Zweck, noch Mittel, noch Ausführbarkeit sich zusammen denken konnten. Ich verspreche Ihnen zum voraus einen neuen Beweis für die wichtige Wahrheit: daß alles, was der Sittlichkeit widerstreitet, eben dadurch das untrüglichste Merkmahl der Unvernunft an sich träget.

Wir

Wir sehen zuerst auf den Hauptzweck der After-Politik, das Wohlseyn des Regenten, um dessen Willen alles vorhanden ist, möglichst zu begründen.

Unfähig in das Heiligthum der menschlichen Natur zu schauen, und die Schrift Gottes zu verstehen, die uns daselbst offenbaret, daß wir moralische Wesen sind, die nur in dem Grade, als wir diese unsere höchste Bestimmung erreichen, glücklich seyn und glücklicher werden können; unfähig nur die Seligkeit zu ahnden, welche dem Menschen aus dem Bewußtseyn treuerfüllter Pflicht in so reichlichem Maasse zufleußt; unfähig, den so ganz verschiedenen Zustand der Menschheit und der Thierheit, wovon der erstere den tugendhaften Menschen in das hohe Geisterreich, der letztere den bloß sinnlichen Menschen mit dem Wurme in eine Klasse sezzet, aus Mangel eigener Erfahrung zu unterscheiden: wiesen die Schöpfer der Machiavellistischen Politik dem Regenten nur Befriedigung der Gelüste, der Kinder der unkultivirten Sinnlichkeit, der niedrigsten Stufe der Empfänglichkeit für den Genuß eines angenehmen Daseyns, an. Alles mußte Mittel seyn, die heftigern Triebe der Sinnlichkeit, die Leidenschaften des Stolzes, der Macht und Habsucht und der Zerstreuungsliebe zu befriedigen. Die Menschen im Staate mit den Produkten ihres Fleisses,

ihrem

ihrem Genie, ihrem Blute, ja selbst ihrem Leben sollten dazu dienen, jeden Augenblick der Existenz des Allgebietenden mit kizzelnder Behaglichkeit auszufüllen.

Lassen Sie uns allen Neronen, allen Ludwigen, und deren unzählbaren Mitgenossen in allen Königreichen und in allen Welttheilen Trauren des Mitleids schenken: daß sie bei allem Genusse, den sie durch Aufopferung des bessern Glükkes von Millionen sich zusammenpreßten; bei aller Macht, wodurch ihrer Sinnlichkeit alles zu Gebote stand, ihr Leben zu einem Einzigen, stets fortwährenden, stets neuen, stets berauschenden Schmause zu machen — ärmer waren, als der geringste ihrer Unterthanen, der nach genossenem trokkenen Abendbrode, sich ermüdet nur auf ein Srohlager hinlegen, jedoch mit dem Gedanken treuerfüllter Pflicht gegen seine Familie die Augen schliessen konnte. Fühlen Sie ganz bei diesem Vergleiche das vorzügliche Loos des vermeintlich Armen, aber durch Erfüllung der Forderungen des Sittengesezzes Reichgewordenen; vor dem Loose des vermeinten, gekrönten Glücklichen, aber durch Vernachläßigung seiner Pflichten Armgewordenen. Ein Gefühl von Achtung und Segnung wird Sie für den erstern unwillkührlich ergreifen; ein Gemische von Verachtung und Bedauern für den

letztern,

letztern, selbst dann, wenn Sie sich ihn mitten unter seinen Goldhaufen, seinen Herren, seinen Sklaven, seinen Lustgeschöpfen denken. Erinnern Sie sich ietzt vollends daran, wie unermeßlich reich ein Regent durch das Bewußtseyn erfüllter Pflicht seyn kann, da in diesem zugleich der Gedanke liegt, für tausende, für Millionen ein Erdengott zu seyn. Schrecklich, da diese Bestimmung eben das einzige Beneidenswürdige an dem Loose des Fürsten ist; schrecklich, wenn sie dieses grosse, ihnen von Gott vorzugsweise zugetheilte, überselige Glück aufgeopfert haben, um nur — thierischglücklich zu seyn!

Noch einen andern Blick auf den Zustand solcher übermächtiger Regenten! bloß thierischer Genuß erschlaft und führet daher am Ende zur Ermüdung und Ekel. Alles wird sodann von Höflingen aufgeboten, den entstandenen Mißmuth und die lange Weile zu verscheuchen. Aber nichts vermag die dunkle, aber dabei nie schweigende Forderung der Vernunft zu unterdrücken, auf einer so erhabenen Stelle auch eine moralisch erhabene Existenz zu geniessen. Der Fürst fühlt die Stimme der Menschheit, fühlt einen heimlichen Hunger nach beßerer Nahrung, und man sieht bei dem glänzendsten Feste zu Versailles, unter dem Geräusche der Fröhlichkeit, in der Mitte anbetender, schmeichelnder Höflinge, einen Ludwig den Funfzehnten

weinen.

weinen. — — Ach könnte der grosse Haufe seinen Fürsten oft im Cabinette belauschen, könnte er ihm öfters ins Herz sehen, wie wenig würde er in dem Fürsten das Ideal irrdischer Glückseligkeit sich träumen.

Dadurch daß man den Regenten zum Allgewaltigen machte, von dessen Willkühr die Existenz eines jeden abhängig ist, hat man ihn zu den, bedaurungswürdigen Gegenstand der Cabale der Macht und Habsucht der Menschen gemacht. Jeder sieht in ihm das Werkzeug, durch das er sich höchstglücklich machen kann und benutzt daher jede Schwäche, die der Fürst von sich blikken läßt, um durch diese sich des Willens desselben zu bemeistern. Die Geschichte aller Reiche nennet uns nur wenige Fürsten, die nicht zu Sklaven ihrer Höflinge wurden. Seitdem der Adel sich ihrer bei uns bemächtiget hat, sind sie ein Federball, den sich diese Spielenden einander beständig zuwerfen.

Wer mag nun noch der Machiavellistischen Politik das Wort reden, die den so unglücklich macht, den sie zum Gözzen ihres ganzen Dienstes aufstellt? Wer ihr noch dieß als Lob beilegen, daß Sie es, wenn nicht mit den Menschen, doch mit den Fürsten gut meine, da diese selbst sie als die Mörderin ihres Erdenglücks, als die Feindin ihrer größten Würde, als das Grab ihrer Sittlichkeit verabscheuen muß? Wer sollte

nicht

nicht um der unglücklichen Fürsten willen wünschen, daß eine vernünftigere Politik sie aus diesem Zustand bald erlösen und ihnen ein glückliches Schicksal anweisen möchte?

Ein anderer klarer Beweis von der Armseligkeit dieses Systems liegt in den Grundsäzzen, welche sie zur Regulirung des Betragens gegen andere Staaten aufgestellt hat. So wie für den einzelnen Menschen, gesicherte Freiheit und gesichertes Eigenthum das Wichtigste in seinem gesellschaftlichen Verhältnisse mit andern Menschen ist, so ist es gewiß auch, wenn man Staaten gegen Staaten in gleichem Verhältnisse betrachtet. Dieses grosse wichtige Gut wird dem Verlangen nach Vergrösserung aufgeopfert. Da aber alle Europäische Staaten gleiche habsüchtige Grundsäzze befolgen, so spielet jeder einzelne Staat dadurch ein Spiel, wobei er die Gefahr, es zu verliehren, eben so oftmal ausgesetzt wird, als es solche Staaten giebt. Jeder Staat hoffet indessen dabei, den andern überlisten zu können, und ergötzt sich an dem wahrhaft kindischem Traume, dereinst eine Universalmonarchie errichten zu können. In diesem thörichten Wunsche liegt die Quelle des größten Verderbens für diese Politik selbst. Ihre beste Mannschaft, ihre besten Kräfte, ihre meisten Reichthümer opfert sie diesem Phantome auf, das gleich einem Irrlichte sie zulezt in sumpfichte

Oerter

Oerter führt. Entweder wird zulezt der entkräftete Staat eine Beute der andern, oder er sinkt in eine Schuld enlast, die das Volk so lange drükket, bis es zur Fahne der Freiheit langt. So opfert sie also dem vernunftlosen, sinnlichen Verlangen, nach äusserer Erweiterung ihrer Macht, stets ihr grösseres Interesse, unumschränkte Gewalt im innern zu erhalten, auf!

Bedarf es noch eines Beweises, daß diese Politik äusserst einseitig handelt? daß unsere Europäischen Staaten bei einem andern Systeme, das ihnen zwar keine Bereicherung auf Unkosten anderer, aber dafür völlige Sicherheit ihrer Freiheit und ihrer Besizzungen zusichert; das ihnen keine gewaltsame Vergrösserung von aussen, aber dafür desto gewissere von innen an Macht, Wohlstand, Reichthum und Ansehen zusichert — weit glücklicher seyn würden? Wer dieses Glück für Europa ersehnet, wer alle zerstörende Kriege geendiget und den Segenbringenden ewigen Frieden für unsern Welttheil gegründet wünschen möchte, der muß diese, die gesellschaftliche Ruhe der Staaten stets stöhrende Politik verwünschen, und jener menschenfreundlichern und dabei wahrhaft weisern sich in die Arme werfen, welche alle Regeln erst der Prüfung des Sittengesezzes unterwirft.

Ein Hauptkarakter der Unvernunft eines jeden Systems von Regeln für menschliche Handlungen ist unstreitig dieser, wenn es die menschliche Natur selbst zum beständigen Gegner und Zerstörer hat. Daß dieses der Fall auch bei der Machiavellistischen Politik sey, ist sehr leicht zu bemerken, man mag dabei auf diejenigen Menschen sehen, die sie zur Ausführung ihrer Grundsäzze braucht, oder auf die Menschen, die sie unter ihr schweres Joch zu beugen sucht.

Als Tochter der Sinnlichkeit verlangt sie von ihren Agenten, daß diese auch nur Geschöpfe der Sinnlichkeit seyn sollen. Allein die Menschen, bey denen die Vernunft nur Sklavendienst für die Sinnlichkeit versieht, bei denen sie nie mit ihren uneigennüzzigen Forderungen hervorzutreten beherzt ist, finden sich ganz und gar nicht. Alle Menschen folgen abwechselnd der Stimme der Sinnlichkeit und der Stimme der Vernunft, und der einzige Unterschied, der in dieser Rücksicht zwischen ihnen statt findet, bestehet darin, daß bey dem rohern Menschen jene die herrschende ist, bei dem moralisch gebildeten aber diese.

Die aufeinanderfolgenden Fürsten und Minister waren nie von der ersten bloß eingebildeten Art; nur zu der Klasse von Menschen gehörten sie meistens, bei denen der eigennüzzige Trieb die

Ober=

Oberhand hat. Einige, wie wohl nur sehr wenige von ihnen, gehörten selbst zu den Tugendhaften, oder denen, welche den uneigennüzzigen Trieb zum Chef ihres Willens machen. Alle diese verdarben, mehr oder weniger, den Plan der Machiavellistik, indem sie dem Prinzip derselben entgegen dem moralischen Prinzip huldigten, und dem rohen sinnlichen Wohlseyn, das höhere, edlere, das aus der Sittlichkeit entspringt, vorzogen. Der Gedanke, Vater eines Volkes zu seyn, Ausspender des Glücks und der Zufriedenheit von Tausenden, der Retter der Unglücklichen, der Rächer der leidenden Unschuld, die Hülfe der Armen, der Trost der Wittwen und Waisen, der Wächter der Gesezze, der Erhalter sittlicher Ordnung zu seyn — bietet sich, auch ohne daß es Dichter und Supplikanten sagen, von selbst an, und ist von einem so bezauberndem Einfluß auf das Herz, daß Fürsten und Minister ihm öfters folgten und sich so — an eine verkehrte Regierungsart gewöhnten. Dadurch mußte endlich die Ueberzeugung empor kommen und herrschend werden, daß es Pflichten für den Fürsten giebt, daß sich auf ihre Erfüllung das höchste Wohl desselben gründe; daß der Fürst um des Staates willen vorhanden sey; daß er seine Pflichten erfüllen müsse. Dieß sind lauter Wahrheiten, welche nothwendiger Weise die alte Politik untergraben, und die äus-

ferste Unordnung bei den Regierungs-Grundsäzzen derselben hervorbringen müßten. Zur Hälfte sind unsere Fürsten und ihre Minister noch Despoten; zur Hälfte wollen Sie der Menschheit, der Vernunft, der Sittlichkeit und der Freiheit huldigen.

Hieraus hat man insbesondere in unsern Tagen die Inkonsequenzen der Höfe bei dem enstandenen grossen Kampfe zwischen Freiheit und Despotismus zu erklären. Bald sieht man sie die Grundsäzze der machiavellistischen Politik befolgen, bald wieder sittlichere Maasregeln ergreifen, die jene verlezzen und so ihre eigene Pläne zerstören. Alle Minister und Fürsten sind in einem innern Kampfe mit sich selbst begriffen, und wissen öfters nicht, welchem Systeme sie folgen sollen. Die Moralische Politik kennen sie nicht durchaus, um sie gehörig zu schäzzen und ausüben zu können; und die Machiavellistische streitet mit ihrem Herzen, mit ihrem Kopfe, mit den Umständen, mit der Unmöglichkeit. Es ist nur ein Fall gedenkbar, wie ein machiavellistischer Fürst oder Minister ohne Inkonsequenzen seine Despotischen Grundsäzze iezt noch mit Erfolg durchsezzen kann. Er muß durchaus recht vernünftig seyn, durchaus der größte Menschen- und Weltkenner, durchaus das

ganze menschliche Wissen, das ganze Reich der Vorstellungen und deren Gesezze überschauen. Aber wenn er dieß ist, so muß er das Machiavellistische System verabscheuen, verfluchen, innern unüberwindlichen Drang fühlen, es zu zerstören, und mit seinen letztern Trümmern der ewigen Gottheit der sittlichen Welt ein würdiges Opfer zu bringen. Nur ein Schurke, kann diese Politik treu ausführen, und jeder Schurke ist ein moralischer Dummkopf.

Eben so sehr verrechnete sich die Machiavellistik mit den Menschen, die sie beherrschte. Sie behandelte solche nur als Waare zur Befriedigung ihrer sinnlichen Absichten und vergaß sie zu einer solchen sinnlichen Waare umzubilden, was freilich über ihre eingeschränkte Allmacht gehet. Diese Menschenwaare suchte sie zu ihren eigennüzzigen Gebrauche zu vervollkommen, und übersah es, welche zweckwidrige Geschöpfe für sie daraus entstehen würden. Auch hier erlaube ich mir einige Fingerzeige darüber.

Unstreitig ist mit vernünftigen, gebildeten Menschen weit mehr anzufangen, als mit dummen, unwissenden Leuten. Um also den Geist der Menschen für ihren Zweck brauchbar zu machen, erlaubte sie den Wissenschaften Zutritt, und berechnete ganz

ein-

einseitig, die Vortheile für sie hieraus, wenn die Nazion gebildet wäre, ohne ihre Wirkungen auf die Menschenköpfe ganz zu übersehen. Sie verließ sich zwar auf die Unterstüzzung der Religion, welche sie nebst einem Priesterheere dazu mißbrauchte, um das Volk mit seinem künftigen Erbe im Himmel zu unterhalten, und ihm dadurch Verachtung alles Irdischen, die größte Geduld bei allen Mißhandlungen, und willigen Gehorsam gegen jede, selbst wunderliche Obrigkeit einzuflössen. Aber ehe sich es die Fürsten versahen, war hieraus ein Priesterreich geworden, vor dem sie selbst oftmals zittern mußten. Um es wieder zu zerstören, mußten sie selbst die sittliche Natur des Menschen zu Hülfe nehmen. Dadurch ward zwar die Hierarchie gestürzt, Priester waren wieder folgsam und treue Diener des Staates — aber die zu Hülfe genommene Aufklärung wollte nicht wieder verschwinden. Der durch die Drukkerei ergiebiger gewordene Gedankenkommerz verbreitete zu viel Licht; und die Religion wurde gereiniget. Sie stand iezt als Lehrerin der Sittlichkeit auf, und trug laut und öffentlich überall die gesellschaftlichen Pflichten vor, wodurch sie den Weg zur Erkenntniß der gesellschaftlichen Rechte bahnte. Zugleich haben die andern Wissenschaften Materialien herbeigeführt, den menschlichen Ver-

stand zu schärfen und ihn von Vorurtheilen und blinder Autoritätsliebe zu heilen. Die Unterthanen fingen unbemerkt an, selbst zu denken, und die Fakkel der Philosophie zeigte ihnen den Weg zu den grossen Wahrheiten, deren deutliche Erkenntniß der Menschheit Noth ist.

Einen andern grossen Fehler beging die alte Politik dadurch, daß sie, um ihre Raubsucht zu befriedigen, den Handel zu sehr beförderte. Nichts bringt die Menschen näher, als der Kommerz; nichts läßt ihre Abhängigkeit von einander, ihre natürliche Verbrüderung mehr fühlen; nichts macht sie abgeneigter zu einem Kriege gegen einander; nichts gibt mehr Gelegenheit zum Ideen- und Gefühlhandel — dem gefährlichsten des Despotismus — und nichts gewöhnt Nazionen mehr und mehr zu dem so natürlichen Wunsche, durch eine gesetzliche Ordnung zu einem ewigen Friedens- und Freiheitssystem verbunden zu seyn. Eine von andern Nazionen isolirte Nazion ist weit leichter unter dem eisernen Szepter des Despotismus zu erhalten, was die Stifter der jüdischen Hierarchie besser als die neuen Machiavellisten einsahen. Der Nationalhaß — dieses so wirksame Mittel der alten Politik, wodurch es ihr so leicht wird, Völker gegen andere anzuhezzen — wird nur durch Entfernung von andern

Nazi-

Nazionen genährt. Der Gedankenkurs, über den der Despotismus sehr vorsichtig wachen muß, stehet nur so lange unter seinem Gebote, als der Gedankenhandel in den Grenzen seines Reiches bleibt. Die Gedankenlosigkeit einer Nazion über ihren politischen Zustand — der Grundpfeiler der Willkühr — dauert nur so lange, als ein Volk durch Umgang mit andern nicht veranlaßt wird, Vergleichungen zwischen Verfassungen anzustellen. Seitdem der Handel in Europa zu blühen angefangen hat, haben die Nazionen nachgelassen, einander zu hassen, sind aus ihrer Gedankenlosigkeit über ihre bürgerliche Lage erwacht, und zwingen die Regierungen, feinere Maaßregeln zu ergreifen, um sie in fernerem Gehorsam zu erhalten.

Noch inkonsequenter häufte man auf diesen begangenen Fehler einen noch grössern, indem einige Staaten aus der hieraus bei einigen Völkern entstandenen Unzufriedenheit mit ihren Despoten den Vortheil zu ziehen suchten, ihre etwas übermächtige Nachbarn zu schwächen. Sie suchten diese Unzufriedenheit zu nähren, unterstützten den Aufstand der Bürger, welche ihre unveräusserlichen Rechte gegen den Despotismus geltend zu machen suchten, und halfen dadurch auf eine fürchterliche unwissende Weise an dem Messer schleifen, womit sie selbst noch in der Zukunft abgeschlachtet werden sollen.

sollen. Das durch Frankreich frei gewordene Nordamerika hat dem französischen Despotismus den Untergang zugezogen. Als letzterer schon die tödlichen Folgen daran empfand, fachten Preussische Emissarien die Unzufriedenheit der Lütticher, Flammänter, Hungarn und Polen an, wovon die Folgen noch fürchterlich groß, zumahl für die Preußische Monarchie werden könnten, deren despotische Dauer über eine so aufgeklärte Nazion nur nach der Wirkung einer ihr beigebrachten stärkern Dosis von Nazionalstolze abhängt, der eben ietzt bei dem unglücklichen Kriege zu verschwinden und in den Stolz einer jeden Freiheit sich würdig fühlenden Nazion zu verwandeln anfängt.

Freistaaten wirkten für das Machiavellistische System in Europa nicht nur das Böse, daß diese meistens eine Frei- und Geburtsstätte der Freidenker wurden, die gleich einem Fränklin und Paine ganze Nazionen mit Freiheitsverlangen elektrisiren; nicht nur das Böse, daß sie allen despotischen Nazionen einen Zauberspiegel vorhalten, in welchem diese ihren künftigen glücklichen Zustand voraussehen können; sondern auch noch hauptsächlich das Böse, daß nur noch eine Nazion sich frei zu machen hat, um allen vorhandenen Freistaaten so viele Macht in die Hand zu geben, daß diese den noch übrigen Despoten schlechterdings gebieten können, ihren Nazionen sogleich ohne weitere

tere blutige Versuche zur Behauptung ihrer willkührlichen Macht, die jeder Nazion von Gott und Rechtswegen gebührende gesetzgebende Gewalt zurückgeben sollen.

Diese grosse Stunde für den Despotismus scheint eben schlagen zu wollen, und der angefangene Krieg möchte die Sekundenschläge nur verdoppeln! — —

Die allerüberzeugendste Probe von einer erbärmlichen Kurzsichtigkeit hat die überweise Politik endlich dadurch abgelegt, daß sie sich erlauben konnte, um die Menschen desto besser für ihre Absichten zu gewinnen, in den neuern Zeiten die Sprache der Redlichkeit und der strengsten Gerechtigkeitsliebe beständig gegen die Unterthanen und gegen andere Nazionen im Munde zu führen. Hierdurch gewöhnte sie selbst die Menschen an die für sie allerfurchtbarste Idee, "daß alle Handlungen der Politik auf die strengsten Grundsäzze der Moral und des Rechts gebauet seyn müssen." Hierdurch verwöhnte sie die Menschen, daß diese nun von allen ihren öffentlichen Schritten stets strenge Rechenschaft erwarten. Das Publikum ward dadurch für sie unvermerkt ein furchtbarer Gerichtshof, vor dem jezt unsere Minister und Könige heimlich zittern, wenn sie

Tugend und Recht verlezzet haben. Die Publizität hat die Nazion unvermerkt in ihr altes Recht eingesetzt, ihre ersten Beamten zur Verantwortung zu ziehen, und solche, wenn auch für jetzt mit nichts verdienterem, doch mit ihrer Verachtung zu bestrafen.

Dadurch also, daß die alte Politik so unbesonnener Weise von ihrem alten Grundsazze, sic volo, sic jubeo, sit pro ratione voluntas, abgegangen ist, und die Maske der Rechtschaffenheit vorgesteckt hat, um hinter ihr desto unrechtschaffener handeln zu können, hat sie sich ihr eigenes Grab zubereitet. Wie kann es, ich bitte Sie, meine Freunde, in einer von einem höchsten Wesen nach moralischen Gesezzen regierten Welt wohl anders kommen, als daß die Falschheit am Ende entlarvet, die Unredlichkeit aufgedeckt, das Laster dem verachtenden Anblick Preis gegeben, und die Ungerechtigkeit zum öffentlichen Richtplazze der zur Rache gereizten Nationen geschleppet wird? Sollte die Arglist ewig siegen, die Niederträchtigkeit ewig triumphiren, die Ungerechtigkeit ewig die Menschheit mit Füssen treten? Dann gebe es ja keinen Gott; dann müßte man alle Religion aufgeben und einem unvernünftigen Fatum huldigen. In einer unter der Regierung eines moralischen höchsten Wesens stehende Welt (und darin bestehet ja die Summa aller Religion!)

kann

kann nur das, was mit der Sittlichkeit übereinstimmt, Anspruch auf den Schutz des Weltregenten machen; hingegen alles, was die Vernunft als unsittlich verwirft, muß nothwendiger Weise über lang oder kurz zu Grunde gehen. So mußte also auch die machiavellistische Politik, die nur auf den Atheismus gegründet ist und dem Glauben an eine Gottheit heimlich trozzet, ihren Untergang finden und dadurch unserm Glauben an Gott einen herrlichen Triumph zubereiten.

Häufen mußten sich die verborgenen Lasterthaten dieser Politik; häufen die Last ihrer Sünden, die sie endlich nach dem Gesezze der moralischen Schwere zu Boden drükken sollte. Jezt liegen die im Geheim gespielten niedern Cabalen der verdorbenen Höfe in ansehnlicher Menge zu Tage; iezt sind die moralischen Schlachtopfer zu Tausenden bekannt, deren Gewissen man mit Geld erkaufte, um sie zu Werkzeuge höllischer Plane zu machen; iezt sind die Gefängnisse geöffnet, wo die von der Politik ihren Zwekken und Grundsäzzen Aufgeopferten, ihr Leben verschmachteten; iezt sind die Todtengrüfte gesprenget, in welche die Richelieus von ihren Cabinetten aus, durch Hülfe einer Fallthüre, diejenigen hinunter stürzten, die ihrer Macht oder einer andern Leidenschaft gefährlich zu werden schienen; iezt die Gewehre und Werkzeuge zur Schau ausgesezt;

womit

womit Fürsten ihre eigenen Unterthanen mordeten; ietzt sind die Zusammensezzungen von Giften bekannt, wodurch man seine heimliche Mordgewalt zu vermehren wußte; ietzt sind die Greuelthaten aufgedeckt, welche nur der Spion und der Henker des mißtrauischen Despotismus war; ietzt die geheimen Triebfedern in den Kabinettern — der Einfluß frömmelnder Priester, arglistiger Lieblinge, verbuhlter Frauen, bestochener Minister; ietzt die Greuelthaten der Grossen, um sich einander das Diadem aus den Händen zu winden — die durch bestochene Aerzte bewirkte Unfruchtbarkeit der Fürstinnen; das durch bezahlte Hebammen bewirkte Ermorden der Erbprinzen in der Geburt; das Entmannen der Erbfolger; das Erdrosseln der Kaiserlichen Ehemänner; das Vergiften eigener Kinder. — — —

Grundpfeiler gebauet werden müsse, um sie vor dem gänzlichen Einsturze zu verwahren. Alle Köpfe, selbst bis zu dem Kopfe eines Schirachs herab, dessen neuer Adelsbrief ihn für den Machiavellismus zelotisch eingenommen hat, führen nur Eine Sprache, daß die politische Gestalt der Staaten nicht mehr die bisherige bleiben könne. Die Vorsehung wollte, daß in eben dieser kritischen Periode, wo durch die machiavellistische Politik selbst alles zu einer neuen Schöpfung der gesellschaftlichen Verfassung vorbereitet murde, der kurzsichtige, seine Verstandeskräfte ganz verschwelgthabende Adel in Frankreich, nachdem er alle Kräfte des Despotismus verprasset, alle letzten Künste des Hofbetruges aufgewendet hatte, ohnmächtig den Zepter aus den Händen sinken ließ, und als die Nazion ihn aufnahm, von Schrekken betäubt, dem Reiche entfloh. Durch diesen mächtigen Fall des Despotismus, der gerade sich in der Mitte von Europa, gerade in dem größten und mächtigsten Reiche ereignen mußte, das bisher für alle Nazionen den Modeton angegeben hatte, ist eine solche heftige Erschütterung hervorgebracht worden, die sich wellenförmig über ganz Europa verbreitet, und die überall mehr oder minder angehäufte politische Feuermaterie in Entzündung zu sezzen drohet.

Die Machiavellisten schreien ietzt überall, daß geheime Orden die Stifter der iezzigen Revoluzion in den Köpfen der Europäer seyen. Das ist gleich den Kindern gesprochen, die aus Unkunde des Naturzusammenhangs jede ihnen unerklärliche Erscheinung verborgenen Geistern zuschreiben. Sie selbst haben diese Revolution hervorgebracht, wie sie sehr leicht einsehen würden, hätten sie eine Kenntniß der menschlichen Natur, der moralischen Gesezze der Welt, und hielten sie ihre ausgeübten Maasregeln gegen dieselben. Jeder Kopf in Europa, der sich aus dem Groben herausgearbeitet hat, und den Ruf der Vernunft zur Sittlichkeit und Freiheit verstehet, muß über die Staatenverfassungen nachdenken, muß die wahre Beschaffenheit des Machiavellismus entdekken, muß das Elend der Menschheit unter solchen Freiheit und Sittlichkeit unterdrükkenden Zepter fühlen, muß — ist er kein Bösewicht, liebt er seine Mitmenschen — sich verpflichtet fühlen, mit jeder Aufopferung sich willig an diejenigen mit anzuschliessen, die Erlöser der Menschheit werden wollen. Ja es giebt einen grossen Orden in Europa, den Orden der wahren Menschenfreunde. Ihre Anzahl ist Legion. Es ist aber dazu keine andere Aufnahme nöthig, als sich das Herz zu fassen, selbst über die Wahrheiten

heiten nachzudenken, die der Menschheit Noth sind. Jeder Bruder erkennet den andern an dem Losungsworte der moralischen Aufklärung: "Erlösung der Menschheit." Jeder drückt dem andern dann die Hand inniger und schwört ihm im Herzen, Heldentreue. Die geheime Arbeit des Ordens bestehet, in öffentliche Verbreitung der moralischen Kenntnisse der Menschen. Die Logen sind in jeder Kirche, wo reine Moral geprediget; in jeder Schule, wo die sittliche Natur und Bestimmung des Menschen gelehret wird; in jeder Familie, wo die Kinder zu sittlichen Menschen erzogen werden. Die Ordensmeister sind alle aufgeklärte Theologen, Juristen, Philosophen, Pädagogen, und Hausväter. Der Großmeister ist — zittert Despoten vor der grossen Entdekkung — der grosse Vater der Menschheit, vor dessen Allmacht ihr in Staub vergehen müsset.

Bei solchen schon vorausgegangenen Verstimmungen der Europäer war es der allerunglücklichste Einfall des Machiavellismus, unter den despotischen Staaten eine Verbindung zur Aufrechthaltung der willkührlichen Gewalt zu stiften, und einen Mitfürsten mit unumschränkter Macht wieder auf den Thron über 26 Millionen zur Freiheit erwachten Menschen durch die Gewalt der Waffen sezzen zu wollen. Ich will hier ganz und gar

nicht

nicht davon reden, daß ein solcher Krieg gegen die Meinungen, die Franzosen noch mehr für Freiheit und deren Martyrthum erhizzen mußte, und daß eine ganze Nazion von dieser Stimmung, durchaus unüberwindlich ist. Man hat dieß voraus gesagt, und drei unglückliche Feldzüge haben es nur zu sehr bestättiget. Ich will auch nicht davon reden, daß bei so bedenklichen Zeiten und der Unmöglichkeit, unter Machiavellistischen Höfen ein wahres und dauerndes Einverständniß zu bewirken, es für den Despotismus doppelt rathsam war, alle seine Kriegsmacht und seine Schäzze wohl zu bewahren, um durch beide sich in seinem Hause erhalten zu können. Denn nichts hat ietzt die Lage der Fürsten so sehr verschlimmert als der schlechte Zustand der Finanzen, die Schwäche und Neuheit der Armeen, und der hieraus entstandene nothwendige grössere Druck des Landes. Nur darauf will ich hier aufmerksam machen, daß Kriege jedesmahl die Köpfe der Menschen erhizzen und einen ungewöhnlichen starken Gedankentausch zur Folge haben. Unter den müssigen Zuschauern entstehen jedesmahl zwei Partheien, die für und wider die gerechte Sache streiten. So bald diese Partheilichkeit nur in einer Vorliebe zu einer oder der andern Nazion besteht; so lange die Sache zweifelhaft ist, wer das Recht auf seiner Seite hat: so ist aus

solchen Debatten nie etwas für die Regierung zu besorgen. Unsere bisherigen Kriege in Europa waren meistens von dieser Art, weil gemeiniglich beide kriegführende Partheien ungerechte Handlungen dem Kriege voraus gehen liessen. Dießmahl war es aber ein ganz anderer Fall. Jederman weiß, daß dieser Krieg mit Frankreich deßwegen geführt wird, um die Frage mit den Waffen zu entscheiden: Sind Nazionen der Willkühr ihrer Fürsten unterworfen oder sind sie frei: d. h. haben sie das Recht, sich selbst Gesezze zu geben. Die Prinzipien zur Entscheidung brauchten hier die Partheien nicht aus dunkeln Dedukzionen, nicht aus Archiven, nicht aus vergessenen Friedensschlüssen herzuholen. Sie liegen in der menschlichen Vernunft. Man erstaunt, wie viele Tausende für die Sache der Nazionen während des Krieges gewonnen worden sind. Jeder der kein Dumkopf war, und über diesen Gegenstand debattirte, mußte endlich, wenn er auch noch so viele politische Vorurtheile hatte, dem Lichte nachgeben, das sich ihm desto mehr aufdrang, je mehr er demselben zu Leibe gehen wollte. Geblendet von dem Glanze desselben fiel er am Ende nieder und betete an. Zu Anfang des Krieges waren vielleicht kaum Hunderttausende in Deutschland für die gerechte Sache Frankreichs gestimmt;

Jezt

Jetzt am Ende des Feldzugs giebt es von den 30 Millionen kaum Hunderttausende mehr, die es noch mit dem Manifeste des bedauernswürdigen Herzogs von Braunschweig halten. Die übrigen insgesammt sind für den Glauben gewonnen worden, daß die französische Nazion das Recht gehabt habe, ihre Konstituzion abzuändern. Nur darin herrschet noch einzig und allein die Verschiedenheit der Meinungen, ob die erste Konstituzion mit einer dem Gesezzen des Volkes unterworfenen, König, oder die zweite ohne einen solchen Beamten besser sey. Der grössere Theil stimmet für jene erstere, und unglücklicher Weise fingen die Minister am Ende des zweyten Feldzugs an, um den Frieden vorzuarbeiten, gleiche Sprache zu führen. Mein Gott! welche unglückliche Sprache, die schlechterdings das tödlichste Gift für sie enthält. Es wäre besser gewesen, zu sagen, wir wollen die unbändigen Franzosen gehen lassen und mit ihnen Friede machen — mögen sie unter sich anfangen, was sie wollen: als nun mit dem Volke übereinstimmend zu sagen, ja wir wollen der französischen Nazion das Recht gestehn, sich eine andere Konstituzion zu machen, und ihren Regenten ein Regulativ vorzuschreiben, wenn sie nur die monarchische Regierungsform beibehalten wolle. — Und nun der Sieg der französischen Nazion am Ende des dritten

ten Feldzugs, daß die Minister Ihnen alles zugestehen, wenn sie nur Friede machen wollen! Man denke über die Wirkungen dieser Willfährigkeit in den Köpfen der Europäer nach! — —

Man wird im künftigen Jahrhundert ein solches Betragen unerklärlich finden, wenn man nicht diesen nähern Aufschluß darüber hat. Unser Pfaffengesindel und unser Adel erschrack über jene einzige Nacht, welche das schimpfliche Feudalsystem zertrümmerte und die Vorzüge der Geburt vernichtete, über alle Massen so sehr, daß beide glaubten die folgende Nacht möchte es auch in Deutschland, in Oestreich, in Spanien, in England ꝛc. so gehen. Die Furcht gebahr nie etwas kluges. Unsere grossen Pfaffen und unser vornehme Adel vermengte sein Geschrei mit dem Geschrei der Emigranten Frankreichs; unsere Minister und Generale, zu gleicher Zunft gehörig, wurden von diesem furchtreichen Fieber ergriffen; unsere Fürsten wurden beredet, als gelte ihnen die Gefahr, und so wurden diese in einen Krieg verwikkelt, der nur anfänglich das Pfaffenthum und den Adel galt, aber zuletzt sich auf Fürsten übertrug, weil diese unvorsichtig genug waren, sich der Pfaffen und des Adels anzunehmen. — —

Die Sache ist nun einmahl so weit gekommen, daß iezt nicht einmahl die Frage mehr aufgeworfen

geworfen werden kann: ob sich die angefangene politische Reformazion über ganz Europa und mithin auch über das deutsche Staatenreich verbreiten werde? Wer hat die vorhandene Masse kursirender Kenntnisse überblickt, wer die überall sich zeigenden Mängel der Verfassungen erkannt, wer in der Geschichte der Vorzeit den Karakter des Menschen beim Rufe für Freiheit studirt, wer nach dem Pulse der Nazionen gefühlt und die überall sich verstärkende Fiberhizze desselben wahrgenommen, wodurch die menschliche Natur die unreinen Säfte des Despotismus auszustossen sucht, — und kann dieß noch für eine Frage halten? Jetzt kann und darf uns nur noch die Frage beschäftigen, ob dieses allgemeine Verlangen nach besserer bürgerlicher Verfassung die Menschen nicht zu weit führen, den Geist der Verbesserung in den Geist der gänzlichen Umstürzung aller Thronen eben so plötzlich wie in Frankreich verwandeln, Europa zu einem allgemeinen Kampfplatz der Leidenschaften und der Meinungen umschaffen und dadurch den Tod von Milionen bereiten möchte.

Alle guten Menschen möchten sich auch die glücklichste bürgerliche Verfassung nicht mit dem Leben ihrer Mitbrüder erkaufen; und alle Weisen stimmen darin überein, daß die sittliche Cultur der Staatenreformazion gleichen Schritt halten müsse.

müsse. Alle diese, welche man auf viele Millionen in Deutschland allein anschlagen darf, stimmen gegen eine gewaltsame Revoluzion und für jene sanftere, kein Blut kostende.

Fürsten, es kommt nur auf Euch an, ob ihr Euch an die Spitze derselben stellen wollet. Der Augenblick ist entscheidend. Der Strom ist in starkem Anschwellen. Geschwinde Hülfe ist nöthig, um ihm eine unschädliche Richtung zu geben. Nichts kann ihm vorgedämmet werden. Er würde dadurch nur desto schneller anwachsen, desto mehr Kraft sammeln und so spielend die Dämme vor ihm her zusammenstürzen, und in seinem Laufe so lange zerstörend werden, bis er ein zwangloses Bett erhalten hat.

Ich weiß, Fürsten Deutschlands, daß ihr Euch auf eure beiden mächtigsten Mitfürsten verlasset. Wegen Oestreich seid ihr neuer Vorfälle wegen wieder wankend geworden. Aber Preussen glaubt ihr, habe seine Armeen geschont, und beherrsche die seit Jahrtausenden an Sklaverei gewöhnte Wendische Nazion. Ihr kennet die Preussische Nazion nicht. Friedrich, der grosse, einzige Fürst in der neuen Weltgeschichte hat eure Hoffnung zum voraus vernichtet. Er hat sein Volk durch Wissenschaften aufgeklaret, und durch seine weise Regierung zu einer sehr feinen sittlichen Denkweise erzogen. Er hat, wovon ihr nie

einmahl

einmahl geträumt habt, selbst seine Nazion zur Freiheit zu erziehen gesucht. Er hat gehandelt hierin wie ein weiser Vater, der seine Kinder so erziehet, daß er oder der von ihm hinterlassene Vormund zu ihnen sagen konnte: ietzt seid ihr erzogen, ietzt sorgt selbst für Euch! Ihr zweifelt, ob dieser grosse König so groß gedacht und gehandelt hat? Warum hat er denn die Wahrheit geprediget: daß Fürsten nur die Beamten des Volks seyn? Warum hat er seinen Ministern — die er als die einstweiligen Repräsentanten des Volkes ansah — jährlich Rechnung abgelegt, und für sich so wenige Besoldung ausgesetzt? Warum hat er in seinen Schriften seinem Volke die Lehre hinterlassen: ein Freistaat sey besser, als ein Despotischer, besonders aus dem Grunde, weil nach der Naturordnung Einem guten Monarchen — der wie er sein Volk so gut regierte, wie es nur die weiseste Nazion selbst verlangen konnte — stets Zehn schwache Nachfolger zum Unglück des Staats kommen müßten. O wie wenig verstandet ihr Friedrichen; wie wenig seine Grösse, selbst bei seinen anscheinenden Schwachheiten. Sein despotisches ungerechtes Verfahren in der Arnoldischen Sache war die lehrreichste Lekzion die er wohlbedächtlich seinem Volke geben wollte. Er sah, daß diese Handlungsweise, die jeder für Ernst hielt,

die

die Köpfe seiner Nazion viel und lang beschäftigen und sie zu der grossen Wahrheit führen müsse: unumschränkte Macht ist für jeden Menschen zu groß, weil ihm Allwissenheit fehlt.

Auf diese also erzogene Nazion rechnet nicht. Sie wird zwar in Deutschland die letzte seyn, die mit der Forderung der Selbständigkeit hervortreten wird. Aber nur einen Schlag bedarf es dann auch, und die ganze Nazion stehet für Freiheit organisiret da.

Höret also die Stimme der Klugheit, die Euch warnet, ein Gebäude halten zu wollen, dessen Säulen vom Zahne der Zeit sehr zernagt sind und dessen zusammenstürzende Trümmer Euch leicht unter ihrem Schutte begraben könnten.

Glaubet, daß ihr gewinnet, wenn ihr eine über menschliche Kraft gehende Rolle abgebet, die ersten Beamten des Volkes werdet, und nur in Erfüllung Eurer Pflicht und im Genusse des stillen häuslichen Glükkes Seligkeit suchet.

Ihr habt ja Religion, und diese gebietet durchaus recht zu handeln, und verkündiget, daß nur der in Gotteswelt wahrhaft glücklich werden könne, der willig alle Vortheile der Pflicht aufopfert. Sorget nicht, daß die Menschen sich unglück-

unglücklich machen, wenn ihr ihnen die Freiheit schenket. Eure erste Pflicht ist, gerecht zu seyn, die zweite gebietet erst Wohlthätigkeit. Seid zuerst das erste, gerechte Menschen; und überlasset es Gott, der den Menschen frei geschaffen hat, ob er ihn durch Freiheit auch glücklich machen werde! —

Verlasset also eine Politik, die Euch vergöttert und die Menschen entmenscht. Werdet gerechte Menschen; huldiget dem grossen Gesezze der Sittlichkeit. Glaubet: die gerechteste Politik allein sey die beste; ein sittlich regierter Staat der glücklichste; ein nach reiner Sittlichkeit handelnde Fürst, der gesegneteste und ehrwürdigste.

Ich will Euch iezt lehren, wie ausführbar dieß alles sey, wie ihr der drohenden Gefahr entgehen, und Euch und unser Vaterland höchst glücklich machen könnet.

Sie

Siebende Vorlesung.

Ueber die beste Form der gesetzgebenden Macht.

Nachdem wir das machiavellistische System kennen gelernt, und seine Abscheulichkeit sowohl als seine Armseligkeit eingesehen haben, werden wir, mit desto grösserem Vergnügen zur Moralpolitik zurückkehren, die ihre Grundsäzze auf Sittlichkeit bauet, und in ihrem grossen Zwekke "die Menschen so sittlich und glücklich zu machen, als es möglich ist" sowohl als in ihren Mitteln — die stets das Merkmahl des sittlichen erlaubten an sich tragen, uns gleich ehrwürdig erscheint. Sie gehet von zwei grossen Wahrheiten aus: das Prinzip der Sittlichkeit ist uns die beste Leiterin zur Erreichung des höchsten Gutes; und der Mensch kann nur durch Freiheit zur Sittlichkeit reifen. Ersterer Grundsatz sichert uns, daß sie wirklich ei-

nen

nen Staat glücklich machen werde, weil es Widerspruch ist, daß in Gottes moralischer Welt Unsittlichkeit zur Glückseligkeit und Sittlichkeit zum Elende führen sollte. Für die Wahrheit des letztern Grundsazzes spricht die Vernunft selbst, weil er ganz identisch mit dem Sazze ist: der Mensch hat sein eigenes unabhängiges Gesetz, durch dessen Gebrauch er sittlich handeln lernt.

Der Staat ist eine Gesellschaft von Menschen, folglich von freien, sittlichen Wesen. Die Politik, welche die beste gesellschaftliche Ordnung angeben soll, darf nicht damit anfangen, die Menschen für unfreie, unselbständige, nicht einem eigenem Gesezze unterworfene Wesen zu erklären. Wer einem Menschen gute körperliche Fertigkeiten beibringen will, muß nicht damit anfangen, seinen Körper zu lähmen; wer den Menschen zu grösserer Sittlichkeit führen will, muß ihn nicht unter das Joch der Legalität biegen, und ihm die Freiheit rauben, selbst seinen Willen zu bestimmen; denn ohne Freiheit ist Sittlichkeit todt.

Jeder einzelne Mensch hat physische Macht und praktische Vernunft. Durch jene kann er auf andere wirken; durch diese regulirt er seine physische Macht nach einem allgemeinen Gesezze. Die thierische Macht wird der Sittlichen angeordnet.

Die

Die Menschen vereinigen ihre physische Macht um das höchste Gut desto leichter zu erreichen. So wie sie ihre physische Macht zu diesem Zwecke vereinigen, so vereinigen sie auch ihre praktische Vernunft, um diese gemeinschaftliche Macht gemeinschaftlich zu reguliren. Wer den Menschen zumuthet, nur die physische Macht herzugeben, der thut einen sehr drollichten Antrag. Durch ihn wird die physische Macht des Staates freilich soviel mahl vermehret, als Menschen sich zu einem solchen Antrage verstehen; aber die praktische Vernunft aller wird eine Nulle. Die Menschen wären nicht klug, wenn sie auf solche Weise einen gesellschaftlichen Vertrag schlössen.

Kein einzelner Mensch hat das Recht, andern zu sagen, eure Vernunft sey = o und die Meinige ersezze sie. Und wenn es auch Menschen einmahl gegeben hätte, die so dumm seyn konnten, zu sagen, unsere Vernunft soll nichts gelten; deine, Mitbruder, soll allein alles gelten; so haben sie nicht so unvernünftig reden und handeln dürfen, und der Herr Mitbruder darf seine Mitbrüder nicht als Vernunftlose oder als Thiere behandeln, wenn sie es ihm zehnmahl geheißen haben. Hat er sie vollends mit Gewalt dazu gezwungen, oder als Vernunfteigenthum vom Vater und Großvater geerbt, so können sie Heute oder Morgen, dem tyrannischen Herrn Bruder,

wenn

wenn sie anders noch säuberlich mit ihm handeln wollen, ihm recht wohlmeinend sagen: Herr Bruder, laß es nun künftig seyn, oder wir jagen dich zum Lande hinaus.

Aus der Vereinigung der physischen Macht mehrerer entstehet Eine der Grundkräfte des Staates, welche die sinnliche oder die physische Gewalt heisset. Man theilet die Grundgewalt sonst in Gesetzgebende und exekutive ein, wozu noch einige sogar die richterliche hinzufügen wollten. Aber die exekutive und richterliche ist keine Nebenspezies der Gesetzgebenden (wie hat auch hier der Mangel einer richtigen Klassifikazion der Begriffe nach ihren Verwandschaften geschadet!) sondern sie sind in der gesetzgebenden (ihrem Genus) als Unterspezies enthalten; sie sind beide die Töchter derselben.

Die vereinigte physische Macht ist die erste Grundgewalt des Staates. Die zweite ist die gleichfalls vereinigte Macht der Vernunft aller einzelnen Mitglieder. Dieses bestehet, wie wir wissen, in dem Vermögen Gesezze zu geben. Folglich kann sie auch gesetzgebende Macht genannt werden. So wie jene ein Produkt unserer sinnlichen Natur ist, so ist diese ein Produkt der sittlichen. Jene ist ihrer Natur nach ein Vermögen, Erscheinungen

gen gewaltsam nach den Gesezzen der Kausalität hervorzubringen: diese besteht in der Befugniß (moralischem Vermögen) nach dem höhern Gesezze der Sittlichkeit den Gebrauch der physischen Macht zur Hervorbringung des Staatszwekkes zu bestimmen.

Wo keine Vereinigung der gesetzgebenden Macht aller einzelnen Mitbürger vorhergegangen ist, da ist auch keine gesetzgebende Macht vorhanden, weil diese die Summe der vereinigten sittlichen Befugniß aller Einzelnen ist. Man giebt zwar zuweilen diese Benennung der Willkühr Eines einzelnen, weil dieser allen sogenannte Gesezze vorschreibt. Aber dieß sind nur Befehle, die ein Mensch dem andern vorschreiben kann, und in einem solchem Staate, wo so Einer existirt, der den andern dergleichen Befehle gibt, gibt es nur eine befehlende oder despotisirende Macht. Und wenn wir konsequent und richtig uns ausdrükken wollen, so müssen wir auch dergleichen Gesetzgeber nur Befehlshaber, (imperatores) das ganze Korpus der Gesezze, den Befehlskodex, die zur Exekuzion derselben angestellten Beamten das Korps der Befehlshalter, und die sich mit dem Studio desselben beschäftigen, bei Leibe nicht Rechtsgelehrte sondern Befehlsgelahrte nennen.

Bürgerliche Gesezze sind der Ausdruck des allgemeinen Willens; Befehle der Ausdruck eines partikulären Willens. Bei Errichtung einer jeden Gesellschaft ist der Wille aller Mitglieder vollkommen gleich, d. h. jeder darf so gut verlangen als der andere, daß das oder jenes zum Gesetz erhoben werde. So lange es aber nur Einer äussert und wäre dieß auch das allervernünftigste und das allernützlichste: so kann es doch so lange nur Vorschlag seyn, bis es durch die Annahme aller zu einem Gesezze gestempelt wird.

So bald Menschen zu einem Staate, oder auch, zu einer andern Gesellschaft zusammentreten so vereinigen sie ihre gesetzgebende Macht und der erste Aktus derselben kann nur darin bestehen, die Form ihrer Ausübung zu bestimmen. Wenn eine Gesellschaft damit anfangen wollte, allen die Freiheit oder die Befugniß zu ertheilen, sein gesetzgebendes Vermögen zu gebrauchen, so würde sie sich lächerlich machen. Anerkennen kann sie solche durch einen Aktus, aber nicht glauben, durch ein Gesetz sie erst zu ertheilen. Sie kann nicht sagen, der Mensch soll frei seyn, sondern nur, den freien Menschen wollen auch wir als frei respektiren. Dieß sagt sie schon, indem sie zu einer Gesellschaft zusammen tritt. Es ist zwar

ein Zusammentreiben der Menschen aber keine Zusammentretung zur Verbindung ohne vorausgegangene Anerkennung der Unabhängigkeit des Menschen möglich.

So bald eine Gesellschaft nicht zahlreich ist, so ist die Form der Gesetzgebung sehr leicht zu bestimmen. Jeder hat das Recht, Gesezze vorzuschlagen; über vorgeschlagene seine Meinung zu sagen; und auf der Majorität zu bestehen, wovon wir aber schon die Rechtmässigkeit erwiesen haben. Die Gesellschaft hat zu bestimmen, in welcher Ordnung Gesezze vorgeschlagen und darüber gestimmet werden soll. Sie wählet vielleicht auch aus ihrer Mitte Einen, der über diese erste Anordnung wachet, und die Stimmen gehörig sammelt. Auch kann sie einigen auftragen, einen Entwurf der Gesezze vorzulegen, um das Geschäffte sich zu erleichtern. Aber diese gelten erst dann, wenn sie anerkannt worden sind. So darf auch jedes andere Mitglied noch neue vorschlagen und darüber stimmen lassen.

Dieses alles ist, wie jeder siehet, und vielleicht bei Errichtung von Privatgesellschaften schon aus Erfahrung weiß, keiner Schwierigkeit unterworfen.

Aber bei grössern Gesellschaften, wie unsere Staaten sind, wo sich oft die Zahl der Bürger

auf

auf Millionen beläuft, ist die Form der Gesetzgebung desto schwerer zu bestimmen.

Einmahl wächset durch den Zweck eines Staates (Hervorbringung des höchsten Gutes, wovon Gesellschaften sich nur einzelne kleine Theile zum Zwekke machen) und die grosse Menge der Mitglieder der Stoff der Gesetzgebung so sehr, daß bei einer grossen Nazion solche stets in Aktivität seyn muß. Ich kann und will mich hier nicht auf den Gesetzgebenden deutschen Nationalkonvent in Regensburg berufen, der nun schon hundert Jahre in einem fortdauert, weil man mir sagen könnte, seine größte Geschäfftigkeit bestünde in leeren Zeremoniestreitigkeiten. Ich kann mich abe selbst auf despotische Staaten berufen, wo sich die Regierung die ganze Gesetzgebende Gewalt angemaßt, und daher beständig mit neuen Anordnungen zu thun hat.

Die gesetzgebende Macht muß durchaus wenigstens zur Thatigkeit stets bereit seyn. — Hierzu nun die Unmöglichkeit, daß eine ganze grosse Nazion auf einen Haufen zusammen kommen, zusammen berathschlagen und stets beisammen deliberiren kann. Es kann daher eine grosse Nazion nicht mehr in Person ihre gesetzgebende Macht ausüben.

Soll sie solche entäussern und andern zur Ausübung übertragen? Zuerst müssen wir diese Frage vor das sittliche Forum bringen, und durch das höchste Moralgesetz entscheiden lassen, ob sie es auch darf. Wenn Bürger ihrem Antheil an der gesetzgebenden Macht entsagen, so wird diese, wie wir oben sahen, ganz vernichtet, weil die gesetzgebende Macht des Staates aus der Vereinigung der gesetzgebenden Macht der Einzelnen Mitbürger besteht. Es entstehet dadurch eine despotische Macht. Der Bürger sinkt von der Würde eines freien, gesetzgebenden Wesens zu einer bloß physischen fremden Willen unterworfenen Macht herab. Er ist blosse Maschine. Dieses zu seyn, ist ihm durchaus verboten; ihn als solche zu behandeln, durchaus unrecht. Auf Ungerechtigkeit und Unsittlichkeit darf keine Konstituzion gegründet seyn. Wer dafür stimmet, lästert Gott und sein heiliges Sittengesetz.

Wäre kein Mittel ausfindig zu machen, wie die Nazion selbst ihre Gesetzgebende Macht ausüben könnte, so müßte sie sich nothwendiger Weise wieder in solche kleine Gesellschaften vertheilen, wobei sie frei und selbstständig bleiben kann.

Ich habe oben, als ich von solchen kleinen Gesellschaften sprach, mit wenigen Worten angezeigt,

daß solche auch einige Mitglieder auffordern könnte, um die Geschäffte zu vereinfachen, einen Entwurf der Gesezze vorzulegen. Hierin ist das ganze Geheimniß über die Frage enthalten: wie kann eine grosse Nazion ihre gesetzgebende Macht in Ausübung bringen?

Wenn ich Einzelner, zur Befolgung des in mir liegenden Sittengesezzes Verpflichteter einen andern, zur grössern Fertigkeit in Anwendung desselben Gekommenen, herzlich bitte, mir die Anwendung desselben auf die Denk- und Handlungsweise zu lehren, und mir folglich seine von demselben auf besondere Fälle abgeleitete Regeln mitzutheilen, so thue ich etwas, was mir nicht nur erlaubt, sondern was mir um seiner sittlichen Vortheile willen selbst geboten ist. Ich höre nicht auf, ein sittliches freies Wesen zu seyn, wenn ich diese mitgetheilten Maximen, die ich nach angestellter Prüfung sittlich gut (mit dem Sittengesetz in mir übereinstimmend) gefunden habe, nun auch befolge. Etwas ganz anderes würde es seyn, wenn ich einem andern Menschen sagte: siehe ich bin eine zu Handlungen fähige Kraft, schreibe mir Regeln dazu vor, und ich verspreche dir, sie unbedingt zu befolgen. Hier thäte ich auf den Gebrauch des Sittengesezzes in mir, folglich auf meine Vernunft, auf meine

Freiheit Verzicht, und würde blosses Thier. Lassen Sie uns dieß auf Nazionen anwenden.

Einer Nazion ist, so wie jeder Gesellschaft Menschen, die sich zu einem gewissen Zwekke vereiniget, erlaubt, von andern sich einen Gesetzentwurf zu ihrer Einrichtung machen zu lassen. Weiß sie, daß es solche weise Männer unter ihr gibt, die den grossen Haufen an Einsicht dessen, was sittlich und nützlich ist, merklich übertreffen, so ist es jetzt sogar Pflicht, diese Männer zu bitten, ihnen einen solchen Entwurf zu machen und vorzulegen. Diesen prüfet sie mit ihrer Vernunft, und stimmet für ihn in allen ihren Mitbürgern nur in so ferne als er ihr gerecht und nützlich erscheint. So bald sie aber, auch dem weisesten Manne aufträgt, ihr Gesezze vorzuschreiben, die sie ungeprüft annehmen und unbedingt befolgen will, so ist sie eine scheußliche Nazion, die nicht mehr den Namen einer menschlichen Gesellschaft verdient. Sie ist es schon, nur in mindern Grade, wenn sie dem Rechte entsagt, auch ausser diesen, von solchen gewählten Männern vorgeschlagenen Gesezzen, keine andere selbst dann vorzuschlagen, wenn sie es für gut finden würde.

Es ist physisch und moralisch möglich (erlaubt) daß eine Nazion sich Gesetzentwerfer, oder

auch

auch Gesetzgeber (wenn geben nur entwerfen heißt —) wähle. Die erste wichtige Frage ob? ist entschieden; ietzt zur zweiten gleichwichtigen wie?

Soll sie solches Geschäffte einer oder mehrern Familien erblich, oder einem Stande eigenthümlich übertragen oder aus der ganzen Nazionalmasse sich diejenigen Männer auf eine gewisse oder auf Lebenszeit wählen?

Wir bringen diese Frage auch wieder zuerst vor den Gerichtshof der Sittlichkeit, ehe wir die empirische Vernunft anhören, weil letztere trüglich, erstere untrüglich ist.

Wenn die Nazion einer oder mehreren Familien das Geschäffte der Gesetzentwerfung erblich übertragen will, so erklärt sie dadurch erstlich, daß sie auch in dem Falle, wenn der Erbfolger nicht der zur Gesetzentwerfung am würdigsten befundene wäre, sie doch diesen dafür erkennen wollten; zweitens, daß auch die zweite und alle nachfolgende Generazionen der Nazion die Abkömmlinge des ersten Gesetzentwerfers dafür erkennen wollten.

Was den ersten Punkt betrifft, so nimmt sich die Nazion entweder etwas unmögliches heraus, die Natur zu nöthigen, alle Abkömmlinge eines weisen Mannes zu eben der Weisheit zu organisi-

ren

ren und durch eine Reihe von Umständen in der Folge dazu zu bilden; oder sie erklärt, daß sie widrigen Falles den minder weisen, ja selbst thörichten Nachkömmlingen dieses so wichtige Geschäffte überlassen wolle. Das erste kann sie nicht, das zweite darf sie nicht. Thut sie es doch, so ist es Pflicht, so bald sie es einsieht, diese unmoralische Handlung wieder zu vernichten; so wie auch diese Nachkömmlinge verbunden sind, ein Unrecht aufzugeben, was niemahls ein Recht seyn kann, weil es dem Gesezze der Sittlichkeit und der moralischen Gleichheit widerstreitet.

Der zweite Punkt ist noch leichter zu entscheiden. Wie kann eine Nazion ihren Nachkommen vorschreiben, was diese für recht und nützlich erkennen sollen? Diese Handlung wird um so ungerechter, wenn sie diese Konstituzion zuerst entwarf. Sie hat nach derselben die Wahl des Gesetzentwerfers vorgenommen, also das Recht der Wahl ausgeübt, und will nun eben dieses Recht der Wahl ihren Nachkommen rauben, weil es diesen vielleicht nicht nützlich seyn könnte, da es ihnen doch nützlich schien.

Die Frage vom Rechte beiseite gesetzt, so ist es gegen die Klugheit, ein so grosses weitumfassendes Geschäfte einem Einzigen zu übertragen. Es übersteigt die Kräfte eines Einzigen, wie uns

selbst

selbst die tägliche Erfahrung bei unsern deutschen Gesetzgebern lehrt. Diese fühlten dieß so sehr, daß sie es stets einem Kollegio von Männern übertrazgen, nicht nur wenn sie einen Gesetzkodex zu machen, sondern sogar schon, wenn sie ein einziges zu geben oder irgend eine Anordnung zu machen haben. Ich bin daher überzeugt, daß kein einziger deutsche Regent dieses Geschäffte übernehmen würde, wenn die deutsche Nazion es ihm mit der Bedingung auftragen sollte, es allein zu verwalten.

Je grösser die Nazion ist, desto zahlreicher müssen ihre Gesetzentwerfer seyn. Da man diese nun keinen Familien erblich übertragen darf, ist es vielleicht erlaubt, einem Stande sie zu überlassen? Stand kann in einem rechtlichen Staate, wo vollkommene Bürgergleichheit herrschet, nur eine Klasse von Menschen bedeuten, die ihrer besondern Beschäfftigung wegen sich von den übrigen Bürgern unterscheiden, z. B. der Bauer, Handwerker, Kaufmann, Lehrer, Soldat, der vornehme Müssiggänger, der Bettler ꝛc. So bald die Nazion einem einzigen solchen Stande es übertragen würde, so würde sie gegen das Gesetz der moralischen Gleichheit sündigen. Und welcher Stand qualifiziret sich durch besondere Kenntniß dazu? Kein einziger! Wohl aber werden in jedem Stande sich einzelne Männer finden, die wenigstens

die

die bürgerliche Bedürfnisse ihres Standes einsehen, und was das Wohlseyn aller und jeder Stände betrifft, manchen guten Rath zu einer glücklichen Gesetzgebung mittheilen können.

Aber wie, wenn man einen eigenen Stand der Gesetzentwerfer erst bildete, ihn aus den weisesten Männern aus allen Klassen der Nazion zusammensetzte, und diesen es überließ, sich immer durch Wahl aus der Nazion oder durch eigens nachgezogene junge Männer zu rekrutiren. Die despotische Macht unseres gesammten Beamtenkorps und die Erblichkeit der Oberstelle unter ihnen abgerechnet, so haben wir diese Einrichtung in unserm Vaterlande fast durchgehends. In einigen Staaten ist die Oberstelle nicht einmahl erblich; in andern die ersten Stellen einem gewissen Stande eigenthümlich.

Sie hat, diese Ungleichheiten davon entfernt, nichts unsittliches und von der andern Seite sehr viel reizendes. Wer kann besser die Auswahl treffen, als diese ausgewählten Männer? Wer besser für nachzuziehende noch heller sehendere Gesetzentwerfer sorgen? — Vorausgesetzt aber erstlich, daß der weise, geschickte, und tugendhafte Mann dennoch als solcher bekannt seyn muß, wenn ihn das gesetzentwerfende Korps wählen soll, so sagt sich eine Nazion die grosseste und ungerech-

gerechteste Sottise, wenn sie diese Wahl jenen überlassen will, aus Furcht, daß sie sehr dumm wählen würde. Man könnte zwar noch sagen, daß dem grösseren Haufen der Nazion, also der Majorität eben keine kluge Wahl zuzutrauen sey. Dieß ist ein gemeines und dabei aller Menschenkenntniß widersprechendes Vorurtheil. Man lasse nur eine Dorfgemeine sich einen Vorsteher wählen der für ihr gemeines Wohl Sorge tragen soll, und jeder wird bei seiner Wahl gewiß in der Regel auf den Rücksicht nehmen, der ihm der bessere und klügere scheint, als auf den bösen oder dummen. Einer und der andere mag sich irren; aber der grössere Theil wird sich nicht leicht irren oder höchstens den zweiten oder dritten tauglichsten wählen. Diese schon ein Ausschuß von den bessern Menschen aus mehreren Gemeinen werden doch bei der Wahl eines Wahlmannes für den Kanton nicht nach dem schlechtern greifen? Wenn auch hier und da der Fall des Vergreifens eintritt, so ist es doch der Fall bei der Majorität nicht. Diese der Majorität nach bessern und gescheidern Wahlmänner des Kantons werden wieder sorgen, die tauglichsten Mitglieder für die Distriktsversammlungen auszusuchen. Und diese werden nach den Gesezzen dieser politisch-chemischen Läuterung gewiß der Regel nach gute Gesetzentwerfer wählen.

Zwei-

Zweitens ist bei einem eigenen Stande von Gesetzentwerfern der Fall zu befürchten, daß er sich überaus leicht in eine Aristokratie verwandeln, und hernach aller Vortheil wegfallen kann. Das erstere lehrt uns die Geschichte mehrerer Reichsstädte; das andere die tägliche Erfahrung, daß die Aristokratensöhne sich nicht viel um Weisheit bekümmern, von der sie glauben, daß sie ihnen mit der Anwartschaft auf die väterliche Stelle angebohren werde.

Drittens will ich von den vielen andern Nachtheilen einer solchen Form der Gesetzgebung auch diesen noch anführen, daß durch ein solches eigenes Institut, daß sich ausschliessungsweise mit der Weisheit der Gesetzgebung beschäfftiget, eine Nazion für diesen für Sie allerwichtigsten Gegenstand den Reiz der Nachforschung verliehrt. Sie wird indolent, die Kenntniß der wichtigsten Gegenstände stirbt unter ihr aus, die Politik oder Staatskunde ist das Antheil einiger weniger. Diese bekommen die Vormundschaft über die Nazion, und diese Vormünder pflegen ihren Mündel so zu erziehen, daß er in ewiger Vormundschaft bleiben muß.

Dieß sind die Hauptgründe der Klugheit, die nach meiner Ueberzeugung gegen eine solche Form der Gesetzgebung sprechen. Wir wollen nun die

noch

noch übrige Form der Repräsentazion betrachten.

Diese bestehet darin, daß eine Nazion in Provinzen, Distrikte und Kantone eingetheilt wird. Eine gewisse Anzahl von vollbürtigen Bürgern macht eine Bürgergemeinde aus, die sich einen oder mehrere Wahlmänner auswählt. Diese wählen wieder in gleicher Anzahl und so weiter, wie ich oben erst anführte, bis zur Wahl der Nazionalrepräsentanten.

Bei der ersten Nazionalversamlung in Frankreich wurde eine dreifache Wahl nach der Grösse des Landes, der Menge der Einwohner und der Grösse der Abgaben bestimmt. Dieß war eben so lächerlich, als bei den Engländern, wenn dort eine gewisse jährliche Einnahme zum Volksrepräsentanten qualifizirt. Jeder Bürger ist dem andern als Bürger gleich, sie seien sich an Geld und Land gleich oder ungleich. Der geschickte Mann ist dem andern geschickten, an Fähigkeit gleich, wenn auch einer mehr Vermögen hat. Geschicklichkeit könnte sonst nach Pfennigen abgewogen werden.

Oben zeigte ich schon, daß eine solche repräsentative Form nicht nur gerecht sondern auch sehr zweckmässig sey. Eine Nazion, die sich in ihren Theilen und Individuen besser kennet als

ein

ein einzelner Theil, wird einen bessern Nazional-konvent wählen, als ein Haufe Männer, die nur den geringsten Theil der Nazion genau kennen. Jetzt will ich nur noch zwei Gründe hinzufügen, wovon der eine aus dem Gebiethe der Klugheit der andere aus dem Gebiethe der Sittlichkeit hergenommen ist.

Eine von der Nazion aus allen Gegenden rechtmässig erwählte Versammlung kennt die Bedürfnisse des Staates in seinem Detail weit besser, und kann weit besser mit den Wünschen der Nazion vertraut werden. Nichts hat mir daher von jeher lächerlicher und beklagungswürdiger geschienen, als wenn ich einen Minister oder Regenten sah, der sich die stolze Mine gab, als sey in ihm die ganze Essenz der Staatskenntniß vorhanden. Oft wußte er nicht einmahl, woran es in der Residenz gebrach, und noch vielweniger was nur eine Meile von ihm im Lande nach Verbesserung seufzete. Solche Menschenkinder sind auch nie eines bessern zu belehren, weil sie dafür halten, zu einem guten Minister und Regenten (in der machiavellistischen Bedeutung) gehöre als erste Eigenschaft, überall den Untrüglichen zu affektiren. Auf solche Menschenkinder darf daher eine Nazion gewiß nicht den Glauben und die Hoffnung auf das Immerbesserwerden gründen. Sie müßte damit harren bis an den jüngsten Tag.

Der andere sittliche, und daher völlig entscheidende Grund ist von der Verbindlichkeit aller Menschen hergenommen, immer sittlich besser zu werden. Man kann zwar mit Wahrheit sagen, daß dieses von jedermann für Pflicht gehalten werde; aber nur mit der grösten Unwahrheit, daß jedermann auch den Inhalt dieser Pflicht kenne.

Nur derjenige wird sittlich besser werden können, der sich übet, das Sittengesetz überall, in allen seinen Handlungen anwenden zu lernen. Zu dem Gebiete des anzuwendenden Sittengesezzes gehöret auch das Verhältniß in welchem wir mit andern Menschen stehen. Diese weitläufige sittliche Provinz bestehet aus zwei gleich grossen Distrikten, wovon der eine die Pflichten der Wohlthätigkeit, der andere die Pflichten der Gerechtigkeit enthält. Bis ietzt hat man unter den Pflichten gegen den Nächsten nur die Pflichten der Wohlthätigkeit den Menschen geprediget. Von der Pflicht der Gerechtigkeit sprach man zwar zuweilen im allgemeinen, man zeigte aber nicht ihre vollständige Anwendbarkeit. Daher kommt es, daß man zwar den Armen unterstüzzet, des Waisen sich erbarmet, freundlich und gefällig gegen jedermann zu seyn sucht; aber bei aller dieser

Guts

Gutmüthigkeit ungerecht gegen die Menschen ist, ihr Eigenthum raubt, ihre Kinder verkauft, Menschen zu Sklaven braucht, ihre Vernunft und Freiheit unterdrückt, einander unterdrükken hilft und so viele andere Greuel der Ungerechtigkeit ausübt.

Die Ausübung der Pflicht der Gerechtigkeit sezzet Kenntniß der Rechte voraus, so wie die Pflicht der Wohlthätigkeit Kenntniß von dem, worin ich dem andern gutes erweisen kann. Den wichtigsten und größten Theil in dem Gebiete der Gerechtigkeit machen die gegenseitigen menschlichen und bürgerlichen Rechte, von welchen jene der Gegenstand der allgemeinen Gesezze, diese der Gegenstand der Staatsgesetzgebung sind.

Unsere fälschlich sogenannten Civilgesezze bestimmen den ersten Theil der gegenseitigen Verpflichtungen, in deren Erfüllung aus Ueberzeugung ihrer Pflichtmässigkeit ein wichtiger Theil unserer Moralität bestehet. Ein Volk, das kein Interesse für diese Rechtsbestimmung hat, sich nicht um diese Gesetzgebung bekümmert, hat auch ganz und gar keinen Anlaß, sich um die Kenntniß der Prinzipien der Gerechtigkeit zu bekümmern. Es beobachtet zwar die ihm vorgeschriebenen und verpönten Gesezze, aber nicht aus sittlicher

Ueber-

Ueberzeugung. Sein gesetzmässiges Betragen kann nur legal nicht aber sittlich seyn. Jede Nazion daher, die sich nicht um die Gesetzgebung bekümmert, wird, was die Pflichten der Gerechtigkeit betrifft, in moralischer Unwissenheit verharren und eben dadurch in seiner sittlichen Kultur unendlich vor derjenigen Nazion zurückbleiben, die selbst für Vestsezzung derjenigen Gesezze sorget, wodurch einem jeden Schirm der Rechte zugesichert wird. Es ist dieß ganz natürliche Folge, wenn auch der Despotismus es seinem Interesse nicht gemäß fände, das Volk in Unwissenheit der Menschen- und Völkerrechte zu erhalten.

Dieß wird noch auffallender werden, wenn man sich daran erinnern will, daß jeder einzelne Bürger seine physische Macht mit der physischen Macht anderer vereiniget hat, und dadurch eine Gewalt gebildet wird, die nun auf eine gerechte oder ungerechte Weise gebrauchet wird. Keinem sittlichen Menschen darf es aber gleichgültig seyn — wenn auch der größte Theil der Europäischen Nazionen dabei so unverzeihlich gleichgültig ist — seine Hände der Ungerechtigkeit zu bieten. Es ist daher höchsttadelnswürdige Indolenz, hohe Versündigung gegen das Sittengesetz, wenn eine Nazion sich nicht um die Bestimmung des rechtmässigen Gebrauches der vereinigten physischen Macht, d. h.

uns

um die Kenntniß der Gesetzgebung bekümmert, und dieß einem Korps von Männern lediglich überlassen will.

So bald es eine Nazion für Pflicht hält, ihre Vernunft auf die Kenntniß dieses Theils der Moral — der Gerechtigkeit — zu richten: so wird sie sich auch mehr um diese Kenntniß bekümmern; die Nazionalerziehung auch in dieser Rücksicht zweckmässiger einrichten, und eine Menge unnüzzer gelehrter Kenntnisse dieser weit wichtigern aufopfern. Dann wird sie eine völlig aufgeklärte Nazion heissen können, und es ihr nie an Männern fehlen, die würdig sind, die Gesetzentwerfer einer Gerechtigkeit kennenden und Gerechtigkeit liebenden Nazion zu seyn.

Auch die Möglichkeit sittlicher Ausbildung der Menschen spricht also für die representative Form der Gesetzgebung. Wir haben daher nur noch auf die Art der Gesetzbestättigung zu sehen.

Die Vorlegung der Gesetzentwürfe muß an alle Urversammlungen gehen, wo die Stimmen darüber gesammelt und die Entscheidung an die Geschäfftsträger der Nazion einberichtet wird. Diese Prozedur ist eben so gerecht als einfach.

Tritt der Fall der Erklärung des Nazionalwillens über eine wichtige Sache ein, wobei

schnelle

schnelle Maasregeln nöthig sind, so kann eine Nazion dazu zwar provisorische Vollmacht ertheilen, darf es aber nur mit der Bedingung, daß dabei durchaus nichts moralisch unerlaubtes begangen werden soll, und der Nazion aller zur nochmahliger Approbazion vorgelegt werden muß.

Verändern kann eine Nazion ihre Repräsentanten so oft sie will. Moralisch ist sie nur verbunden jene Form der Wahl nie abzuändern. Die Klugheit aber gebietet, dasjenige Mittel zu ergreifen, wodurch sowohl geschickte Repräsentanten erhalten, als auch die Stelle der ungeschickten mit neuen und bessern besezzet werde. Am vorzüglichsten scheint es mir, sie jährlich zu verändern, ohne die Freiheit der Wahl zu verhindern, wodurch der verdiente Mann, der das Vertrauen der Nazion hat sich Rechnung machen kann, abermahl gewählt zu werden.

Ueber die grossen Gegenstände der gesetzgebenden Macht in der nächsten Vorlesung.

Achte Vorlesung.

Ueber die Organisazion des Staates nach dem verschiedenen Stoffe der Gesetzgebung.

Wir dürfen ja nicht glauben, als sei die Einrichtung und Regierung eines Staates ein so sehr zusammengesetztes und übergrosse Talente und Kenntnisse erforderndes Geschäffte. Diesen Nimbus der Wichtigkeit hat der Machiavellismus nur angenommen, um dem Volke zu imponiren und hinter demselben seine Schwachheiten desto mehr verbergen zu können. Einen Staat auf eine sittliche Weise einzurichten und zu regieren, ist nicht schwer; wohl aber ihn auf eine unsittliche und ungerechte bei Dauer zu erhalten. Wenn man die Geschäffte wegnimmt, die der Despotismus zur Erhaltung seiner Macht, und zur Stillung seines

Geld-

Geldhungers erfunden hat: so bleibt der Regierung im Ganzen nichts übrig, was sich nicht gleichsam von selbst zur leichten Regulirung anbietet. Nur das künstliche Unnatürliche ist schwer; alles aber, was nur bestimmt ist, der Natur nachzuhelfen findet wenig oder keine Schwierigkeit zu bekämpfen.

Man muß nehmlich bedenken, daß die Menschen, die in eine bürgerliche Verbindung getreten sind, insgesamt von ihrer eigenen Natur stets getrieben werden, der Erlangung des höchsten Gutes nachzustreben. So viele Menschen, so viele selbstthätige Werkzeuge, um den Zweck des Staates zu erreichen. Die Regierung hat nur dafür zu sorgen, diese Bestrebungen zu leiten, indem sie theils die Hindernisse aus dem Wege räumt, theils die nöthigen Beförderungsmittel aufstellt. Wenn wir bei unserm bürgerlichen Wohlbefinden über jedes Stück desselben nachfragen wollen, wem wir es zu verdanken haben, so werden wir es immer eher der Natur, der Thätigkeit und dem guten Willen von uns und unsern Mitbürgern zuzuschreiben haben als den Bemühungen der Regierung.

Das allergrösseste Verdienst hat eine Regierung wenn sie nichts Böses

thut. Nimmt sie unsere Kinder nicht zu Soldaten weg, betrachtet sie uns, das Land, das wir bebauen, und überhaupt, das was wir uns erworben haben, nicht als ihr Eigenthum. Zerstöret sie die Felder nicht durch die Unordnung der Jagd, raubet sie dem Bauer nicht durch Zehnten und Hundert-Steuerbenennungen die Früchte seines Fleisses; nimmt sie dem Handwerker und Künstler in der Stadt, nicht einen grossen Theil seines Verdienstes dadurch ab, daß er ihr bei allem, was er kauft, verstohlener Weise etwas mitbezahlen muß. Ist die Handlung ungestört, und nimmt sie nicht für die Aus- und Einfuhr der Waaren ein Raubegeld, das der Käufer oder Verkäufer tragen muß. Spielt sie nicht mit ihren eigenen Unterthanen ein Spiel, wodurch sie solche jahrlich um ansehnliche Summen betrügt, und indem sie ihnen ein lachendes Glück verspricht, tausende ins Elend stürzt. Ist sie nicht von Partheien bestechlich, und stehet sie nicht dem bei, der am meisten ihr bezahlen kann. Drükket sie nicht das Land durch ein lästiges Kriegsheer, und einen Haufen privilegirter Familien, die auf gemeine Unkosten leben. Erschweret sie nicht die Ruhe im Hause und auf der Reise durch das Heer ihrer Akzise und Polizeibedienten. Verschwendet sie nicht das Geld der Unterthanen auf die schändlichste Weise. Macht sie nicht Schul-

den,

den, welche die Abgaben täglich vermehren müssen. Läßt sie uns in Friede, und verwikkelt sie uns nicht aus Eroberungssucht so oft in Kriege, die das Leben vielen Tausenden kosten, tausend Familien das häusliche Glück in einem Tage zerstören, und dem Staate stets das sind, was dem Körper eine entnervende Krankheit ist. Unterdrükket sie den Geist der Nazion nicht durch Hemmung der Freiheit des Gedankenkommerzes und Hierarchische Grundsäzze, wodurch der Flug zur hellen Kenntniß der Sittlichkeit und Religion gehemmt wird. Verdirbt sie nicht den herrlichen Naturkarakter durch Laster des Hofes und ihrer besoldeten Grossen, durch Belohnung derer, welche ihrem Willen die Tugend zu Opfer bringen, und Unterdrükkung und Zurücksezzung derer, welche aus Achtung gegen das Gebot der Rechtschaffenheit dem Despotismus nicht fröhnen wollen.

So bald eine Regierung dieses Böse nicht selbst bewirket, so wird es ein leichtes seyn, die übrigen Hindernisse des Wohlseyns einer Nazion aus dem Wege zu schaffen, und ihr Bestreben nach demselben bestens zu befördern.

Man kann das Geschäffte der Gesetzgebung in das negative und positive eintheilen. Jenes räumt hinweg, was der Strebsamkeit des Menschen nach dem höchsten Gute Nachtheile brin-

bringet; dieses sorgt für die Vermehrung der Mittel solches zu erreichen.

Eine andere Abtheilung des Stoffes der Gesetzgebung gründet sich auf das innere und äussere Verhältniß des Staates zu seinem Zwekke. Für jene sorgt die innere Politik; für diese die äussere oder auswärtige Politik, welche es mit dem Verhältnisse des Staates zu andern Staaten zu thun hat.

Nach diesen beiden Haupteintheilungen des Stoffes der Gesetzgebung wollen wir eine Generalübersicht der Organisazion des Staates, oder der Regulirung der Regierungsgeschäffte (der Generalverwaltung der gesetzgebenden Macht) zu geben suchen.

Die innere Politik hat zur Beförderung des höchsten Gutes (negativ) für Sicherheit und (positiv) für Vermehrung der Mittel des sinnlichen und sittlichen Wohlstandes zu sorgen.

Die Sicherheit meines Lebens, meiner Freiheit, meines Eigenthums muß sowohl gegen Menschen, die ihm schaden wollen, als auch gegen die unvernünftige Natur bewahret werden. Derjenige Theil der Politik, welcher es mit der Sicherheit zu thun hat, wird Polizei im weitern Sinne des Wortes genannt.

Für die innere Sicherheit gegen die Antastungen anderer Menschen sorget die Politik durch die richterliche, kriminelle und wachhabende Polizei.

Die richterliche Polizei schlichtet die Streitigkeiten der Bürger, und verhütet dadurch Ungerechtigkeiten. Sie stellet zu diesem Behufe Gesezze auf, worin die Rechte der Menschen in allen vorkommenden Fällen bestimmet werden, und richterliche Personen, welche den Streitfall untersuchen, auf ihn die Gesezze anwenden, und demjenigen den Schutz der öffentlichen Macht zusichern, für den die Gesezze sprechen.

Die Kriminalpolizei hat die rechtliche Untersuchung aller vorfallenden ungerechten Gewaltthätigkeiten zu ihrem wichtigen Gegenstand. Ihre Gesezze bestimmen diese, und die Mittel, sie zu bestrafen. Die Richter untersuchen hier den Fall und entscheiden ihn nach den Gesezzen, und überlassen den dazu aufgestebten Personen die Bestrafung.

Beide — die richterliche und kriminelle Polizei — werden auch mit dem Namen, Justiz- oder Gerechtigkeitspflege belegt.

Diejenigen Personen, welche Gewaltthätigkeiten gegen uns ausüben können, sind Tyrannen, Diebe und Mörder. Jene wollen

unsere

unsere bürgerliche Freiheit unterjochen; diese unser Eigenthum und Leben rauben. Ueber jene muß die ganze Nazion wachen, und die Politik kann zur Unterstüzzung dieser Aufmerksamkeit nichts thun, als in ihrem Kriminalgesetzbuche die Attentate auf die bürgerliche Freiheit der Menschen mit zweckmässigen Strafen belegen.

Der Diebe und Mörder giebt es zweierlei, solche welche bei der Beraubung des Eigenthums oder des Lebens gerade zu Werke gehn, oder die es unter dem Scheine des Rechtes thun. Jene sind bekannt genug; diese heissen Kaufleute, Advokaten, Beamte, Vormünder, Weinhändler, Apotheker, Quacksalber ꝛc. Die Polizei hat daher die Pflicht, ein wachsames Aug auf alle unkultivirte, müssige, herumwandernde Leute zu haben; die ihr von der Kriminaljustiz überantworteten gesetzlich zu verwahren; Durch einen allgemeinen Tarif allen Uebernehmungen vorzubeugen; und durch Visitazion und Bestrafung der Verfälschung der Waaren oder der Maaße Einhalt zu thun ꝛc.

Zu dieser Polizei im engern Sinne der Worte, die auch die wachhabende oder vorsorgende heißt, gehören auch alle Vorsichtsmaaßregeln, um das Leben und das Eigenthum

der

der Bürger gegen die Natur in Sicherheit zu sezzen. Sie sorgt für Entfernung der Gefährlichkeit zu Wasser und zu Lande, vor Gefährlichkeit giftiger Pflanzen und wilder Thiere, vor Gefährlichkeit des Feuers, des Blizzes und anderer Naturerscheinungen; vor Unterdrükkung der Krankheiten als der Pest, der Pokken, der Viehseuchen ꝛc.

Dieses Polizeidepartement ist von so grosser Wichtigkeit, daß ein Staat in Polizeidistrikte unter eigenen Polizeibeamten und Polizeikollegien eingetheilt zu werden, und nicht einem andern Departement als Nebensache beigehängt zu werden verdient.

Wir kommen nun zum zweiten Theil der innern Politik oder zur Anordnung der Staatsökonomie oder Staatswirthschaft, welche sich mit Herbeischaffung der positiven Mittel zur Beförderung des höchsten Wohlseyns beschäftiget.

Wenn der Mensch das höchste Gut im vorzüglichem Grade erreichen will, so muß er diejenigen Anlagen in ihm ausbilden, durch die er sittlich besser, vernünftiger, und fähiger zur Erwerbung der Mittel unseres sinnlichen Wohlseyns wird. Erziehung

ist

ist daher eines der wichtigsten Gegenstände der Politik. Sie muß für die Herbeischaffung aller Mittel sorgen, wodurch der Mensch die ihm nöthigen Kenntnisse und Fertigkeiten leichtlich erwerben kann. Was kann für den Zweck des Staates wichtiger seyn, als gesunde, gesittete, verständige und geschickte Bürger zu haben? Und wenn dieß erreicht wird, wie vortreflich muß es dann in einer solchen Menschengesellschaft aussehen?

Der zweite Theil ökonomischer Sorge der Politik für den Staat umfaßt die Anstalten, wodurch die Mittel vervielfältiget werden, um die Lebensbedürfnisse zu gewinnen, zu veredeln, und ihren Gebrauch allgemein möglich zu machen. Dahin gehört also Beförderung aller Künste, der Erde viele Produkte abzugewinnen; Beförderung der Handwerker und Fabriken, und des Handels, so wohl durch unmittelbare als mittelbare Anstalten. Dahin gehören Erfindungen und Bekanntmachungen nützlicher Maschinen, neue Entdekkungen von den vom Staate dazu angestellten Chemikern, Herbeischaffung nützlicherer Mineralien, Pflanzen und Thiere; Verbesserung der Strassen, Einführung eines gleichen Maasses und Gewichtes, gute Bestellung des Münzgeschäftes, Landeskreditkassen ꝛc.

Der dritte Theil sorgt für eine zweckmässige Wohlthätigkeit der ganzen Gesellschaft gegen diejenigen ihrer Mitglieder, welche brüderliche Unterstüzzung bedürfen. Dieses sind Kranke, Waisen, Wittwen und Arme.

Um für alle diese Anstalten der Polizei und der Staatswirthschaft sorgen zu können, bedarf es eines Geldbeitrags von allen Mitbürgern. Dabei sind die wichtigen Fragen zu erörtern: wie werden die Einkünfte am besten erhoben, am gerechtesten vertheilt, am zweckmässigsten benutzt?

Wir gehen ietzt zum zweiten Haupttheile der Gesetzgebung, der äussern Politik über.

Der Staat macht hier eine moralische Person gegen andere Staaten aus. Auch hierbei findet die Eintheilung des Zwekkes der Politik in negative und positive statt. Jener beruhet in der Sicherheit eines Staates gegen andere Staaten. Das Problem für die Gesetzgebung ist hier; durch welche Mittel kann ein Staat zur größten Sicherheit gegen auswärtige Staaten gelangen?

Der positive Zweck der auswärtigen Politik, ist Vermehrung der Mittel zur Beförderung

derung des sittlichen und physischen Wohlstandes der Nazion. Diese Mittel liegen in dem Gedanken und Waarenkommerz mit andern Nazionen. Auch hierbei werden wir finden, daß die Regierung nichts besseres thun kann, als ihn befördern; und daß die machiavellistischen Grundsäzze das Geschäffte der Regierung nur erschweret hat, ohne wahre Vortheile hervorzubringen.

So viel hier im allgemeinen von der Klassifikazion der Staatsgeschäffte, deren Einfachheit Sie nicht übersehen werden. In der Folge werden wir jeden Gegenstand besonders zu betrachten haben. Jetzt wollen wir noch vorher, weil wir die ganze Masse des Stoffes der Gesetzgebung in kurzer Uebersicht vor uns haben, die Verwaltung dieser gesetzlichen Anordnungen durch den ganzen Staat, und die nöthige Subordinazion aller Zweige derselben, um auch hier die nöthige Einheit hervorzubringen, kürzlich darzustellen suchen.

Eben so, wie wir den Stoff der Gesetzgebung organisiret haben, muß auch die ganze Bürgermasse organisiret werden.

Die Organisazion zur Wahl der Nazionalrepräsentanten, welche den Nazionalkonvent oder Nazionalrath (höchsten Staatsrath) formiren, und deren Geschäffte die Gesetzentwerfung,

und

und oberste Aufsicht über die Regierung des Staates ist, haben wir oben schon aus einander gesetzt.

An diese Grundeintheilung schließt sich so viel wie möglich die Organisazion der gesetzlichen Einrichtung zur Erreichung der Staatsverbindung an.

Zuerst also die Justizpolizei, die richterliche und kriminelle entweder abgesondert, oder wie bei uns schon meistentheils gefunden wird, mit einander verbunden. Jeder Kanton hat einen Gerichtshof als erste Instanz. Die zweite Instanz ist der Provinzialgerichtshof. Die dritte, der Nazionalgerichtshof. Sind die Gesezze klar, das Volk über seine Rechte und Verbindlichkeiten aufgeklärt, die richterliche Untersuchung einfach und öffentlich; so wird die oberste Instanz nicht nöthig haben, wie die beiden deutschen obersten Gerichtshöfe, sich der zu vielen Approbazion dadurch zu entledigen, daß sie erklärt, nicht in allen Fällen den Schutz der Gerechtigkeit zu ertheilen.

Eben so befindet sich in jedem Kanton ein Polizeiamt, das unter dem Kollegio der Provinzialpolizei stehet. Und dieses stehet wieder unter der Oberaufsicht des Nationalpolizei-

Polizeidepartements. Jenes erstere sorgt für die Polizeiangelegenheiten des Distriktes nach der gesetzlichen angewiesenen Ordnung; das zweite neben der Oberaufsicht über die Kantonspolizeiämter für die Polizeigeschäfte der Provinzen, und das letztere neben der Oberaufsicht über alle Polizeianstalten für die das Allgemeine betreffende Ordnung zur Verhütung alles Schadens.

Jeder Kanton hat auch sein Erziehungsamt, unter dessen Aufsicht und Besorgung alle Erziehungsanstalten des Kantons stehen, die zur moralischen Kultur des Volkes bestimmten (die Kirche) nicht ausgenommen. Es stehet unter der Aufsicht des Erziehungskollegiums der ganzen Provinz, welchem zugleich die spezielle Besorgung der höhern Erziehungsanstalten anvertrauet ist. Diese wieder unter dem Nazionalerziehungsdepartement.

Gleiche Einrichtung findet auch mit den übrigen Staatsökonomischen Aemtern, welche für die Nazionalindustrie zu sorgen haben; mit den Versorgungsanstalten der Hülfebedürftigen Mitbürger und der Finanzverwaltung statt.

Das Departement der Auswärtigen Politik hat sowohl die militärische Organisazion der Nazion als auch eine merkantilische

tilische Eintheilung zu ihrem Zwekke nöthig, die sich gleichfalls an jene allgemeine anschließt.

Alle diese Aemter, Kollegien und Departementer machen die Regierung oder die Generalanstalt zur Ausführung des gesezlichen Nazionalwillens aus. Sie stehen unter der Oberaufsicht des Nazionalrathes, der für pünktliche Ordnung, und für Verbesserungen oder neue Gesezze auf die konstituzionelle Weise zu sorgen hat. In diesem ist der Zentralpunkt aller vereinigten wirksamen Statskräfte, sowohl der physischen als moralischen. Ich kann mir nichts einfacheres denken, nichts Ordnungsvolleres als eine solche Organisazion eines Staates. Man halte dagegen die Organisazion Deutschlands oder eines andern Landes! Welche Konfusion der Materien, welche Unordnung in der Nazionaleintheilung, welches buntscheckige Ineinanderlaufen der verschiedenen Aemter, welche sonderbare Subordinazion! Wie oft weiß man nicht, ob man zum Ponzius Pilatus oder zum Herodes gehen soll; wie oft wissen beide nicht, ob es vor ihr Forum gehört. Wie oft entstehen selbst darüber Prozesse, ja sogar Gewaltthätigkeiten und Blutvergiessen. Für wie viele wichtige Gegenstände ist gar nicht gesorgt, oder sie sind höchstens einem andern Geschäffte angehängt, ohne zu wissen, ob der Beamte

amte alles übersehen kann. Und dagegen, wie viele Eintheilungen gibt es, die auf Unsinn und heillose Säzze hinauslaufen wie z. B. die Feudaleintheilung!

Die Wichtigkeit einer vollendeten, d. h. durchaus (in Rücksicht der Form) einfachen und (in Rücksicht der Materie) zweckmässigen Organisazion kann ich vielleicht nicht kürzer und nachdrücklicher darstellen, als mit einer Stelle aus dem dritten Bändchen des Archivs der Erziehungskunde, einem in meinen Augen für den Politiker wichtigen Werke, weil es die Generalideen zu einem wichtigen Theil der Gesetzgebung enthält.

Bei jedem ungeordneten Haufen Menschen sagt der unbekannte Verfasser "sind Unordnungen so natürliche Erscheinungen, daß man von dem einem auf das andere überall mit Sicherheit schliessen kann. Was bei den Pflanzen die Organe sind, das sind gesellschaftliche Ordnungen bei dem Menschen; Kanäle, die Würkungen der Gesezze durch den ganzen Staatskörper regelmässig zu leiten. Ohne regelmässige Organisazion findet daher keine zweckmässige Leitung der Menschen, d. h. keine glückliche Regierung statt. Unordnungen können nur da vorfallen, wo unvernünftige Gesezze zweckwidrige Würkungen hervorbringen; oder wo aus Mangel an

einer

einer zweckmässigen Organisazion die Würkungen vernünftiger Gesezze in Stockungen gerathen. Wo Unordnungen sind, da liegt also der Grund davon entweder in unvollkommenen Einrichtungen oder in beiden zugleich."

Man hat sehr oft behauptet, daß die Gesetzgebende und exekutive Macht nicht bloß in Gedanken sondern auch in der wirklichen Welt getrennet werden müßte. Die Verwaltung der erstern schrieb man den vom Volke zur Gesetzgebung authorisirten Korps im Staate zu. Wir wissen aber, daß diese Macht einzig der ganzen Gesellschaft zukommt, die ihren freien Willen als eine menschliche Gesellschaft haben muß. Um ihren Willen auszuführen braucht sie Beamte, die in ihrem Namen und nach ihrer Vorschrift handeln. Dieses ganze Korps von Beamten führt die Regierung des Staates. Sie sind einander zu und untergeordnet. Die mannigfaltigen Fächer der Staatsgeschäffte haben dadurch Einheit bekommen, daß jedes zuletzt mit allen unter sich stehenden Kollegien und Aemtern sich in Einem Departement vereiniget. Sämtliche Departementer als ein Mannigfaltiges sind wieder unter dem höchsten Staatsrath oder den höchsten Beamten des Staates, die vorzugsweise die Repräsentanten der Nazion heissen, und den Nazionalkonvent ausmachen,

vereiniget. Hier ist es auch, wo der Wille der Bürger zu der möglichen Einheit sich konzentrirt.

Was man also damit hat sagen wollen "beide müssen einander das Gegengewicht halten" verstehen wir nicht. Das ganze Korps der Beamten verwaltet nur die von den Gesetzgebern, d. h. der Nazion ihnen anvertraute Macht, exekutirt den Willen seines Herrn. Es hat keine eigene Macht, als die Macht, die das Volk durch sie wirkend werden läßt. Sie sind nichts als die Organe der gesetzgebenden Macht, nicht die Besizzer der gesetzgebenden Macht. Dieses ist der Fall sowohl bei dem Nazionalrathe als auch bei den übrigen Kollegien. Auch der Nazionalkonvent kann den übrigen nicht entgegen gesetzt werden, weil er nur die höchste Einheit derselben ist, mithin da kein Entgegen- oder Nebeneinanderstellen gedenkbar ist. Man müßte also die Einheit vernichten, die dadurch mögliche Ordnung zerstören und zwei miteinander kämpfende Partheien errichten wollen.

Die erste Konstituzion in Frankreich war daher höchst fehlerhaft, indem sie zwei Gewalten errichtete, die nothwendig nun gegen einander im Kampfe seyn mußten, und wovon diejenige bald

derjenige

derjenigen unterlag, welche die Quelle aller Macht, den Willen der Nazion auf ihrer Seite hatte. Ich würde daher einem Fürsten, der eine gewisse Revoluzion mit der Staatsform vor Augen sähe, und sich für seine Willfährigkeit gegen die Wünsche der Nazion zur Belohnung die Ehrenvolleste und bestbesoldeteste Stelle ausbedingen wollte, nie den verderblichen Rath geben, sich zum erblichen Oberhaupte aller höchsten Collegien machen zu lassen, sondern zum beständigen Präsidenten, zum Fürsten (Vordersten) des grossen Nazionalraths oder Konvents. Jetzt ist kein Widerstreit, ietzt ist Einheit da. Er hat keinen Widerwillen zu besorgen, und ist keinem im Wege, und ist keinem verantwortlich. Sollte also in Deutschland eine Revoluzion mit der Konstituzion vorgehen, so würde ich allen Fürsten aufs dringendste rathen, einen solchen Vertrag mit dem Volke zu machen.

Nun müssen wir auch noch einiges über die Wahl und Anstalten aller Staatsbeamten sagen. Was den höchsten Staatsrath oder Nazionalkonvent betrifft, so haben wir oben die Gründe schon subsumirt, und daraus ersehen, daß die Wahl der Repräsentanten vom ganzen Volke nach Provinzen geschehen müsse, und von Jahr zu Jahr abzuändern sey. Die Departementer würden nach unserm Ermessen am besten zur Hälfte mit den

dazu vom Konvent gewählten Repräsentanten, zur Hälfte aus ordentlich auf beständig angesetzten Männern bestehen. Hier sind wir auf dem Gebiete des sittlich erlaubten und es ist bloß die Frage, welches unter den mehreren erlaubten Mitteln das Beste sey. Der Nazionalrath muß schlechterdings wissen, wie es in jedem Departement stehet, was zu thun, zu verbessern sey. Eine eigene Komite wie in Frankreich für jedes Fach widmen, und diesem von dem Departement sich referiren lassen gibt zwei Partheien, wovon die eine die andere despotisiren, die andere ihrem Interesse gemäß nach einem schädlichen esprit de corps handeln und seine Macht hinter Verschwiegenheit verborgen halten könnte. Durch obige Vereinigung entstehet volle Einigung. Daß aber die Hälfte jedes Departement mit bleibenden Männern besetzt werde, ist deßwegen nothwendig, weil eine gewisse Routine der Geschäffte und mancherlei praktisch nur zu erlernende Kunstgriffe auf diese Art am besten fortgepflanzet werden, wodurch die Geschäffte in beständigen Fortgange, und diese Männer dem Kollegio ein lebendiges Archiv bleiben.

Die Wahl dieser beständigen Departementsräthe bleibt dem Konvente unter der Bedingung der Nazionalbestättigung überlassen. Das gesammte Departementskollegium erwählet die

Hälfte

Hälfte der Kollegienräthe; die andere Hälfte wird von dem Wahlkollegio der Provinz erwählt. Die Gründe der Klugheit hiervon sind leicht einzusehen. Eben so verhält es sich mit Besezzung der Amtskollegien. Das Kollegium der Wahlmänner des Kantons wählet die Hälfte, die andere Hälfte, das Provinzialkollegium. Die Besezzung der einzelnen Stellen leidet seiner Natur nach eine Abänderung. Das Amts- oder Provinzkollegium prüfet die sich meldenden Kandidaten. Aus der Kandidatenliste wählet entweder das Wahlkollegium des Kantons, oder jede Gemeinde z. B. seine Volkslehrer, Polizeiaufseher ꝛc.

Hierbei noch zwei Bemerkungen! Erstlich vergesse man ja nicht, in jedem Kollegio und Amte die Ungleichheit zu verbannen. Der Vorsteher werde abwechselnd gewählt; alle Mitglieder sind sich am Range gleich. Man theile keine ungleiche Titel, und ungleiche Besoldungen aus. Man sehe nur, welchen Schaden dieß an den grossen Schulen bringet. Man muß entfernen alles, was die Ehre, Macht und Geldsucht reizen kann — diese drei allergefährlichsten Leidenschaften für alle und besonders beamtete Bürger.

Zweitens ist es sehr vortheilhaft, dem Staate brauchbare Beamten zu bilden. Dazu müssen

nicht

nicht bloß Schulen vorhanden seyn, in welchen sich jeder Bürger zum Dienste des Staates bilden kann: sondern auch eigene Anstalten zur Prüfung derer, welche dem Staate ihre Dienste anbieten wollen. Es ist daher gewiß dieses ein sehr weises Gesetz: daß durchaus keiner für wahlfähig gehalten wird, der nicht für wahlwürdig erkannt worden ist.

Dazu gehören eigene Einrichtungen, die aber keine Aehnlichkeit mit der Preussischen Prüfungsvorschrift der Theologen haben darf. In einem freien Staate sind solche unsinnige Vorschriften nicht gedenkbar. Sie sind nicht schwer auf eine höchst zweckmässige Weise zu bestimmen. So bald man z. B. bei Volkslehren die Absicht hat, die man in keinen despotischen, nur in freien Staaten hat: das Volk verständiger, moralisch aufgeklärter, und dadurch besser und glücklicher zu machen; so wird man einsehen, daß ein solcher Volkslehrer nicht um das unsinnige Geschwäzze der veralteten Dogmatiken, sondern um jene Kenntnisse, die als Hülfsmittel zur Veredlung des Verstandes und der Verbreitung der Sittlichkeit dienen, befragt, und in den dazu nöthigen Fertigkeiten auf eine ganz einfache Weise geprüft werden müsse — indem man ihm Gelegenheit gibt, Proben seiner Kenntnisse und Geschicklichkeit vorzulegen, nicht ihn

auf kindische Weise mit sorgfältig aufgesuchten, oft kläglichen Fragen, zu martern.

Zum Schlusse meiner Vorlesung muß ich noch einer Einwendung begegnen, die mir von sehr angesehenen, dabei interessirten Personen könnte gemacht werden, als ob ich bei der Organisazion des Staates nach dem verschiedenen Stoffe der Gesetzgebung vergessen hätte, auf einen wichtigen Gegenstand der letztern — auf Belohnungen, Rücksicht zu nehmen. "Ein Staat muß nicht bloß bestrafen, er muß auch belohnen. Und wem kommt dieses Vorrecht eher zu, als dem höchsten Repräsentanten des Volkes, dem Fürsten." — Belohnen heißt jemanden den Lohn für Dienstleistungen geben. Jeder Beamter bekommt diesen Lohn an seiner Besoldung, der Soldat an seinen Sold. Dieses bestimmt am besten. Der ganze Nazionalrath nach dem gerechten Maasstab der aufzuopferten Zeit. Aber davon ist nicht die Rede, sondern von ausserordentlichen Belohnungen sprechen, diese Herren. Ausserordentliche Belohnungen sind Belohnungen für gute Dienste, die man ausser der Ordnung dem Staate leistete. Auch diese müssen als Schulden der Nazion abgetragen werden. Jede verdienstliche Handlung hat zwei Seiten, eine ökonomische und eine moralische. Nach jener wird sie nach dem allgemeinen Maasstab

aller

aller Waaren bezahlt. Habe ich dem Staate Vortheile gebracht, so muß mir dafür ersetzt werden, was ich dazu an Zeit und Eigenthum verwendete. Diese Vortheile kann ich aber nie bezahlt verlangen, wenn ich dazu als Bürger schon verpflichtet war, z. B. im Kriege eine Fahne weggenommen zu haben. Hier kann die Belohnung nur moralisch seyn. Ich muß die Erfüllung der Pflicht anerkennen. Beide Belohnungen also, die ökonomische und moralische müssen allerdings abgetragen werden. Aber erstere dürfen nicht mit einer ewigen fortwährenden Anweisung auf die Nachkommenschaft bezahlet werden; letztere nicht durch Vorsezzung einiger Buchstaben zu Namen oder Anheftung eines bunten Dinges auf den Rock. Ersteres ist ungerecht; letzteres ist entehrend. Wer Geldzahlung zu fordern hat, melde sich beim Staatskollegio der jezzigen Nazion; Wer moralische Zahlung zu fordern hat, lasse sich mit Achtung aber nicht mit Sternen und Bändern bezahlen.

Neunte

Neunte Vorlesung.

Ueber die Verwaltung der Polizei.

In demjenigen Staate können wir gewiß in der süssesten Unbesorglichkeit leben, in welchem man weder der Gefahr ausgesetzt ist, als ein unschuldig Angeklagter verurtheilt zu werden, noch wo es uns an richterlicher Hülfe fehlt, wenn wir in unsern Rechten gekränket werden; in welchem keine Gefahren für unser Leben und unser Eigenthum uns in steter Unruhe erhalten; in welchem wir von keinem Unglücksfalle zu besorgen haben, daß er unser ganzes Vermögen raube, in welchem wir uns selbst vor dem Tode weniger fürchten dürfen, weil die Verbreitung ansteckender Krankheiten verhütet wird, und bei Zerrüttungen unserer Gesundheit für kräftige Hülfe gesorgt ist. Polizei, die uns so volle Sicherheit gewährt, ist daher stets der erste wichtige Gegenstand des vereinten gesetzlichen Willens; ihre Vervoll-

vollkommung der vorzügliche Zweck der Strebsamkeit der vereinigten Kräfte; und ihre Vernachlässigung die reichfaltigste Quelle des Elendes und mithin der bitterste Vorwurf für diejenigen, welche die gesetzgebende Macht in Handen haben.

Wir haben sie in der vorhergehenden Vorlesung eingetheilt in die Justiz und in die wachhabende oder eigentliche Polizei. Die erstere hat die rechtliche Untersuchungen bei allen Streitigkeiten und vorfallenden Gewaltthätigkeiten zu ihrem Gegenstande. Die eigentliche Polizei — die man bei der bisherigen konfusen Organisazion der Regierung zu der Anstalt machte, die für alles übrige sorgt, was nicht durch andere Anstalten besorgt wird — läßt sich ietzt sehr genau als diejenige Anstalt bestimmen, welche die Gesellschaft vor allen inländischen Gefahren zu bewahren hat. Wir wollen nun die Hauptmomente der gesammten Polizei erörtern, um uns eine kurze und genauere Uebersicht ihrer zweckmässigern Einrichtung zu verschaffen. Zuerst also von der Rechtshülfe oder der Justizverwaltung.

Sie erfordert vor allen Dingen eine vollständige Sammlung gerechter Gesezze für alle vorkommende Fälle. Die Natur der Rechtshülfe bestehet darin, daß die Nazion

mit

mit ihrer Gesammtmasse von physischer Macht demjenigen Beistand leisten will, dessen Rechte von andern angegriffen zu werden Gefahr laufen oder wirklich gekränkt werden. Nie kann sie dem Ungerechten gegen den Unschuldigen ihren kräftigen Schutz verleihen wollen. Gesezze sind demnach Erklärungen von dem, was eine Nazion nach ihrer Ueberzeugung für Recht erkennt, und mit ihrer Macht als Selbstrichter in allen ihre Schutzverwandten betreffenden Fällen erkannt wissen will.

Diese Gesetzgebung muß von rechtlichen Prinzipien ausgehen. Eine Nazion kann nicht sagen, dieß ist recht, weil ich es so haben will; sondern weil ich erkenne, daß es aus dem Obersten Prinzip des Rechtes folget. Das was ich für Recht anerkenne, muß, ehe ich es anerkannte, schon recht gewesen seyn. Sonst hätte eine Nazion die moralische Gewalt, das Unrecht in Recht zu verwandeln. Dieß kann selbst der Schöpfer nicht. Eine Nazion kann auch nicht sagen; was ich einmahl für rechtmässig erkläret habe, soll rechtsmässig bleiben, wenn ich es auch je einsehen sollte, daß es unrecht sey. Dieß hiesse ja, ich will einen verbotenen Gebrauch von meiner physischen Macht machen, den Ungerechten unterstüzzen, und den Unschuldigen unterdrükken helfen.

Verdammt sey daher auf ewig von jedem rechtschaffenen Volke der falsche schreckliche Satz: was die Gesezze für recht erklären, ist recht. Er verwandle sich in den wahren: was die Gesezze für recht erklären, schien den Gesetzgebern recht zu seyn.

Eine gedoppelte Sorge hat daher eine rechtschaffene Nazion; erstlich bei Entwerfung der Gesezze genau nachzuforschen, was die ewige Form des Rechts billiget; zweitens nicht müssig zu seyn, ihre Gesezze zu revidiren, und diejenigen zu vernichten, die ihr in der Folge unrecht scheinen, der Glaube an Infallibilität mordet heute noch jährlich Tausende, unterdrükket heute noch Millionen in ihren heiligsten Rechten.

In keinem Stükke sind die Menschen weiter zurück als in der Kenntniß des Rechtes. Der Grund davon liegt eben in dem verdammlichen Vorurtheil, alles sey wirklich recht, was die Gesezze dafür erklären. Anstatt also die moralische Natur des Menschen zu studiren, hier die Prinzipien des Rechts zu entdekken, und nach ihnen beherzt die Gesezze selbst zu prüfen, vernachlässigte man dieses alles, und studirte nur die Gesezze, hieß dieses Studium der Gesezze Studium der Rechte, und machte den, der sie vorzüglich verstand, zu einem Doktor der Rechte. Indem

man

man also Gesetzgelehrsamkeit für Rechtsgelehrsamkeit hielt, blieb man bis auf diesen Tag in schrecklicher Unwissenheit des Rechts.

Leicht sind, wie wir oben in der Vorlesung über die rechtlichen Verhältnisse sahen, die Prinzipien des Rechtes zu fassen, und eben so leicht, sie anzuwenden. Bei dem schrecklichen Chaos der römischen und deutschen Gesezze, bei dem Ueberflusse und den Widersprüchen derselben, wurden selbst einige Gesetzgelehrte auf ihre grosse Unvollkommenheit aufmerksam, und suchten sie nach der natürlichen Billigkeit (so nennen die Gesetzgelehrten das dunkel erkannte Prinzip des Rechts) zu akkommodiren. Aber dieses sind nur Auktoritäten, die nie durchgreifen konnten.

Worauf vorzügliche Aufmerksamkeit bei der Gesetzgebung verwendet werden muß, ist der Artikel von den unveräusserlichen Rechten des Menschen, von den Rechten des Eigenthums, von dem Tauschrechte, den gesellschaftlichen Kontrakten, und den Strafen.

Unveräusserliche Rechte sind alle diejenigen, die ihm wegzugeben von einer Pflicht verboten sind. Der Mensch soll seine Vernunft selbst gebrauchen, soll seine Handlungen nach seinen Ueberzeugungen reguliren, soll sich als ein freies Wesen

sen

sen zu behaupten suchen, das alles thun darf, was nicht die Rechte anderer verletzt; soll nach immer erweiterter Einsicht streben, soll die dazu vorhandenen Mittel benuzzen; soll nach seiner besten Ueberzeugung dem grossen Regenten der physischen und moralischen Welt seine Ehrfurcht bezeugen ꝛc. Gesezze die demnach ihm aufgedrungen werden, die er nicht anerkannt hat, die ihn zu gewissen moralischen Handlungen zwingen; die ihn der Willkühr anderer Preis geben, die seine Denk- und Glaubensfreiheit einschränken ꝛc. betasten die heiligen unveräusserlichen Rechte der Menschheit. Hier hilft das kindische Geschrei nichts, der freie Gebrauch dieser Rechte sey dem Menschen schädlich. Gerecht sollst du als Gesetzgeber seyn, und die Regierung der Welt, oder die Hervorbringung der Harmonie zwischen Glückseligkeit und Gerechtigkeit Gott überlassen. Sei nicht ungerecht oder du bist ein Ungerechter, ein Tyrann! das Schädlichste, das Unseligste was man dir, deinen Gesezzen, deiner Regierung nachsagen kann.

Ueber Eigenthum haben wir oben schon den Begriff richtiger bestimmt. Hier wollen wir nur einiges noch über die Befugniß zu ererben und zu erben in allgemeinen anmerken. Es ist in diesen Tagen der Streit reger geworden,

ob

ob das Recht des Eigenthums sich auch dahin erstrekken kann, darüber auf Todesfall zu disponiren oder nicht. Ehe sie beantwortet werden kann, muß man erst mit der Frage ins reine seyn, ob das Eigenthumsrecht mit dem Tode aufhören kann? Es ist ein ungeprüfter Satz, ein eigentliches Vorurtheil, welches man angenommen hat, daß mit dem Tode alle Rechte an Erdengütern aufhörten. Wie kann man doch daraus, weil der Todte sie nicht geniessen kann, folgern, daß er nun kein Recht an dasselbe mehr, daß ein anderer ein Recht an das hinterlassene Eigenthum desselben habe. Der Kaufmann, dessen Schifsladung in den Abgrund des Meeres versunken ist, behält dennoch sein Recht, wenn er auch zu seinen Gütern nicht kommen kann; und der Taucher hat kein Recht darzu, weil der Kaufmann nicht mehr zum Besitz derselben gelangen kann. So lange an einer Materie noch die vom Menschen hervorgebrachte Form vorhanden ist, muß ich diese als mir nicht angehörig, respektiren; und keine Gesellschaft hat das Recht darüber zu disponiren, und noch vielweniger mit Ausschuß der übrigen Menschen in andern Staaten, die gleiches Recht zur Hinterlassenschaft haben würden, wenn es eine Eigenthumslose Sache geworden wäre. Letzteres wird sie nur dann, wenn sie den an sich tragenden Karakter des Eigen-

gens

genthums verliehrt, und durch Vernichtung der Form allen Menschen wieder zugänglich wird.

Ein Staat kann daher nicht ein Gesetz geben, welches die Testamente verbietet; er kann nur, um die Hinterlassenschaft für die Hinterlassenen zu benuzzen, eine Form der Erbfolge entwerfen, und sie allen zur Akzeptazion vorlegen. Diese Akzeptazion ist alsdann ein allgemeines Testament, von allen angenommen, im Falle nicht jemand seinen Willen besonders hierüber bestimmen wolle. Zu wünschen wäre es, daß man bei diesem Formular eines allgemeinen oder Nazional Testaments bloß auf die nächste Blutverwandten Rücksicht nähme, die entfernten aber ausschlösse, und die Hinterlassenschaft der allgemeinen Wittwen- und Waisenversorgungskasse anwiese. Vielleicht zur andern Zeit einiges Ausführliches zur Vereinfachung der Gesezze über das ganze Testamentswesen, da ich mich hier nur mehr damit begnügen muß, die allgemeinsten Grundsäzze anzugeben, von denen man ausgehen muß, wenn man mit Glück eine reine Gesetzgebung zu Stande bringen will.

Was das Tauschwesen betrifft, habe ich oben gleichfalls schon sowohl die Armseligkeit unserer Gesezze gezeigt, welche die größten täglich vorfallenden vielen Ungerechtigkeiten begünstigen;

als

als auch die Prinzipien angegeben, das Rechtmässige beim Tausche zu bestimmen. Wir gehen daher zu den gesellschaftlichen Kontrakten über.

Nicht jeder Kontrakt ist gerecht, sondern nur der, welcher von keines Rechten etwas vergibt. Liegt eine Ungleichheit dabei zu Grunde, werden die Rechte des Einen geschmählert, so ist der Kontrakt ungerecht. "Du sollst dich nicht auf Unkosten des Andern bereichern" ist eine Sozialvorschrift; und was durch das Sozialgesetz verboten ist, dazu ist der Mensch nie befugt, und wenn er sich in zehn Kontrakten die Einwilligung des andern erworben hat. Kontrakte sind nur gegenseitige Willenserklärungen. Durch sie wird das, was recht ist, nicht erst recht, sondern nur anerkannt; so wie das Unrecht durch dieselbe nicht zum Recht umgeschaffen werden kann.

Wir wollen diesen allgemeinen Grundsatz hier nur auf den ehelichen Kontrakt anwenden. Wenn in demselben der eine Theil dem andern eheliche Treue oder beständiges Zusammenhalten zur Befriedigung des Geschlechtstriebes verspricht, und der andere nicht: so ist dieß ein ungerechter Kontrakt, und der andere kann des Kontrakts ohngeachtet nie sich ein Recht anmassen, anderswo den Geschlechtstrieb zu befriedigen. Der Kontrakt

dient nur zur Verständigmachung des Willens der Partheien und kann daher unrechte Dinge enthalten, und gerechte verhalten. So sind Vater und Mutter verbunden die Kinder zu ernähren und zu erziehen, wenn es auch in ihrem ehelichen Kontrakte nicht enthalten, und kein bürgerliches Gesetz darüber vorhanden wäre. Sie müssen es thun, weil Kinder als ihr Produkt ihnen beiden so lange angehören, als kein anderer dieses Eigenthum übernimmt. Gegen dieses Eigenthum haben sie Verpflichtungen, weil ihr Eigenthum aus lebenden und moralischen Wesen bestehet. Sie müssen sie nicht umkommen lassen, sondern für ihre Nahrung sorgen, und insonderheit die Mutter, die gewaltsam den Kanal trennet, wodurch das Kind mit dem Mutterkörper verbunden ist, an dem es das Nahrungsrecht hat. Das was sie entzieht, muß sie gerechter Weise ersezzen. Sind die Kinder vollburtig — zur moralischen Reife des Verstandes gekommen — so können diese ihre Unabhängigkeit reklamiren, aber nie den Aeltern das Recht entziehn, sich in dürftigen Fällen an ihr Kindeseigenthum zu halten, und sich von diesen ernähren zu lassen. Das Aelterliche Vermögen gehört den Aeltern allein, wenn es Produkt ihres Fleisses allein war. Haben die Kinder es mit vermehren helfen, oder kommt es

von Großeltern her, die ihr Eigenthum ihren Nachkommen zum Gebrauche hinterlassen haben, so haben diese schon gleichen Antheil an demselben.

Ehescheidungen auf Verlangen des einen Gatten ist eben so zulässig, wie jede einseitige Aufhebung eines Kontraktes. Der Wille des Menschen kann nie sklavisch gebunden werden. Der andere Theil kann nur auf Ersatz des Schadens dringen, der aus einseitiger Aufhebung entspringt. Die ohne Grund verstossene Gattin z. B. auf Ernährung ihrer Kinder und ihrer selbst.

Zu den gesellschaftlichen Kontrakten gehöret auch der Staatskontrakt. Der Mensch kann durch denselben unveräusserliches Recht weggeben, und ungerechte, den einen Theil verkürzende Punkte sind und bleiben ungültig. Wenn eine Nazion mit seinen ersten Beamten z. B. in dem Staatskontrakt vestgesezzet hätte: daß er stets Götter anbeten, daß die nochgebohrnen Prinzen die Sklaven des ganzen Volkes seyn und solche die Strassen in gutem Zustande erhalten sollten ꝛc. so ist dieses eben so ungültig, als wenn ein Regent von der Nazion sich hat versprechen lassen, daß sie sich diejenige Religion wolle gefallen lassen, die er ihr vorschreibt; und

daß sie alles das für Recht und Pflicht halten wolle, was er ihr als solches je bekannt machen würde.

In allen Gesetzbüchern monarchischer Staaten, vermisse ich den Artikel, von eigentlichen bürgerlichen Rechten — die jedem Mitgliede des gesellschaftlichen Kontraktes als solchen zukommen. Man verwechselt Menschen und Bürgerrechte und vergißt, daß diese als Spezies von jener besonders abgehandelt werden sollte. In den Civilgesezzen kommt nichts von den Rechten des civis qua talis vor. Sie sezzen statt Mensch, das Wort Bürger, und machen dadurch, daß sie eine Menge Rechte demselben beilegen, die Unwissenden glauben, als seien dieses Bürger- nicht anderweitige Menschenrechte; als würden wirklich auch die Rechte des Bürgers bestimmt. Welcher Betrug! Zeigt doch auf, ihr Gesetzverständige in allen despotischen Staaten, welche Rechte der Mensch als Bürger bei Euch hat?

Eben so vermisse ich auch in den Gesetzbüchern die Bestimmung von den Grenzen der verbietenden und gebietenden Gewalt. Man glaubt, den Menschen auch zur Ausübung von unvollkommnen Pflichten anhalten, und ihn wegen aller unmoralischen Handlungen strafen zu können. Wir haben daher eine Menge Gesezze über moralische

Gegen-

Gegenstände, die sich zu keinem Zwange qualifiziren. Es gibt aber eine Grenze zwischen freien und Zwangspflichten, sonst existirt keine wahre Tugend im Staat, die nur eine Frucht der Freiheit seyn kann.

Wir kommen zu dem noch übrigen Gegenstande der Gesetzgebung, wovon ich mir vorgenommen habe, einige Generalideen vorzutragen. Dieses sind die Kriminalgesezze. Hierüber herrschet noch die ärgste Barbarei in den existirenden Gesetzbüchern, weil sie in den Zeiten abgefasset wurden, wo man es sich herausnahm, unter dem Vorwande der Gerechtigkeit die häßlichste Leidenschaft des Menschen, die Rachsucht zu befriedigen. Anders dachte man sich auch Gottes Gerechtigkeit nicht, und die Religion bestärkte daher selbst durch ihre blutdurstigen Lehren die grausamen Gesinnungen der Menschen. Je auffallender das Verbrechen war, desto grausamer handelte man an dem Verbrecher, und vergaß oft, daß man den Verbrecher für dasjenige bestrafen wollte, was man an ihm selbst durch die grausame Strafe zu begehen Willens war. Indem man den Mörder bestrafen wollte, dachte man selbst an einen Menschenmord. Und so ungerecht handelte man nicht nur bei Todesstrafen, sondern auch bei körperlichen Züchtigungen, weil

man

man sich auch zur moralischen Erziehung durch den Stock berufen glaubte!! —

Wenn Kaiser Joseph für die Menschheit nichts gethan hätte, als die Todesstrafe abgeschafft, so hat er sich dadurch ein Verdienst erworben, wofür die menschliche Nachwelt ihm einst zur Schande des iezt noch mörderisch gesinnten Zeitalters ein Monument sezzen wird.

Noch wollen unsere Legisten den Philosophen und eigentlichen Rechtsgelehrten nicht zugestehn, daß die Todesstrafen auf Mord ungerecht sind; noch behaupten sie daß der Staat dazu das Recht habe. Lächerlich sind ihre Gründe. Einige berufen sich auf ein Gesetz, welches das alte dumme Judenvolk von Gott unmittelbar durch eine Reihe von Voreltern — für deren wirkliche Existenz man nicht einmahl gehörige historische Beweise hat — empfangen haben sollen. Andere berufen sich auf ein natürliches Gefühl, das uns saget, daß derjenige müsse gemordet werden, der Menschen mordet, und halten die natürliche Rachlust, oder den blinden sinnlichen Wiedervergeltungstrieb für den Ausspruch des Sittengesezzes, weil sie, was die moralische Natur des Menschen betrifft, schreckliche Ignoranten sind, und folglich da sie keine Vorstellung von der Möglichkeit einer deut-

lichern

lichern Kenntniß in andern Köpfen haben, hierbei sich sehr weise dünken.

Die philosophirenwollenden Gesetzgelehrten berufen sich auf die Nützlichkeit des Mordens. Durch das Beispiel werden andere abgeschreckt. Wenn es nicht mit dem Tode bestraft würde, so würden noch mehrere morden. Das allgemeine Wohl erfordert es nothwendig. Als wenn das, was nützlich ist, ein Prinzip des Rechtes wäre; als wenn man sich bei der Frage, was ist Recht, auf die Kameralisten berufen könnte, die das Argument des Nützlichen selbst noch dadurch verstärken, *) daß sie sagen, Missethäter kosteten viel zu unterhalten; der Staat müsse sich solche vom Halse schaffen. Als wenn man einem über die gerechte oder verdiente Strafe noch etwas hinzusezzen könnte, um durch Beispiele zu nuzzen, und dieses, was darüber ist, nun nicht vom Uebel wäre. Als wenn man Menschen morden dürfe, um den andern zu wissen zu thun, wenn sie morden würden, so wolle man sie auch morden, wie man diese morde. Als wenn jedes Mittel,

das,

*) Um gerecht zu seyn, müssen wir doch sagen, daß es Kameralisten in Deutschland gibt, die selbst gegen Todesstrafen stimmen, weil der Staat durch zweckmässige Anstalten selbst noch von Missethätern profitiren könne!!

das, gesetzt auch zweckmässig wäre, dadurch gerecht würde; und ein ungerechtes Mittel, wodurch andere von Ungerechtigkeit abgehalten werden, dadurch gerecht würde. Es gibt andere zweckmässige Mittel, die zugleich gerecht sind. Diese gebraucht, und wenn ihr sie gebraucht habt, und sie helfen nicht, dann kehrt gleichwohl zu dem ungerechten Mittel zurück. Und diese Mittel bestehen in verbesserter Erziehung, Polizei und Versorgungsanstalten. — —.

Die Orthodoxen oder eigentlichen ächten alten Gesetzgelehrten deduziren die Rechtmässigkeit der Todesstrafen aus dem Staatskontrakte. In diesem ist vestgesetzt worden, daß jeder das Leben verwirken soll, der den andern mit Wissen und Willen tödtet. Diesen hat jeder Unterthan fortwährend und stillschweigend anerkannt. Folglich hat der Staat das Recht, jeden von ihnen hinrichten zu lassen, der den andern umbringt.

Gottlob daß die Sache der Menschheit bereits auf so gutem Grunde gebauet ist, daß ich mir nicht mehr die Mühe geben darf, diese Orthodoxen besonders zu widerlegen, da sie jeder aus den bereits aufgestellten Sätzen über die Lehre von Kontrakten sogleich widerlegen kann.

Der Mensch hat nur das Recht der Vertheidigung wenn seine Rechte von einem andern

dern verletzt zu werden Gefahr laufen. Strafen sind nichts als Mittel, wodurch wir unsere Rechte gegen jeden Feindseligen in Sicherheit sezzen, oder den andern zwingen, von fernern Verlezzungen abzustehen. Dabei gebietet aber die Pflicht, den andern Menschen zu schonen, und die gelindern zweckmässigen den strengen vorzuziehen. Kann den Stöhrer der Ruhe ein achttägiger Arrest davon abbringen, so darf ich ihn kein Jahrlang einsperren. Derjenige, welcher mir Schaden zugefügt hat, muß mir diesen Schaden ersezzen, weil er so lange fortdauert, als er nicht ersetzt ist. Ich darf ihm nicht mehr abnehmen, als er mir Schaden zugefügt, oder mir weggenommen hat. Ist er ein muthwilliger Schadenstifter oder Dieb, so darf ich auf seine Einsperrung oder sichere Entfernung dringen. Geldstrafen sind Räubereien, die man sich nur in Monarchien und auf Akademien erlaubt. Gegen den, der seinen Mitmenschen mordet, darf die ganze Menschheit sich in Sicherheit sezzen. Er ist gefährlicher als eine Hyäne. Wenn man ihn sicher verwahren kann: so bedarf es keines Tödtens. Es ist lächerlich zu sagen, es gebe keine sichere Verwahrungsmittel. — Der Eingesperrte muß bei dieser sicheren Verwahrung übrigens nicht gequälet werden. Was man ihn darüber böses erweist, z. B. der Will-

kommen in Zuchthäusern, ist vom Uebel und nur ein Einfall rachsüchtiger Gesetzgeber. Ermordung des Feindes meines Lebens, meiner Freiheit und meines Eigenthums ist nur erlaubt, wenn ich mich nicht durch ein gelinderes Mittel retten kann.

So lange diese gerechten Grundsäzze nicht geltend oder durch Gesezze sankzionirt werden: so lange beschuldige ich alle Ausüber der gesetzgebenden Gewalt, alle Gerichtshöfe, des schrecklichen Menschenmordes. Ich habe es der Menschheit, der Gerechtigkeit und Gott gelobt, wo ein Mensch Gefahr läuft, von einem deutschen Gerichte gemordet zu werden, mich seiner menschlich anzunehmen, und ihn feierlichst zu reklamiren. Mordet man ihn doch, so werde ich seine Richtermörder öffentlich anklagen, und ich werde meine Feder nicht niederlegen, als bis der Name solcher Richter, die um ungerechter Gesezze willen Gott und sein heiliges Sittengesetz verläugnen, vor allen stinkend gemacht ist. Ich weiß, daß Tausende sich mit mir vereinigen werden, dem Justizmorde zu steuern. —

Da der letzte Zweck der Gesezze nur allein der ist, die Réchte der Menschen zu schirmen, so muß der Staat nicht versäumen, auch die Mittel zu gebrauchen, wodurch die Streitigkeiten und Verlezzungen der Rechte vermindert werden.

Ein

Ein solches vorzügliches Mittel ist die gehörige Bekanntmachung der Gesezze. Ich rede aber hier nicht von derjenigen Bekanntmachung, von der die Gesetzgelehrten sagen, daß man ohne ihre Vorhergehung die Gesezze an Niemanden exekutiren könne. Dieser Satz ist lächerlich; denn warum sollte man den Dieb nicht bestrafen können, wenn ihm auch nie die Landesgesezze über Diebstahl hätte bekannt werden können; oder auch kein Gesetz gegen den Diebstahl noch vorhanden wäre. Das Recht darf ich auch gegen den zu behaupten suchen, der es unwissend verlezzet; selbst in dem allgemeinen gesellschaftlichen Zustande, wo es keine positiven Gesezze gibt.

Auch rede ich hier nicht von der Bekanntmachung der Gesezze, um die Sankzion des Nazionalwillens zu erhalten, die sich von selbst verstehet, und die von der gewöhnlichen durch Anheften eines in schrecklich deutschen Sprache verfaßten Gesezzes ganz verschieden ist.

Hier ist bloß von der nähern Bekanntmachung der Gesezze durch Unterricht die Rede. Wenn der Mensch in seinen Pflichten überhaupt unterwiesen werden soll, warum soll er nicht den wichtigen Theil derselben, die Pflichten der Gerechtigkeit kennen lernen? Geschiehet dieses, so kann man sich mit Gewißheit versprechen, daß

es

es wenige rechtliche Streitigkeiten und noch weniger Verlezzungen der Rechte anderer im Staate geben, mithin die Justizpflege sehr einfach und leicht gemacht werde. Es muß daher nicht nur das Gesetzbuch in den Händen der Bürger, und Anstalten vorhanden seyn, sie mit dem Geiste derselben, oder den Rechtsgründen der Gesezze bekannt zu machen; sondern man muß auch für einen Auszug derselben sorgen, und diesen Rechtskatechismus der Jugend in Schulen fleissig erklären. Die Sorge für diese Bekanntwerdung der Gesezze kommt aber der Erziehungsanstalt des Staates am besten zu, daher sie dahin zu verweisen ist.

Bei der Verwaltung der Gesezze selbst haben wir auf die Besezzung der Gerichtshöfe und die gerichtliche Prozedur kürzlich noch zu sehen, nachdem wir schon oben die allgemeine Organisazion derselben entworfen haben. Zu dieser habe ich hier nur noch dieses hinzuzusezzen, daß in jeder Gemeinde ein Friedensrichter mit mehreren Beisizzern existiren muß, die jede Gemeine aus ihrer Mitte erwählt, und deren Geschäffte es ist, friedlich die Partheien auszugleichen. Erst wenn diese Vermittlung nicht gelungen ist, gehen die Partheien zu dem Richteramte des Kantons. Hier ist ein Richter angestellt, der mit den Gesezzen vertraut ist, die Prozedur des

Prozesses gehörig zu leiten verstehet, und die Verhandlungen zu Papier bringt, um an diesen stets Beweise der rechtlichen Untersuchung zu haben. Er muß daher ein Gesetz- und Rechtsgelehrter seyn, sich als solcher durch ein Examen bei einem Kollegio in der Provinz legitimirt, und von ihm zu einem Justizamtskandidaten erklärt worden seyn. Bei seiner Anstellung muß er nicht nur verpflichtet werden, die Gesezze fleissig und mit Treue zu verwalten; sondern er muß auch einen Eid schwören, niemahls ein ungerechtes Urtheil zu sprechen, wenn es auch gesetzmässig wäre. Gott muß man mehr gehorchen, als den Menschen. Tritt dieser Fall ein, wo ein Richter nach seinem Gewissen nicht den Gesezzen gemäß richten kann, so zeigt er es dem höhern Kollegio an, das ihn von dieser Gewissenswidrigen Handlung seines Amtes suspendirt. Dadurch werden nicht nur die Gesezze sich immer mehr rektifiziren, sondern wir werden keine moralische Schelme zu Richtern mehr haben. Keiner von unsern Justizbeamten, wir wissen wenigstens kein Beispiel, hat es noch gewagt, sich die Exekuzion eines ungerechten, oder unbilligen Gesezzes zu verbitten. Alle haben aus Furcht sich bewegen lassen, die Werkzeuge der Ungerechtigkeit zu werden; sich bewegen lassen, in ihren eigenen Augen ungerecht zu handeln. Was ist von dem

Manne

Manne zu erwarten, der aus zeitlicher Furcht sich zu Ungerechtigkeit gebrauchen lässet? Ist es noch ein Wunder, daß man unter den Richtern so wenig durchaus rechtschaffene Männer findet, da sie doch alle dieses in vorzüglichem Grade seyn sollten! —

Dem Richter werden gleichfalls geschworne rechtschaffene Männer als Beisizzer zugeordnet, wie ich oben schon erwähnte. Sie müssen entscheiden, ob die Sache so ins Reine ist, daß man nun mit Sicherheit das Gesetz darauf anwenden könne. Die Gesetzverwaltungskandidaten können dabei als Advokaten oder rechtliche Beistände den Partheien zugeordnet werden, damit sie sich üben und ihre Gesetzkenntniß und Fertigkeit, jede Sache ins rechte Licht zu sezzen, zeigen können. Weder diese noch die Richter dürfen Sporteln nehmen — die überhaupt dem Staate zur Schande gereichen, weil er sich für seine pflichtmässige Hülfe bezahlen lässet — sondern sie bekommen überhaupt Besoldung vom Staate.

Bei Kriminalfällen darf der Richter nicht zugleich auch Ankläger seyn. Dieses Geschäffte lieget dem Polizeibeamten des Ortes ob. Dieser hat vermöge seines Geschäfftes nähere Bekanntschaft mit den Menschen und den täglichen Vorfallenheiten. Auch ist er schon verpflichtet im

Namen

Namen des Staates allen Gefahren vorzubeugen. Sein Amt bringt es mit sich, Diebe und Mörder ꝛc. in Verwahrung zu nehmen. Ob er aber einen Menschen mit Recht der Vergehung bezüchtigen und deßhalb bestrafen kann, muß er erst bei dem Richter entscheiden lassen. Dazu ist der Richter bestellt; zu jenem er. Die Konfusion dieser verschiedenen Aemter hat tausend Ungerechtigkeiten bewirkt.

Ich gehe ietzt der Kürze wegen zur gerichtlichen Prozedur über. Alles kommt auf sorgfältige Untersuchung des Rechtsfalles und der genauen Bestimmung dessen, was gewiß, ungewiß, dunkel, möglich und unmöglich ist, an. Bei den Zeugen kommt es nicht sowohl auf die Menge als auf die Güte an. Die Erziehungskommission sollte eine Tabelle darüber für die Richter stets bereit halten. Der Richter muß keinen Augenblick die Regel vergessen: der Angeklagte ist nur der Beschuldigte, nicht der Schuldige; ist es nicht, bis die Sache aufs Reine ist. Aber nur zu leicht verwechseln wir beide Begriffe, und greifen dadurch in unserm Urtheile vor. Bei Kriminalfällen wird eine noch strengere Untersuchung erfordert. Hierbei will ich nur einiges wegen der Tortur und Inquisizion erinnern. Jene ist bei weitem in Deutschland noch nicht abgeschafft. Mehr nur bis ietzt dem Na-

men als der That nach. Sie wird nicht mehr so häufig gebraucht — das ist bis ietzt allein gewonnen worden. Noch heget man das dumme Vorurtheil, daß man niemand verurtheilen dürfe, wenn auch die Sache noch so klar bewiesen ist, bis der Angeklagte sein Vergehen eingestehet. Man glaubet, dadurch die Voreiligkeit der Richter aufzuhalten. Was thun aber diese ietzt! Sie legen die Leute auf die Tortur, wenn diese die Sache noch läugnen; und glauben dann die Sache sey nun ganz zur Gewißheit gekommen, wenn der Angeklagte sie endlich eingestehet. Sie hat also gerade die böse Wirkung, die Richter sicherer nach dem Torturgeständnisse zu machen. Wozu diese Grausamkeit, ihr barbarischen Richter, da ihr wisset, daß durch Torturgeständniß die Sache nicht gewisser wird; da nach euren eignen Gesezzen, erzwungene Geständnisse nichts beweisen? Hat Euch die neuliche Torturgeschichte eurer barbarischen Mitrichter in Nürnberg nicht abgeschreckt und zu endlicher Besinnung gebracht? Der durch einen falschen Zeugen Angeklagte stieß unter den heftigen Schlagen fürchterliche zu Gott aufschreiende Wehklagen aus; sein zärtliches Eheweib starb vor Entsezzen darüber; der arme Unschuldige gestand endlich, nachdem sein Körper schreckliche Leiden ausgestanden und seine Gesundheit zerschlagen war, das, was er doch nicht begangen

begangen hatte. Da ward endlich der wahre Dieb durch Zufall entdeckt. Jetzt sollten Geschenke das Unrecht vergüten. Es war Niemand da, der diese Richter, — die so gefährliche Feinde der Unschuld — anklagte und auf ihre Bestrafung drang. Zeitgenossen, welche verdammliche Gleichgültigkeit beweißt ihr, wenn obrigkeitliche Personen in eurem Namen durch die ihnen durch Euch zukommende Macht Ungerechtigkeit ausüben. Ich verachte tief diejenigen unter Euch, welche die Zentnerschwere dieser Worte nicht fühlen! — Eben so hält man die Tortur noch für ein gerechtes Mittel, um die Namen der Mitschuldigen zu erfahren. Der vom Schmerz Gequälte nennet dann, um sich zu erretten, oft den Unschuldigen. Ist daher nicht, so lange dieser barbarische Prozeß gilt, jeder Bürger in Gefahr, in die grausamen Hände unserer Kriminaltribunale abzufallen? —

Die Inquisizionen sind selbst eine Art von Tortur. Man peiniget die Personen auf alle mögliche Weise, um sie zum Geständniß gegen sich zu bringen; man erlaubt sich selbst Schläge; man erlaubt sich Vorstellungen der Freundschaft, als Versprechungen der Verzeihung bei baldigem Geständnisse. Und derjenige, der die Menschen am meisten quälen, am ärgsten den Schurken gegen sie machen, im rechten Augenblicke Drohungen

und Schläge anzubringen weiß, der heißt ein gu-ter Inquisitor. Ein solcher lebte noch vor einigen Jahren in Anspach, und ich schauderte, so oft ich seinen Namen hörte, nachdem ich seine Inquisizionsmethode erfahren hatte. Und solche lobt man noch! Solche Inquisitoren siud zugleich die Richter, bei denen die Menschheit Hülfe gegen Gewaltthätigkeiten finden soll. O du barbarisches Jahrhundert! —

Was den noch übrigen Theil der Polizei betrifft, der für Sicherheitsanstalten gegen Bösgesinnte Menschen und gegen die gefährliche Natur zu sorgen hat, und die Polizei im engern Sinne genannt wird, so können wir hierbei ganz kurz seyn, weil man in diesem Theile der Staatswissenschaft am weitesten gekommen, und nur zu wünschen übrig ist, daß das erkannte Gute schon überall in Ausübung gebracht würde. Aber leider fehlte es hauptsächlich bis ietzt an dem guten Willen der regierenden Personen und an einer gehörigen Organisazion der Polizei durch das ganze Land, wie wir sie oben angegeben haben. — Wir schränken uns daher ietzt nur auf einige Anmerkungen ein.

Um Sicherheit gegen Diebe und Mörder hervorzubringen, muß man vorzüglich auf die Quellen des Diebstahls und des Mordes sehen,

und

und diese zu verstopfen suchen. Schätzbarer ist die Kunst, Krankheiten zu verhüten, als die Kunst, Krankheiten wieder zu heilen. Gewiß wird man finden, daß es den meisten Dieben und Mördern an Mitteln zu einer anständigen bürgerlichen Nahrung fehlte. Man sorge also vor allen Dingen für Erwerbungsmittel jedes Bürgers, so wird der Polizei wenig zu thun übrig bleiben. So lange wir aber eine Menge Bettlerfamilien haben, die seit Jahrhunderten in dem Stande der Ungebildheit und des Kampfes mit Elend gelebt haben, so wird es nie an innern Dieben fehlen. Noch eine Quelle des Diebstahls liegt in unsern unvollkommenen Gesezzen und in unserer schlechten Volksmoral, wodurch sich der Staat viele Diebe selbst erziehet. Jene begünstigen offenbare Diebstähle, wenn nur die bestimte Form der Kontrakte beobachtet ist. Diese sorgte nur, die Menschen zu schlauen eigennüzzigen Wesen zu machen. Lehret besser, worin die Bestimmung des Menschen liege; wekket den Sinn der Gerechtigkeit durch eine reine Moral und gerechte Gesezze, und der Abscheu gegen Diebstahl wird so groß bei eurem Volke werden, daß ihr nichts mehr von euren Mitbürgern zu fürchten habt. — Gegen auswärtige einwandernde Diebe läßt es sich schon hinreichend durch eine gute Paß- und Passierordnung sorgen.

Von der Jagd, dieser argen Plage der Landleute, dieser Raubanstalt gegen sie, hat man schon genug aber vergeblich geprediget. Noch wollen unsere Grossen es nicht einsehen, daß es Sünde, daß es Dieberei sey, sich eine Heerde Vieh (seyen es Kühe oder Haasen) ohne Aufsicht halten, und diese von dem Felde, dem Eigenthum anderer sich ernähren lassen. Nicht verringert müssen die Jagden werden, sondern ganz abgeschafft. Wer wilde Thiere haben will, umzäune einen Wald zu einem Thierparke. —

Zur Verhütung des Feuers wünschte ich, daß die Baukommissionen mehr für Entfernung der Gebäude sorgten. Unsere Städte würden durch die Abwechselung der Häuser mit darzwischen liegenden Gärten eben so sehr an Schönheit, an Gesundheit und Sicherheit gewinnen, als die Dörfer noch überdieß an Bequemlichkeit, wenn jedes Haus in der Mitte seiner Feldbesizzungen läge. Die Brandassekurazion würde dann niemand zur Last, und allen zur Versicherung der Ruhe des Lebens dienen.

Meine letzte Bemerkung betrifft die unmittelbare Sorge für die Gesundheit, durch guten diätetischen Unterricht des Volkes, Anstellung guter Ammen, Unterweisung der Kinderwärterinnen (für die man besondere Pflanzschulen anlegen sollte)

sollte) für gute Aerzte und Apotheker, Erbauung von Bädern, Pokkenhäusern ꝛc. Jene ist an die Erziehungskommission zu verweisen, dieses gehört in das Gebiet der Polizei. Ich verlange von jeder guten Regierungsverfassung, daß das ganze Land auch eigene Anstalten dafür habe. In jedem Dorfe sei eine geschickte Amme vom Staate besoldet; in jedem Kanton ein oder mehrere Aerzte. Dieser Arzt sei Beisizzer des Polizeiamtes.

Diese Diener des Staates müssen nach der Zeit, die sie darauf verwenden, vom Staate so gut wie die anderen Beamten, so gut wie die Staatsräthe, die Richter, die Volkslehrer, die Hauptleute der Krieger besoldet werden. Vernichtet den Adel und den despotischen Haushalt, und ihr könnet alles mit der Hälfte der Staats-Einkünfte bestreiten, und die andern erlassen! Hievon ein Mehreres unten.

Zehnte

Zehnte Vorlesung.

Ueber die öffentliche Erziehung.

Unter Erziehung denkt man sich den Inbegriff von Anstalten, um den Menschen die ihnen nöthigen Kenntnisse und Fertigkeiten beizubringen. Da nun der Zweck des Staates auch dieser ist, einen Reichthum an Mitteln zu veranstalten, wodurch jeder Mensch sein Wohlseyn aufs Beste erhöhen könne: so siehet man leicht ein, daß die Erziehung einer der wichtigsten Gegenstände des Staates sey. Vor allen Dingen aber muß ich hier erinnern, daß der Staat nur verpflichtet ist, solche Mittel herbeizuschaffen, damit sie jeder gebrauchen könne; und daß er die Gränzen seiner Pflichten überschreitet, sobald er die Menschen nöthigen will, solche auch zu gebrauchen. Dieß muß der Freiheit eines jeden überlassen seyn, so wie auch Gott es uns überlässet,

lässet, den Reichthum von den in der Natur vorhandenen Mitteln zu unserm Glück zu gebrauchen oder nicht. Diese Bemerkung schicke ich deßwegen voraus, weil es so viele gutmüthige aber dabei schwache Menschen an den Staatsrudern gibt, welche die Ausübung der Gewaltthätigkeit (die, wenn sie Unrecht ist, Greuelthat heisset) sich dann erlauben, wenn sie die wünschenswerthe Absicht haben, die Menschen zu ihrem Glück zu leiten (wie der Inquisitor in Spanien die Seelen zu retten sucht) oder zu verhüten, daß sie andern nicht gefährlich werden (wie die Zensoren in Wien).

So muß auch Erziehung des Staates auf volle Freiheit gegründet seyn. Man muß niemand zwingen, in die Lehrsäale der Tugend und Religion zu kommen; keinen Vater nöthigen, seine Kinder in die öffentliche Schule zu schikken, wenn er selbst für ihre Erziehung sorgen will. Nur in dem Falle, wenn er hierin seiner Verpflichtung nicht nachkommt, können sich die andern Menschen der von ihm vernachlässigten jungen Mitbrüder annehmen und von dem Vater es erzwingen, seiner Verbindlichkeit ein Genüge zu leisten.

Auch die Erziehung der Kinder muß so viel wie möglich, der Würde junger sittlicher

Wesen angemessen seyn. So lange Kinder nicht reden können, so lange ihre praktische Vernunft noch nicht erwacht, kann man sie nur als sinnliche Wesen, als Thiere behandeln. Ist aber die Vernunft bei Ihnen erwacht, und können sie die Form der Sittlichkeit anwenden, wenn man sie fraget: ist dieses auch von dir oder andern Recht gethan? so muß man sie schon als sittliche Wesen behandeln, und daher nirgends mehr Zwang gebrauchen, wo Zwang durch das oberste Zwanggesetz verboten ist. Doch da ich fürchten muß, diese Wahrheit sey zu frühzeitig für die iezzige Generazion, die noch nicht einmahl die Wahrheit ganz gefaßt hat, daß man vollburtige Menschen nicht mehr als Thiere, als unfreie Wesen behandeln muß, so breche ich hier ab, und verspahre die Erörterung dieses Gegenstandes für eine künftige Gelegenheit, so wehe es mir auch aus dem Grunde thut, da ich weiß, wie viele Ungerechtigkeiten von Aeltern und Lehrern täglich an meinen jungen Mitmenschen begangen werden.

Wir kommen nun auf den Gegenstand der öffentlichen Erziehung. Dieser bestehet in den Kenntnissen und Fertigkeiten, welche dem Menschen zur Erreichung des höchsten Gutes nöthig sind. Diese können wir am besten dadurch übersehen lernen, wenn wir sie nach der generellen Bestimmung des Menschen als Men-

schen

schen und der speciellen als Bürger klassifiziren.

Die Bedingungen seines Wohlseyns als Mensch bestehen in gehöriger Ausbildung seines Körpers, seines Verstandes, seines Gefühlvermögens und der praktischen Vernunft. Die allgemeine Erziehung der Menschen theilt sich also in körperliche, intellektuelle, ästhetische und moralische Erziehung.

Die Bedingungen seines Wohlseyns als Bürgers bestehen in Ausbildung der Fertigkeit sich zu vertheidigen, in der Kenntniß seiner Bürgerlichen Verbindungen, seiner Pflichten und Rechte, und in der erlangten Fertigkeit in irgend einem bürgerlichen Nahrungsgeschäffte. Die bürgerliche Erziehung kann daher in die militärische, staatswissenschaftliche und die professionelle oder gewerbliche Erziehung eingetheilt werden.

Was die generelle Erziehung des Menschen betrifft, so wird jeder ihre Eintheilung richtig und ihren Gegenstand ganz erschöpfend finden. Aber in Hinsicht der bürgerlichen Erziehung mögen sich an dieser ungewöhnlichen Eintheilung sehr viele stossen, welche schon wieder vergessen haben, daß der primitive Zweck der Staatsver-

einigung Sicherheit sey, wozu die bewafnete und geübte Macht aller erforderlich ist, und die nie ohne den unübersehlichsten Schaden für das Wohl der Menschen durch ein stehendes Heer ersezzet werden kann. Der zweite Zweig der bürgerlichen Erziehung arbeitet der bürgerlichen Dummheit entgegegen, und sucht durch bürgerliche Aufklärung jeden Bürger geschickt zu machen, seinen Theil an der gesetzgebenden Macht zweckmässig zum Glück der Staatsverbindung zu verwalten. Der dritte Theil sorgt dafür, daß jeder Bürger irgend eine Fertigkeit erlange, Produkte zum gegenseitigen Tausche hervorzubringen, und dadurch sich Unterhalt und Mittel zur Verschönerung des Lebens zu gewinnen.

Ist denn in den Staaten bis iezt für die körperliche, ästhetische, intellektuelle und moralische Erziehung des Menschen, für die militärische, staatswissenschaftliche und gewerbliche Erziehung des Bürgers gesorgt worden? — Diese Frage werfe ich hier nicht zur Beantwortung auf, sondern um unsere großprahlenden Staatsmänner auch hierbei wiederum zu erinnern, wie wenig sie die Bedürfnisse des Staates verstanden, wie eingeschränkt ihre politischen Einsichten bisher waren, und wie diesen die mangelhaften Erziehungsanstalten in jedem Staate so ganz entsprachen. Aber habe man doch Nachsicht mit

diesen Männern, die an der Spizze für so viel ganz allein zu sorgen haben! Eben das ist das klägliche, daß sie für alles sorgen wollen, da es doch über Menschenkräfte gehet. Eben das wünsche ich, daß alle einsehen mögen, daß die anordnende Macht des Staates auch nicht einmahl von Einem oder Einigen verwaltet werden könne, sondern alle guten Köpfe dazu konkurriren müssen.

Nun da wir wissen, was die Erziehung leisten soll und muß, wollen wir eine Musterung der dazu nöthigen Anstalten vornehmen. Um aber auch hier das Ganze desto leichter in seinen Theilen umfassen zu können, müssen wir nun auch die Anstalten in eine natürliche Klassifikazion zu bringen suchen. Der Mensch ist Bürger zugleich, daher die Anstalten für die menschliche und die bürgerliche Erziehung stets zusammen laufen. Wir müssen folglich etwas anders hier zum Grunde der Eintheilung legen. Die natürlichste ist die Eintheilung der ganzen Nazion in volljurtige, und unmündige Menschen, in die Masse der Bürger, und der heranwachsenden nachfolgenden Bürgergenerazion. Also machen wir einen Unterschied zwischen der Erziehung der Jugend und des erwachsenen Theils der Nazion.

Die Bestimmung der Jugend als Menschen ist sich ganz gleich, aber ihre

bür-

bürgerliche ist sich nur zum Theil gleich, zum Theil ungleich. Diese gibt uns eine neue Eintheilung. Die Ungleichheit in der bürgerlichen Bestimmung beruhet auf die Ungleichheit der Erwerbungsarten unserer Bedürfnisse. Hier machen wir sogleich die Generaleintheilung zwischen der Bürgermasse, und der Masse der Beamten, die bei der Staatsregierung angestellt sind. Weil hierzu eigene wissenschaftliche Kenntnisse nothwendig sind, so kann man mit Recht alle Schulen, worin die künftigen Beamten des Staates erzogen werden, die gelehrten oder auch wenn man will die Beamten-Schulen nennen, so wie die übrigen Bürgerschulen im engern Sinne des Wortes genannt werden.

Letztere theilen sich in die Kinder, Jünglings- und Mädchenschulen. In jenem werden die Kinder mit den gemeinen Kenntnissen und Fertigkeiten ausgerüstet; körperliche zum Theil militärische Uebungen mit ihnen vorgenommen; ihr Verstand durch Naturkenntnisse gebildet; ihr Gefühlvermögen veredelt; und ihre praktische Vernunft ausgebildet; Ihnen als Vorkenntniß zu bürgerlicher Gesellschaft, Lesen, Schreiben, Rechnen, Statistik und Gewerbkunde beigebracht. Statt der

militärischen Uebungen der Knaben, werden die kleinen Mädchen schon in kleinen weiblichen Arbeiten unterwiesen. Solche Schulen müssen überall im Staate seyn, und man kann ihnen den Namen Elementarschulen geben, weil hier der Mensch und Bürger seine erste Kenntniß und Fertigkeit erwirbt.

Diese Elementarschule erfordert ein nach der Anzahl der Kinder geräumiges Haus, mit einem freien Spiel- und Arbeits-Plazze. Hierher kann jeder Hausvater seine Kinder schikken, und versichert seyn, daß sie den ganzen Tag unter guter Aufsicht stehen, und für eine zweckmäßige Unterhaltung gesorgt werde.

Der Unterricht wechselt mit Arbeiten und gymnastischen Spielen ab. Jener bestehet bei den Kleinen größtentheils in Unterredungen über Gegenstände der Sinnenwelt zur Uebung ihrer Seelenkräfte. Mit dem Lesen wird vor dem sechsten Jahre nicht angefangen, um sie nicht an das Auffassen unverständlicher Worte zu gewöhnen, an welcher Krankheit der Verstand unserer meisten Zeitgenossen in allen Ständen leidet. Den Unterricht auf dem Lande besorgt der Prediger und der Schullehrer. Die militärischen Uebungen kann ein anderer Mitbürger besorgen. Für

weib-

weibliche Arbeiten sorgen eine oder mehrere Bürgerfrauen. So wie auch die Mitaufsicht über die Kinder unter den Vätern abwechseln muß, die dafür die übrige Zeit für ihre Kinder nicht zu sorgen haben.

Aus den Elementarschulen kommen die Mädchen in das Haus ihrer Mütter, und haben nur zu gewissen Stunden oder Tagen einen ihrer künftigen Bestimmung angemessenen Unterricht in den Jungfrauschulen.

Die Knaben kommen in die verschiedenen ihrer speziellen künftigen Bestimmung angemessenen Schulen. Künftige Akkersleute müssen nun beim Feldbau Hand mit anlegen. Dabei aber versammeln sie sich zu gewissen Zeiten, im Sommer alle Sonntage, im Winter noch öfters in den Landbauschulen, um ihre weitere Ausbildung zu besorgen. Vorzüglich müssen ihnen die neuen ökonomischen Entdekkungen vorgetragen, sie mit dem Gelde, Maaße und Gewichte und dem Getraidehandel näher bekannt gemacht, auch in seltenern Landbaukenntnissen, z. B. im Okuliren der Bäume unterrichtet werden. Vom vierzehnten bis zum achtzehnten Jahre kann dieser Unterricht mit dem größten Seegen betrieben werden; denn vor dem vierzehnten Jahre darf man junge Leute nicht zu

strem-

strengen Arbeiten anhalten, wenn man ihre gesunde Natur nicht frühzeitig entkräften will.

Diejenigen Knaben, welche ein Handwerk erlernen wollen, kommen in die Handwerksschulen, die in jedem Kanton angelegt werden müssen. — Handwerksschulen soll der Staat anlegen! — Warum denn Schulen nur für den Kaufmann, den Arzt ꝛc.? Warum nicht für alle Stände? Sollen denn die Handwerker nicht auch vom Staate Mittel zu ihrer Bildung erhalten? Vielleicht sagt man, daß dafür ja schon gesorgt sey. Vom Staate nur nicht; und Privatanstalten können nie im allgemeinen so gut seyn als die öffentlichen. Nicht jeder Meister kann gute Zöglinge bilden, nicht jeder behandelt sie menschlich. Ausserdem kann für ihre fernere Bildung in Privatmeisterschulen nicht so gut als in grossen öffentlichen gesorgt werden. Hier, wo mehrere junge Leute beisammen arbeiten, kann schon durch Vorlesungen bei den meisten Handwerkern in gewissen Stunden sehr leicht für ihre weitere Bildung vieles gethan werden; manche Stunde des Unterrichts besonders angesetzt, und dazu ein eigener Lehrer bestimmt oder auch andern Mitbürgern es überlassen werden, die Zeit, Kenntnisse und Lust haben, einige Stunden in der Woche ihren jungen künftigen Mitbürgern zu ihrer Bildung zu schenken. Hierdurch

durch fallen die Wanderschaftsjahre der Handwerksbursche, deren Absicht an sich gut, aber dabei für die Gesundheit und den Karakter desto nachtheiliger waren, entweder ganz hinweg, oder können nun unter besserer Leitung geschehen. Gewiß ein von allen Patrioten des Nachdenkens würdig befundener Gegenstand!

Das nemliche findet auch bei den Künstlern und Kaufleuten statt. Zu jenen möchte ich Bauleute erhoben wissen, und wünsche auch für sie eigene Schulen. Unsere Baukunst würde gewiß nicht so schlecht seyn, wenn der Staat für Bauschulen schon längst gesorgt hätte.

Nun kommen wir zu den Staatsbeamtlichen Schulen. Diese theilen sich in zwei Klassen, in Vorbereitungs- und eigentliche gelehrte Professionsschulen.

Die Vorbereitungsschulen werden von allen Jünglingen besucht, die sich dem Dienste des Staates widmen, um hier Vorbereitungsweise noch genauere Kenntnisse von den gemeinen Wissenschaften, ihrem Vaterlande, und den bürgerlichen Verhältnissen zu bekommen. Hier werden die Jünglinge auch in der Deutschen Sprache weiter geführt, und finden Gelegenheit, die allgemeine Nazionalsprache

der

der Europäer, das Französische zu erlernen. In diese Schulen, wo für weitere körperliche, ästhetische, intellektuelle und moralische Erziehung und für genauere staatswissenschaftliche Kenntnisse gesorgt wird, kann jeder Vater seinen Sohn schikken, der auch nicht zum Dienste des Staates bestimmt ist, und sich nur überhaupt noch mehrere Bildung verschaffen will.

In diesen gelehrten Vorschulen gehörig gereift, kommen die Jünglinge nun in die gelehrten Professionsschulen, die in den Provinzen des Staates angelegt sind. Dieses sind die Schulen der Rechtsgelehrten, der Polizeigelehrten, der Aerzte, der Erzieher, der Staatsökonomisten und der Kriegskundigen. Behüte Gott, daß diese auf eine so unsinnige Weise miteinander zum Monstrum einer Universität gebildet werden sollten. So etwas war nur in den Jahrhunderten zu erschaffen möglich, wo noch keine Erleuchtung vorhanden war; wo man den Feuerheerd dazu nur anlegen wollte.

Auf diese Professionsanstalten werden keine Schul- oder gemeine Kenntnisse, wie auf den deutschen Akademien mehr vorgetragen, sondern nur die, welche zu eines jeden Profes-

sion gehört. Auch nicht so steifgelehrt wie von den akademischen Kathedern, sondern auf die weit zweckmässigere Weise, welche nur in einer Anweisung zur Selbsterlangung dieser Kenntnisse bestehet, und die gewiß mehr gilt, als das Eintrichtern blosser Gedächtnißwaare. Sobald genug Theorie gefaßt ist, wird damit die praktische unmittelbar verbunden, damit diese ihnen nicht so neu ist, wie den meisten unserer Kandidaten, wenn sie von der Akademie kommen.

Noch müssen wir auch einiges von der Disziplin auf diesen Gelehrtenschulen sprechen. Denn dieß versteht sich ja von selbst, daß eine auf Grundsäzzen der Moral gebaute Politik es durchaus nicht länger dulden kann, daß Akademien moralischen Pesthäusern gleichen, wo jeder seinen Leidenschaften und der Verführung Preis gegeben ist; daß Akademie der Sitz der Unordnungen und der Duelle (welche Schande für unsere Staatsregenten) noch bis auf diese Stunde sind. Auch gebricht es ihr nicht an Mitteln, diesen Unordnungen vorzubeugen, weil sie nicht thörichter Weise da despotische Gewalt anwenden will, wo moralische Hülfsmittel statt finden. Einmahl sorgt sie auf diesen Schulen für bessern moralischen Unterricht durch einen eigenen moralischen Kursus; zweitens sorgt

sie

sie selbst für moralische Organisazion dieses Haufens, weil dadurch nur allein Ordnung gegründet wird; und drittens entfernt sie von der Disziplin allen Despotismus. In letzterer Hinsicht behandelt sie solche gebildete Jünglinge schon fast wie vollbürtige Bürger, und zieht ihre Repräsentanten zur Gesetzgebung sowohl als zur Gesetzverwaltung. Dieses Mittel ist so einfach, so leichtausführbar, daß nur die Machiavellisten keinen Sinn dafür haben können.

Ich hoffe daß man bei dieser kurzen Uebersicht der Erziehungsanstalten für die Jugend, zu der Ueberzeugung gelangen wird, daß dadurch aufs zweckmässigste, nicht nur für alle Bürgerstände, was die ihnen eigenthümlichen Kenntnisse und Fertigkeit betrift, gesorgt, sondern daß, was die allen gemeinschaftliche menschliche und bürgerliche Erziehung betrift, kein Stand zurückgesetzt worden ist. Die Moralpolitik gehet nämlich bei der Erziehung von dem Grundsazze aus: Die Menschenerziehung in dem Staate muß gleich seyn, weil alle Bürger gleich gesunde, verständige und gute Menschen seyn müssen. Nur was die eigenen Professionskenntnisse betrift, weichen sie von einander ab, und es folgt von selbst, daß der Bauer in seinem Fache den Gelehrten, so wie dieser in dem wissenschaftlichen Ge-

biete den Bauer übersehen muß. Weil bis ietzt die Volkserziehung vernachlässiget war, und nur einige Stände eine bessere Erziehung erhielten, wollte man den sonderbaren Schluß daraus herleiten, daß die Erziehung des großen Haufens nie so gut seyn könne und dürfe; daß der Bauer und Handwerker nie ein vernünftiger und sittlicher Mensch werden müsse. Welcher Aedle verachtet eine solche schändliche Sprache nicht!

Ueber den freien Konkurs der gesammten Nazionaljugend zu jeder bürgerlichen Profession habe ich nur noch einiges zu erinnern. Man hat nicht zu befürchten, daß der Konkurs zu den Staatsbeamtenstellen zu stark wird, wenn bei einer vernünftigen Organisazion es weder unter den Beamten mehr Faullenzer und Prasser gibt, noch so übermüthige Beamten, die als Volksdespoten auf die andern stolz hinabsehen. Findet, sage ich, der Hang nach einem müssigen Leben und ein blinder Ehrgeiz keine Nahrung im Staate, so wird kein solches Emporstreben statt finden. Hierzu kommt noch dieses, daß in einem freien und gut organisirten Staate, jeder Bürger geachtet ist, und sein gemächliches — seinem Fleisse jedesmahl proporzionirtes — Auskommen finden muß. Sollten sich aber dennoch zu viele zu den Staatsbeamtenstellen bilden wollen, so ist das ihre

Schuld

Schuld, wenn sie später ein Amt erhalten. Aber dieses ist nicht zu besorgen, wenn junge Leute, die ihnen wichtigen Kenntnisse von der Anzahl auf der Kandidatenliste jeder Profession erhalten, und daraus mit ihren Aeltern berechnen können, wo der Staat einen Nachwuchs am nöthigsten hat. — Junge Leute finden keine Aufnahme bei dem Kandidaten-Kollegio, wenn sie im Examen nicht bestehen. Um Unfähige aber bei Zeiten vom Studiren abzubringen, damit sie keine unglückliche Bürger werden, dazu taugt kein Befehl, der durchaus unsittlich ist, weil er die menschliche Freiheit betastet; wohl aber wiederholte Prüfungen auf Schulen, mit väterlicher und freundschaftlicher Ermahnung an solche junge Leute und ihre Aeltern, davon abzutreten, um sich einem andern Geschäfte zu widmen.

Der Kürze wegen muß ich die Sorge für die Vergnügungen der Jugend und besonders die Anordnung verschiedener zweckmässiger Feste für sie übergehen. Wir wenden uns nun zu den Erziehungsanstalten für die vollbürtige Nazion selbst.

Diese muß fortdauernde Mittel haben, ihren Verstand stets zu schärfen, ihre sittlichen und staatsbürgerlichen Einsichten

sichten zu erweitern und in ihren bürgerlichen Gewerben sich zu vervollkommen.

Wir wollen mit den Anstalten für die Fortsezzung der sittlichen Erziehung des Menschen anfangen, als des höchsten Zwekkes seiner Bestimmung und der Grundlage seines bürgerlichen Glükkes.

So leicht erkennbar das Sittengesetz in uns ist; so mühelos es ist, durch diese sittliche Form sogleich über Recht und Unrecht bei kaltem Blute oder ruhiger Sinnlichkeit zu entscheiden; so kräftig diese Stimme Gottes in uns unbedingten Gehorsam fordert; so ist es doch nicht leicht, Herr über die Sinnlichkeit zu werden und sich zu der erhabenen sittlichen Stufe zu erheben, wo der Mensch durchaus sittlich, durchaus aus reinen Gründen handelt, und sich nichts erlaubt, als worüber das Sittengesetz abgeurtheilt hat. Der Grund hiervon liegt theils darin, daß bei vorkommenden Fällen, wenn es auf wirkliches Handeln ankömmt, und die Vernunft zuerst die Sittlichkeit derselben bestimmen soll, die Sinnlichkeit bereits affizirt ist, und entweder schon den Willen bestimmt hat, oder sich ungebührlich und unzeitlich in diese Bestimmung mischet; theils ist es auch nicht

eher

eher möglich, die Sinnlichkeit zur getreuen Folgsamkeit gegen die praktische Vernunft zu gewinnen, als bis sie an den Glauben gewöhnt ist, daß sie zu ihrem Zwekke — der Glückseligkeit — nur durch die Befolgung der sittlichen Vorschriften am sichersten gelangen kann.

Der erstere Grund macht es daher jeden Menschen, der zur sittlichen Würde sich erheben will, unumgänglich nothwendig, vorbereitungsweise, wenn die Sinnlichkeit schweiget, das Sittengesez in seinen Forderungen bei allen vorkommenden Fällen genau kennen zu lernen, und so mit sich selbst abzumachen, was man im vorkommenden Leben thun oder lassen, wornach man streben, was man fliehen soll. Erwerbe dir, sagt die moralische Erziehung zum Menschen, eine große theoretische Fertigkeit in der Anwendung des Sittengesezzes und gebrauche dazu das göttliche Geschenk der Einbildungskraft, wodurch du dir in Gedanken die Fälle ihrer Anwendung denken, und indem du dabey die erhabenste sittliche Würde behauptest, dich auf diese Weise vorübest, im wirklichen Leben eben so würdig zu handeln.

Das zweite sittliche Hinderniß macht es nothwendig, uns die Ueberzeugung ganz eigen zu machen:

machen: daß das Sittlichste auch zugleich das Nützlichste in der Welt sey. Diese Ueberzeugung ist unzertrennlich mit dem Glauben an einen moralischen Regenten der Welt verbunden, der die physische Welt der moralischen unterordnet und die Reihe von Ursachen und Wirkungen jener so vertheilt hat, daß der Zweck moralischer Weise erreicht, und diese zugleich höchstglücklich werden.

Für das erstere sorgt die Moral, für das letztere die Religion, oder der Kult eines höchsten moralischen Weltregenten. Beide, Moral und Religion sind innig verbunden, theils durch die Verwandschaft der Abkunft — Religion ist die Tochter der Moral und dahero natürliche Pflegerin ihrer Mutter — theils dadurch, daß sie beide einen Zweck haben, den Menschen zur sittlichen Würde zu führen.

Der Staat hat die Pflicht, diese Mittel für alle und jeden aufzustellen. Kirche ist das Wort, welches die öffentlichen Anstalten des Staates bezeichnet, um jedem Gelegenheite zu geben, sich in moralischen Nachdenken zu üben, und durch gemeinsame bezeigte Verehrung des unendlichen moralischen Weltregenten in Gesinnungen und Gebeten den Glau-

den immer tiefer einzuprägen, das Sittlichste sey das Beste. Es müssen daher Lehrer der Moral angestellt werden, nicht nur ausgerüstet mit Einsichten dieser Wissenschaft, und der Pathologie der Menschheit; sondern auch mit den nöthigen Gaben der Beredsamkeit, um das Herz zugleich bei dem wichtigen Geschäfte des Geistes ganz zu fesseln. Man fordere von ihnen keine andern Kenntnisse und Fertigkeiten als diese; geben ihnen keine andere Instrukzion als reine Moral zu predigen. Man vergesse nie, daß der Zweck der kirchlichen Anstalten des Staates kein anderer seyn dürfe und müsse, als

Sittlichkeit zu befördern

durch Darstellung der Forderungen des Sittengesezzes, durch Vorübungen in Anwendung derselben auf die Fälle des menschlichen Lebens, und durch Anbetung jenes hohen moralischen Wesens, das höchste Heiligkeit, das höchste Ideal sittlicher Vollkommenheit für uns ist, und durchaus den Sittlichsten zugleich für den Würdigsten der Glückseligkeit halten muß.

Keinen Blick nach dieser reinen Darstellung der Bestimmung der Tempel der Moral und Religion auf das, was sie in unsern von Machiavellismus beherrschten Staa-

ten

ten wirklich sind. Keinen Blick auf diese Ueberbleibsel des römischen Pfaffen-despotismus, der nur zum Dienste des weltlichen Despotismus reformiret worden ist. Wenigstens ietzt sogleich nicht, weil das Herz erliegen müßte unter dem Schmerze bei der Vergleichung dessen, was die kirchlichen Anstalten seyn sollten und seyn könnten und was sie wirklich sind.

Soll ich Euch verachten oder bemitleiden, die ihr für eine andere Moral, für eine andere als auf Sittlichkeit gebaute und Sittlichkeit befördernde Religion stimmt, die ihr diese reine Vernunftreligion, diese Tochter Gottes verspottet, und eine andere anpreiset, die ihr nur geerbt habt, und deren vermeintlicher Ursprung die unsichtbar wirkende Gottheit zu einer Gaukelspielerin herabwürdiget. Bemitleiden muß ich Euch, daß ihr die göttlichste Religion, das heilige Sittengesetz in euch in seiner erhabenen Würde nicht kennet; verachten, wenn ihr sie verschmähet, ohne erst nach ihr sorgfältig geforschet, und sie vorurtheilslos geprüfet habt. Verachten Euch, so wie alle, welche vorgeben, das Volk sey nicht für diese Moral und diese Religion reif; Gott höre diese Lästerung gegen dich, der du jedem dein heiliges Gesetz ins Herz grubst, jeden fähig machtest, zur sittlichen

Würde

Würde sich zu erheben; mache zu Schanden diese Klüglinge, und rette dein Volk von der Sklaverei der Priester und des Aberglaubens!

Verzeihung, wenn mein Herz sich in seiner Wehmuth verlohr. Jetzt, da es sich zu jenem erhabenen Wesen erhob, der das Schicksal der Menschheit leitet, ist es schon wieder ruhig geworden, und wird uns nicht weiter in unseren ferneren Betrachtungen stöhren.

Für die Vermehrung der staatsbürgerlichen Kenntnisse wünsche ich gleiche Anstalten durch den ganzen Staat. Vielleicht konnten die Lehrer der Moral und der Religion sogleich Lehrer des Rechts — dieses Zweiges der Moral und der Politik werden; vielleicht die kirchlichen Versamlungen mit solchen abwechseln. Ueberdieß ist auch in den Gemeindeversammlungen, wo die neue vorgeschlagene Gesezze geprüft werden, ein schicklicher Ort, wo auf mancherlei Weise gute politische Kenntnisse gepfleget werden können. Man halte es nur nicht schwer, mit Gründen begleitete Gesezze nach den beiden Formen des Erlaubten und des Nützlichen zu prüfen. Man halte es nicht schwer, daß Bürger, nach gehörig zweckmässiger intellektueller und moralischer Erziehung, die Gesezze zu beurtheilen verstehen. Verstehen sie es ietzt schon so vortreflich, da sie

vom

vom Staate so absichtlich in ihrer Kultur vernachlässiget worden sind. Man gehe, um sich davon zu überzeugen, in die Länder wo ungerechte Gesezze gemacht nnd elende Anstalten getroffen werden; und in solche, wo gerechte Gesezze gegeben und weise Anstalten gemacht werden. Daß man doch so allgemein das schändliche Vorurtheil hegt, der Mensch sei nicht fähig, seine praktische Vernunft zu gebrauchen, womit der Schöpfer ihn doch ausgerüstet hat, weil — der Staat ihm bis iezt diesen Gebrauch verbot.

Für die Erhaltung und Verbreitung gemeinnüzziger Kenntnisse sowohl für Schärfung des Verstandes und Veredlung des Herzens, als auch zu besondern Gebrauche in jedem bürgerlichen Gewerbe, wird am besten durch Leseinstitute gesorgt, die sich bei allen Gemeinen finden sollten, für die Verfertigung der Schrift, die Anschaffung und den Gebrauch derselben, haben die Volkserziehungskollegien zu sorgen.

Noch gibt es ein vortreffliches moralisches Institut, das aber nur in Städten ausführbar ist. Durch dasselbe kann dem Nachtheil der leichtern Verbreitung der Unmoralität das Gleichgewicht erhalten werden. Dieß sind Schauspiele. Wenn diese würdige Gegenstände auf eine würdige Art behandelt, wenn sie unter der weisen Aufsicht

der

der Erziehungskommission stehen, wenn für sittliche Polizei hinter dem Vorhang gesorgt wird, und die Schauspieler einen sittlichen Kredit bekommen: so müssen wir Schauspiele als vorzügliche moralische Hülfsmittel für die Städte betrachten, und sie in ihrer Nützlichkeit den Kirchen keklich zur Seite sezzen. Vorzüglichen Werth haben sie zur Verschärfung des moralischen Gefühls, des Abscheues gegen unsittliche Handlungen, der Verehrung einer sittlichen Denkweise, der Bewunderung sittlicher Grösse, und des Mitleids für Unverdientleidende.

Noch ist die Frage übrig: wodurch wird das ästhetische Gefühl der Nazion genährt? Dem Landmanne fehlt es nie an Stoffe hierzu, indem die Natur vor ihm ihre Schönheit verbreitet, und er selbst sie mannigfaltig verschönern hilft. Weckt nur in ihm bei seiner ersten Jugendbildung den Sinn für Schönheit, er wird bald ihre Reize empfinden, und ihm nie an dieser süssen Nahrung fehlen, die das Herz bildet und zugleich für moralische Gefühle desto empfänglicher macht. — Aber der Städter darbt; für diesen Stiefsohn der Natur muß Ersatz bereitet werden. Für diesen nehmt die schönen Künste, die Musik, die Mahlerei, die Bildhauerkunst ꝛc. in Sold. Für diesen laßt die Baukunst, und die übrigen Künste, welche seine Wohnungen, seine Möbeln, seine Wände verschönern,

schönern, das was er verdammt ist nicht zu genieſſen, möglichſt zu erſezzen.

In einem weislich organiſirten Staate muß nicht bloß für die Mittel geſorgt werden, daß jeder zu dem ihm nöthigen Maas von Kenntniſſen gelangen kann; ſondern es müſſen auch noch Anſtalten vorhanden ſeyn, dieſe Kenntniſſe aufzufinden und durch neue Entdekkungen zu vermehren. Dieß ſind die eigentlichen gelehrten Inſtitute oder Nazionalakademien, davon mehrere im Staate vorhanden ſeyn müſſen. Sie ſorgen für die Auffindung der Kenntniſſe, welche den verſchiedenen Staatsbeamten, den Künſtlern, den Handwerkern, den Erdbebauern nüzlich ſeyn können. Die Erſchaffung dieſer wiſſenſchaftlichen Kunſt- Oekonomie-Geſellſchaften ꝛc. kann bei uns ſehr leicht bewerkſtelliget werden, wenn man mehrere Klöſter dazu einrichten wollte, worinnen jeder fähige erfinderiſche Kopf, wenn er das kontemplative Leben allen andern bürgerlichen Geſchäfften vorziehet, mit ſeiner Familie aufgenommen, und daſelbſt die gemeinſchaftlichen Hülfsmittel als Bibliotheken, Maſchinen, Präpurate, Mineralienſammlungen, chemiſche Einrichtungen ꝛc. findet.

Nach dieſer allgemeinen Ueberſicht der Erziehung wird jeder ſich innigſt überzeugt fühlen, daß

ſie

sie eine der wichtigsten Gegenstände der Gesetzgebung, ein eigener Zweig der Regierung sey; wird jeder sich wundern, wenn er aus dieser idealischen Welt, wo wir nur lernen können, was aus der wirklichen Welt werden soll, in diese vergnügt zurücktritt, sich umsieht nach diesem Zweige der Regierung, alle Staatskollegien nahmentlich durchgehet, und durchaus kein Erziehungskollegium darunter finden kann. Bei den Konsistorien wird er vielleicht anfänglich glauben, ein solches Kollegium zu finden. Aber so bald er sich besinnt, daß hier nur ein Theil der Rechtspflege, welche die Hierarchie dem Staat entrissen hat, noch verwaltet wird, und das übrige Geschäfft dieses Kollegiums darin bisher bestand, Wache zu halten, das keine reinere moralische Einsichten zum Schaden des Despotismus unter dem Volke verbreitet werden; so wird er die Konsistorien eher für Gegenanstalt der Erziehung, als für das Kollegium halten, welche dem ganzen Geschäffte der Nazionalerziehung — der Jugend sowohl als der vollbürtigen Nazion — vorstehen.

Wenn ein Staat die Erziehung so realisiren will, wie sie ihrem Zwekke angemessen ist, so muß er damit anfangen, alle Konsistorien und mit ihm den Fundamentalsatz der Hirarchie "die Kirche

ist

ist vom Staate unabhängig", zu vernichten, der selbst noch in protestantischen Ländern herrschet, und hinter welchen der Despotismus sich unter dem Namen des Episkopats verstekket, um die Freyheit der Bürger desto ärger zu unterdrükken und sie im Aberglauben gefangen zu halten. Die Kirche ist eine Anstalt des Staates, ein Zweig der Nazionalerziehung. Sie ist von allem Zwange entfernt, und enthält nur die gemeinsamen Mittel, um reine Moral und reine Religion zu verbreiten. Bürger, habt ihr Eurem Regenten die ganze Gesetzgebung überlassen, so hat er auch von Euch die Macht, den Kult der Moral und der Religion so gut und so schlecht anzuordnen, als es ihm beliebt und seinen Absichten angemessen findet.

An die Stelle der Konsistorien sollen in unserm sittlichen organisirten Staate die Erziehungskollegien unter der Aufsicht der Nazionalerziehungskomite kommen. Unter dieser stehen die gelehrten Nazionalinstitute, unter jenen die beamtlichen oder gelehrten Schulen und die Schulämter. Unter diesen die Knaben und Mädchen — die Handwerksschulen, die Kirchenanstalten, die Leseinstitute und Bürgerkluppe. Unsere Prediger sind Mitglieder dieser Schulämter, Vorsteher des Erziehungsraths der ältesten in jeder Gemeine;

Lehrer

Lehrer der Moral, der Religion und des Rechts; Gehülfen der Jugenderzieher ꝛc.

Das sind die Grundlinien der Staatserziehungsanstalten; wer sie öfters überlieset und überdenket, wird in ihnen das Resultat von Einsichten finden, welche die gesammelten Früchte eines zehnjährigen Fleisses sind. Es konnte hier nur zusammengedränget und daher nur angedeutet werden, was in einem großen Lande ausgeführet werden kann. Genug für unsern Zweck, eine bessere Generalidee von Erziehung bei meinen Freunden erweckt zu haben!

Eilfte Vorlesung.

Ueber die Staatsökonomie.

Anstatt daß die machiavellistische Politik unter der Staatswirthschaft den Inbegriff von Anstalten versteht, einen großen Reichthum des Staates hervorzubringen, wodurch die Schatzkammern reichlich gefüllt und desto leichter die kostspieligen Plane des Ehrgeizes, der Verschwendungsliebe und der Eroberungssucht der Herrscher ausgeführet werden können; will die Moralpolitik durch dieselbe nur für die Herbeischaffung aller Mittel sorgen, wodurch — nicht die Regenten allein — sondern alle und jede Bürger sich hinlängliche Nahrung, Bequemlichkeit und Verschönerung des Lebens verschaffen können. Jene denkt sich unter Staat stets das System von Herrschaft, wie es dem bloß sinnli-

chen

chen Wohl eines Einzigen oder einiger Weniger angemessen ist; diese denkt sich unter Staat das System der Vereinigung zur gleichen Beförderung des höchsten Wohls eines jeden Einzelnen Mitbürgers. Daher kam es, daß die Staatswirthschaft in machiavellistischen Staaten bis ietzt ein Raubsystem war, und deßwegen durchaus mit der Finanzverwaltung oder der Erhebung der Einkünfte vermengt wurde. Die Moralpolitik trennt beide sorgfältig, weil sie keine eigennüzzigen, geldsüchtigen Absichten dabei hat, sondern einzig und allein für die Herbeischaffung der Mittel zur Vermehrung des bürgerlichen Wohlseyns sorget. Sie denket nicht an die Vortheile ihrer Verwalter, wie jene, sondern nur an die Vortheile der ganzen Gesellschaft. Ihr höchster Wunsch ist, das Ihrige beizutragen, um den ganzen Staat in eine zahlreiche, gebildete und glückliche Familie umzuschaffen. Für alle und jede sorgt sie mit wahrer väterlicher und mütterlicher Sorgfalt. Kein einziges Kind wird verwahrloset; sie erkennt für alle gleiche Pflichten. Sie fühlt sich nur in dem Grade selbst glücklich, als es allen ihren Kindern wohl gehet.

In der letztern Vorlesung haben wir gesehen, wie sie für das innere Wohlsein des Menschen,

für die allen nöthigen Kenntnisse und Fertigkeiten forget; ietzt wollen wir darüber nachdenken, wie sie auch für das äussere Wohlseyn sorgt, durch die Anstalten, die wir unter dem Worte Staatsökonomie (in engrer Bedeutung) *) zusammenfassen wollen.

Sie theilt sich in zwei fruchtbare Aeste, je nachdem sie es mit Sachen oder Personen zu thun hat. Staatsökonomie im engsten Sinne sorgt für die ersteren oder für Herbeischaffung aller Bedürfnisse, zur Nahrung, zur Bequemlichkeit und zur Verschönerung des Lebens. Die Staatsversorgungskommission hat für die gewerbliche Unterkunft aller Bürger zu sorgen.

Die drei Quellen von Mitteln, wodurch alle äussere Bedürfnisse des Lebens befriediget werden können, sind Erdbau, Kunstfleiß und Handlung. Jene nöthiget unserer Erde mannigfaltige und nützliche Produkte in der größten Menge und von der möglichsten Gabe ab. Der Kunstfleiß giebt ihr die Formen, wie sie zur Nahrung, Bequemlichkeit und Verschöne-

rung

*) In weiter Bedeutung ist Staatsökonomie das, was man Staatsverwaltungskunst, oder Politik nennet.

rung des Lebens am vortreflichsten sind. Die letztere sorgt für den Tausch aller Produkte der Natur und des Fleisses, damit jeder sich die ihm fehlenden Bedürfnisse gegen die im Uberfluß habenden, verschaffen könne.

Für den Erdbau wird am zweckmässigsten gesorgt, wenn alle diejenigen, die sich dem Erdbaue widmen, gehörigen Unterricht erhalten; wenn die ökonomischen Gesellschaften im Staate für die Herbeischaffung neuer nützlichen Pflanzen, und Thiere, die Veredlung der bisherigen einheimischen, Entdekkung der innern Schäzze der Erde, der Verbesserung des Feldbaues, nützlicher Maschinen ꝛc. sorgen; wenn die Feldgüter mässig vertheilt (weder zu sehr vergrössert, noch zu sehr verstükkelt) werden; und endlich, was das wichtigste ist, der Staat nicht, wie bisher, durch seine ungerechten Wuchergesezze, sein räuberisches Abgabensystem, seine Eroberungssucht, die dem Feldbau nöthigen Hände entzieht, seine Handlungsverbote, oder mit einem Worte, durch unbesonnene Gewaltsamkeit, den Fleiß nicht unterdrükket.

Eben so wird der Kunstfleiß vervollkommt, wenn für den zweckmässigsten Unterricht der jungen Künstler gesorgt wird, die Kunstakademien den Entdekkungsgeist leiten, und der Staat die Anlegung

legung nöthiger Fabriken thätig unterstützt. Hinlänglichen Reichthum an guten Kunstprodukten hervorzubringen und den rechtlichen Preis derselben zu bestimmen, ist der Zweck, den dieser Theil der Staatsökonomie zu erreichen strebt.

Bei dem Erdbaue und Kunstfleisse macht der Staat auch eine weise Eintheilung zwischen den Bedürfnissen der Nothwendigkeit und des Luxus. Unter jenen werden diejenigen Dinge begriffen, die wir zu unserer Nahrung und zu unserer Sicherheit (gegen Feinde, Krankheiten und Witterung) unmittelbar und mittelbar (z. B. Getraide, und Eisen zur Pflugschar) gebrauchen; unter den letztern, wodurch wir den Lebensgenuß uns vermehren und verschönern. Für die Herbeischaffung jener hat der Staat aufs dringendste, und für die Herbeischaffung dieser, so weit seine übrigen Kräfte zulangen, bestmöglichst zu sorgen.

Der Handel wird dasjenige leisten, was er leisten soll, wenn für den leichten Transport im ganzen Lande herum, durch Verbesserung der Wege, der Flüsse und Kanäle, durch gute Verwaltung des öffentlichen Fuhrwerks oder der Post gesorgt wird; die jungen Kaufleute gehörigen Unterricht bekommen; einerlei Maaß und Gewicht und Münze eingeführt; durch Handels-

akademien

akademien, für Erweiterung der Handlungskenntnisse gesorgt wird, und durch gerechte Gesezze, die Betrügereien verhindert werden.

Es findet aber in jedem Staate ein inländischer und ausländischer Handel statt. Jener sorgt für den Tauschhandel, sowohl der im Lande erzeugten, als ins Land gebrachten Produkte innerhalb des Staates, damit jeder Bürger Gelegenheit habe, sich mit allen Bedürfnissen der Nothwendigkeit und des Luxus *) zu versehen. Der ausländische Handel besorgt den Tauschhandel zwischen Nazionen, damit jede von ihnen Gelegenheit finde, seinen Ueberfluß an gewissen Waaren gegen mangelnde Bedürfnisse enizutauschen. Die Ausfuhr wird der Aktivhandel, die Einfuhr der Passivhandel genannt, mit eben dem Rechte, als jeder einzelne Bürger seinen Waarenabsatz seinen Aktiv: und den Einkauf von andern, seinen Passivhandel nennen kann.

Diese Herbeischaffung aller Lebensbedürfnisse ist aber das leichteste Geschäft aller Staatsökonomie;

*) Diejenigen Politiker, die gegen den Luxus eifern, und ihn durch Gesezze unterdrükken, verachte ich als Unmenschen, die aus blossen Eigennuz ihren Mitmenschen auf die unbefugteste Weise verwehren wollen, sich ihre Existenz köstlicher zu machen.

nie; weit schwerer ist derjenige Theil derselben, welchen wir die Staats-Versorgungskommission benennen, und der die Aufgabe enthält; wodurch kann jedem Bürger der Gebrauch dieser herbeigeschafften Mittel zur Befriedigung der Lebensbedürfnisse möglich gemacht werden?

Wir müssen hierbei damit anfangen, alle Staatsglieder in zwei Klassen zu bringen, nämlich in Kraftvolle und Kraftlose. Für letztere hat die Staatsarmenpflege zu sorgen; für die erstere aber die Staatsökonomie im aller engsten Sinne dieses Wortes.

Die Kraftvollen können arbeiten, und der Staat hat als ein guter Hausvater dafür zu sorgen, daß jedem sein gutes Stück Arbeit zugetheilet werde. Aber noch nicht genug! Jedem muß auch für diese Arbeit so viel werden, als er damit verdient. Und dieß ist der schwere Knoten, welchen wir zu lösen haben. Wie ist es in einem Staate möglich zu machen, daß jedem sein Fleiß auf eine gerechte Weise bezahlet, und er folglich dadurch in Stand gesetzt wird, sich alles anzuschaffen, was zu seiner Nothdurft und Verschönerung des Lebens gehört.

Ich

Ich hoffe nicht, daß jemand unter uns seyn wird, welcher im Ernste glaubte, dafür sey in irgend einem der vorhandenen Staaten wirklich schon gesorgt. Wie sehr zu wünschen wäre es, da eine äusserlich glückliche Lage, d. h. worinnen uns so viele Mittel zum Sinnengenuß zu Gebote stehen, als wir im moralischen Sinne verdienen können, die erste Grundlage der Zufriedenheit ist, indem sie den einen Theil des höchsten Gutes ausmacht. Und wie leicht möglich ist es an sich, diese glückliche Lage allen Bürgern zu verschaffen? Es läßt sich berechnen, daß in einem gut organisirten Staate jeder Bürger täglich nur 8 Stunden arbeiten darf, um so viel zu produzieren, wodurch er sich seine Bedürfnisse in reichlichem Maaße anschaffen kann. Man sehe doch mit Unbefangenheit auf unsere Staaten hin, und bemerke wie ungleich der Fleiß der Bürger ist! Wie viele Arbeiter vom frühesten Morgen bis zur späten Nacht, arbeiten mit eisernem Fleisse, und erübrigen kaum so viel, um sich nothdürftig zu ernähren. Wie viele arbeiten des Tages nur Eine Stunde, und verdienen damit so viel, daß zehn Familien davon leben könnten. Wie viele endlich sind faule Müssiggänger, und wohnen in schönen Häusern, speisen und trinken an schwelgerischen Tischen, und fahren in prächtigen Karossen einher. Woher diese Ungleichheit des

Ver:

Verdienstes, woher diese Ungleichheit des Vermögens? Ist dieß auch eine gute Mutter, die dem faulen Kinde die besten Bissen zusteckt, die schönsten Kleider gibt, während sie dem Fleissigsten kaum das nöthige Brod reicht und es zerlumpt einher gehen lässet? O ihr Machiavellisten, wie müßtet ihr euch schämen, könntet ihr euch schämen, wenn man Euch auf eure schöne Staatshaushaltung hinweiset! —

Es ist nicht schwer einzusehen, wie eine solche üble Wirthschaft im Staate entstehen konnte, bei welcher der Arme unterdrückt wird, und der Fleissige darben muß. Unserer machiavellistischen Politik liegt nicht das Wohl der Unterthanen zu Herzen, sonst würde sie ein gerechtes Gleichgewicht desselben unter ihnen leicht haben herstellen können. Sie dachte einseitiger Weise nur immer an sich, und fand die reichsten Quellen ihres Wohlseyns, im Reichthume und Bevölkerung. Durch jene konnte sie die Schatzkammern füllen und sich die Mittel zur Befriedigung ihrer Herrsucht verschaffen, daher sie so gierig über das Vermögen der Unterthanen herfiel, daß selbst dadurch der Reichthum nicht aufblühen konnte und der größte Theil des Volkes der Armuth Preis gegeben werden mußte. Durch diese wurde ihre Macht ansehnlich vermehrt, und sie kann ihre Eroberungssüchtigen

tigen Absichten desto leichter hinausführen. Man schlage alle Schriften über Staatswirthschaft auf und sehe nach, ob sie nicht alle diese machiavellistische Lehre aufgestellet haben. Nur darüber sind unsere Staatswirthschaftslehrer uneinig, welcher von beiden Zwekken oben an gestellet werden soll. So sehr haben sich diese Gelehrte erniedriget, daß sie dem Despotismus in die Hände arbeiteten und die Frage ganz vorüber gingen: wie ist die Staatshaushaltung so einzurichten, daß jeder Bürger hinlängliche Arbeit und demselben proporzionirtes Brod finde?

Es ist der Mühe werth, die Haupturſachen kürzlich aus einander zu sezzen, wodurch in den Staaten diese auffallende Ungleichheit des Reichthums, oder was mit andern Worten das nemliche gesagt ist, diese Dispropörzion zwischen Fleiß und Verdienst entstehet. Der Reichthum komt nicht im Schlaf, ob es gleich ein jüdischer Dichter behaupten will. Aller Reichthum ist ursprünglich erworben. Dieser erworbene Reichthum kann so ansehnlich seyn, daß eine Familie mehrere Generazionen davon wohlleben kann.

Ich will mich hier nur auf die drei wichtigsten Haupturſachen einschränken, wodurch schon noth-

nothwendig die Folge entstehen muß, daß die Masse des Nazionalreichthums — des Produktes des Gesammtfleisses aller Bürger — ungleich (unproporzionirt) vertheilt sey.

Die erste Ursache liegt in dem Raubsystem der bisherigen Staatsverwaltungen. Die ungeheuern Abgaben fallen auf den arbeitsamsten Theil zurück, auf die beiden Klassen der Produzenten. Von allen Produkten muß etwas dem Staate bezahlet werden. Nun sprechen unsere Finanzkundigen zwar, der Käufer müsse dieses mitbezahlen. Dieß ist aber nicht immer der Fall, weil sich sehr oft und nur zu häufig eine Unproporzion in der Zahl der Käufer und Verkäufer findet, und diese gedrungen werden, um der Konkurrenz mit andern Verkäufern willen, etwas von dem Preis herabzulassen, wodurch also die Abgabe gar oft ganz auf den Produzenten zurückfällt, der sie von seinem Fleisse abtragen muß. Zweitens müssen wir nicht aus der Acht lassen, daß die Käufer größtentheils aus der produzirenden Klasse bestehen, die stets dreyviertel der gesammten Volksmasse ausmacht. Nun scheint es zwar sehr gerecht zu seyn, daß diese auch dreyviertel der Staatsabgaben bezahlen; aber nur unter der Vorausseżzung, daß der Gewinn dieser mit dem Gewinn des übrigen vierten

Theils

Theils der Nazion in Proporzion stehe. Dieses ist aber nicht, sondern dieser beträgt die Hälfte der Summe der Einnahme aller Bürger; folglich zahlen drey Personen, welche mit einer vierten Person die gleiche Einnahme X haben, dreyviertel von den Abgaben und diese nur einviertel. Für diese eine Person zahlen also jene drey ein Viertheil zu ihrem Schaden.

Der Staat nimmt also dem fleissigsten Theile des Volkes zu viel ab. Aber noch nicht genug, diese Abgaben sind durch die stehenden Heere (die z. B. bei der 6 Millionen starken, auf einen grösstentheils unfruchtbaren Boden wohnenden Preussischen Nazion jährlich auf dreissig Millionen Gulden verschlingen) und andere gemachten Bedürfnisse, so ungeheuer vermehret worden, daß sie diesem überladenen Theil der Nazion offenbar aufs empfindlichste fallen müssen. Unsere Finanz-Minister scheuen sich nicht, ihren abscheulichen Glauben laut zu bekennen, daß die grosse Masse des Volkes zufrieden seyn müsse, wenn es nur so viel durch Arbeit erschwingen kann, um seine Existenz zu erhalten. An Verschönerung derselben, an Lebensgenuß soll und darf es nicht denken. O die Grausamen, die täglich mit tausend Dolchen die menschliche Glückseeligkeit zu morden suchen! — Auch dieß ist noch nicht genug. Die Abgaben sind ihrer rechtlichen Natur nach dazu

be-

bestimmt, um das menschliche Wohlseyn bei allen Bürgern zu realisiren. Aber dazu wird selten und wenig unmittelbar bestimmt. Ein grosser Theil wird von blossen Müssiggängern verschlungen, dazu der Staat eine eigene Kasse privilegirt hat. Unter diese sind die Bürger des Staates zum Theil ausgetheilt, um sie an Steuern, Zehnten und Frohndienste zu entrichten, und sie für und wider nichts zu ernähren. Und auch damit begnügen sie sich nicht, sie lassen sich unter tausend Titeln, als Oberamtleute, als Landshauptmänner, Hofmarschälle, Domherren, Kammerjunker, Hofjunker, Kommenthuren ꝛc. vom Staate grosse Summen zahlen. Unsern Regenten ist zu viele Macht über die Staatseinkünfte gelassen worden, wodurch diejenigen unter ihnen, welche zur Verschwendung geneigt sind, dem Staat die größten Summen durchbringen können. Zwei Drittheile der Einkünfte werden überdieß schon auf die Unterhaltung der Wächter und Handhaber des Despotismus, der nach unumschränkter Gewalt von innen, und nach erweiterter Macht von aussen unaufhörlich strebt, wir meinen die Kriegsheere, verwendet. Es kann daher wenig oder gar nichts auf die grosse Masse der Nazion zurückfliessen. "Das Gegentheil! sprechen unsere Finanzmänner, durch diese Staatsverschwendung wird der größte Theil des Volkes

in

in desto bessere Nahrung gesetzt. Vom wem kauft der reiche Adel, der verschwenderische Fürst, die besoldeten Heere ihre Bedürfnisse? Muß nicht in eben dem Grade die Menge des Verdienstes bei dem Volke zunehmen, als der Staat mittelbar oder unmittelbar verschwendet? Wie viele Tausende hätten kein Brod, wenn der Staat damit innen halten wollte". Welche scheinbare Wohlthätigkeit! Zwar bescheiden sich diese Herren von selbst, daß diese Wohlthätigkeit nicht von ihnen beabsichtiget, sondern nur zufällige, gute Nebenfolge ihrer höhern Absichten; folglich ohne moralische Verdienstlichkeit sey. Auch dieses müssen sie eingestehen, so bald man sie wider ihren Willen zur Antwort nöthiget: daß diese gute zufällige Folge der Verschwendung der Nazionaleinkünfte nicht mit dem Guten in Vergleichung gesetzt werden kann, das man unmittelbarer Weise mit dieser verschwendeten Summe durch thätige Verbesserung des Staates stiften könnte; und daß dieser Verschwendung wegen hundert wohlthätige Vorschläge für das Landeswohl müssen aufgegeben werden, weil der Staat dazu kein Geld hat. — Wir wollen uns aber noch nicht mit dieser Zurechtweisung begnügen, sondern selbst noch etwas genauer nachsehen, was denn diese Herren Staatsverschwender zufällig gutes zu stiften meinen.

Nicht geläugnet kann es werden, daß durch diese Verschwendung die Summe des Absazzes einer Nazion um eben so viel erhöhet wird, als der Staat verschwendet. Wird aber durch diesen erhöheten Absatz nun auch der ökonomische Zustand der Bürgerfamilien wirklich verbessert? Dieser kann nur dadurch wirklich verbessert werden, wenn die Einnahme der Familien dadurch so konsolidirt wird, daß sie neben dem Nothdürftigen des Lebens auch etwas zur Bequemlichkeit und Verschönerung des Lebens erübrigen können. An diese Verbesserung ist aber bei der iezzigen ökonomischen Organisazion des Staates nicht zu denken. Jemehr Absatz da ist, desto mehrere arme Mitbewerber, davon ietzt eine so grosse Menge vorhanden ist, drängen sich hinzu, und der Erwerb wird aufs neue wieder in so viele Porzionen vertheilt, daß eben keine grosse Summe ökonomisches Glück herauskömmt. Und was noch weit überzeugender ist: wer hat denn das geliefert, was ietzt auf diese Weise wieder vertheilt wird. Eben diesen ward es abgenommen, denen es wieder zu verdienen gegeben wird. Liesse man es ihnen, so müßten sie nicht doppelten Fleiß aufopfern oder würden dabei eine gedoppelte Einnahme, mithin ietzt erst mehrere Mittel haben, sich ihre Existenz zu verschönern. So spricht nach dieser Staatsein-

richtung Hans zu Kunzen: gib mir jährlich 10 ℔ damit du sie wieder von mir, durch Verkauf deiner Würste und Schinken an mich für diese Summe erwerben kannst. — Was endlich diejenigen betrifft, die kein Brod ohne diese Staatsverschwendung haben würden, so schaffe man doch die wüsten Gegenden in fruchtbare um, und sezze diese Leute dahin, damit sie sich durch eigenen Fleiß, nicht von dem Fleisse ihrer Mitbürger ernähren.

Wodurch diese räuberischen Grundsäzze der Politik dem ökonomischen Wohlstand die blutigste Wunde beibringen, ist die häufige Verschwendung durch Kriege. Man kann auf jeden Europäischen Staat auf alle 12 Jahre einen 3 jährigen Krieg, folglich nur 3 Jahr Friede gegen 1 Jahr Krieg *) rechnen. Wie ungeheuer sind nicht die Ausgaben für diese räuberischen Eroberungsplane? Wer muß sie hergeben, als der fleissige Theil seiner Einwohner? Wer die Zinsen der dadurch angehäuften Schuldenlast bezahlen, und sie jährlich noch zu seinem Schrekken anwachsen sehen, als er? Und wenn dieses noch allein wäre, wenn er in seinem Fleisse nicht gestöret würde,

und

*) Wer dieß nicht glauben will, schlage z. B. nur die Preussische Geschichte seit der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts nach.

und den Gefahren, in feindliche Hände zu fallen befürchten müßte. Allein so wird durch jeden Krieg der Tauschhandel der Menschen unterbrochen, tausend Familien finden keinen Absatz ihrer Kunstprodukte, tausend Familien weinen Thränen der Nahrungssorgen für sich und ihre armen Kinder zu Gott auf, während ihre Regenten voll Eroberungslust in die Länder anderer Menschen eindringen, und da durch ihre räuberischen Heere häusliche Glückseligkeit zu Boden treten lassen. Tausend Familien verkümmern sich eigentlich oder wenn sie vor Kummer nicht sterben, so sind sie zu Friedenszeit dann Bettler. O Fürsten, anstatt euch an die Spizze der Heere zu stellen, überlasset dieses den Generalen und ihr gehet in die Werkstätte fleissiger Bürger unbekannter Weise, so werdet ihr sehen, wie ihr durch Eure Raubbegierde nach vergrösserter Herrschaft, das Glük von Euren Bürgern unbesonnener Weise zerstöret!

Die zweite Quelle der Armuth des fleissigsten Theils der Nazion ist Handlungsräuberei. Bis ietzt nahmen wir Europäer den unsere moralischen Einsichten wahrhaft schändenden Grundsatz allgemein an: durch Tausch darf ich dem andern so viel abnehmen, als ich mit Bewilligung des andern nur immer kann. Ein gerechter Mensch läßt

sich

sich von dem andern nur so viel bezahlen, als seine Waare werth ist, und hält dasjenige was darüber ist, für Raub des Eigenthums seines Mitbruders. Schon oben bei der Bestimmung des Brgriffes von Recht erinnerte ich, daß wir bis ietzt noch nicht das Rechtliche beim Tausche bestimmt hätten; daß eine Bestimmung des Werthes aller unserer Produkte nach der dazu verwendeten Zeit ꝛc. möglich sey; und daß in einem jeden guten Staate unser Eigenthum gegen den Handlungsraub durch pünktliche Gesezze gesichert werden müsse. Jetzt, da wir keine solche Gesezze haben (das einzige ausgenommen, daß wir keine Waare um das Doppelte des Marktpreises verkaufen, wohl aber den andern um dreyneuntel betrügen dürfen; und die Taxordnung für Bekker, Fleischer, Lichtzieher und Bierbrauer, weil diese Räuberei das Nothdürftige betrifft) kann jedem beim Einkaufe der Mittel zur Bequemlichkeit und Verschönerung des Lebens so viel geraubt werden, als es dem Verkäufer möglich ist. Es herrscht unter den Verkäufern ein wuchernder Zunftgeist, der sie alle mit einem Eifer beseelt, den Werth ihrer Waaren zu erhöhen. Die eigentlichen Räuber aber unter ihnen sind die Spekulanten, welche Waaren aufkaufen, um sie um den doppelten Preis wieder zu verkaufen. Diese spekuliren nicht bloß auf die Bedürfnisse des Lus

rus, sondern selbst der Nothdurft des Lebens, wie die Getraidejuden schon sattsam beweisen. Ueber diese lärmt man, wenn man die schlimmen Folgen davon wahrnimmt, und beschuldiget sie der Raubbegierde. Ist denn aber der Tobacks- Zukker ꝛc. Spekulant nicht ein gleich grosser Räuber? — Was ist nun der Erfolg dieser unverzeihlichen Vernachlässigung der Staatsvorsteher, die solchen Räubern verstatten, die Taxe ihrer Waaren selbst zu machen? Diejenige Familie, welche vielleicht mit 300 ℔ recht glücklich lebte, sieht auf einmahl mehrere Artikel ihrer Bedürfnisse vermehret, und muß ietzt 350 ℔ jährlich ausgeben. Hat sie sich einige kleinen Summen auf Nothfälle, oder zukünftige Versorgung ihrer Kinder, oder auf das Alter gesparet, so wird sie diese angreifen, und dadurch ihr Glück auf die Zukunft zerstöhren. Hat sie keine, so muß sie die fehlende Summe dem angenehmen Genusse des Lebens abziehen, um das Nothdürftige zu sichern. O ihr Reichen! würdet ihr Euch mehrere Bekanntschaft in den niedren Wohnungen eurer Mitbrüder erwerben, und dadurch Euer Sinn für die Familienglückseligkeit Eurer Mitbürger geöffnet werden, ihr würdet sie nicht weiter zerstöhren können, ihr würdet nicht mehr von ihrem Raube hoch leben mögen; denn nur aus Unwissenheit seid ihr

solche Schelme und Glückseligkeitsmörder, nicht aus Vorsatz, dafür bürgt mir Eure Menschheit.

Was ich bisher sagte, betraf den Aktivhandel der Kaufleute, oder der Tauschdiener des Staates. Eben das läßt sich auch von ihrem Passivhandel sagen. Die Bürger müssen nicht nur an sie zu viel bezahlen, wenn sie von ihnen kaufen, sondern sie müssen auch ihren räuberischen Sinn erfahren, wenn sie an solche ihre eigenen Produkte verkaufen. Hier wünsche ich wieder, daß ich unsere Staatsvorsteher, an allen den Orten und in den Bürgerwohnungen herumführen könnte, wo ich bis ietzt den größten Fleiß angetroffen habe, um aus dem Munde von tausend unverwerflichen Zeugen zu hören, wie die Verleger, Großfabrikanten und Kaufleute, tausende als Arbeitssklaven behandeln, denen sie einen kleinen Lohn ausezzen, um sich von ihrer Arbeit zu bereichern. Unsere Tauschhändler rauben also sowohl, wenn sie verkaufen, als wenn sie einkaufen.

Noch muß ich auch darauf aufmerksam machen, wie nachtheilig den Landbewohnern dieser Kaufmannsgeist sey. Diese bekommen nicht nur die schlechteste Waare (weil da kein Aussuchen, wie in Städten bei mehreren Kaufleuten statt findet) sondern sie müssen auch ungleich mehr bezahlen,

zahlen, weil die Waaren durch so viele Hände gehen, die alle, so viel wie möglich (nicht so viel als gerecht ist) zu gewinnen suchen. Dieser Verlust gerechnet zu den Staatsabgaben, der größtentheils auf sie fällt, gibt uns schon hinlänglichen Aufschluß darüber: warum die Bauern bei ihrer so arbeitsamen Lebensart, doch so wenig vor sich bringen können, und daß ihr Leichentext gewöhnlich jene Stelle in der Bibel seyn muß: unser Leben ist nichts als Mühe und Arbeit gewesen!

Endlich muß ich noch ein Paar Worte über die Erzräuber unter der tauschenden Klasse der Staaten, über die Bankiere oder Geldhändler sagen. Die unverzeihliche Nachlässigkeit und unbegreifliche Unwissenheit unserer Staatsverwalter hat ihnen ein reiches Feld des Wuchers geöffnet. Einmahl schon dadurch, daß wir zwei Metalle als allgemeine Tauschwaare haben, die immer in ihren Verhältnissen fallen und steigen. Durch ganz einfache Operazionen, werden dadurch den Leuten jährlich Millionen aus den Händen gestohlen, ohne daß es der größte Theil der Nazion merket. So kann von diesen Goldinhabern dieses auf einmahl über seinem wahren Werthe erhöhet werden, wodurch also der Werth des Silbers, das in Zirkulazion ist, fallen muß. Jetzt strömet das Gold wieder aus und das Silber

kommt

kommt in die Vorrathskammern um mehrere Millionen Stükke vermehret. Jetzt fällt das Gold wieder, und derjenige, welcher 100 ℔ besaß, hat nur noch vielleicht 95 *). Der relative Werth des Goldes zum Silber bestehet in seinem natürlichen Verhältniß zu diesem, welches, wie die Ausbeutelisten beweisen, in der Menge wie 1 zu 18 gegen dieses gefunden wird. Um dieser Räuberei zuvorzukommen, müßte also entweder in allen Staaten dieses Verhältniß angenommen, oder das Gold als allgemeine Tauschwaare oder Geld ausser Kurs gesetzt werden, was um so leichter geschehen kann, da der grosse Theil der Nazion kein Gold nöthig hat, und der grosse Summen transportiren muß, durch Papiere dieß besorgen kann.

Die zweite noch reichere Aerndte halten sie von dem Papierhandel. Durch Papiere verdoppeln, ja vervierfachen sie ihr Vermögen, und in dieser letztere Fälle erhalten sie, selbst bei dem gewöhnlichen Zinsfuß von 6 pro Cent, nunmehr

24 pro

*) Zu wenig bekannt ist es geworden, daß Kaiser Joseph mit dem Bankier Fries deßwegen die Golderhöhung in Oestreich vornahm. Da aber die vorliegenden deutschen Kreise es merkten, folgten sie der Golderhöhung nicht nach, und Fries — ertränkte sich.

24 pro Cent von ihrem wahren Vermögen, die sie — nicht der Erde — den Menschen abnehmen. — Ich schweige der Kürze wegen, der ich mich zu befleissigen habe, von ihrem Akzienhandel, womit sie gleichfalls täglich grosse Summen gewinnen. Genug daß es allgemein bekannt ist, daß ein Goldhändler, wenn er Glück hat (daß heißt, wenn sich ihm Gelegenheit zum Rauben anbeut, und er durch andere dabei nicht gestöret wird) in kurzer Zeit Millionen erwerben kann.

Noch haben wir die dritte Quelle der Armuth des Fleisses in unsern Staaten zu beleuchten. Diese ist die Ungleichheit der Güter. In einer wohlgeordneten Haushaltung ist jedem Mitgliede sein Pensum nicht nur so zugetheilt, daß er hinlänglich beschäftiget ist, sondern ein gerechter Hausvater sucht auch eine gewisse Gleichheit der anzuwendenden Mühe und des dieser entsprechenden Lohnes hervorzubringen. In unsern Staaten ist bisher fast nichts in dieser Hinsicht angeordnet gewesen, und alles meistentheils dem Zufalle überlassen worden. Es gibt daher einige grosse Güter, die ihrer vorstehenden Familie volle Arbeit und Brod geben; und dargegen wieder eine Menge kleiner, die nicht hinlänglich beschäfftigen und körperlichen Unterhalt verleihen; und wieder

andere,

andere, deren Bearbeitung entweder übermässig gut, oder übermässig schlecht bezahlt wird.

Die Güter des Staates möchte ich der bessern Uebersicht wegen in vier Klassen theilen. In die erste Klasse sezze ich alle, welche sich mit Hervorbringung der Naturprodukte beschäftigen; in die zweite, die Werkstätte der Kunstprodukte; in die dritte, alle Handlungsgewerbe; und in die vierte alle staatsämtlichen Stellen. Von jeder dieser Klasse kann und darf ich fordern, daß bei jedem einzelnen Gute, eine Familie hinlängliche Beschäfftigung und Brod finde. Die Kräfte und Talente der Menschen sind allerdings verschieden, und ein Mensch erwirbt sich vor dem andern grössere Einsicht und grössere Fertigkeit. Auch sind die Arbeiten, im Verhältnisse zu den erforderlichen Kräften, Einsichten und Fertigkeiten verschieden. Daher gibt es einen wesentlichen Unterschied unter den Arbeiten, als Arbeiten, und einen wesentlichen Unterschied unter den Arbeitern, als Arbeitern. Wer die bessern, mehrern innern Fleiß der Seele erforderlichen Arbeiten besorget, muß mehr haben, als der die geringern verrichtet. Meine Forderung kann daher nicht auf völlig gleiche Arbeit gehen, weil wir die Natur der Güter umändern und alle Menschen gleich talentvoll und ausgebildet seyn müßten.

müßten. Aber desto gerechter sind die Forderungen an den Staat:

1) daß kein Familiengut so geringfügig sey, um diese Familie ausser dem nothdürftigen Unterhalt, in einigen Wohlstand bei gehörigem Fleisse sezzen zu können;

2) daß kein Gut mit zu vieler Arbeit überladen sey, so daß der Mann, um seine Familie nur ernähren zu können, des Lebens nie froh werden kann;

3) daß dem Talente und dem Fleisse, der Weg zu den Gütern frei offen stehe, die mehr Geschicklichkeit erfordern und mit zeitlichen Bedürfnissen lohnen.

Man wird beim Untersuchen unserer Staatsverfassungen überall finden, daß die Forderungen bisher durchaus nirgends erfüllet worden sind, und daß darin der Grund liege, warum wir so viele arme Familien haben. Wo viele Güter sind, die keine ganze Familie ernähren; wo die Menschen bei einem Gewerbe überhäuft sind, das sie nicht alle unterhalten kann; wo so viele unter der Last der Arbeit schmachten, ohne anders als lastviehmässig belohnet zu werden; wo viele Aemter sind, die für eine einzige Tagarbeit Tausende einbringen; wo Privilegien andere Men-

schen

schen gesetzlich von Nahrungszweigen ausschliessen; wo erbliche Aemter sind: da muß Ungleichheit, Ungerechtigkeit und unverschuldete Armuth herrschen. Man durchwandere das Land, und man wird neben Einem reichen Einwohner stets zwei Arme finden, die bei grösserem Fleisse, als jener anzuwenden braucht, dennoch darben müssen. Man wird in Gegenden kommen, wo die drükkendeste Armuth allgemein herrscht, wo zerfallene elende Gebäude, zerlumpte Kleider, bleiche Gesichter, ein ärmlicher Hausrath, mageres Vieh, dürre Felder und kärgliche Last uns die Armseligkeit unserer bisherigen Staatsökonomie nur zu laut und zu schmerzhaft für den Menschenfreund verkündiget. Man gehe in die Städte, um die dortigen Gewerbstätte des Kunstfleisses zu besuchen. Wie viel Elend wird man auch nicht da finden! Aber nicht in die Häuser der Kaufleute, der grossen Fabrikanten, der Reichen muß man gehen, nicht in den Hauptstrassen sich umsehen, wenn man den Staatshaushalt in den Familien untersuchen will. Nach den abgelegenen Strassen und Winkeln muß man gehen; denn dahin flüchtet die schamhafte, unverschuldete Armuth; da wird man überall Familien finden, die bei erworbener Geschicklichkeit kein Brod finden; die ihre fleissigen Hände zu Gott falten, weil der Staat ihnen keine Arbeit gibt. Da,

ihr Finanz- und Staatsökonomieminister, werden die Thränen des Kummers und des Elends vergossen, die ihr vor lauter verkehrter Geschäftigkeit und Wohldienerei gegen die Fürsten, nicht zu sehen Zeit habt, und die ihr mit Schrekken erblikken werdet, wenn Euch einst der Spiegel eures Lebens vorgehalten wird, und ihr darin nicht nur eure wissentlichen Fehler, sondern auch eure unverzeihlichen Unwissenheitssünden dargestellt, erblickt! —

Um das Gegenstück zu sehen, melde man sich in den Häusern der Reichen, und bemerke ihr Wohlleben. Wohl ihnen, wenn sie es verdienen; wohl dem Staate, der seinen Bürgern die Mittel dazu verschafft! Aber man frage nach, woher erhält diese Familie die Mittel des Wohllebens? durch Fleiß? durch erworbene Geschicklichkeit? durch ein bestimmtes Maas von täglicher Arbeitsamkeit? Gegen Eine Familie, die sich dieses äussere Wohlseyn verdient, wird man immer zwei finden, die es nicht verdienen. Da gibt es müssige Kaufleute, die von dem Verdienste ihrer Faktoren schwelgen; Fabrikanten, die mit dem Ueberflusse des Fleisses von hundert fleissigen und schlecht bezahlten Familien groß thun; Beamten, die das verzehren, was ihre Schreiber verdienen; Räthe, die alle Woche einen halben Arbeitstag und sechs Schwelgetage dafür bekommen; und

eine eigene Klasse von vielen Familien, die für die erbliche Fortpflanzung des Wörtchens von vor ihren Namen, vom Staate Tausende in vornehmen Nichtsthum zu verzehren haben.

Darf ich daher nicht keck behaupten, daß Staatsökonomie bis jetzt eine unbekannte Wissenschaft war? daß das Staatsfinanzverwaltung nur war, was man mit jenem Namen belegte? daß unsere Staatshaushaltung erbärmlich beschaffen sey? daß es der Mühe Werth sey, den Versuch mit der Aufstellung der Grundlinien eines Staatsökonomiesystems zu machen? Dieß wollen wir in der nächsten Vorlesung versuchen.

Zwölfte

Zwölfte Vorlesung.

Fortsezzung der vorigen Materie.

Wir wollen uns kürzlich die Forderung an die Politik wiederholen, daß sie der Staathaushaltung eine solche Einrichtung gebe, wodurch:

1) alle sinnlichen Bedürfnisse zur Nothdurft, Bequemlichkeit und Verschönerung des Lebens im reichlichen Maaße herbeigeschafft werden;

2) daß jeder Bürger des Staates an dem Gesamtgute eine solche Porzion erlange, wodurch er so viel erwerben kann, um jener Bedürfnisse in gehöriger Proporzion zu seinem Fleisse habhaft zu werden;

3) daß

3) daß der Werth der Produkte des Fleisses gehörig bestimmet und dadurch der Räuberei beim Tausche Einhalt gethan werde.

Von dem ersten Artikel haben wir schon in der vorhergehenden Vorlesung gehandelt. Jetzt wollen wir das in beiden letztern Nummern aufgestellte Problem zu lösen suchen.

Allerdings ist es eine schwere Aufgabe einem jeden Bürger hinlängliche Arbeit zu seiner Nahrung zu verschaffen, und seine Arbeit im Gleichgewichte mit dem Werthe der übrigen Arbeit der Mitbürger zu erhalten. Das machiavellistische System hat sie nie aufzulösen gesucht, weil es überhaupt für einen andern Zweck arbeitete, als für das höchste Gut aller vereinten Menschen. Wir wollen nun kürzlich die beiden ökonomischen Systeme beleuchten, welche eine Aufgabe zu lösen suchen.

Das erste System ist das System der vollen Gütergemeinschaft. Alle und jede Bedürfnisse der gesammten Bürgerschaft werden als eine einzige grosse Masse angesehen; die Arbeiten zu ihrer Herbeischaffung unter allen Mitgliedern durch angesetzte Staatsökonomen ausgetheilt; die gewonnenen Produkte in den gemein-

meinsamen Magazinen gesammelt; mit diesen die Bedürfnisse der Nothdurft, Bequemlichkeit und Verschönerung des Lebens aller Bürger bestritten; und jedem nach dem Maaße seines Verdienstes zugetheilt.

Wir dürfen dieses System nicht für schimärisch halten. Bei dem alten Peruanischen Volke war es wirklich eingeführt, und diese Nazion befand sich wohl dabei. Dieses System der Gütergemeinschaft finden wir ja auch selbst in unsern Familien eingeführt, wo es nicht schlechterdings nothwendig ist, indem es nicht wesentlich im Ehekontrakt enthalten, sondern als ein zweiter Kontrakt nur gewöhnlich damit vereiniget wird. Was noch mehr ist, so finden wir auch, daß der uns so ehrwürdige Religionslehrer Jesus als Essäer, diese Gemeinschaft auch in seiner Schule eingeführt hatte, die hernach vom Mönchthume nachgeahmet wurde. Ja diese ökonomische Gemeinschaft findet man noch in vielen Gegenden Deutschlands, wo die Leibeigenschaft zu Hause ist. Nur ist hier der Unterschied, daß die Leibeigenen ausser dem Nothdürftigen nichts bekommen, und die erübrigten Produkte ihres Fleisses von ihren ungerechten hochadelichen Mitbürgern verprasset werden.

Auch dieß muß ich frei gestehen, daß dieses System sehr viel reizendes in meinen Augen hat.

Es

Es wird dadurch der ganze Staat in eine einzige grosse Familie wahrhaft umgeschaffen. Alles lebt in brüderlicher Gemeinschaft, was den Geist herzlicher Bruderliebe erzeuget, nähret und erhält. Keine einzige Seele wird von dem häßlichen Gespenste — Nahrungssorge verfolgt; kein Bürger verleitet, sich durch Nahrungsneid herabzuwürdigen. Es findet kein Betrug statt. Jeder Leidende wird verpflegt. Jeder hat und findet Arbeit; jeder empfängt was er bedarf; jeder arbeitet für seine Mitbrüder, und bekommt von seinen Mitbrüdern. Keiner erliegt unter der Arbeit; allen ist Arbeit und Ruhe und Genuß gleich ausgetheilt. Das Herz aller ist zufrieden gestellt; der Geist aller heiter, froh, lebt seiner grossen Bestimmung gemäß. Nur der Tod, der uns als Retter von bürgerlichen Trübsalen, von Armuth, Verfolgung und Ungerechtigkeit, oft willkommen ist, würde uns dann schreckbar seyn.

So reizend die Glückseligkeit dieser Gütergemeinschaft ist, so erfordert ihre Ausführung jedoch entweder Unverdorbenheit der Menschen, oder schon vollendete Kultur. Die in unsern Staaten verdorbenen Menschen taugen nicht dazu.

Ueberdieß hat sie auch einiges Nachtheiliges für uns. Einmahl müssen wir die Glückseligkeit

der häuslichen Familiengemeinschaft aufopfern, die vielen zu kostbar seyn möchte, wenn sie in völlige Gemeinschaft mit den verzogenen Mitbürgern treten sollte. Zweitens würden uns dadurch mannigfaltige Mittel geraubt, uns zur moralischen Grösse zu erheben, die nur bei dem Kampfe mit so vielen bürgerlichen Schwierigkeiten, und dem freien Gebrauche unserer Zeit und unserer Produkte erlangt werden kann ꝛc. — Meine Ueberzeugung gehet daher dahin, daß dereinst nur, bei grösserer Reife der Menschheit, eine solche Gütergemeinschaft zur Begründung des höchsten Gutes, zuerst vielleicht versuchsweise bei einzelnen Gemeinen, dann in Kantonen, Provinzen ꝛc. ohne Nachtheil eingeführet werden möchte.

Einführbarer und daher vorzüglicher ist das System der gleichen Gütervertheilung und der Tauschbilanz.

Alle Güter des Staates, welche wir oben in vier Klassen getheilt haben, werden genau so abgemessen, daß sie jedem Bürger seinen Unterhalt sichern. Es findet sich unter allen kein Gut, das nicht eine Familie ernähren kann. Dem Fleisse stehet grösserer Erwerb, mithin auch noch mehrere Mittel zur Verschönerung des Lebens offen; nur nicht auf Unkosten seiner Mitbürger.

Die

Diejenigen Güter, welche den Anbau der natürlichen Produkte zu besorgen haben, sind in solche Porzionen getheilt, daß eine Familie reichliche Arbeit findet. Ich will hier nur bei den Landgütern stehen bleiben. Allzu grosse Bauerhöfe erfordern zu viele Arbeit, und nöthigen eine Familie, sich sehr viele Dienstbothen anzuschaffen. Sobald diesen, wie es die Gerechtigkeit schlechterdings verlangt, ein ihrer Arbeit angemessener Antheil an den gewonnenen Produkten zu Theil wird, so hat die Familie keinen grössern Vortheil, als wenn sie ein von ihr bestreitbares Gut besitzt, und dem Staate wird das Mittel entzogen, da zwei Familien anzusiedeln, wo nur eine hauset. Ein solches mittelmässiges Gut wird auch bei gehörigem (nicht übertriebenen) Fleisse, seinem Eigenthümer — wenn die Tauschbilanz, wovon wir hernach reden werden, hergestellt ist — so viel eintragen, daß er damit nicht nur seine ersten Bedürfnisse, sondern auch die zweiten eines im gemässigten Genusse reichen Lebens bestreiten kann. Ein zu geringes Gut ist jedes, das seinen Eigenthümer nicht genugsam beschäftiget; daher Güter, die ihr sattsames Maas haben, nie getheilt, wohl aber zu geringe miteinander verbunden und zu einem Ganzen gemacht werden dürfen. Wobei ich im Vorbeigehen noch erinnern will, daß der Gewinn — wenn die Felder beisammen

liegen — im Ganzen, wegen der Ersparniß an Zeit ꝛc. auf Millionen jährlich betragen kann, wie durch eine kurze Rechnung zu beweisen ist.

Die Güter von der zweiten Gattung bestehen aus den Kunstanstalten, um die Naturprodukte noch zweckmässiger zur Nothdurft und Verschönerung des Lebens zu bearbeiten. Man kann sie in einfache (Handwerker und Künste) und in zusammengesetzte (Manufakturen und Fabriken) eintheilen. Bei jenen ist es Regel, ihre Anzahl zu bestimmen, damit sie sich nicht überhäufen, und dadurch diese Gattung von Staatsgütern so weit verringern, daß keine Familie davon ernähret werden kann. So sehr man bisher Ursache gehabt hat, über den Zunftgeist der Handwerker zu klagen, so Unrecht hatte man, die Abschaffung der Zünfte zu verlangen. Man wollte die Gewerbe frei haben. Warum? um jedem geschickten Manne Brod und sich selbst geschickter und wohlfeiler Handwerker zu verschaffen. Diese Forderung des Publikums war gerecht, aber das Mittel höchst ungerecht, welches es dazu gebrauchen wollte. Man kann geschickte Handwerker haben, wenn der Staat überall Handwerksschulen anlegen lässet; man hat nicht zu befürchten, übertheuert zu werden von Einigen, wenn der Staat eine allgemeine und gerechte Taxordnung einführt; es wird jeder junge geschickte

schickte Künstler sein Brod finden, wenn der Staat die Anzahl der Gewerbe in jedem Kanton nach der Menge der Einwohner bestimmt, und für die Anstellung derselben sorget. Warum die Gewerbe Preis geben, und so viele Familien dann wegen der über: häuften Anzahl von Professionisten einer Klasse der Gefahr ausseззen, zu darben? Hat der bisherige Mangel an ökonomischer Ordnung noch nicht genug Armuth hervorgebracht?

Fabriken und Manufakturen beschäfftigen mehrere Familien. Ein solches Gewerbgut läßt sich nicht trennen. Aber gesetzlich muß dafür gesorgt werden, daß der Vorsteher derselben sich nicht von dem Fleisse der übrigen bereichert, sondern ihm nur so viel wird, als seine Industrie und Aufsicht (vielleicht auch Kapitalvorschuß ꝛc.) verdient. Bisher haben solche Fabrikanten ihren Mitarbeitern nie eine gerechte Quote ausgetheilt, sondern nur so viel abgegeben, daß sie davon kärglich leben konnten. Daß der Mensch doch überall vom Throne bis in die Werkstätte und die Bauernstube herab seine Mitmenschen so gerne als Arbeitsthiere zu benuzzen sucht!

Die Zahl der Fabriken läßt sich aus der Zahl der Abnehmer bestimmen. Es wäre Thorheit

und

und schlechte Wirthschaft, wenn der Staat sie über diese Zahl vermehren wollte. Sie müßten weniger produziren und dabei darben. Was die Fabriken für den eigenen Staatshaushalt betrift, so sind diese immer gesichert. Was aber die Fabriken für die Bedürfnisse auswärtiger Staaten anbelangt, so sind diese der größten Gefahr ausgesetzt. Wie dieser vorgebeugt werden könne, werden wir unten bei dem ausländischen Handel sehen.

Bemerken muß ich hier, daß die Zahl dieser Gewerbgüter, so wie der folgenden Gattungen sich immer auf die Zahl der vorhandenen Naturgüter gründet. Diese liefern uns nicht nur alle Urstoffe zu unsern sinnlichen Bedürfnissen, liefern uns nicht nur die unentbehrlichsten Bedürfnisse des Lebens, sondern die solche anbauenden Familien sind auch der sicherste Stock von Käufern. Auf 40 Bauernfamilien kann man im Durchschnitte 8 Handwerker und Künstler, ein Kaufmann (in der weitern Bedeutung des Wortes) und einen Staatsdiener rechnen. Ueberhaupt läßt sich aus der Summe der Bauernfamilie, ihren Produkten und Bedürfnissen, der Zeit zur Hervorbringung der Kunstprodukte, der Addizion der gegenseitigen Bedürfnisse der Kunstfabrikanten ꝛc. ziemlich aufs genaueste dieses Verhältniß der vier Hauptstände

stände bestimmen, worüber alsdann der Staat eine genaue Aufsicht zu führen hat, um keinen zu übervölkern. Die Vermehrung der Staatsfamilien muß jederzeit bei dem untersten Stand angefangen, und so verhältnißweise bei den übrigen fortgefahren werden.

Eben so findet auch ein gewisses Maaß in Anstellung der Kaufleute statt. So bald das Maximum der Waaren und die Anzahl der nöthigen Waarenniederlagen bestimmt ist, so werden diese Kommerzgüter (Kaufläden und Handelskomtoirs) ihre Familien nicht nur sehr gut ernähren, sondern auch allen Bürgern die Wohlthat zuwachsen, alle Waaren zu billigen Preisen zu bekommen. Sie werden nicht mehr übertheuert, oder was das nemliche ist, ihres Eigenthums beim Tausche beraubt, was der große Theil des Volkes nicht einmahl gewahrnimmt. — Unten werde ich ausführlicher von der Organisazion des Nazionaltauschhandels zu reden haben.

Die Staatsämter machen die vierte Klasse von Staatsgütern aus. Für die Produkte des Fleisses bekommt jeder Beamter eine Porzion von den Produkten der Nazion, um sich und seine Familie zu ernähren. Auch hier findet eine Gradazion des Fleisses und mithin

hin der Besoldungen oder des Gewinnstes statt, wovon der Geringste nie eine Familie nur dürftig leben lassen darf. — Man denke sich nun eine ganze Nazion auf diese Weise in Familien organisiret, die alle ohne Nahrungssorgen sind, und in dem Grade als sie fleissig sind, sich auch im Besizze mehrerer Mittel zu grössern sinnlichen Wohlseyn sehen. Es ist keine übermässig reiche Familie darunter, aber auch keine nothleidende. Man findet keine darunter, welche mehr äusseres Wohlseyn geniesst als sie verdient; und keine, welcher weniger davon zu Theil wird, als ihr für ihren Fleiß gebührt; keine, welche um dem Müssiggange und dem schwelgenden Laster zu fröhnen, von den andern unterhalten wird; und keine, welche die Last der Arbeit zu Boden drückt. — So führet der Grundsatz der gleichen gerechten Vorsorge des Staates für alle Bürgerfamilien, auch hier zum größten Vortheil des Ganzen. Menschen, wollet ihr überall das Nützlichste finden, so folget überall nur der Stimme der euch kurzsichtige Sinnenwesen leiten sollenden Gerechtigkeit.

Eine Nazion vermehrt sich nach den Gesezzen der Natur, und die vorhandenen Güter reichen nicht zu, um mehrere neue Familien Menschenanständig zu ernähren. Der Staat muß daher unaufhörlich dafür sorgen, die Landgüter,

güter, und in der bestimmten Proporzion auch die übrigen zu vermehren. Ist kein Land mehr vorhanden, so muß der Staat Anstalt machen, Kolonien auswärts anzulegen.

Alle jungen Bürger, die sich irgend einem Nazionalgewerbe widmen, müssen, wenn ihre Arbeit bezahlt wird, in ihren Lehrjahren zu ihrer Verwaltung als Knechte, Gesellen, Handlungsdiener und Assessoren (Amtsgehülfen) sich so viel zu erübrigen im Stande seyn, da sie noch keine Familie zu ernähren haben, um dereinst die Ausgaben zur Anlegung einer Haushaltung bestreiten zu können.

Für die Anlegung neuer Landgüter, neuer Fabriken ꝛc. hat der Staat selbst billig zu sorgen.

Alle Nazionalgüter werden als Grundeigenthum des Staates angesehen, oder als Güter, die der ganzen Staatsgesellschaft dergestallt zugehören, daß sie in einer gesetzlichen Ordnung von ihr verwaltet werden.

Der Grund und Boden des Staates ist der ganzen Gesellschaft zur Benuzzung gemein. Grund und Boden oder alle Materie kann niemahls jemandes Eigenthum, nur andern unzugänglich werden. Die Form ist Produkt des

menschs-

menschlichen Fleisses und gehöret natürlicherweise dem zu eigen, der sie hervorgebracht hat. Jede Kinderfamilie erbt nur dieses von Aeltern hinterlassene Eigenthum. Bei der Theilung unter ihnen kann nicht der Grund und Boden, nur der Werth des hinterlassenen Eigenthums angeschlagen werden. Der älteste Sohn ist der Regel nach der natürlichste Gutsfolger. Den andern fehlet es bei einer solchen Oekonomie des Staates, wie wir vorschreiben, nie an anderweitiger Unterkunft. Sind die Kinder bereits im Besizze von andern Gütern, die sie vollauf beschäfftigen, so wird dieses andern jungen Mitbürgern, die sich ansiedeln wollen, nicht nach einer ungerechten Versteigerung, sondern nach seinem wahren Werth überlassen.

Eben so verhält es sich mit Handwerken, Krämereien ꝛc. Das Grundgut oder die gesetzliche Werk- oder Verkaufsstätte gehört als wahres Gesellschaftsprodukt (ohne Gesellschaft kann es nicht entstehen) dem Staate. Die Werkzeuge, die Wohnung, die Waare, Produkte gehören den Erben allein zu. Das Gesellschaftsgut, das eine Familie vom Staate erhielt, kann nicht in die Erbschaftsmasse fallen, und daher auch nicht verkaufet werden. Der Staat kann aber darüber übereinkommen, daß die Söhne des Inhabers eines solchen Gesellschafts-

schaftsgutes dem Vater auf demselben nachfolgen können, wenn sie die nöthige Geschicklichkeit haben, wozu der Staat das Recht und mehrere weise Bewegungsgründe hat.

Bei den beamtlichen Stellen des Staates ist dieß der nemliche Fall. Als reines Produkt der Staatsorganisazion gehören sie dem Staate. Dieser theilt sie nach der Würdigkeit aus, und bezahlt die Produkte des Fleisses seinem Amtsinhaber. Die geringste Stelle muß zur Ernährung einer Familie über das Nothdürftige hinreichen. Die bessern Stellen, wozu grosse Geschicklichkeit des Kopfes erfordert wird, muß so einträglich seyn, daß eine Familie auf das anständigste davon leben kann.

Die Versorgungskommission hat die genauesten Listen von dem Zustande der Nazionalgüter und der jungen Bürger. Diese muß wissen, wo es an der Nachzucht fehlet, wo nach den Moralitätslisten die junge Mannschaft zu lange auf ihre Versorgung warten muß. Keiner als der von den Erziehungskommissionen für seinen bürgerlichen Stand untauglich befundene, darf länger als bis zu seinem 24ten Jahre auf Anstellung warten. Die Untauglichen müssen so lange dienen, als sie in irgend einem Fache sich die zu einem Familienvorsteher nöthige

nöthige Geschicklichkeit erworben haben, Jedem stehet frei, sich diesem oder jenem Gewerbe zu widmen. So bald junge Leute wissen, daß bei einem derselben die Zahl schon zu angehäuft ist, so werden sie ein anderes von selbst erwählen. Dem Bedürfniß, überall geschickte Bürger zu haben, wird durch zweckmässige Erziehung, die das Ganze umfaßt, und durch die dabei eingeführten Klassifikazionen der Geschicklichkeit und der endlichen Prüfung, um bei der Kandidatenliste eines jeden Gewerbes aufgenommen zu werden, genugsam abgeholfen.

Niemanden, der mit unbefangenem Kopf und Herzen dieses Gütervertheilungssystem der Staatshaushaltung, das ich der Kürze wegen hier nur in seinen Grundlinien angeben kann, einer nähern Prüfung unterwirft, wird es zu läugnen wagen, daß es den Forderungen dieses Theils des höchsten Gutes, dem zu realisirenden äussern Wohlseyn aller Staatsfamilien gänzlich entspricht. Auch seiner Realisirung wird nur die Frage als ein entgegenstehendes Hinderniß noch erscheinen, ob es auch möglich zu machen sey, daß jeder seine Produkte gehörig absezze, und jederzeit soviel dafür erhalte, als sie wahren Werth haben, und als zum Unterhalte seiner Familie hinreichend ist.

Dafür wird durch die Tauschbilanz gesorgt. Man geht hierbei von dem Grundsazze wieder aus, daß an allen Produkten nicht die Masse, sondern die hervorgebrachte Form oder der Fleiß bezahlt wird. Der Anfang mit der Bestimmung des Werthes der Produkte wird bei den Naturprodukten gemacht. Durch achtzehnstündigen täglichen Fleiß das ganze Jahr hindurch, lässet sich so viel Getraide und andere Produkte von einem jedem Menschen gewinnen, als er nicht nur zu seiner Lebensnothdurft bedarf, sondern auch noch soviel, um noch ein bis zwei Menschen damit zu ernähren. Diesen Gewinn auf die Tagsarbeit ausgeschlagen, gibt den wahren, verdienten Preis jedes Tagwerkes, den wir mit X bezeichnen wollen, und zugleich den Werth der Produkte nach diesem Aufwand an Zeit. Der Kunstfabrikant gebraucht das gleiche Maaß X und bestimmt darnach den Werth seines Kunstproduktes, welcher bald 3, X bald $\frac{1}{2}$, X bald $\frac{1}{16}$, X betragen kann. Nach diesem Maaßstab werden die Waaren gegenseitig taxirt. Der Kaufmann, welcher diesen Tausch besorgt, legt zu dem ursprünglichen Werth 1, X seiner Waare seinen Aufwand an Zeit $= \frac{1}{4}$ X hinzu, und so ist die Tauschwaare nun zu den Werth von $1\frac{1}{4}$ oder $\frac{5}{4}$ X gestiegen. Man siehet hieraus, daß die Verfertigung eines allgemeinen Waarentarifs an

sich

sich überaus leicht ist. Nur das scheint vielleicht einigen noch schwierig zu seyn, wie es zu machen sey, daß der eigenthümliche Künstler, oder jeder, der vorher viele Zeit auf die zu erlangende Fertigkeit zu verwenden habe, nicht zu kurz komme. Allein dieß scheint es auch nur, weil allerdings diese Zeit der Erlernung überall bereits mit angeschlagen und daher dem Künstler ietzt schon überall für das Produkt eines Tages mehr gezahlt wird, als dem geringern Künstler für ein Tagwerk. Nach Berechnung des Plus, was Einer vor den andern zur Erlernung verwendet, wird ein Anschlag auf die wahrscheinlichen Lebens- und Arbeitsdauer gemacht, und dieser auf die einzelne Tage und Produkte vertheilt.

Ich rede mit Fleiß noch nicht vom Gelde und dem auswärtigen Handel, um uns nicht durch diese Gegenstände zu verwirren, und zuvor die Elemente eines gerechten Tauschkommerzes im innern zu berichtigen.

Man denke sich nun einen kleinen Staat von 10,000 Menschen oder 2000 Familien, und wende auf sie die Taxazionsgrundsäzze an. Unter ihnen beschäftigen sich 1600 Familien mit Naturprodukten, 320 mit Kunstprodukten, 40 besorgen die Handlung, 40 stehen der Gesellschaft vor. Jene erübrigen so viel, um allen diesen Brod zu

geben,

geben, und dafür sich reichliche Bedürfnisse einzutauschen. Die zweite liefern jenen 1600 Familien und sich selbst wieder einander gegenseitig ihre Kunstprodukte zu dem Preise X, der es möglich macht, daß sie damit ein reichliches, dem Fleisse angemessenes Maaß von Wohlseyn genieſsen. Das Maaß der Bedürfnisse der Menschen kann leicht berechnet werden, so wie die zu ihrer Hervorbringung erforderliche Zeit. Aus dem Maaß der Bedürfnisse einer Gesellschaft und der dazu nöthigen Zeit, ergibt sich die Zahl der Familien in jedem Gewerbstande. So bald zu viele produzirende in irgend einer Klasse vorhanden sind, so entstehet ein Ueberfluß der Produkte, aus diesem Mangel an Absatz, aus diesem Mangel an Mitteln einzutauschender Bedürfnisse. Reichen die Produkte nicht dem Bedürfnisse der Gesellschaft zu, (oder wie man auch sagt, ist ein Plus von Käufern vorhanden, oder die Konkurrenz derselben zu groß) so entstehet abermahls ein Mangel.

Bei dem Tauschgeschäffte der Menschen komt es folglich immer auf die gedoppelte Bilanz des Werthes der Waaren nach dem dazu erforderlichen Zeitaufwand und der vorhandenen Waaren zu den nöthigen Bedürfnissen an.

Was die allgemein geltende Tausch-Waare, das Geld betrifft, so muß der Werth

desselben

desselben gleichfalls fixiret und die erforderliche nöthige Quantität für einen Staat bestimmt werden. Es ist daher nicht genug, die Münzen nach der Dezimalberechnung zur Tauscherleichterung auszuprägen, sondern ihr relativer Werth zu jedem Zeitprodukt sollte auch durch ihre Benennung z. B. ein Stunden, Tag, Wochen, Monatstück angezeigt werden. Uebrigens weiß man ja, welchen grossen Schaden der Ueberfluß am baaren Gelde sowohl als der Mangel davon und noch mehr die Abwechselung davon bei einer Nazion hervorbringt. Daher ist es einem weisen Staatshaushaltungssystem gemäß, dasjenige Mittel zu ergreifen, wodurch eine gewisse Quantität Geld beständig im Lande erhalten wird. Das ist eben die vorhandene Summe geprägten Geldes, über welches jede Nazion übereinkommen muß, es nie expartiren zu lassen.

Man glaube nicht, daß dieses System nur bei einer isolirten Nazion, nicht aber bei einem in Verkehr mit andern Völkern stehendem Staate eingeführet werden könne. Ich habe zwar meinen Staat isoliren müssen, um die Elemente des Tauschhandels auf eine desto einfachere Weise zu lehren; aber er soll nicht isoliret bleiben, und doch bei diesen Grundsäzzen im Auswärtigen Handel vortrefflich bestehen. Dieses kann ich aber der

Ord:

Ordnung gemäß nur unten zeigen, wenn ich von der auswärtigen Politik handeln werde.

Jetzt haben wir noch zu sehen, wie sich eine gute Staatsökonomie auch der Hülfsbedürftigen eben so wohlthätig als weise anzunehmen hat.

In unserm Staate findet jeder Arbeitsame Beschäfftigung und Brod, denn das Ganze ist ein grosses Arbeitshaus, wo jeder Fleissige willkommen ist. Wer nicht arbeitet, mag hungern. Einer ausserordentlichen Unterstüzzung werden nur die der Hülfe Bedürftigen würdig geachtet. Hierzu werden Wittwen, Waisen, alte und kränkliche Personen gerechnet. Der Staat ist der Pflegevater und Versorger dieser aller.

Ich freue mich, daß ich über die Mittel dieser Pflicht ein Genüge zu thun, nichts zu sagen brauche, indem man hierüber schon, was sowohl die Arten der Versorgung selbst, als die Auffindung des dazu nöthigen Fonds betrifft, hinlängliche Einsicht erworben und im Umlauf gebracht hat. Was ich vermisse, ist nur dieß, daß man bis iezt dabei nicht hinlänglich genug für das ehrwürdige Alter und den überzähligen Theil des andern Geschlechtes gesorgt hat.

Dem Menschen sollte das Loos gesichert werden, von dem 60sten Jahre an, seine kostbar gewordenen Kräfte zu schonen, und mit mehrerer

Ruhe zu leben. Jeder sollte daher willig etwas dazu beitragen, den Alten einen schönen Herbst des Lebens zu verschaffen, und sich dazu gleiche Hofnung zu erwerben.

Eben so hat man sich bisher gar nicht um das Schicksal desjenigen Theils des weiblichen Geschlechts bekümmert, die wegen der bisher durch die Machiavellistische Politik entstandenen Disproporzion zwischen beiden Geschlechtern verdammt werden, ein eheloses Leben zu führen. Die Natur hat die bei den Geburtslisten sich zeigende Ungleichheit durch andere bekannte Anstalten wieder zu heben und in Gleichheit zu sezzen gewußt. Und wir Menschen wollen nicht eben so wohlthätig handeln, wenn durch Männerkriege Millionen in Europa diesem traurigen, schrecklichen Schicksale Preis gegeben werden? Wir wollen diese noch zwingen, unsere auf gleiches Verhältniß der Geschlechte gebaueten, strengen ehelichen Gesezze zu respektiren, und verfolgen sie, wenn die Natur sie antreibt, unseren sankzionirten Ungerechtigkeiten sich zu widersezzen. Entweder stellt jene Proportion wieder her, oder sorgt auf eine hinreichende Weise für das Loos dieser Unglücklichen!

Drei=

Dreizehnte Vorlesung.

Ueber die Staatsfinanzverwaltung.

Jeder Staat hat zur Besoldung seiner Beamten und zur Herbeischaffung aller Mittel, das höchste Gut möglich zu machen, Einkünfte nöthig. Diese Einkünfte bestehen jederzeit, sie mögen Namen führen, wie sie wollen, in einer Summe von Produkten, welche von der Nazion hervorgebracht werden. Oder mit andern Worten, sie sind ein Theil des Eigenthums der Menschen, den sie zusammenlegen, um im bürgerlichen Vereine glücklicher zu werden.

Beizusteuern haben nur Mitglieder des Staates. Jeder Staat, der auch die Bürger eines fremden Volkes zwingt, ihm entweder Tribut, oder Zölle oder Waaren übermässig theuer zu bezahlen, gehöret in die Zahl der Raubstaaten, so gewiß als derjenige ein Räuber ist, der mir an der Strasse

meine Börse abfordert, oder an mich Hungernden Brod um einen dreifachen höhern Preis verkauft. Dieser Satz bleibt Wahrheit, wenn es auch in Europa keinen reinsittlichen Staat gibt. Was kann ich dafür, daß dieß Wahrheit ist, oder daß unsere Staaten auch hierbei von einer ungerechten Seite erscheinen? Meinem Herzen gehet es nahe genug, bei allen Theilen der Staatslehre auf neue Ungerechtigkeiten unserer Machiavellisten zu stossen, und ich fürchte in dieser Vorlesung nur zu viele berühren zu müssen. Möchten sie nur bei meinen Lesern nicht Unzufriedenheit mit den Regierungen, sondern nur Unzufriedenheit darüber erzeugen, daß die Menschheit in allen einzelnen Nazionen noch so in der Thierheit versunken ist, daß man noch lange nicht einsehen wird, welche abscheuliche Menschen wir Europäer als Bürger oder Mitglieder räuberischer Staaten sind.

Doch wir kehren zurück, um mit der Waage der Gerechtigkeit (nicht des Eigennuzzes) die Staatseinkünfte abzuwägen.

Zur Bestreitung der gemeinsamen Kosten, zur Hervorbringung der Mittel des gemeinsamen Besten, haben alle aktive Bürger von ihrem Erwerbe gleich beizutragen. So ungerecht es ist, wenn an dem hervorgebrach-

ten

ten Gemeingute oder den Staatsvortheilen ein Theil der Bürger zum offenbaren Nachtheile der übrigen eine grössere Porzion erhält: so ungerecht ist es auch, wenn es privilegirte Klassen gibt, die entweder gar nichts von ihrem Fleisse oder ungleich wenig davon zum gemeinen Gute beitragen. Es ist dieß eine gedoppelte schwere Ungerechtigkeit, weil nicht nur der Privilegirte oder der von den Finanzgesezzen Begünstigte nichts bezahlet, sondern auch dieses Defizit von dem übrigen Theile der Bürgerschaft ausser dem Quantum der Gleichheit ersezzet werden muß. Und da Ungerechtigkeiten ewig Ungerechtigkeiten bleiben und folglich die Forderung ihrer Vergütung gleichfalls ewig dauert: so zittert ihr! die ihr von Ungerechtkeit im Staate schweiget, von Jahr zu Jahr die Schuld vergrössert! zittert, wenn das Volk sie von Euch einfordert!

An dieser Ungerechtigkeit war bisher nicht sowohl der böse Wille der privilegirten Kosten, als der gesetzlich begünstigte Irrthum schuld, als ob das recht sey, was das Gesetz erlaubt. Ich weiß, daß der größte Theil dieser Privilegirten vor sich selbst erschrekken muß, sobald er einsehen muß: daß jedes Privilegium nichts als ein gesetzliches Unrecht sey, bei dessen Ausübung mich zwar der Staat beschüz-

beschüzzet, dessen sich aber jeder sittliche Mensch zu schämen hat.

Jede Ungerechtigkeit im Staate pfleget die Quelle neuer Ungerechtigkeiten zu werden. Die ungleiche Vertheilung der Nazionalgüter und die Begünstigung des Raubes beim Tausche, wodurch der Reichthum ausser seiner einzigen wahren Proporzion zum Fleisse komt und sich bei Einzelnen Klassen übermässig anhäufet, hat die Nothwendigkeit herbeigeführet, auf Mittel zu sinnen, vorzüglich den Reichen zu besteuern und dadurch einen Theil seines Raubes abzunehmen. Dieß erzeugte den Finanzgrundsatz, daß nach dem Vermögen gesteuert werden müsse. Zur Beschönigung desselben führet man an, daß der Reichere auch mehreren Schutz für seine grössere Summe von Eigenthum empfange. Dem Staate kostet der Schutz des Vermögens von 100 ℔ nicht mehr, als das von 1000 ℔ seiner Mitbürger. Er kann daher keinen grössern Beitrag verlangen als die Quote für jeden Theilnehmer an Schuzze beträgt. Gereicht das, was der Staat hergibt, dem einen zu grösserm Vortheil, was gehet es ihm an? bestehet der wahre (zu bezahlende) Werth einer Sache in dem Ruzzen, der so subjektiv verschieden ist, oder in dem Aufwand an Zeit und Kraft zur Produktion desselben? Ist z. B. der Unterricht nach dem verschiedenen Werth, den

er

er für die fähigen und minder fähigen Köpfe hat, zu bezahlen? —

Will man zur weitern Vertheidigung des obigen Sazzes den Grund anführen, daß es dem, der 1000 ℔ Renten habe, 20 ℔ nicht so viel schmerzen, als 10 ℔ Abgaben dem, der nur 100 ℔ Einnahme hat? Nach welchem Prinzip, ich bitte dieß zu überlegen, will man hier über die Frage "was gerecht sey" entscheiden? Nach dem Prinzip des Nützlichen? Eine schöne Gerechtigkeitsphilosophie! Nur ihr war es auch möglich, den fleissigen und sparsamen Bürger zu einem grössern Beitrag als den nachlässigen und verschwenderischen Bürger — der seinen schuldigen Beitrag an den Staat mit verschwendet — zu verdammen.

Man hebe alle gesetzlichen Ungerechtigkeiten bei der Vertheilung der gesellschaftlichen Grundgüter und beim Tausche auf, so wird man auch bei Erhebung der Abgaben gerecht und konsequent handeln. Wer alsdann ein aktiver Mitbürger seyn will, zahlt einen gleichen Beitrag, den jeder ohne Nachtheil — ohne Einträchtigung des andern Theils des höchsten Gutes, des Wohlseyns — abtragen kann.

Gleich einfach, wie bei der Vertheilung der Auflagen, sind auch die Grundsäzze der Erhebung

hebung derselben. Der erste schreibt vor, die Auflagen so viel möglich auf Einheit zurückzubringen. Unser bisheriges Finanzsystem hat sie so vervielfacht, daß ihr bogenlanges Verzeichniß ein wahres Sündenregister desselben vorstellt. Dadurch wird die Finanzverwaltung verwirret, und der Bürger unzufrieden gemacht, indem bei ihm des Zahlens nie ein Stillstand wird. Man sezze dafür nur Eine Grundvermögenssteuer an Gelde vest, die dasjenige ersezzet, was die Nazionaldomänen zur Bestreitung der Staatsausgaben nicht zu liefern im Stande sind.

Dann wird auch der zweite Grundsatz, die Form der Erhebung zu vereinfachen aufs leichteste auszuführen seyn. Bisher hatte man so viele Kassen, so viele Rechnungen, so viele Beamten nöthig, das hieraus dem Staat, d. h. der Summe von Bürgern neue Unkosten von vielen Millionen erwuchsen. Hatte vorher der Bürger jährlich nur 5 ₰ zu errichten, so muß er um der kostbar gemachten Erhebungsform iezt 6 ₰ bezahlen. Ist die Abgabe einfach, so kann jede Gemeine sie von ihren Mitgliedern selbst sammlen und sie an die Municipalität des Kantons schikken. Diese überschikken sie an den Provinzialeinnehmer, der nicht nur die Einnahme, sondern auch wieder die Ausgaben nach höhern Anweisungen zu besorgen hat, und den Ueberrest

an

an Sein Departement überliefert. Ein Staat wie Preussen hätte alsdann nicht mehr als 100 Einnehmer und Kassenverwalter nöthig, was ihm kaum die Summe von 100,000 ℔ kosten würde, anstatt daß diese Nazion ein ganzes Heer von Einnehmern und Gehülfen derselben ernähren, und dazu mehrere Millionen zahlen muß.

Bei der Verwaltung der Staatseinkünfte schreibt eine sittliche Politik als oberste Regel vor: das ganze Staatseinkommen nur zum Besten des Staates oder zur Realisirung des höchsten Gutes für die gesamte Bürgerschaft zu verwenden. Jede Summe, die nicht dazu gebraucht wird, ist Veruntreuung des Staatsvermögens, und derjenige, der sie weggibt sowohl, als der sie empfängt, sind beide Räuber, die als solche von einer jeden ihre Rechte kennenden Nazion behandelt und bestrafet werden müssen.

Um diesem Betrug vorzubeugen, schreibt sie die zweite Regel vor, daß die Finanzverwalter jedes Staates verpflichtet seyn müssen; jährlich eine Generalrechnung der Nazion abzulegen. Diese muß es wissen, wozu ihr Eigenthum verwendet worden ist. Diese Generalrechnung kann zwar ganz kurz seyn und nur die Hauptrubriken der

Ein:

Einnahme und Ausgabe enthalten. Aber dann muß einem jedem Bürger das Recht unverwehrt zustehen, die speziellen Rechnungen als Belege für die Richtigkeit jener nachzusehen.

Bei der Verwendung der Staatseinkünfte haben die Repräsentanten des Willens der Nazion darauf zu sehen, daß sie für alle Anstalten, das höchste Gut zu realisiren, gleichmässig vertheilet werden. Es ist höchste Zweckwidrigkeit für einen Zweig der Staatsverwaltung zu viel hinzugeben, und den andern darben zu lassen; furchtbare Armeen z. B. zu unterhalten, um die Bürger zu schüzzen, während ein Theil derselben im Elende verschmachtet; oder für den Glanz des Staates, durch prächtige und kostbare Staatsgebäude und Hofhaltungen zu sorgen, und dabei nichts für die höhere sittliche Kultur der Nazion, den wesentlichsten Theil des höchsten Gutes, zu verwenden.

Jezt, nachdem wir die Elementargrundsäzze der Staatsfinanzverwaltung aufgestellet haben, wollen wir die verschiedenen Systeme derselben prüfen.

Wir können sie in zwei Hauptklassen bringen, in das Vervielfachungs- und in das Vereinfachungssystem.

Jenes

Jenes erstere wurde bisher von der machiavellistischen Politik adoptirt. Es ist auch das unvergleichlichste zu ihrer Staatsverwaltung und zu ihrem Zwekke. Für ihre chaotische Staatsverwaltung, wobei das Vermögen der Unterthanen so ungleich vertheilt, und die wuchernde Ungerechtigkeit so gesegnet ist, ist es sehr angemessen, desto mehrere Wege zu entdekken, dem ungleichen Vermögen der einzelnen beizukommen. Da sie sich ferner damit begnüget, nur recht viele, arbeitsame und folgsame Unterthanen zu haben, und es ihr nur darum zu thun ist, viel Geld, oder viele Produkte des Fleisses von ihrer Unterthanenmasse zu sammeln, nicht um diese zum Besitz des höchsten Gutes zu leiten, sondern ihre eigennüzzigen, egoistischen, höhern Zwekke zu erreichen: so mußte ihr auch in dieser Rücksicht ein System höchst willkommen seyn, welches lehret, wie man recht unbemerkt den Unterthanen die größte Summe ihres Eigenthums abnehmen könne.

Ich will hier nicht von dem Heere der drükkenden Abgaben ausführlich reden. Wer kennt sie nicht? Wer weiß nicht, daß durch sie der größte und arbeitsamste Theil der Nazion zu einem Hundeleben verdammt worden ist? Wer kennt jene so ungerechten, abscheulichen Staatsräube:

räubereien unter dem Namen von Abzuggelder, Hand: Sterb: Theilung: Heirathslohn ꝛc. nicht?

Hier will ich nur von einem Zweige dieses Systems, der Akzise, dieser schrecklichen Land: plage reden, von der Mirabeau mit Recht sagt, sie sey einem Volke so schrecklich, als wenn der Regent über solches den Fluch ausspräche: Acheronta movebo.

Sie bestehet in dem künstlichen Mittel, bei allem, was die Bürger kaufen, sich ein Quantum zahlen zu lassen. Für mein Essen, mein Getränke, für jedes Klei: dungsstück, jeden Hausrath, jedes Vergnügen muß ich dem Staate etwas abgeben. Je mehr ich mir durch meinen Fleiß erworben habe, desto mehr muß ich davon abgeben, wenn ich das Er: worbene zur Verschönerung meines Daseyns ge: niessen will. Man nennet dieses Luxus, als wenn der Mensch durchaus zu einem Viehleben im Staate verdammt seyn müsse.

Diese Finanzoperazion ist, wie man siehet, höchst listig, indem kein gewöhnliches Individuum zusammenzurechnen verstehet, wie viel ihm jähr: lich abgenommen wird. Sie bestehet aber z. B. in Preussen, nach sicherer Berechnung, bei einer Familie die eine Ausgabe von 400 Rthl. jährlich zu machen hat, gewöhnlich in den 20ten Theil,

folglich

folglich in 20 ℔. Sie ist ungerecht, weil sie ungleich ist; weil der Arme doch immer mehr zahlen muß als der Reiche. Oder glaubt man dem Armen der nur 200 ℔ Einkünfte hat, schmerzen 10 ℔ Abgaben nicht mehr, als dem, der von 1000 ℔ 50 ℔ zu bezahlen hat, zumahl da hierzu noch eben so viele andere Abgaben kommen? Zwar meinet man, der Arme könne diesen Abgang ersezzen, wenn er sich seinen Fleiß um 10 ℔ höher bezahlen liesse. Aber eben dieser muß sich gefallen lassen, wie der Reiche seine Arbeit taxirt; und das, was ihm der Staat abnimmt, muß er am Maule erspaaren. Himmelschreiend!

Andere haben schon sehr ausführlich gezeigt, wie bei diesem Finanzsystem derjenige Theil der Nazionalindustrie leidet, der Ausländer zu Käufern seiner Produkte hat. Diese zahlen die Akzise nicht, sondern kaufen lieber da, wo sie ohne diesen Aufschlag einkaufen können.

Wir wollen hier nur noch zwei Seiten dieses Systems betrachten, die dadurch eine Nazion unaufhörlich zugefügte Vexazion und den Einfluß auf den sittlichen Karakter des Volkes.

Die Visitazionen, welche damit in unzertrennlicher Verbindung stehen, sind nicht nur

zeit-

zeitsplitterig, mühsam, und zum Theil oft ruinirend, sondern moralische Sottisen, die jedem Bürger von jedem Akziseſünder gesagt werden. Bist du kein Schelm, kein Betrüger? Wird man mit andern Worten versteckterweise gefragt. So lange die Visitazion währet, bin ich dieser präsumirte Schelm. Bürger, und du Nazion, bei der dieses System eingeführt ist, fühlst du diesen Schimpf nicht, so bist du Ehrlos!!

Die durch die Akzise erhöhete Kostbarkeit einer Haushaltung, die mit Recht verdächtige Unwissenheit des Bürgers, wozu seine Abgaben verwendet werden; der Anschein, daß alles nur auf Plünderung des Eigenthums angesehen ist; die gefühlte Ungerechtigkeit, so viel von seinem sauern Fleißprodukte abgeben zu müssen; die empörende Hudelei des Bürgers; das Beyspiel; der offenbare reine Gewinn beim Schleichhandel, sind die Ursachen, daß überall, wo dieses System ist, ein unsittlicher Krieg zwischen den Unterthanen und dem Regenten geführt wird, wodurch dem sittlichen Karakter einer Nazion ein unheilbares Uebel zuwächset.

Das Vereinfachungssystem hat das Empfehlende vor sich, daß es allen denen willkommen ist, die nicht an Vereicherung der Klassen

des

des eingebildeten Eigenthümers des Staates, sondern mehr an die gerechteste, leichteste und einfachste Erhebungsart der Beiträge zur Bestreitung der Staatsausgaben denken.

Die Physiokraten legen die einzige Abgabe auf die Landgrundgüter. Diese Abgabe ist sehr einfach; aber sie stimmt nicht mit dem Systeme der Gerechtigkeit zusammen. Der Grundbesizzer legt nur die Abgaben für alle aus, und fordert sie beim Verkaufe der Naturprodukte ein. Wer viel davon gebraucht, muß mehr an den Staat zahlen, als der andere, der weniger gebraucht! Zweitens wird ohne das Maximum entweder der Gutsbesizzer alle Abgaben von seinem Fleisse oder gar nichts davon zahlen, je nachdem die Konkurrenz der Käufer oder der Verkäufer übermässig ist.

Soll dieses System gerecht seyn, so muß daraus das Maximum erst eingeführet und die Taxe der Naturprodukte so eingerichtet werden, daß sie nicht von dem Arbeiter, sondern von dem Boden selbst entrichtet wird. Bringt ein Gut z. B. 100 Scheffel ein; so werden 20 für blosses Naturprodukt, die übrigen 80 als Produkt der angewendeten Mühe und des Aufwandes an Aussaat, Dünger ꝛc. gerechnet, und hiernächst das Maximum bestimmt. Jene 20 Scheffel sind

dann

dann Staatsgut, das für das allgemeine Beste verwendet wird.

Aber immer bleibt der Einwurf übrig, mit welchem Rechte der Staat sich diese Produkte zueignet?

Sollte das Resultat von dieser Schwierigkeit nicht dieses seyn, daß nicht eher Gerechtigkeit oder Gleichheit in den Abgaben möglich sey, als bis eine gleiche Gütervertheilung vorgenommen, und alsdann jeder Familie, als Besizzer eines Nazionalgutes (es sey ein Landgut, ein Gewerbe, ein Handlungskomtoir oder ein Amt) ein gleicher Beitrag an Geld abgefordert wird? Ich wenigstens bin hiervon aufs innigste überzeugt, und ich kann mir versprechen, bei einer ausführlichen Darstellung dieses Systems, allgemeine Zustimmung zu erlangen.

Ausserdem gibt es noch eine andere sehr einfache Art, die nöthige Summe der Staatskosten zu erheben, die in unsern Staaten sehr ausführbar wäre. Unsere Wälder sind bereits eine Nazionaldomäne; sie werden auf gemeinschaftliche Kosten unterhalten, und alle Bürger haben auf gleiche Porzionen Anspruch. Wer mehr verbraucht als die Porzion, welche ihm rechtlich zukommt muß sie billig vergüten. Anstatt das Holz auszu-

auszutheilen, bestimme man nach den Bedürfnisse der Staatsausgaben den Preis derselben. Wer weniger Holz verbraucht als seine Quote beträgt, zahlt auch weniger, und bekommt auf diese Weise sein Plus vergütet. Man nehme, um sich dieses anschaulicher zu machen, z. B. eine Million Familien und zu der jährlichen Vertheilungs- und Konsumzionssumme in gleiche Porzionen an Holz zu 6 Millionen Klaftern an. Auf jede Familie kommen 6 Klaftern. Man sezze den Verkaufpreis jeder Klafter im Durchschnitte zu $3\frac{1}{2}$ ℳ an, so bekommt dieser Staat die hinlänglich grosse Einnahme von 21 Millionen. Wenn nun hierzu eigentlich jede Familie 21 ℳ jährlich Beitrag geben muß, so zahlt es jede richtig, die dieses Quantum verbrauchet. Verbrauchet eine Familie diese ihr eigenthümliche Porzion nicht, sondern vielleicht nur 3 Klaftern, so zahlt sie auch dafür nur $10\frac{1}{2}$ ℳ Abgaben an den Staat, und die andern $10\frac{1}{2}$ ℳ werden auf den übergeschrieben, der diese drey Klaftern von ihm über seine Porzion bekommt. Hier ist vollkommene Gerechtigkeit! —

Ein Hauptpunkt bei der Staatsfinanzverwaltung ist die vorhergehende Bestimmung der Summe der Staatseinkünfte. Sie muß durchaus der Totalsumme des Produktes der ganzen Nazion ange-

messen seyn, wenn sie nicht drükkend und mehr Wohlseyn zerstörend als befördernd seyn soll. Ist sie zu gering, so kann das Gute nicht ausgeführet werden, was bei gehöriger Summe gutes für das Ganze hervorgebracht werden könnte. Nicht alles gute lässet sich daher auch bei einer Nazion ausführen, sondern es muß nach dem Gesezze des allmähligen und gleichen Zuwachses an Einsicht des Guten und der nöthigen Hülfsmittel geschehen. Wenn auch die erstere die letztern übertreffen sollte, so wäre es immer Thorheit, wenn eine Nazion zu viel von ihren gegenwärtigen Bedürfnissen zum Nachtheile ihres Wohlseyns sich entziehen wollte, um der Nachkommenschaft ein desto herrlichers Daseyn zu verschaffen. Diese ist schon zum größten Danke wegen der ihr zu überlassenden vortrefflichen Erbschaft an guten Anstalten und reichem Fonds verpflichtet.

Um nun zu bestimmen, wie viel eine Nazion für ihre Staatsbedürfnisse erübrigen kann, muß man die Summe des Produktes des Nazionalfleisses sowohl, als die Summe der Bedürfnisse zu berechnen lernen. Es ist hierbei nicht meine Absicht, eine vollkommene Berechnung mitzutheilen, die mit den ausführlichen Berechnungen und vielen Beilagen in einem künftigen grössern Werke geliefert werden soll; sondern

nur

nur Ihnen meinen Freunden, diesen Satz anschaulicher zu machen. Ich werde daher mit ihnen nur Beispielsweise eine solche Berechnung kürzlich anstellen.

Wir gehen hierbei von der Ueberzeugung aus, daß das Produkt einer fleissigen Bürgerschaft hinreichend seyn müsse:

a) um einer jeden thätigen Familie das Nothdürftige vollständig;

b) was zur Bequemlichkeit und Verschönerung des Lebens gehöret, für sittlich gebildete, und daher genügsame Menschen hinlänglich zu verschaffen; und dennoch

c) noch ein Ueberschuß restiren müsse, den man in die allgemeine Staatskasse legen kann, um damit, das Gesamtnothdürftige, das Gesamtbequeme und Wohlseyn vermehrende, und das zum Wohlthun nöthige zu bestreiten. Wer noch nicht davon überzeugt ist, der darf nur die Summe der Zeitkosten der Verfertigung aller Bedürfnisse eines einzelnen Menschen zu der Summe seiner zur Arbeit zu verwendenden Lebenszeit halten, um einzusehen, daß der Schöpfer zwischen beiden die Proporzion ganz richtig getroffen habe.

Wir wollen um der runden Zahl willen 300 Arbeitstage im Jahre zählen; jeden Tag von zehn Stundenprodukten. Jedes Stundenprodukt einer Familie soll annehmungsweise gleich seyn 4 Sgr. Dann beträgt die Summe des Fleißproduktes einer Familie für das ganze Jahr 500 rℳ.

Für die Herbeischaffung des Nothdürftigen rechne ich 180 Tage oder 1800 Stunden Arbeit, oder 300 rℳ. Für den zweiten Artikel 105 Arbeitstage (1050 Stunden) oder 175 rℳ. Es bleiben sodann für den Staat nur 15 Arbeitstage oder 150 Arbeitsstunden oder 25 rℳ übrig. Die Bürgerfamilie würde sonach nur einen zwanzigsten Theil ihrer Produkte, also nur die Hälfte eines Zehnten oder nur den zwanzigsten Tag für das gemeine Beste zu arbeiten haben.

Wir wollen iezt einen Staat von zehn Millionen Menschen oder zwei Millionen Familien annehmen; so tragen sie nicht weniger als funfzig Millionen rℳ an die Staatskasse zusammen. Eine jährliche Revenüe, mit der man gewiß viel bestreiten kann, und die gewiß niemand lästig ist.

Sie kann nicht lästig seyn, weil die Bürger in den europäischen Staaten weit mehr für die bürgerlichen Bedürfnisse bezahlen müssen. Wir wollen als Beispiel nur den Preussischen Staat anführen, der aus 6 Millionen Menschen oder 1200 tausend Familien bestehet. Da diese nur

dreifünftel der Bevölkerung von unserm angenommenen Staat ausmachen: so sollten sie von den 60 Millionen an jährlicher Nazionalprodukzion auch nur 30 Millionen ℔ bezahlen. Da aber die Krone allein schon mit Inbegriff der Akzise: unterhaltungskosten 40 Millionen ℔ erhebt, und die andern bürgerlichen oder staatsgesellschaftlichen Abgaben an die Geistlichkeit, Jugendlehrer, Beamten, den Adel ꝛc. zum allerwenigsten noch 40 Millionen zu bezahlen hat, so macht diese eine Summe von 80 Millionen oder den fünften Theil der Totalsumme der Nazionalprodukzion und folglich auch den fünften Theil der Produkte jeder Familie aus. Im Preussischen Staate arbeitet doch die Familie nur vier Tage für sich, und den fünften für den Staat; und ist daher viermahl stärker als in dem angenommenen Staate belastet.

Wird man aber die Staatsausgaben eines Reiches von zehn Millionen Menschen mit funfzig bestreiten können? Wir wollen überlegen, ob es möglich sey; ob damit alle Ausgaben für alle zum Zweck des Staates in den bisherigen Vorlesungen angegebenen Rubriken, folglich auch die Besoldungen der Volkslehrer, mit einem Worte aller Staatsdiener zu belegen seyen oder nicht.

Alles

Alles kommt auf eine Berechnung aller dieser Ausgaben in seine Hauptrubriken an. Wir müssen dabei folgende Klassifikazion vorausschikken. Alle Ausgaben lassen sich sehr bequem in vier Hauptklassen bringen. Die erste enthält diejenige Klasse von Ausgaben, um alle Staatsdiener zu besolden; die zweite die Ausgaben für die Herbeischaffung aller zur Realisirung des gesellschaftlichen Zwekkes nöthigen Mittel; die dritte die für künftige Nothfälle aufzusparende Summe, die bis zu einer gewissen Zahl von Millionen steigen darf; die vierte endlich diejenige Summe, welche man der allgemeinen Wohlthätigkeit bestimmt hat.

Auf eine Nazion von 10 Millionen kann man, ohne die Kriegsdiener, von allerlei Art (von 250 Menschen oder 50 Familien Einen) annehmen. Man rechne im Durchschnitte auf jeden, von dem Nazionaldeputirten bis zum untersten weniger Thätigkeit und Geschicklichkeit erfordernden Posten 500 ℔, so macht dieß eine Summe von 20 Millionen. An Kriegsdiener hat man 10,000 Mann für unsern Staat — wie ich unten zeigen werde, genug. Diese können mit Einer Million auf einem guten (nicht auf dem gewöhnlichen Hunde:) Fuß unterhalten werden. Man rechne noch eine Million jährlich

für

für Kriegsmunizion und andere Dinge, damit 22 Millionen für diese Rubrik der Besoldung aller und jeder der Staatsdiener voll werde: so bleiben zur Disposizion des Staates noch 28 Millionen übrig.

Für das Bauen der Strassen, der öffentlichen Gebäude (Kirchen, Schulen rc.) der in den einzelnen Departementen vorfallenden kleinern Ausgaben, rechne ich jährlich 18 Millionen. Für die Sammlung eines Schazzes sezze ich jährlich zwei Millionen aus. Es bleiben folglich für die letzte Rubrik der Wohlthätigkeit noch 8 Millionen, die noch dadurch jährlich vermehret wird, wenn eine Nazion sich dazu verstehet, das Gesetz oder allgemeine Testament zu machen, daß alle Abintestaterbschaften, wenn keine Aszendenten oder Deszendenten vorhanden sind, der Kasse der Wohlthätigkeit zufallen sollen. Damit man aber es sich etwas anschaulicher mache, wie viel mit 8 Millionen gutes zu stiften sey: so bitte ich jeden nachzurechnen, wie viel Arme mit einer Million zu erhalten, wie viel Waisen mit eben dieser Summe erzogen; wie viele Unglückliche durch dieselbe wieder geholfen werden können. Man wird keinen Armen betteln sehen, keinen Waisen verwildern; und doch noch Ueberschuß haben. Unsere Beamten werden gut und nach Verdienst besoldet seyn; unsere Strassen sich

in

in guten Zustande durch den ganzen Staat befinden; und doch wird es nicht in der Staatskasse fehlen.

Wie mag es aber doch kommen, daß man in unsern Staaten überall noch dergleichen Gebrechen sieht und bei der Klage darüber stets hören muß, daß kein Geld zur Abschaffung derselben übrig sey? Wohin kommen die ungeheuern Staatsabgaben?

Wenn im Preussischen Staate die Armen, und der Krieg ein Jahr ins andere gerechnet, schon allein 26; der Adel, der durch das meiste, was er verzehrt, von der Nazion unter tausend Rubriken erhält, wenigstens 13; der Hof mit den vielen Hofleuten, und den Unterhöfen der Prinzen gegen 6; das auswärtige Departement, der vielen geheimen Ausgaben wegen, 6; das Korps der größtentheils überflüssigen, aber wegen des angenommenen Finanz- Religions ꝛc. Systems nothwendigen Beamten gleichfalls 13 Millionen kostet, so würde man dadurch schon 64 Millionen erhalten, und es bleiben nur noch 10 zur Besoldung der vielen Geistlichen, Schullehrer und andern Beamten; zum Wasserbaue und tausend kleinen Abgaben innerhalb der Gränze von Gemeinden erhoben und wieder ausgegeben übrig. Eben dieser letztere Umstand, daß so viele

Ab-

Abgaben nicht in die Hauptrechnung kommen und tropfenweise erhoben werden und fortgehen, macht einen grossen Schaden, indem ohne solche Verzettelung, diese 16 Millionen besser benuzzet werden könnten.

Auf diese Weise wird es begreiflich, wie von den 80 Millionen ℔, welche die Preussische Nazion ausgeben muß, wenig übrig bleibt, und die vielen guten Anstalten unterbleiben müssen, die in diesem Staate noch überall fehlen.

Wiederholen muß ich aber zum Schlusse, daß ich dieses nur Erläuterungsweise, und um die Sache anschaulicher zu machen gesagt habe; nicht aber um eine exakte Rechnung zu liefern, wozu vollständige Belege gehören, die ich für einen andern Ort, wo ich mir die dazu erforderliche Weitläuftigkeit erlauben darf, versparen muß.

Ich bin zufrieden, wenn ich nur eine bessere Methode der Finanzverwaltung im allgemeinen angeben und meinen Freunden diesen wichtigen Gegenstand von einer neuen wichtigen äusserst praktischen Seite dargestellt habe.

Vier-

Vierzehnte Vorlesung.

Ueber die auswärtige Politik.

Wir kommen nun der Ordnung gemäß, zu der Verwaltung der Geschäffte, welche aus dem Verhältnisse eines Staates zu andern Staaten entstehen, und die wir zur Beförderung grösserer Deutlichkeit, in drei Klassen absondern werden.

Die erste Sorge der auswärtigen Politik gehet auf Sicherheit der gesammten Bürgerschaft (d. h. des Staates) vor fremden Staaten. Sie weichet hierbei gleichfalls als Moralpolitik von der unmoralischen Politik in ihren Grundsäzzen und Mitteln ab. Sie glaubet überzeugt zu seyn, daß der aufgeklärte Mensch weniger ungerecht und unsittlich handelt als der unaufgeklärte; und daß von aufgeklärten Nazionen weniger Verlezzungen zu besorgen seyen, als von unaufgeklärten. Daher stellt sie als oberstes

Mittel,

Mittel, die Nazionalsicherheit gegen Auswärtige zu sichern, dieses auf: die heiligen Grundsäzze der Freiheit und Gleichheit aller Staaten in dem Kreise ihrer politischen Verbindungen geltend zu machen. Je reiner und lauterer sie die Grundsäzze der Völkermoral und des Völkerrechtes prediget, je ein schöneres Beispiel sie in der strengsten Befolgung derselben gibt, desto durchdringender sind sie bei den benachbarten Nazionen, desto sicherer ihre gesegnete Wirkungen. O diese Grundsäzze sind zu ehrwürdig und zu gesegnet an Folgen für Völkerglück, als daß ihnen die Nazionen nicht willig huldigen; daß sie nicht eifern sollten, die schädlichen und schändlichen Grundsäzze der Afterpolitik zu verlassen, einem Staate sich freundschaftlich anzuschliessen, der endlich unter den hierin noch barbarischen Staaten Europens mit gerechter Sprache hervortritt, und die Völker zu einer sittlichern Verbindung aufruft, um der Furie des Krieges, dieser Tochter der Unsittlichkeit, ein Ende zu machen.

Unsere Moralpolitik kennet nur Eine sittliche Gattung von Bündnissen unter Völkern, und dieß ist der Bund für Nazionenfreiheit und Nazionengleichheit. Er ist kein Bund zu Eroberungen, kein Bund zum kurzen Stillstand zweier raubsüchtiger

süchtiger Nachbarn. Heilig wird er beschworen an der Gränze der Staaten von den versammleten Gesandten des Volkes, auf dem Altare der Menschheit, unter freien Himmel vor dem grossen Vater, der seinen Kindern zuruft: lebt brüderlich zusammen, ihr Menschen! Es bedarf keiner Bundesartikel, wie bei den bisherigen Bündnissen, die so unsittlich und zum Theil lächerlich lauten. Die Waisen der Nazionen haben den heiligen Koder des reinen, auf Sittlichkeit gegründeten Völkerrechts entworfen, und ihn auf jenem Altar niedergelegt, wo ihm, die sich brüderlich vereinigenden Nazionen beschwören. Nach diesem beschwören ihn auch die Priester der Gerechtigkeit, erwählet von den sich verbindenden Nazionen aus den ehrwürdigsten Männern des Volkes, entsagen dem Vaterlande, und tragen den heiligen Koder in den auf der Gränze erbauten Tempel der Gerechtigkeit, wo die Priester derselben wohnen und die entstandenen Streitigkeiten der Nazionen nach dem Völkerrechte entscheiden. Beide Nazionen schwören, die Aussprüche dieses heiligen Gerichtshofes der Menschheit zu schüzzen.

In diesem Koder des Völkerrechts stehen die grossen Wahrheiten: daß jede Nazion frei und selbstständig das ewige Recht habe,

nach

nach seinen besten Einsichten seinen Staat einzurichten, zu verbessern und zu regieren; daß kein anderer rechtlicher Titel zu dem obersten Amte im Staate vorhanden sey, als freie Wahl der Nazion; daß dieses Amt weder geerbt noch erobert werden könne: daß Staaten nur das Eigenthum der Bürgerschaft sey; daß das Land den Bebauern derselben gehöre; daß jeder Krieg ungerecht sey, der nicht zur Defension seiner und andern Nazionen angegriffenen Freiheit und Eigenthums geführet werde; daß jeder Mensch in jedem Staate losgebunden sey von dem Gehorsam gegen alle Staatsverwalter, so bald diese ungerechte Kriege führen; daß alles wahre Eigenthum der Nazionen heilig geachtet und die Gemeingüter der Nazionen (der Menschheit) die Luft, die Meere, die Flüsse, als Produkte der Natur für alle Menschen zum Gebrauche aller zugänglich bleiben, daß es Menschenentehrend sey, bei Streitigkeiten sogleich zum Kampfe wie Thiere zu schreiten; daß gesittete Nazionen zuerst zu den Waffen der Ueberzeugung schreiten sollen, ehe sie die Waffen des Zwanges ergreiffen ꝛc.

Wollet ihr Europäer die Wichtigkeit dieses Kodex des Völkerrechtes und dieser wenigen ausgeg

gezogenen Gesezze derselben gehörig schäzzen lernen: so lasset uns nur die Kriege durchgehen, die seit einem halben Jahrhundert geführet wurden, und erkennet, daß ihnen allen Versündigungen gegen jene Gesezze zu Grunde lagen.

Der Oestreichische Erbfolgekrieg wurde geführt, weil man Staaten als Eigenthum gewisser Familien betrachtete. Preussen bekam die Schlesische Nazion als eine Waare, theils zur Erstattung der Kriegskosten, theils als ein erobertes Vermächtniß.

Der zweite Schlesische Krieg hat den genauen Aufschlüssen darüber, in den hinterlassenen Schriften Friedrichs zu folge, wieder nichts anders, als den Satz zu Ursache gehabt: man darf bei günstigen Gelegenheiten andern Staaten Provinzen abnehmen.

Der siebenjährige und Französisch-englische so ausgebreitete Krieg, der so vielen Millionen das Leben kostete, hatte gleichfalls sein Daseyn der Lehre zu verdanken: daß eine Nazion einer andern Nazion als altes Eigenthum reklamiren, und Länder in Nordamerika ohne sie kultivirt zu haben, für ihr Eigenthum erhalten könne.

Der darauf folgende Russisch-türkische Krieg war die Frucht eben so eines unsittlich politischen

Prinzips, und die erste Theilung Polens hat zwar kein Blut gekostet, aber laut den sittlichen Werth der Räuberpolitik der Höfe den Nazionen gepredi get.

Was gab dem Amerikanisch-französischen Kriege sein Daseyn? Was anders als der machiavellistische Grundsatz, daß die Menschen Eigenthum des Staates und keine selbstständige Wesen seyen.

Wer hat Lust, die Sittlichkeit des Bayerischen Erbfolgekrieges zu beweisen? Wer die politische Beweggründe zu dem Russisch-östreichischen Türkenkriege? Wer die Gerechtsame Preussens, die Patrioten in Holland, unter den Willen des Statthalters zu zwingen. Wer den Krieg Oestreichs gegen Belgien, das der: Grundsatz behauptete: wir sind ein freies Volk und nicht Eigenthum der Familie Lothringen?

Noch fruchtbarer sind die neuen kriegerischen Auftritte zur nähern Kenntniß der sittlichen Beschaffenheit des bisherigen positiven (geltenden) Völkerrechts.

"Keine Nazion hat das Recht, seine Verfassung abzuändern. Jede Nazion muß dem Willen ihres Erbkönniges sich durchaus unterwerfen. Die Lehre von Nazionalfreiheit

zu unterdrükken ist Sache aller Könige. Die Flüsse (z. B. die Schelde) sind das Eigenthum dessen, der sich mit Gewalt in Besitz gesetzt hat. Wer nicht für uns ist, ist wider uns, und kann folglich als Feind behandelt und seines Eigenthums beraubt werden. Ein König muß uneingeschränkte Macht in Frankreich, und fast gar keine Macht in Pohlen haben. Die Garantie oder der versprochene Schutz verbindet einen Monarchen, durch Waffen zu verhindern, wenn ein König mit den Magnaten und andern Repräsentanten der Nazion die Konstituzion zum Heil des Staates verbessern wollen. Allianzen mit einem solchen Monarchen unter der ausdrücklichen Verbindung, die Konstituzion zu verbessern, brauchen nur drei Monate gehalten zu werden. Diejenige Nazion, die von Freiheit redet, ist des Jakobinismus verdächtig. Um zu verhindern, daß eine Nazion nicht grössere Einsichten in den Freiheitsprinzipien bekomme, kann man einen grossen Theil derselben verschlingen. Um eine Reichsversammlung zu zwingen, alle Forderungen zuzugestehen, braucht man nur Kartetschen gegen sie aufzuführen, und das Stillschweigen der Versammlung dient zum Beweise alsdann, daß Ungerechtigkeit Gerechtigkeit sey. Eine Nazion, die keinen König mehr hat, kann nicht von Königen als ein Staat anerkannt werden.

den. Jeder Staat, der nicht Antheil an den Krieg gegen eine neue Republik nimmt, kann mit den Waffen dazu gezwungen werden. Wenn man einen solchen Krieg nicht länger fortzusezzen Kräfte hat, muß man die so erzwungenen schwächern Bundesgenossen anhalten, die Kriegeskosten zu bezahlen ꝛc."

Man verdamme uns, weil wir hier die neuern Manifeste im fruchtbaren Auszuge geliefert haben!! O ihr Fürsten, Minister und Nazionen, wie lange wollet ihr den Grundsäzzen der Ungerechtigkeit huldigen und die Gesezze der Menschheit mit Füssen treten, die doch Euch den Pfad zum höchsten Wohlseyn der Staaten zeigen? Ach welchen Weg des Verderbens gehet ihr? Wie nahe ist Euch der Abgrund schon, in welche Euch die Rache der verlezten sittlichen Gesezze des Ewigen stürzen wird? Sehet ihr denn nicht ein, daß ihr selbst durch Eure Grundsäzze Eure Henker werdet? Daß Eure politischen Recepte nur Gift für Euch enthalten?

Der sicherste, obgleich nicht der wünschenswertheste Garant unserer Rechte sind stets unsere Fäuste. Daher muß Politik, besonders wenn sie despotische Staaten zu Nachbarn hat, im Fall der Noth für zureichenden physischen Schutz sorgen.

Ein eigenes grosses Kriegesheer zu halten, ist nur dem Despotismus annehmlich. Dieser kann dadurch die Allgewalt seines Willens gegen die unbewafnete Nazion behaupten. Nur hierin bestehet ihr wahrer grosser Nuzzen.

Für das wahre Wohl des Staates; für das höchste Gut einer Nazion ist ein grosses Kriegesheer durchaus schädlich. Es verzehret einen grossen Theil der Produkte des Fleisses einer Nazion oder der Staatseinkünfte, weil dieses Heer Müssiggänger von den Bürgern ernähret werden muß. Eben so viele Arme werden dem Nazionalfleisse entzogen. Es verführet zu vielen Kriegen, zumahl wenn die Befehlshaber Einfluß ins Kabinet bekommen. Es verdammet einen ansehnlichen Theil der Nazion zu einem dürftigen Hundeleben, einen Theil der Menschen zu gedungenen Mördern, die jeden todschlagen helfen, ohne bei ihrem innern Gerichtshofe der Menschheit anzufragen, ob sie auch recht thun?

Auch hat der iezzige Krieg gelehret, daß eine wohl dressirte Menschenheerde nicht tapferer sey, als ein Heer von Bürgern von dem Gottgedanken beseelt: Wir kämpfen für Freiheit.

Die sittliche Politik untersucht auch die Frage: ist es recht, Menschen zu erkaufen, um durch sie die übrigen zu schüzzen?

Vertheidigung der Freiheit ist Sache der ganzen Bürgerschaft, jeder Bürger ist Soldat, Vertheidiger der Rechte der Menschheit, Exekutor der Gesezze der göttlichen Vernunft. Der ganze Staat ist militärisch, im wahren, nicht im Preussischen Sinne dieses Wortes. Die gesammte Bürgerschaft ist in Regimenter organisiret. Die Jugend wird schon in Kriegesspielen geübt. Jeder Jüngling, der als Hausvater in die vollen Rechtsame eines Bürgers eintreten will, habe sein eigenes Schwerd und wisse es zu gebrauchen. Die Ruhetage von gewöhnlicher Arbeit seien der Fortsezzung in Waffen gewidmet. Zum Kern der ganzen bewafneten Bürgerschaft diene ein eigenes besoldetes Korps von 10 bis 20 tausend geübten und ausgelernten Kriegern. Dieß sind die Lehrer der Taktik, und die Anführer im Kriege.

Kommt es zum Angriffe, dann stehe die ganze Nazion auf. Voran die Freiwilligen voll Hochgefühls zum Kampfe für Freiheit und Recht, um die Grenzen zu dekken, bis sich alle streitbare Mannschaft versammelt hat. Beim allgemeinen Angriffe wäre es ungerecht, einem Theile der Nazion die Gefahr zu überlassen. Alle müssen sich stellen, um den barbarischen Feind, der die Stimme der Menschheit nicht hören will, zu vernichten. Weiber und Kinder und

60 jährige besorgen das Haus und die Felder. — Nur eine freie, durchaus nach sittlichen Prinzipien organisirte Nazion ist eines solchen allgemeinen Aufstanges fähig. Sie wird nie angreifen! Eine Nazion besinnt sich lange, bis sie in Masse sich erhebt. Wenn sie aber zum Krieg gezwungen wird, so wird der Feind auf einmahl von der Nazionalmasse erdrückt. Unsere bisherigen Kriege sind nur langwährige Nekkereien, die auch daher desto kostbarer an Menschenopfern und Aufwande sind.

Die zweite Sorge der auswärtigen Politik gehet dahin, die Handlung mit andern Nazionen auf eine dem höchsten Zwekke des Staates angemessene Weise zu reguliren.

Ihren Grundsäzzen getreu, zuerst stets auf das höchste Gesetz der Sittlichkeit zu sehen, sucht sie auch hier nur allein die Grenzlinie zwischen dem Erlaubten und Unerlaubten zu ziehen. Gleicher, auf Prinzipien des Rechts gegründeter Tausch ist zwischen Nazionen erlaubt; Ein ungleicher Tausch, wobei der eine Staat gegen den andern an seinem Nazionalreichthum verliehrt, ist ungerecht und daher durchaus verboten.

Schon wieder eine neue Ungerechtigkeit, die wir in Europa durch Gesezze sankzionirt sehen! England und Holland, in welchem Lichte erscheint

ihr

ihr bei eurem Gewerbe und ewigen Ringen nach dem Raub des Fleisses anderer Nazionen! Welcher Fluch klaget euch bei dem Richter der ewigen Gesezze der Gerechtigkeit an.

Unsere Moralpolitik, als ächte Tochter der Sittlichkeit will keine Nazion im Handel um ihr Eigenthum, um die Früchte ihres Schweißes bringen. Daher bestimmt sie in ihren Handlungstraktaten den wahren Preis ihrer eigenen Produkte sowohl, als der Produkte der andern Nazionen.

Ob aber dieses sittliche System auch ein nüzliches sey, frägt die Sinnlichkeit mit der erborgten Mine von Klugheit?

Nazionen, was ist der Erfolg dieses Raubkrieges, den ihr durch den Handel treibt? —

Ihr gewinnet zum wenigsten unermeßliche Summen Geldes, und die Masse desselben soll dadurch um das dreifache erhöhet werden. Seid ihr nun wirklich reicher geworden? — Sobald die nöthige Geldmasse bei einer Nazion über sein Maaß sich anhäuft: so sinkt der Werth desselben herab, und der Werth der andern Waaren steiget. Beweis davon ist, daß ehemals, ehe Europa von dem Amerikanischen Gold und Silber überhäuft wurde, ein Kreuzer gegen einzutauschende

schende Waaren fast so viel galt, als iezt ein Gulden. Und was ist die endliche Folge davon, wenn die Ueberhäufung des Geldes die Summe des Waarenpreises erhöhet? Eure Fabrikanten können in der Konkurrenz mit andern verkaufenden Nazionen nicht mehr gleichen Preis halten, oder müssen, wenn sie ihn halten wollen, auch in diesem Falle bald zu Grunde gehen.

Ihr nehmet andern Nazionen ihren Reichthum ab, und machet sie durch Eure Handlungspolitik zu einer Bettlernazion, was gewinnet ihr damit? Ihr Thoren, sehet ihr denn nicht ein, daß ihr reiche Käufer haben müsset, sonst fängt Eure Handlung an zu stokken!

Ihr treibt Euer Gewerbe aufs höchste, verschaffet Millionen Bürgern auf Unkosten von andern Nazionen leichtzuerwerbende Nahrung, und alle Welt bewundert Euren spekulativen Geist! Und was gewinnet ihr am Ende damit? Eure Bewunderer ahmen Euch nach, schneiden Eure Handlungskanäle ab, beschränken Eure Handlung in seine natürlichen Grenzen ein, und bringen dadurch jene Millionen um Arbeit und Nahrung! —

Ihr bringt andere Nazionen um ihr Eigenthum und bereichert Euch auf ihre Kosten! Welchen Ruhm gewinnet ihr? Den Ruhm eines

Räubers,

Räubers, den Ruhm von Mördern des Wohlseyns anderer Menschen! denn andern ihr Eigenthum im Tausche rauben, und sie auf diese Weise um die Mittel ihrer Erhaltung bringen, heißt Menschenwohl morden.

Ihr verstehet, das Geld wieder zu andern Nazionen zurück zirkuliren zu machen, um den Verkehr mit ihnen zu verewigen, und begnüget Euch nur mit einer Quantität der Abnahme des Produktes ihres Fleisses, um die Mittel Eures Nazionalwohlseyns zu vergrössern. Was gewinnet ihr damit, wenn Eure Kaufleute Fürsten werden, und Eure Bürger im Ueberfluß prassen? Wisset ihr nicht, daß Uebermaaß an Mitteln das Wohlseyn einer Nazion verführet, die moralischen Grenzen des Luxus zu überschreiten und sich über das weise Verhältniß zwischen Fleiß und Genuß zu erheben? Wisset ihr nicht, daß dieses Mißverhältniß der Tod der Sittlichkeit ist? daß eine durch Uebergenuß lasterhaft gewordene, zur Thierheit, zum blossen Genusse herabgesunkene Nazion bald ihren politischen Tod findet, der nach den ewigen Gesezzen deßwegen nöthig ist, um aus dieser Staatenverwesung verjüngte Formen zu erwekken?

O ihr, die ihr bisher Euch selbst verdammtet zum Dienste der Eigennüzzigkeit, erwachet aus dem

dem Irrthume, als könne diese Euch lehren, was wahrhaft nützlich sey, und huldiget dem grossen Gesezze der Sittlichkeit, durch das Euch der Regent der Welt den sichern Weg zum wahren Glükke führen will.

Eine Nazion darf ihren Ueberfluß an Produkten gegen die Produkte anderer austauschen, so bald dabei die Waage der Gerechtigkeit gebraucht und in die eine Schaale eben so viel an wahrem Werthe der Produkte als in die andere gelegt wird. Darzu ist ein Tarif nöthig, der von den Deputirten der in Handlung tretenden Nazionen zu entwerfen ist, und dessen Leitung unter dem Departement der auswärtigen Politik stehet.

Nun entstehet die Frage, ist dieser nach dem Prinzip der Gerechtigkeit regulirte Handel einem jeden Bürger der in Handlungstraktaten getretenen Nazionen frei zu geben, oder wird er im Namen der ganzen Bürgerschaft von einer Gesellschaft von Bürgern geführet, welche den Produktenüberschuß von der Bürgerschaft einsammeln, und ihn gegen die Nazionalbedürfnisse von andern Nazionen eintauschen.

Bei dem frei gegebenen Handel findet dieses statt, daß sowohl durch Ueberladung als durch den Mangel an Bedürfnissen das Wohlseyn der Bürgerschaft grossen Schaden leiden kann. Nach unse-

unserer Ueberzeugung gehöret zu einem voll: kommenen Staate, daß sich die ge: sammte Bürgerschaft ihr gesammtes Wohlseyn einander garantiret, und daher Grundvertragsmässig für die zweckmässigsten Mittel stimmet.

Es ist nemlich z. B. der Fall möglich, daß zu viel Getraide ausgeführet wird, und die Bür: gerschaft am Ende selbst Mangel leidet, und dann zu ihrem größten Schaden weit her trans: portiren lassen muß.

Jedem einzelnen Bürger kann, weil er nicht selbst unmittelbar, sondern mittelbar durch Kauf: leute mit andern Nazionen Handel treibt, nur dieß am Herzen liegen: daß er seine über: flüssige Produkte sicher und um ge: rechten Preis abseззen, und zweitens dafür diejenigen erhalten kann, die er zu haben wünschet.

Die Summe des jährlichen Ueberschusses, so wie der Bedürfnisse, lässet sich auf eine leichte Art in jedem Staate berechnen. Beide stehen auch deßwegen in einem nothwendigen Verhält: niß zusammen, weil niemand mehr einzutauschen verlangen kann, als er dagegen abzugeben im Stande ist.

Ich stimme daher dafür, daß die gesammte Kaufmannschaft in den Stand der Staatsdiener erhoben werde. Sobald diese mit einem gerechten Verdienst ihrer Thätigkeit zufrieden sind, so werden sie gerne dazu stimmen, zumahl da zugleich dadurch ihr Wohl gegen Unglücksfälle vollkommen gesichert wird.

Wenn es der Kaufmannschaft, dem Bürger, dem Staate ersprieslich ist, so kann nur derjenige darwider stimmen, der sich dadurch ausser Stand gesetzt sieht, vom Raube zu leben.

Die ausführliche Darstellung dieses neuen Kommerzsystems zwischen Nazionen, so wie die Zergliederung des Wohlthätigen desselben, muß ich mir der Eingeschränktheit dieser Schrift wegen, abermahls für eine andere Gelegenheit vorbehalten.

Jetzt gehen wir zu der dritten Klasse der auswärtigen Politik über, wohin die Besorgung der Ausübung der Nazional-pflichten gegen andere Nazionen im Namen der gesammten sittlichen Bürgerschaft gehört.

Dieß ist eine neue Abtheilung der Politik, von welchem die Lehrer derselben nie etwas gesagt haben und unserm gesammten Corps diplo-

matique

matique während dem Laufe ihres Lebens in praxi nichts vorgekommen ist. So spottend diese Worte klingen, so möchte ich bei Gott! darüber lieber weinen als lachen. Rechenschaft will ich nicht davon geben, sonst möchten ich und ihr gefühlvolle Seelen statt ruhig in der Untersuchung fortzufahren, Thränen dem unglücklichen Loose der Menschheit bei der kläglichen Beschaffenheit der bisherigen Politik und dem weiten Gewissen der Politiker vergiessen. —

Es gibt Nazionalpflichten unter Staaten; es gibt eine Völkermoral. — Fürsten und Minister! zollet Achtung dem Menschlichkeitssinne des Mannes, dessen Vorlesungen ihr in Euren Staaten verbieten, und ihn als einen Feind der sittlichen Ordnung der Staaten verschreien werdet.

Alle Nazionen müssen sich als Brüderschaften betrachten, müssen einander das höchste Wohlseyn nicht nur wünschen, sondern einander selbst die Hände bieten, solches brüderlich zu befördern.

Offen sei die Sprache einer Nation zur andern. Jede komme mit dem Anerbieten der andern zuvor: Brudernazion! vermag ich etwas zu deinem Wohle beizutragen, so sag es mir und rechne auf meine freudige Dienstwilligkeit.

Weg mit den Spionen, womit ihr einander belauschet; weg mit den Bestechungen, wodurch ihr Eure Bürger gegenseitig zu Schurken erkaufet; weg mit den Emissarien, die heimlich aufwiegeln sollen.

Fluch treffe den, der das Wohl der Brudernazion zu verwunden strebt, und alles Volk sage Amen!

Man theile der Brudernazion unsere bessern Kenntnisse mit; und stehe ihnen bei mit Rath und That, wenn sie ungerechter Weise von barbarischen Nachbarn angegriffen werden.

Noch mehr! trift die Brudernazion ein Unheil, verwüsten Wetter ihre Felder, zerstöret das Schwerdt des Krieges einen Theil ihrer Provinz: so trage das auswärtige Departement auf eine Unterstüzzung derselben an. Alle Bürger werden willig dazu steuern, nur mit Rührung sie von der andern Nazion angenommen werden, und die Empfindungen der Bruderliebe, welche bei solchen Szenen beide Nazionen, die Wohlthuende und die Wohlthatempfangende sanft durchdringen, werden den Bund der Menschheit enger knüpfen.

Gefühlvolle Seelen! wahre Menschenfreunde, die ihr Euch labt an dieser grossen ehrwürdigen Szene! verzeihet, wenn ich Euch bei dieser Anschauung

schauung störe und urplötzlich Euch an die Gegenszene unserer Tage erinnere — an das blutige Gemezzel zweier gegen einander aus Eigennutz angehetzter Nazionen auf dem Schlachtfelde — — — — —

Ich schliesse diese Vorlesung mit der Bemerkung, daß die Nähe dieser grossen Wahrheiten, die nun bald aller künstlichen Hindernisse ungeachtet dem Willen des grossen Urwesens aller Sittlichkeit gemäß, zur allgemeinen Erkenntniß kommen müssen, alle Feinde der Menschheit nöthigen werden, der Afterpolitik abzuschwören, und der reinen sittlichen zu huldigen. Ihr fühlet Freunde, welche allgewaltige Empfindung sie im Menschen rege machet, wie sie unser ganzes Wesen packet, uns empor hebet zu dem vor Gott stehenden Altar der Menschheit, und unwillkührlich den Schwur auspressen: Mit unserm Blute wollen wir die Herrschaft der Sittlichkeit zum Wohl der gesammten Menschheit willig erkaufen!

Diese Macht der sittlichen Wahrheit über uns Menschen ist bürge, daß wir Nahe dem grossen Tage der sittlichen Erlösung sind. Alles wird nach sittlicher Form neu umgeschaffen werden; ein neuer Himmel und eine neue Erde entstehen. Ihr Nazionen von Europa werdet den grossen

Bund

Bund der Freiheit und Gleichheit, beschwören, und in ein grosses sittliches Verein zur Aufrechthaltung des ewigen Völkerrechtes zusammen treten. Leben wird dann in frohen Daseyn die grosse Staatenbrüderschaft von Europa!

Deutschland, du Mutterland der Europäischen Nazionen, wirst du auch das Mutterland der grossen Republik Europa werden?

Funf-

Funfzehnte Vorlesung.

Ueber die Gebrechen der deutschen Konstituzion.

Vielleicht ist es vielen auffallend, daß ich nur von den Gebrechen, nicht aber von dem vielen Guten unserer deutschen Konstituzion handeln will, und man beschuldiget mich deßhalb der Ungerechtigkeit. Diesen bin ich die Erklärung schuldig, daß niemand für sein Vaterland mit dem Loose anderer Nazionen in Europa verglichen, mehr eingenommen ist als ich. In jenen berühmten Thälern der Alpen, wo mehr als irgendwo in Europa Freiheit und Sittlichkeit und Wohlseyn blühen soll, weinte ich dem Genius meines Lebens Dank, daß er das freiere, sittlichere und glücklichere Deutschland mein Vaterland werden ließ. Einen menschenfreundlichern Sinn als in Deutschland unter den Bürgern und

Regenten

Regenten fand ich nirgends. Wo ist das Land, wo man allmähligen, aber desto sichern Schrittes sich dem Ideale der sittlichen und intellektuellen Kultur von Jahr zu Jahr nähert; wo sich die gefundenen Wahrheiten geltender zu machen weiß; Wo die Stimme der Weisen, und der Wille der Nazion auch ohne konstituzionelle Begünstigung solchen Einfluß bereits auf Gesetzgebung und Staatenverbesserung hat? Wo gehet es der grossen Volksmasse im Ganzen so wohl als in unserm Vaterlande? Haben wir auch keine bürgerliche Freiheit, sind der Nazion bis ietzt auch die Hände gebunden, ihre Regenten zur Beobachtung der Gesezze und zum väterlichen Gebrauche ihrer Macht anzuhalten: so ist doch selbst durch die Konstituzion des deutschen Staatensystems und die Abhängigkeit der Fürsten von demselben die Willkühr derselben wohlthätig eingeschränkt.

Bei allem diesen Guten hat aber unsere Konstituzion grosse und viele Gebrechen, die jeder Patriot zu entfernen wünschen muß, um sie den Forderungen der sittlichen Politik gemässer einrichten zu können. Es ist daher der allerverdienstlichste Patriotismus, diese Gebrechen aufzudekken und die Mittel anzugeben, wie unsere Konstituzion immer mehr vervollkommet werden könne; so wie es schändlicher und höchst schädlicher Hochverrath

verrath seyn würde, wenn jemand sie verschweigen und vielleicht darauf anzutragen die Dummdreistigkeit haben wollte: in Deutschland alle schriftstellerische Debatten über diese Verbrechen und die Mittel ihrer Verbesserung zu verbieten. Wollte er als Grund davon angeben, unsere Konstituzion sey schon das non plus ultra: so wird ihn jeder Vernünftige mit lautem Gelächter bezahlen. Gibt er die iezzigen Zeiten als Ursache seines Antrages an, weil dadurch die Gemüther noch mehr erhizzet werden möchten: so verdient er sowohl um seiner Gutmüthigkeit als Kurzsichtigkeit willen unser ganzes Mitleid. Um Genehmigung seines Antrages aber darf uns nicht bange seyn, weil man höhern Ortes seit einiger Zeit die wiederholte Erfahrung gemacht hat, daß solche Verbote die entgegengesetzte Wirkung haben und die Gemüther nur noch mehr erhizzen, und daß es weit besser ist, dem Gange der politischen Aufklärung einer Nazion zu folgen, und in der Verbesserung der bürgerlichen Verfassung eifrig fortzufahren, um sich des Vertrauens der Nazion — dieser Grundveste aller Regierungen — stets zu versichern.

Unter den Gebrechen der deutschen Reichsverfassung stehet seines unermeßlichen Nachtheils wegen die Unsittlichkeit des ersten

Grundsazzes des deutschen Staatsrechtes oben an. Dieser Grundsatz heißt: die deutsche Nazion ist das Eigenthum einiger Fürstenfamilien und des aus ihnen zusammengesetzten Reiches. Wenn er in eine sittliche Form umgeschaffen werden sollte, so müßte er lauten: die deutsche Nazion bestehet aus lauter freien, selbstständigen Menschen, die erbliche Repräsentanten an der Spizze ihrer speziellen, generellen und universellen Regierungen (in einzelnen Staaten, auf den Krais- und Reichstagen) hat. Wie wichtig die Verschiedenheit dieses Grundsazzes ist, werden wir aus den Folgen erkennen, die jene aus der Barbarei überkommene Meinung von Herrschaft über Menschen oder Menscheneigenthum bewirkt hat.

Erstlich stammt von diesem unsittlichen Grundsazze das scheußliche Lehnssystem her. Was liegt diesem anders zu Grunde, als eben die Lehre, daß die Menschen nebst dem Lande, welche diese bebauen, dem Lehnsherren eigenthümlich gehören, und er sich einer Familie, so lange sie männliche oder auch weibliche Nachkommen hat, zur Benuzzung überlassen kann? Was sind unsere Belehnungen anders, als eben so viele schändliche Aktus, um feierlich die deutsche Nazion

zion für Eigenthum ihrer Fürsten zu erklären. *) Welche Unsittlichkeit, wenn Kurfürsten, Fürsten und Grafen vor dem Throne des Menscheneigenthums (dem Lehnhofe) erscheinen, und dem Menscheneigenthümer bekennen müssen, daß sie keine eigentlichen Regenten, keine Fürsten über ein freies Volk, sondern nur eine Art von Menschenpächtern seien.

Die allerschädlichste Folge dieses Lehnsystems aber ist dieses, daß:

ein grosser Theil unserer ehrwürdigen Nazion zehntausend adelichen Familien zur Benuzzung, d. h. zur Lehne überlassen worden ist und unter dem Joche eigenthümlicher Behandlung seufzet.

Warum soll ein so grosser Theil unserer Nazion dem Adel Steuern bezahlen, ihm frohnen, ihm Zehnten geben, sich von ihm kaufen und verkaufen lassen? Warum wird die Rechtspflege,

*) Hofrath Runde spricht eben deßwegen in seiner Vertheidigung der Hildesheimischen Landesverfassung den Hildesheimern das Bürgerrecht, und sich selbsten allen Menschenverstand ab.

die Volkserziehung, die Polizei, die Jagd u. diesen Landjunkern überlassen? Warum wird durch diese Vertheilung die Masse der deutschen Nazion so verstükkelt, die wohlthätige Einheit derselben zerstöret, und Anlaß zu tausend Streitigkeiten und anderm Unfuge gegeben? Warum vereinigen sich unsere Fürsten als wahre Nazionalväter nicht, diese Ueberbleibsel barbarischer Zeiten zu vernichten, und diese verlassene und geplagten kleinen Heerden der Nazion, der grössern Nazionalmasse in jedem Fürstenthume wieder einzuverleiben? Sehen sie nicht ein, daß es eine Sünde, ein Verbrechen gegen die Nazion ist, wenn sie dieß nicht thun? Mögen sie doch immer dem Adel die Landgüter überlassen, damit er nicht in Armuth versetzt werde. Aber verdient hat er dieses nicht, wenn unsere Fürsten im Namen der Nazion Rechnung über die von der Nazion bisher umsonst gezogenen Einkünfte von ihnen fordern, und eine Ersezzung der ihr abgenommenen vielen hundert Millionen fordern wollten.

Eine andere Folge des Lehnsystems ist die Erblichkeit und Verkäuflichkeit der einzelnen deutschen Staaten. Ich rede aber hier nicht von derjenigen erblichen Thronfolge, nach welcher die Nazion bis ietzt die oberste Stelle in mehreren einzelnen deutschen Staaten einer Familie zur Besezzung erblich überläßt. Diese ist

selbst

selbst mit dem Sittengesetz vereinbar, wie ich in der nächsten Vorlesung zeigen werde. Ich rede nur von derjenigen Erblichkeit, nach welcher man einen ganzen Theil der Nazion, der den Namen eines Fürstenthums führet, in die Klasse von Familieneigenthum werfen will. Die erste Stelle ist nur erblich, nicht der Staat als Eigenthum. Dieser bleibt selbstständig und kann keines Eigenthum seyn und werden. Wenn daher von der Nazion einer Familie die Besezzung der ersten Stelle, oder des Fürstenstuhles aus ihrer Mitte überlassen ist, so bleibt sie doch dabei frei, und kann als solche verlangen, a) nie als Eigenthum von ihrem ersten Staatsbeamten behandelt zu werden; b) die Stelle eines ersten Staatsbeamten wirklich mit einem Gliede der Familie zu besezzen, c) mit dieser Stelle keinen ihre Rechte und ihre Würde kränkenden Handel zu treiben.

Fürstenthümer sind daher als freie Staaten niemahls vererblich, verkäuflich oder vertauschlich. Auch die Stelle als Fürst, oder erster Staatsbeamter (nach Friedrichs des grossen Königes Benennung) kann nicht veräussert werden.

Ihr Fürsten Deutschlands, wie sieht es zum Theil mit dem Beweise des Rechtmässigen Besizzes Eurer Aemter aus? Wie viele unter Euch müssen auf diese Frage antworten, ich

oder mein Anherr habe meinen Staat für so viel Mark erkauft; ich habe den meinigen durch Eroberung zum Eigenthum gemacht; ich habe ihn mir durch meine Mitfürsten abtreten lassen; ich habe ihn zu Lehn erhalten, ich habe ihn von meiner seligen Grosmutter geerbt ꝛc. Wie viel Ursache habt ihr, Euch zu freuen, wenn die Nazion auftritt und spricht:

Unsere Fürsten haben ihrem Amte bis ietzt so väterlich vorgestanden, daß wir nichts darnach fragen, auf welchem Wege wir sie zu Fürsten bekommen haben; sondern hiermit alle dergleichen Untersuchungen damit auf immer niederschlagen, indem wir erklären, daß wir aus freiem Entschluß sie in dem erblichen Besitze des Fürstenthrones feierlich anerkennen.

Bietet der erwachenden Nazion, die alle Gebrechen ihrer Verfassung zu vernichten wünschet väterlich die Hand, und rechnet auf die Dankbarkeit einer treuen, redlichen, billigen, tugendhaften — der deutschen Nazion. Wehe denen unter Euch, die anders handeln, und unsittliche Grundsäzze heutiges Tages noch geltend erhalten wollen.

Aus

Aus dem Sazze, daß der ganze Staat, d. h. die gesammte Nazionalmasse, welche sich in einer Gesellschaft gesammelt hat, Eigenthum einer Familie sey, entsprangen zwei grosse Uebel für Deutschland, wovon das erste selbst für unsere Fürsten im höchsten Grade verderblich war.

Das erste Uebel ist, daß unter ihnen zwei Kolossen aufstanden, die bis auf diesen Tag über sie gewaltigen; und daß mehrere Fürstenthümer an fremde Fürsten gekommen sind, wodurch die Einheit des Interesse des deutschen Reiches zerstöret und die hierauf sich gründende thätige Kraft desselben gelähmt worden ist.

Die beiden Fürstenfamilien Oestreich und Brandenburg besizzen gegenwärtig schon die Hälfte von Deutschland, welche wegen ihrer Vereinigung mit den Königreichen Ungarn und Preussen als nicht mehr zu Deutschland gehörig angesehen werden muß. Sie fröhnen ietzt dem Interesse eines fremden Thrones und huldigen dem allmächtigen Willen fremder, an keine Reichsgesezze gebundenen Könige. Die Nazionalmasse in den Oestreichischen und Brandenburgischen Ländern ist ganz von der deutschen Nazion durch fremde Regierung abgesondert — sie gehöret nicht mehr zu Deutschland, sondern zu fremden Reichen. Oder

kann

kann wirklich noch gesagt werden, diese gehörten zu Deutschland? Weil ihre unumschränkte Monarchen vielleicht unter die Titeln eines Kurfürsten von Brandenburg, eines Königes von Böhmen, Herzogs von Pommern, Erzherzogs von Oestreich und dergleichen 30 Titeln mehr, den größten Theil von der Oberregierung über das unter seinen eigenen Fürsten stehende, nur noch allein übrige Deutschland führen? Gehören denn ihre Länder noch zu Deutschland, sind sie freie selbstständige Staaten, sind die Bewohner derselben freie deutsche Reichsbürger, stehen diese noch im brüderlichen Verbande? Warum nicht? Stehen sie nicht im brüderlichen Handelsverkehr mit einander? Ist nicht zwischen den Oestreichern, Brandenburgern und den Deutschen unverbotener Tauschhandel? Sind die Oestreichischen und Preussischen Deutschen nicht gegen den Despotismus gesichert? Können sie nicht als freie Reichsbürger ihre Fürsten bei den Reichsgerichten belangen, wenn diese die Akzise oder andere neue Steuern einführen, sie konskribiren, oder als Eigenthum nicht aus dem Lande ziehen lassen wollten? Gehorchen ihre Fürsten nicht, diesem ihrem Gerichtshofe, selbst an der Spizze ihrer halben Million bewafneten Mannschaft? Haben nicht die in ihren Rechten von Preussen gekränkten Franken sogleich Hülfe gefunden? Hat nicht

Preus-

Preussen in der Lütticher Sache die Kammergerichtliche Sentenz mit der gesetzlichen Pünktlichkeit ausgeführt? Kennen die Oestreicher und Brandenburger ein anderes Interesse; als das Gesammtinteresse des deutschen Reiches? Geniessen sie nicht gleichen Frieden mit ihren übrigen deutschen Mitbürgern? Werden sie etwan in fremde Kriege geschleppt? Sind denn seit ihrer Vereinigung mit Preussen und Hungarn Millionen von ihnen abgeschlachtet worden? Sind sie mit den Hungarn und Preussen je gegen ihr eigenes Vaterland ausgezogen? beseelet sie nicht der deutsche Nazionalstolz und Nazionalenthusiasmus? Sind sie nicht bereit, alles zu thun, was das Wohl der deutschen Nazion verlangt? Machen sie es ihren Fürsten nicht zur Pflicht, das Interesse Deutschlands nie dem Interesse der Krone von Preussen und Ungarn aufzuopfern?

Fürsten Deutschlands und du noch übrige unverschlungene deutsche Nazion, wie wäret ihr glücklich, wenn ihr einen von freinden Fürsten unabhängigen Staat ausmachen könntet? Wenn ihr nicht unter der Oestreich-Preussischen Vormundschaft stündet? Gesichert wäret vor völliger Verschlingung? Eure mit Fleiß in Fesseln gehaltene Kräfte frei zu einer Reformazion der deutschen Konstituzion gebrauchen könntet,

tet, die Euch Fürsten wahre Würde, einen für Deutschlands Wohl freien Wirkungskreis, der Nazion ihren alten männlichen Geist, den Deutschen Ein Vaterland, dem ganzen Verein der Nazion, Unabhängigkeit, Vestigkeit und Allmacht gegen jeden Feind geben würde? — — Werdet ihr Euch ietzt nicht ermannen, da ihr es könnet; da die Gefahr, vollends verschlungen zu werden, Euch dazu beschwöret? Ihr Nachkommen vom Hause Wittelsbach, Urach, Weddin, ihr Welfischen Fürsten, ihr Häupter der Katten, auf zum unabhängigen Fürstenbunde für deutsche Freiheit!!

Das zweite Uebel, welches aus dem Sazze — daß die deutschen Staaten Eigenthum einiger Familien seyen, entsprang, ist die bis auf diesen Tag unterdrückte bürgerliche Freiheit der Deutschen. Nur in einigen wenigen Staaten sind Stände, und auch da ist ihr Ansehen gering, und ihre Volksrepräsentazion unsittlich. Der Adel — dieser Tyran der Nazion — kann kein Repräsentant des Volkes seyn. Er macht für sich nur eine kleine Summe von Mitbürgern aus. Eben dieß gilt von Abteien, die Städtebewohner wählen ihre Repräsentanten nicht selbst, mithin sind die sogenannten Stadtdeputirte nur Abgeschickte des Magistrates, der größtentheils aristokratisch,

kratisch, sich selbst erwählend, ist. Die Landsbewohner werden auf den Landtägen nicht repräsentirt, und müssen sich gefallen lassen, was jene ihnen für Abgaben aufzulegen belieben. Eine ungleiche Repräsentation ist eben so unsittlich, als eine dem Volke gänzlich genommene. Nur der deutsche Staat genießt nach dem Ausspruche des höchsten Sozialgesezzes bürgerliche Freiheit, wo der Fürst im Namen des Gesezzes sein Volk regieret, und dieses Gesetz wirklich Ausdruck des allgemeinen Willens ist. O Fürsten, wie glücklich wäret ihr ietzt, wenn ihr die Fürsten freier Völker wäret! Welche muthige Sprache könntet ihr im Namen des Gesezzes, im Namen des zur Vertheidigung seiner Freiheit stets rüstigen Volkes gegen jeden führen, der sich erkühnte Euch — deutschen Fürsten — ins Gesicht zu drohen "wer nicht mit uns ist, der ist gegen uns." Ihr hättet nicht nöthig, auf einige Zeit Trost in Manifesten zu suchen, wo man Euch versichern will, daß man Euch ietzt noch nicht verschlingen wolle wie Polen. Bei dem geringsten Laute eines sich nähernden Räubers könntet ihr gleich dem Löwen, der seine Kinder beschirmet, aufspringen, und mit donnernder Stimme fragen: wer erfrecht sich, seine Raubbegierde an uns zu sättigen? —

Bis iezt haben wir bloß auf die Elemente des Staates, auf die Menschen gesehen, und sie durchaus als Sachen, als Eigenthum und unselbstständige, unfreie Wesen behandelt gefunden. Jetzt wollen wir sehen, welche Form die Nazioneigenthümer (oder die unsere Nazion beherrschenden Reichsstände) der deutschen Konstituzion gegeben haben.

Es kündiget dieses schon nichts gutes zum Voraus an, daß unsere Staatsrechtslehrer bisher sie zu definiren nicht im Stande waren. Wenigstens siehet das, was sie als Definizion ausgeben, eben so konfus aus als die Form des deutschen Reiches selbst. Daß sie so verwirrt geworden ist, kommt daher, daß Deutschland ehemals eine Monarchie war, dessen Oberhaupt ganz Deutschland im eigentlichen Sinne beherrschte. Als hernachmals die Grafen, Markgrafen, Herzoge ꝛc. ihre Würden erblich zu machen wußten, benutzten sie das grosse Interregnum, und die von ihnen abhängige Wahl, um sich immer unabhängiger zu machen. Kaiser Friedrich II. erkannte im Jahr 1220. die Landesherrlichkeit der geistlichen und im Jahr 1232. die bedingte Suveränität der weltlichen Reichsstände an, die in der Folge sich noch unbedingter zu machen wußte.

Daß die deutsche Landeshoheit — die unsere Staatslehrer gleichfalls bis ietzt nicht bestimmt zu definiren wußten — nicht anders als eine bedingte Souveränität sey, sieht jeder leichtlich ein, der da weiß, was Souveränität (die freie Ausübung der Regierungsgewalt), was bedingt heisse, und worin die landesherrlichen Rechte unserer deutschen Regenten bestehen. Diesen ist die freie Ausübung der Regierungsgewalt über ihr Territorium oder ihren Staat theils durch einige Kaiserliche Reservatrechte (Reliquien der ehemaligen Kaiserlichen Macht) theils durch die von gesammten Reichsständen garantirten gesetzlichen Bestimmungen der Regierungsgewalt — die in der goldenen Bulle, Reichsabschieden ꝛc. enthalten sind — einigermassen eingeschränkt oder bedingt. Man kann daher sagen, daß Deutschland aus mehr oder minder eingeschränkten Staaten bestehe, weil die Denominazion in solchen Fällen a potiori geschieht, und hier von dem Plus der freien Ausübung der Regierungsgewalt hergenommen werden muß. Diese Staaten bilden wiederum zusammen ein föderatives System, dessen Hauptobjekte a) die Gewährung ihrer bedingten Souveränität gegen den Kaiser; b) die Erhaltung der durch gemeinsame Gesezze beschränk-

ten Macht und bestimmten Rechte eines jeden;
c) die gemeine Sicherheit gegen Auswärtige;
d) die vorbehaltene Reformazion der gesammten Konstituzion für das gemeine Wohl der deutschen Nazion sind.

Deutschland kann dieses föderativen Vereins wegen nicht Ein Staat, sondern ein Staatensystem genannt werden. Will man zugleich den Karakter in der Definizion angeben, wodurch es sich vor andern Staatensystemen auszeichnet, so nenne man Deutschland ein System bedingtfreier Staaten. Daß der zu wählende Präsident dieses Vereines gewählet, daß er Kaiser tituliret wird, daß er eine gewisse Reservatgewalt ausübt; daß die Theile dieses Systems zum Theil Despotien, Monarchien, Aristokratien, Demokratien sind, gehöret nur in die Beschreibung nicht in die Definizion der Form dieses Großstaates.

Ganz eigen ist es der Konstituzion dieses Staatenvereines, daß die föderative Regierungsgewalt in eine Generelle und Spezielle abgetheilt ist. Jene existiret auf dem Reichstage, diese auf den Kraistagen. Letztere ist dem erstern zum Theil subordiniret, zum Theil aber koordinirt und als solche selbstständig und vom Reichstage unabhängig. —

Zuerst

Zuerst ietzt vom grössern Vereine auf dem Reichstage.

Das allerschädlichste was einem gesetzgebenden Korps widerfahren kann, ist unstreitig dieses, daß seine Thätigkeit für das gemeine Beste in Unthätigkeit verwandelt werde. Den übermächtigen Mitständen Deutschlands ist dieser Meisterstreich der alten Politik dadurch gelungen, daß sie unsern Reichstag in einen Kampfplatz der Eitelkeit verwandelten. Die so köstliche Zeit wird dem elenden, eine gesittete Nazion herabwürdigenden Zeremonielstreite aufgeopfert. Es bleibt daher, zumal da wöchentlich nur zweimal Raths-Tage gehalten werden und die Reichstagsferien übermässig lang sind, nur wenige Zeit zur Berathung über wichtigere Dinge übrig. Was ausser diesem noch die Unthätigkeit des Reichstages vermehret, ist die eingeschränkte Vollmacht der Reichstagsgesandten. Anstatt daß diese wahre Repräsentanten der ganzen deutschen Nazion und als solche unabhängig von ihren Wahlherren seyn und ihre Beschlüsse nur zur nöthigen Sankzion an die einzelnen Reichsstände schikken sollten, sind sie blosse Sprachrohre der einzelnen Höfe. So bald also eine wichtige Sache je einmal vorkommt, so währet es lange, bis der Gesandte seine Instrukzion erhält, und diese kann unmöglich alles umfassen, was die Zeit

noch

noch an dem Gegenstande für Modifikazionen bewirket. Ueberdieses ist dadurch dem Fortgange der Geschäfte ein unüberwindlicher Damm entgegen gestellt, daß der Reichstag in partes gehen kann. — Kurz, es sind so viele Ursachen der Unthätigkeit vorhanden, daß ihre Aufzählung schon thätige Köpfe ermüden muß. Ist es dem Interesse der imponirenden Mächte gemäß, so kann auf dem Reichstage kein Geschäfte vollendet, und so wie z. B. über die Grafen-Sache 9 Jahre unterhandelt werden, ohne es zu endigen. Sachen, die dem Interesse der Großstände gemäß sind, werden schon vorher mit den angesehensten Höfen ins Reine gebracht, und der Reichstag ist nichts als die Kanzlei, wo jene Geschäfte die Kanzleiform bekommen. Dieser Unwichtigkeit des Reichstages wegen werden auch keine vorzügliche Geschäftsmänner nach Regensburg geschickt, es müßte denn deßwegen seyn, um ihn von einem Hofe zu entfernen. Jeder thätige Geschäftsmann wird daher lieber bei einer Landesregierung bleiben, als sich zu dem Invalidenkorps der deutschen Geschäftsleute abgeben lassen.

Ganz gegen die sittliche Form ist die Eintheilung der Reichsstände auf dem Reichstage in 3 Kollegien. Sie sollten nur Ein Kollegium, den Rath der Nazionalrepräsentanten der deutschen Nazion ausmachen, und

eine

eine Stimme so viel gelten, wie die andere. Das Kollegium der Kurfürsten, welches doch nur ietzt aus 8 Repräsentanten bestehet, hat mit dem Kollegio der Fürsten, das aus 100 bestehet, gleiche Gewalt bei Reichsberathschlagungen. Unsere Reichsgrafen müssen sich vollends nur mit Curiatstimmen begnügen, da sie doch eben so gut Stände des Reichs sind, wie jeder andere Fürst. Noch schlechter stehet es mit den 51 Repräsentanten, welche die Reichsstädte schikken. Diese müssen sich gefallen lassen, was die Mehrheit in den beiden obern Kollegien beschließt. Wenn auch jene nur 60 Stimmen beträgt, so macht doch die Minorität der beiden obern Kollegien 48 aus; Wenn hierzu die 51 Stimmen der Städte kommen, so hat folglich die Minorität von 60 Stimmen gegen die Mehrheit von 99 die Oberhand, was in der ganzen Welt unerhört ist.

Dies Uebel hat die politische Krankheit zur Quelle, daß jeder Mächtige den Mindermächtigen zu unterdrükken und wo möglich zu verschlingen sucht. Unsere Kurfürsten haben sich daher nach und nach so viele Macht angemaßt, als mit dem höchsten Sozialgesezze nie vereinbart werden kann. Sie wählen ietzt den Kaiser allein und schreiben ihm die Kapitulation vor. Unsere Fürsten unterdrükken wieder die Grafen, ihre Kollegialgenossen und die Reichs-

 städte.

städte. Je mächtiger ein Fürst wird, desto mehr entziehet er sich der Unterwürfigkeit gegen das Reichsverein, und desto grössere Macht masset er sich gleichwohl bei demselben an. Es ist daher unmöglich geworden, daß auf dem Reichstage mehr ein Gesetz gemacht werden kann, das die einzelnen Beherrscher der deutschen Nazion anweiset, in ihren privativen Staaten, das Wohl der Menschheit durch Verminderung von Uebeln und durch nützliche Anstalten zu befördern.

Die deutsche Nazion hat eine Reichsversammlung und hat auch keine! Dieses empfindet man am besten, wenn Deutschland in Angelegenheiten mit andern Staaten verwikkelt wird. Hier zeigt es fast nicht die geringste Selbstthätigkeit. Es muß sich gefallen lassen, was höhern Orts über ihn beschlossen wird. Findet man daselbst Neutralität seinem Privatinteresse gemäß, so lässet man es in Friede. Kann man Nuzzen davon ziehen, so heißt es wohl auf dem Reichstage, wer nicht mit uns ist, ist gegen uns; oder es wird das Wohl von Deutschland selbst zum Scheinbeweggründe des Krieges genommen und die deutsche Nazion muß dann die Kriegeskosten mit Bürgerblute und entrissenen Provinzen bezahlen.

Ungleich besser sieht es mit den Kraistagen aus. Hier herrschet weniger Zeremonielstreit, mehrere Gleichheit der Stimmen, weniger fremde Einfluß und desto mehr Gemeingeist. Es sind daher hier auch die eigentlichen patriotischen Geschäftsmänner Deutschlands zu finden. Unter allen Kraisen ragen der Fränkische und Schwäbische musterhaft vor den Uebrigen hervor, und beide haben der deutschen Nazion unendlichen Segen schon bereitet. Wollte der Genius unsers Vaterlandes, daß alle Kraise sich so dem Gesezze der Gleichheit näherten und gleichen Gemeingeist athmeten. Dann könnte man hoffen, bald Eine deutsche Nazion durch einen allgemeinen Kraisverein zu bekommen. Dann könnte Deutschland wieder unabhängig, selbstständig werden, und zu der schönsten Blüthe sich entwikkeln.

Um so viel mehr ist es zu bedauern, daß so viele Kraise keine Versammlung mehr halten, daß bei ihnen dieser schöne Gemeingeist und ein unsauberer Isolirungsgeist in sie gefahren ist. Bald werden diese fühlen, daß sie unrecht thaten, nach Vereinlosigkeit zu streben, was sie für Souveränität halten. Denn ihre Existenz ist ietzt prekur geworden, und die Reihe des Verschlingens wird zulezt gewiß auch an Sie kommen.

Es könnte von den Staatsrechtslehrern die Frage aufgeworfen werden, ob nicht alle Kraisausschreibende Fürsten dieser schlafenden Kraise ietzt ihres Vorrechtes verlustig seyen? Ob nicht jedem Mitstande erlaubt sey, eine Kraisversammlung auszuschreiben? Ob nicht die Kraisbürger sich an den Kaiser wenden, und seinen Beistand zur Anhaltung der Kraisdirektoren zu ihren Pflichten anerkennen können? ꝛc. —

Von der Betrachtung der Organisazion des Vereines der deutschen Staaten, wollen wir zur Betrachtung der Hauptpunkte des bürgerlichen Wohls der deutschen Nazion übergehen.

Oben an stehet ohne Zweifel die richterliche Polizei. Es ist ein Ueberbleibsel von der alten monarchischen Verfassung Deutschlands, daß der Kaiser und das Reich sich die Oberaufsicht über dasselbe anmassen. Aber dabei wird nicht dafür gesorgt, diese noch wohlthätig zu machen. Unsere Herren Kurfürsten haben sich ganz exemt erklärt; unsere andere mächtigen Fürsten haben sie nachgeahmet und jede gute Gelegenheit benutzt, sich in Justizsachen seines Territoriums völlig suverän zu machen. Obgleich aber dadurch das Gebiet der beiden Reichsjustizhöfe, als obersten Instanzen in bestimmten Fällen, sehr eingeschränkt

worden

worden ist, und vielen Bürgern in grossen despotischen Staaten der Muth entgangen ist, despotischer Bedrükkungen wegen, ihre Fürsten bei diesen Gerichtshöfen zu belangen, so sind doch die Geschäfte dieser Gerichtshöfe so sehr überhäuft, und die Prozesse so theuer, daß sie den erwünschten Nuzzen unmöglich leisten können. Dasjenige, worüber in Justizangelegenheiten die deutsche Nazion sich am meisten zu beklagen hat, und wo die Quellen von fast allen hier und da ausgeübten Ungerechtigkeiten liegen, ist der Mangel an einem deutschen Gesezbuche. Wir haben im Jahr 1795 auch keines! Unsere Richter haben ein Chaos von römischen und deutschen Gesezzen in einem Dinge, das man Observanz nennet vor sich, und können daraus stolpern was sie wollen. Die Nazion sebst aber kann ihre Gesezze nicht lesen, und muß sich gefallen lassen, nach Gesezzen gerichtet zu werden, die sie nicht kennet; obgleich unsere Gesezgelehrten sagen, kein Gesez sei gültig, daß nicht gehörig (so das jeder sich mit demselben bekannt machen kann) promulgiret worden sey. Wie es hier und da auch sonst in einzelnen deutschen Staaten mit der Justizpflege und der kriminellen Polizei stehe, habe ich oben schon gelegentlich angedeutet.

Es ist unmöglich, alle Gebrechen in den einzelnen Zweigen der Regierung der einzelnen Staa-

ten Deutschlands durchzugehn, ohne zu weitläufig zu werden. Ich muß mich daher nur noch auf ein Paar derselben einschränken und dabei mehr Winke geben, als ausführliche Beschreibung liefern. Diese beiden Gegenstände sollen Volkserziehung und Finanzverwaltung seyn.

Hier und da hat zwar ein guter Fürst angefangen, die Erziehung des Volkes zu verbessern; Im Ganzen ist aber im Grunde wenig geschehen. Noch herrschet der Bonzengeist, und wo dieser herrschet, da kann sittliche Erziehung nicht aufkommen. Deutschland, sowohl das katholische als das protestantische, seufzet unter dem hierarchischen Pfaffengeiste, nur in verschiedener Gestalt und dort ärger als hier. So lange es noch in Katholisch-Deutschland Klöster gibt, so lange Rom über die Gewissen eines Theiles der deutschen Nazion herrschet: so lange wird pfaffische Dummheit die sittlichen Fortschritte der Nazion hemmen; so lange wird der Geist der Nazion entzweit bleiben. Fort mit diesem stinkendem Pfaffengeiste, mit dem abgöttischen Zeremoniel, dem abscheulichen von Rom vorgeschriebenen Gottesdienste! Sprecht doch ihr katholische Fürsten Deutschlands: — unsere Bürger seyen frei vom Pfaffenthum, und alsbald werden sie frei seyn.

Aber auch das protestantische Deutschland wird von einer Pfaffenzunft beherrschet.

schet. Diese betrachtet Religion, nicht als ein moralisches Nazionalinstitut, sondern als Gottesdienst, bei dem sie unabhängig vom Staate sich es wohl seyn lassen können. Nein du protestantische Pfaffenzunft, du bist nicht unabhängig, du bist dem Staate unterworfen! du hast nichts in deinen Zunftstuben, den Konsistorien zu bestimmen, als was im Religionsfache wahr sey, und was gelehrt und was nicht gelehrt werden müsse, du stellst nicht die Kirche (das ist, die Nazion in kirchlichen Angelegenheiten) vor. Laß die Nazion selbst ihre Repräsentanten wählen und diese gesetzlich diesen Theil der Gesetzgebenden Macht der Nazion ausüben, zu bestimmen, wie die religiös-sittliche Pflege verwaltet werden soll. Glaubst du, daß du dadurch, daß du die Fürsten zu Bischöfen machest, und ihm die Unterthanen in Dummheit erhälst, werdest du ein ewiges Reich haben? bald wird die Nazion erwachen, angeführt von hessern Religionslehrern, welche unter deinem Drukke seufzen, dich stürzen, und eine sittliche Volkserziehung begründen. Dann wird auch die intellektuelle und bürgerliche Erziehung in Deutschland besser gedeihen.

Das zweite Hauptgebrechen in den einzelnen Staaten Deutschlands scheint mir die schlechte Finanzverfassung zu seyn. Die Abgaben

sind

sind nicht nur ungleich und daher drükkend, sondern ihr Ertrag wird auch auf das ungerechteste verwaltet. Viele Regenten können sich von dem heillosen Gedanken nicht befreien, als sey der Staat ihr Landgut, und die Einkünfte desselben blos da, um von ihnen nach Willkühr vergeudet zu werden. Noch kein einziger hat Leopolds Beispiel in Toskana nachgeahmt, und die Besoldung des Regenten von der Landeskasse getrennt. Daher fehlt es überall an Geld, wenn zum Landesbesten etwas gethan werden soll. Unsere Grossen wollen sich nichts abbrechen. Ihre Landesväterliche Güte beschränkt sich nur auf das, was ohne ihrem sinnlichen Egoismus wehe zu thun, geschehen kann. Keiner will seine Lebensweise einschränken, ob man es ihnen gleich an den Fingern herrechnen kann, daß sie bei einem einfachern, von thörichten Gepränge freien Leben eine weit edlere und seligere Existenz geniessen würden. — Und wenn es noch bei der Verzehrung der jährlichen Einkünfte des Staates bliebe! So verzehret man die Einkünfte Jahrelange zum voraus, und belastet den Staat mit einer Schuldenlast. Der weise und grosse Herzog von Braunschweig ist der erste, welcher durch ein Staatengesetz dieser Unordnung ein Ende gemacht hat. Möchte er — das Muster eines deutschen Fürsten — auch

die Staatseinkünfte in seinem Lande so sichern, daß die ihm nachfolgenden Regenten über die ihnen zuständige gute Besoldung sich nicht an denselben mehr vergreifen können.

Hätten die Deutschen dazumahl, als die Einkünfte des Regenten in dem blossen Ertrage der Domänen bestanden, die Steuern, welche sie nur auf eine Zeitlang bewilligten, mit der Klausel versehen "daß wenigstens jährliche Rechnung darüber abgelegt würde, wie sie zum Besten des Landes verwendet worden sind," um wie vieles besser stünde es in Deutschland, und von welchem Heere von Uebeln wäre es nicht befreit geblieben? —

Sechs-

Sechszehnte Vorlesung.

Ueber die Mittel, Deutschland eine sittlichere und glücklichere Verfassung zu geben.

Es gibt ietzt zwei politische Partheien in Deutschland, wovon die Eine geradezu für eine Revoluzion als für das einzige Mittel zur sittlichen Genesung der deutschen Verfassung stimmet; die Andere aber der Meinung zugethan ist, man müsse es bei dem Alten bewenden lassen. Letztere Parhei ist bis ietzt noch die stärkste, weil sich nicht nur diejenigen zu ihr halten, welche sich bei der sie begünstigenden iezzigen Verfassung sehr wohl befinden, sondern auch derjenige gutmüthige Haufe der Nazion ihr beitritt, der die gerechte Besorgniß heget, daß bei einer Revoluzion die ungebildete Volksmasse leicht durch schwärmerische Anführer auf schreckliche Abwege geleitet werden könnte.

So wenig ich der ersten Parthei beitreten kann, eben so wenig kann ich die Meinung der zweiten unterschreiben. Jene würde uns bei der Verschiedenheit der politischen Kultur der vielen deutschen Völkerschaften, dem sich durchkreuzenden Interesse so vieler Stände, und der iezzigen so äusserst bedenklichen Konstellazion am Staatshimmel der Europäischen Mächte überhaupt und der deutschen Nachbarn insbesondere, offenbar in einen blutigen Krieg verwikkeln, der nicht nur das Leben von mehreren hunderttausenden unserer Mitbürger kosten würde, sondern auch unserer Nazionalexistenz höchst gefährlich werden könnte. Jedes Mittel aber, wobei wir das Leben unserer Mitbürger Preis geben, muß unsittlich, und wenn es zugleich ein unsicheres Mittel ist, unklug genennet werden. Gründe genug, die mir dafür bürge sind, daß jeder ächte deutsche Patriot, gegen jedes revoluzionelle Mittel zur Verbesserung der deutschen Konstituzion stimmen wird.

Die zweite Parthei will diese zu befürchtende Revoluzion dadurch verhindern, daß sie allen Neuerungsgeist zu erstikken suchet und für die Autorität des iezt bestehenden oder des von ihnen fälschlich genannten Alten, blindlings kämpfet. Sie übersiehet dabei gänzlich, daß einer Nazion nicht nur die sittliche Erlaubniß zukommt, eine Verfassung zu verlangen, wobei sie noch sittlicher

licher und glücklicher werden könne; sondern daß es ihr selbst zur Ehre gereicht, wenn sie einsieht, daß dieses das wahre und höchste Interesse eines jeden Staates seyn müsse. Man nenne dieses Verlangen nach Vervollkommung der Staatsverfassung zu dem vorgesetzten Zwekke wie man nur immer will, so gebühret ihm von jedem moralischen Manne alle mögliche Achtung. Dieser Neuerungsgeist ist aber nicht der Revolutionsgeist, sondern von diesem wesentlich verschieden. Jener verlangt nur Verbesserung (Reformazion) um durch Ausrottung der Unvollkommenheiten, als der Quellen aller politischen Uebel, eine immer besserwerdende Verfassung zu erhalten; dieser trägt aber auf eine Umwälzung und eine gänzliche und plötzliche Umschaffung einer Konstituzion an. Jener ist ehrwürdig, denn ihn theilt eine Nazion mit jeder aufgeklärten Regierung, die keinen andern Zweck haben kann, als durch Verbesserungen die Menschen immer sittlicher und glücklicher zu machen.

Diese Parthei begehet folglich einen groben Fehler, indem sie beide verwechselt, und auch dem ersteren den Krieg ankündiget. Eben daher kommt es auch, daß sie das einzige Verhältniß zwischen beiden übersiehet, und dadurch dasjenige selbst befördern hilft, was sie doch entfernt zu halten,

so sehnlich wünschet. Ich will mich hierüber sogleich deutlicher erklären.

Zwischen dem Neuerungsgeiste und dem Revoluzionsgeiste findet wirklich eine gefährliche Relazion statt, und diese bestehet darin, daß ersterer den letztern erzeugen kann. Aber dieses nicht allein, sondern nach dem Jünglingsgesezze der Natur durch das Hinzukommen einer andern Mitwirkung. Und diese bestehet in der gewaltsamen Unterdrükkung dieses ehrwürdigen Bestrebens einer Nazion nach Vervollkommung ihrer Verfassung. Hierbei kommt die moralische Natur des Menschen ins Gedränge, die ihre Herrschaft nach dem Willen des Ewigen durchaus gegen jede physische Macht geltend zu machen sucht. Man kann sagen, daß durch einen Angriff auf dieselbe ein Krieg der Menschen mit der Gottheit selbst entstehet, wobei die erstern gleich jenen berühmten Giganten bei Bestürmung des Himmels, durch unsichtbare Kräfte zu Boden geschmettert werden.

Daß die gewaltsame Unterdrükkung des wohlthätigen Reformazionsgeistes ein wirklicher Angriff auf die moralische Natur des Menschen, mithin auf das allmächtige Reich der Sittlichkeit sey, erhellet sattsam daraus, weil es Pflicht, unerlaßliche Pflicht der Menschen ist, ihre bürgerliche Verfassung mit den strengen Forderungen

der

der Moral immer mehr in Uebereinstimmung zu bringen. Findet eine Nazion Hindernisse in dem Wege, diese Forderung der Moral zu erfüllen, so ist sie nicht nur befugt, sondern auch verpflichtet, solche mit aller ihrer physischen Macht aus dem Wege zu räumen. Solche unbefugte Unterdrükkungen des sittlichen Reformazionsgeistes führen daher, anstatt Revoluzionen vorzubeugen, eine Nazion selbst dahin, daß ihr eine Revoluzion nunmehr zur Pflicht wird. Auch derjenige, der, wie ich Revoluzionen von Herzen hasset, muß sie für eine unerlaßliche Nazionalpflicht in dem Falle anerkennen:

> wenn man dem sittlichen Bestreben einer Nazion nach sittlicher Vervollkommung ihrer Verfassung sich entgegen sezzen will.

Denn hier ist eine unsittliche Gewalt abzutreiben; hier gilt es die sittliche Vervollkommung einer ganzen Nazion; hier gilt es das heilige Gebot des Sittengesezzes, dieser Stimme der ewigen Gottheit: verwehret daß das Fortstreben der Menschen nach sittlicher Vervollkommung nicht gehindert werde.

Die Parthei also, welche in Deutschland aus Unvernunft gegen die sittliche Aeusserung der Nazion nach Vervollkommung der Verfassung

schreiet,

schreiet, und gewaltsame Mittel zur Erhaltung des heutigen Tages Geltenden vorschlägt, führt also gerade den Einzigen Fall herbei, wo eine Revoluzion sittlich erlaubt ist, und bewirkt dadurch auf eine sehr unsinnige Weise gerade dasjenige, was sie zu verhindern wähnte. Ihre Anhänger sind daher eben so gut Revolutionärs zu nennen, als wie die Anhänger der ersten Parthei; und jeder gesittete und vernünftige Patriot muß sie um desto mehr verachten, jemehr sie dieser Parthei zu Gunsten operiren, und dadurch die Gefahr ins unendliche vergrössern.

Ich lade alle Revoluzionsfeinde und ächte deutsche Patrioten zu einer dritten, zwar noch geringen, aber dafür desto bessern Parthei ein. Diese lässet dem lauten Verlangen der Nazion nach Verbesserung ihres bürgerlichen Zustandes volle Gerechtigkeit wiederfahren, und hält es für Pflicht der Fürsten und der Weisen, an der Spizze des Volkes selbst aufs eifrigste daran zu arbeiten, weil bei allen Vorzügen der deutschen Konstituzion es einem jeden Sehenden ins Auge leuchtet, daß sie noch Verbesserungsfähig sey.

Damit aber aus dieser heilsamen Reformazion durchaus keine Revoluzion entstehen könne, so stellet sie zwei Grundsäzze dabei auf,

wovon

wovon der erste die Form und der andere die Materie der Reformazion bestimmet.

Der erste Grundsatz dieser bessern Parthei heisset: bei jeder politischen Reform muß das grosse Naturgesetz der Allmähligkeit beobachtet werden. So unbedingt auch die Pflicht jeder Nazion vorschreibt, ihre Verfassung durchaus dem sittlichen Urbilde gemäß einzurichten: so bedingt ist die Erfüllung derselben, weil sie den Gesezzen der Sinnenwelt in Absicht auf die nöthige Erkenntniß dieses sittlichen Urbildes unterworfen ist. Zur reinen Kenntniß dessen, was bürgerlich-sittlich ist, kann eine Nazion nur allmählig gelangen. Mit diesem allmähligen Fortgange in der Kenntniß der sittlichen Ordnung eines Staates muß auch die Verbesserung desselben gleichen Schritt halten. Diese hemmen, da doch jene — die sittliche Kenntniß — laut dafür spricht, bringt, wie ich oben schon zeigte, eine Revoluzion zur Tagesordnung. Gleichen Nachtheil hat es aber auch, wenn die Reformazion einer Staatsverfassung der sittlichen Einsicht eines Volkes vorgehet. So bald die Vorsteher eines Staates eigenmächtig eine Verbesserung einführen, die nicht Produkt der politischen Aufklärung der Nazion, sondern nur ihrer privativen Aufklärung ist, so gehet es wie in den alten Freistaa-

ten

ten Griechenlandes — die Nazion fällt in tiefern Despotismus zurück.

Es ist selbst dem Sittengesetz entgegen, wenn man einer Nazion eine Verfassung — sey es auch die sittlichvollkommenste — aufdringen will. Diese soll die Nazion sich selbst geben. Die Aufgeklärten einer Nazion können daher als die natürlichen Vormünder derselben nichts thun, als solche aufzuklären suchen, und so wie sie aufgekläret wird, und ihr Verlangen nach einer sittlichern Ordnung äussert, gegen dieselbe willfährig seyn, und ihre bürgerliche Verfassung mit ihrer bürgerlichen Aufklärung stets in Uebereinstimmung bringen. Nicht aufklären wollen, um ewiger Vormund zu bleiben, ist eben so abscheulich, als den mannhaft gewordenen Mündel immer noch als Kind zu behandeln. Beiden Verfahrungsarten folget nach den unabänderlichen Naturgesezzen die Strafe auf dem Fusse nach.

Der zweite Grundsatz (welcher die Materie dieser politischen Reform der deutschen Konstituzion bestimmt, lautet dahin: die deutsche Verfassung soll keine Neuerung erleiden, sondern nur durch Reform der eingeschlichenen Misbräuche wieder zu ihrer alten, so ganz vortreflichen Form, zurückgebracht werden.

Kein Lästerer darf daher gegen diese Parthei auftreten, weil sie durchaus für keine Neuerung stimmet, sondern nur die alte gesetzliche Ordnung wieder hergestellet und nur neuere eingeschlichene Misbräuche abgeschaft wissen will. Es ist gewiß ein merkwürdiges Faktum in der Geschichte der deutschen Nazion, daß ihre alte Verfassung durch ihre Güte sich so auszeichnet, daß die iezzige, sich so aufgeklärt wähnende Generazion nichts besseres thun kann, als zu den verschrienen barbarischen Zeiten zurückzukehren, und die vortrefliche Verfassung aufzusuchen, die ihre Vorältern ihnen als eine unschätzbare Erbschaft überlassen und die sie nicht einmahl gehörig zu bewahren verstanden haben.

Von diesen beiden unverwerflichen Grundsäzzen geleitet, will diese Parthei, die mit vollem Rechte allein Anspruch auf das Prädikat der Freunde der alten gesetzlichen Ordnung zu machen hat, nur auf solche Reformen in der deutschen Verfassung antragen, die:

1) der politischen Aufklärung der deutschen Nazion und den hieraus entsprungenen lautem Nationalwünschen entsprechen; und die gleichwohl

2) sich auf die alte gesetzliche Ordnung der deutschen Konstituzion gründen, mithin

die

die Autorität der Gesezze selbst schon auf ihrer Seite haben.

Misbräuche will die Nazion nur abgeschaft haben, die wir nun nebst den Gegenmitteln in gehöriger Klassifikazion aufstellen wollen.

Erstlich reklamirt sie ihre alte bürgerliche Freiheit, so daß sie zwar den Fürsten und ihren Räthen die Gesetzentwerfung überlässet, aber die Gesetzanerkennung (bürgerliche Sankzion) sich vorbehält. Nur in wenigen deutschen Staaten sind noch Landtage oder Versammlungen der Deputirten eines Landes zu obizgem Zwekke übrig. In den meisten sind sie nach und nach eingegangen, wovon wir selbst sehr merkwürdige Beispiele in unsern Tagen (z. B. in mehreren deutschen Staaten des Königes von Preussen) erlebt haben. Und selbst da, wo sie noch bestehen, hat sich eine sehr schädliche Ungleichheit in der Landesrepräsentazion eingeschlichen. Sonst hatten alle freie Leute Antheil daran. In der Folge wurde die Ausübung dieses Rechtes auf dem Lande an die sehr begüterten und angesehenen freien Leute, d. h. an den iezzigen Adel übertragen, die aber heutiges Tages keine Instrukzion mehr bekommen, und überdieß gewöhnlich mit dem Hofe in Verbindung stehen. Daher kam es, daß die Landtage nicht nur von ihrem Ansehen verlohren und an vielen Orten in

eine leere Zeremonie ausarteten, sondern auch daß die Edelleute diese Umstände benutzten, um die Staatsabgaben von sich ab und auf die arbeitsame Klasse des Landvolkes allein hinzuwälzen. — Auch die Bürger in den Städten versanken in eine höchst tadelnswürdige Unbesorglichkeit ihrer Rechte und überliessen nach und nach dem Magistrate die Befugniß, neue Mitglieder zu wählen, wodurch solcher in eine despotische Kreatur ausartete. — Da, wo ein Theil der Nazion an Klöster kam, maßten sich die Mönche die Repräsentazion an. Anstatt die Abgaben aber aus dem Klostereinkünften herzugeben, luden sie solche ihren Unterthanen auf. — So kam die deutsche Nazion um ihre bürgenliche Freiheit und mußte bis auf diese Zeiten ihren Verlust theuer genug bezahlen.

Um nun diese böse Neuerung abzuschaffen, braucht es keine Reichsschlüsse, sondern jeder ächte deutsche Fürst kann diese Landtage in seinem Staate wieder einführen, und wo sie noch vorhanden sind, von allen und jeden Misbräuchen reinigen. Dadurch wird er Wiederhersteller der deutschen Freiheit, und gründet sein Ansehen auf die Erkenntlichkeit und Tapferkeit eines seinem bürgerlichen Leben wieder gegebenen Volkes. So unmächtig ist jetzt unsere deutschen Fürsten bei dem Mangel

deutscher

deutscher Nazionalfreiheit sind, so groß, mächtig und furchtbar werden sie an der Spizze ihrer freien Völker seyn. Die Zeiten werden dann wieder kommen, wo jeder Fürst ein Heinrich der Löwe seyn kann.

Zweitens verlangt die deutsche Nazion nur sich wieder anzugehören und trägt auf eine politische Reinigung des deutschen Vaterlandes an. Es ist wahrlich höchst traurig, wenn man die Karte von Deutschland vor sich nimmt, und nirgends mehr die Integrität des dentschen Reiches findet. Von allen Seiten haben sich fremde Fürsten eingedrungen, und grosse Massen von der deutschen Nazion an sich gerissen, die sich ihren respektiven Staaten einverleibet haben. Oder um mich noch getreuer nach der Geschichte auszudrükken, es haben deutsche Fürsten sich auf fremde Thronen geschwungen, und ihre königliche Macht auch auf die deutschen Länder ausgedehnet, in welchen sie doch keine Despoten, sondern nur Fürsten freier Völker sind. Man betrachte in dieser Rücksicht die brandenburgischen Länder, welche dem Interesse der fremden Preussischen Monarchie; die Oestreichischen Staaten, welche dem Interesse des Ungarischen Monarchens unterworfen sind. Und da, wo eine Einverleibung unmöglich war, da seufzet das deutsche Volk um

seinen

seinen Regenten, den es nie in seinem Leben zu sehen bekommt (wie z. B. in den Hannöverischen Ländern) und wird von Miethlingen beherrschet.

Die Deutschen fehlten, daß sie ihren Fürsten gestatteten, fremde Kronen anzunehmen. Sie müßten ihnen entweder dieses wehren, oder wenn sie sich solches nicht wehren liessen, sich einen neuen Fürsten erwählen, der nur ihnen angehörte, und der dadurch im Stande war, seinem grossen Amte wohl vorzustehen, und nur dem Interesse seines Volkes zu leben.

Diesem Fehler ging aber ein anderer voran — sie gestatteten eine Sache, die nie gestattet werden sollte, daß nemlich selbst mehrere deutsche Völkerschaften unter Einer Regierung vereiniget wurden. Wenn auch zwei Staaten Einen Regenten bekamen, so hätten sie die Regierungen nur nicht vereinigen sollen. Dadurch hörten sie auf, zwei Völkerschaften zu seyn, und die Macht des Fürsten wuchs zum Verderben des Landes. Der Uebermächtige strebte nach Eroberungen, und schwung sich auf einen Thron, von welchem er ietzt mit eisernem Szepter herab gebietet. — Was diese traurigen Folgen beschleunigte, war die späterhin eingeführte Primagenitur, wodurch es unmöglich gemacht wurde, daß Länder in der Folge wieder ihre eigene Fürsten bekamen, nachdem

dem sie einmahl vereiniget worden waren. So ward das politische Gleichgewicht unter den deutschen Fürsten aufgehoben, und Fürsten zittern ietzt vor ihren Mitfürsten, deren Väter vor ein paar Jahrhunderten ihrer Familie noch zu Hofe ritten. Ja sie treten als Offizier in die Dienste solcher, deren Väter einst ihren Anherren mächtigen Schutz in Gefahren zu verdanken hatten.

Diese Misbräuche müssen durchaus abgeschafft werden, wenn nicht die ganze deutsche Nazion in kurzer Zeit die Beute dieser fremden Fürsten werden soll. Schon ist Preussen bis in das Herz von Deutschland, in den fränkischen Krais gedrungen, hat dort 400,000 Deutsche der Preussischen Monarchie aufs neue einverleibet, und das Schrekkenssystem unter den Nachbarn verbreitet, die täglich Polens Schicksal für sich befürchten.

Was bisher die deutsche Nazion hierbei blind gemacht hatte, war dieß, daß diese fremde Monarchen weislich fortfuhren, ihre Rechtsame auf den deutschen Reichs- und Kraistagen zu geniessen. Dadurch wurde sie verführt, zu glauben, ihre, fremdem Joche unterworfene Brüder seien noch mit ihr verbunden. Dieß sind diese aber nicht, sondern nur die fremden Fürsten. Und diese halten an diese Verbindung nur in wie fern sie ihnen nützlich ist. Sie geniessen ihre Vortheile als deutsche Reichsfürsten,

ob sie dieses gleich nicht mehr sind, (weil sie keinen deutschen freien Bürger mehr auf dem Reichstage repräsentiren können) und erfüllen nur bedingter Weise ihre Schuldigkeiten gegen das deutsche Reich. Diese leisten sie nur in den Fällen, wenn sie nicht mit ihrem Kroninteresse im Widerspruche stehen. Tritt dieser Fall ein, so zeigen sie auf ihre furchtbaren Heere und — die Deutschen schweigen!

Es ist daher wahrlich hoher, Rettung bringender Sinn in dem Friedensantrage Frankreichs, nach welchem Deutschland ein von fremden Fürsten unabhängiges Reich — nach seiner ursprünglichen vortreflichen Verfassung — wieder bilden soll. Soll dieses ausgeführet werden, so muß nothwendig folgende wohlthätige politische Reinigung mit Deutschland vorgenommen werden.

1) Dem Könige von Ungarn ist der einmahl verlohren gegangene Theil der deutschen Nazionalmasse, Oestreich und Böhmen und die italienischen Länder zu überlassen. Ausserdem ist ihm noch gegen seine Besizzungen in Schwaben und Tirol (Brixen und Trident davon abgerechnet) der römische Kaisertitel abzutreten, indem der konstituzionsmässig aus ächten (nicht fremdartigen) deutschen Fürsten zu erwählende Chefs des deutschen Reichs mit dem Titel eines Königes der freien deutschen Nazion — wie sonst — sich bezeugen kann.

2) Preuß

2) Preussen behält alle jenseits der Elbe liegenden, der Preussischen Regierung unterworfenen, sonst deutschen Länder. Die Elbe bleibt die alte natürliche Grenze zwischen der deutschen und der wendischen Nazion; und auf ihr wird von beiden Nazionen freie Schiffahrt getrieben. Die Herzoge von Mecklenburg treten ihr wendisches Land an eben diesen König ab, und erhalten dafür die Alte-Mark, das Fürstenthum Halberstadt und den übrigen Theil von Magdeburg, nach abzuziehender Vergütung für das jenseits liegende, und gleichfalls zu überlassende Lauenburg. Eben so überläßt auch das Haus Sachsen die wendische Lausitz, und erhält dafür die fränkischen Fürstenthümer für einen Zweig desselben. Die Westphälischen Länder des Königes werden für Entschädigung der von Deutschland losgerissenen Länder gerechnet, und werden unter den Fürsten zur Regierung ausgetheilt, welche bei dem iezzigen Kriege mit Frankreich Verlust erleiden, wobei besonders auf die Erhaltung des zweiten Wittelbachischen Stammes in mehr als einem Betrachte zu sehen ist.

3) Der König von England thut, weil die Regierung seines Reiches ihm es unmöglich macht, für das Wohl eines grossen theils der deutschen Nazion zu sorgen, auf die Hannöverschen Lande Verzicht, und tritt sie entweder an einen seiner nach-

nachgebornen Prinzen erblich ab, oder an den Herzog von Braunschweig, den Deutschland unter seinen Fürsten als den besten zu verehren hat.

4) Dänemark und Schweden behalten ihre deutschen Länder, und entsagen übrigens der Reichsverbindung. Rußland aber überlässet Jever dem Anhaltischen Hause auf immer.

5) Mit Frankreich macht das Reich bald Friede, und überlässet für die Rückgabe der übrigen jenseits des Rheines gelegenen Provinzen, den burgundischen Kreis nebst dem Bisthume Lüttich zur Formirung eines eigenen Freistaates.

6) Hierauf machet das deutsche Reich es zu einem ausdrücklichen Fundamentalgesezze, daß weder mehrere Fürstenthümer mit einander vereiniget werden können, noch daß ein deutscher Fürst zu einem fremden Throne gelangen darf, ohne vorher seine bisherige Würde, als deutscher Reichsfürst nieder zu legen.

Drittens entspricht es der Einsicht der Nazion zu verlangen: daß die vortrefliche Kraisverfassung des deutschen Reiches wieder in ihre alte Aktivität und Auctorität eingesezzet werde. In ihr liegt der Keim der Nazionalmacht und Nazionalgrösse, wozu unser Vaterland so leicht gelangen, und wodurch es die übrigen Staaten von Europa bald übertreffen könnte. Eben daher haben die heim-

lichen

lichen Feinde Deutschlands gesucht, diesen seiner Natur nach furchtbaren Theil der deutschen Staatsgewalt auf allerlei Weise zu untergraben. In mehreren Kraisen ist keine Kraisversammlung mehr, wie z. B. in Ober- und Niedersachsen; in andern hat sich eine tödliche Ungleichheit der Rechte bei den Stunden eingeschlichen, und in den thätigsten weiß man immer das so nöthige gesetzmässige Zusammenhalten der Stunde, wenigstens zeitweise, zu stören.

Es ist daher absolut nothwendig, daß alle Kraisversammlungen wieder hergestellet werden. Damit es aber von keinem Kraisausschreibenden Fürsten mehr abhängen kann, die Versammlung zur Unzeit aufzuheben, oder in hundertjähriger Unthätigkeit zu erhalten, und dadurch die Kraisbande selbst zu vernichten: so müssen alle Kraisversammlungen permanent gemacht werden. Der Gegenstände dieser ehrwürdigen delegirten Staatsgewalt sind so viele, daß kein Krais diese Einrichtung tadeln darf, sondern sich freuen muß, dadurch sich in den Stand gesetzt zu sehen, für so viele Gegenstände des gesamten Wohles sorgen zu können, wofür bisher entweder gar nicht oder nur höchst unvollkommen aus Mangel an Zeit gesorgt werden konnte.

Unter diesen grossen Gegenständen zeichnen sich vorzüglich folgende aus.

1) Den Kraiswehrstand oder die militärische Verfassung des Kraises sowohl gesetzlich wieder herzustellen, als auch gesetzlich zu vervollkommen. Dazu gehört aber, daß der gesammte Krais das Kraismilitair zu organisiren und zu dirigiren habe. Die Einzelnen Stände haben nur die Mannschaftsstellung und die Beiträge zu ihrer Unterhaltung zu liefern. Der Krais aber hat die Disciplin, die Unterhaltung selbst, und den Gebrauch der Truppen zu reguliren. Sie stehen nur allein unter seinen Befehlen zu Friedens- und zu Kriegeszeiten. Kein Stand darf sich weigern, sein Kontingent dem Kraise zu stellen; keiner, sich einseitig mit der Reichsgeneralität abfinden, ohne sich der Exekuzion des Kraises gegen ein solches heilloses und gesetzwidriges Betragen auszusezzen. — In Kriegszeiten wird die Last des Krieges unter den einzelnen Ständen und den einzelnen Kraisen gleich vertheilet. Diese unermeßliche Wohlthat kann aber Deutschland nur dann geniessen, wenn jeder Krais die einzelnen Stände gesetzmässig in allen Kriegsangelegenheiten vertritt. — Zur Vervollkommung des Kraiswehrstandes gehöret, daß überall auch eine militärische Erziehung der Nazion eingeführet werde, wodurch es sehr leicht zu bewerkstelligen ist, daß, im Falle der Noth das stehende Kraiskorps von 6 bis 10000 Mann sogleich auf 20, bis auf 60000

vermeh-

vermehret werden könnte. Nur dann, wenn jeder Kraisbürger sein Vaterland zu vertheidigen gelernt hat, wird die Macht und das Ansehen der Kraise und die Nazionalfreiheit in voller Grösse sich zeigen.

2) Den Strassenbau und das Postwesen unter die besondere Direktion des Kraises zu nehmen, um sowohl desto besser für dieses grosse gesellschaftliche Bedürfniß sorgen zu können, als auch um durch die Verbindung dieser beiden Anstalten sogleich den nöthigen Fond zu dem kostbaren Strassenbau zu finden.

3) Die Armenpflege endlich doch einmahl ins Reine zu bringen, damit der nothleidende Theil der Nazion nicht länger im Elende verschmachten muß. Es ist ein Jammer für den deutschen Patrioten, auf allen Strassen Bettler zu finden, die jedem Vorübergehenden sagen: in Deutschland ist der Arme noch unversorgt.

4) Die Nazionalerziehung gesetzlich zu organisiren. Jeder junge Deutsche müsse zu einem gesunden rüstigen, verständigen und sittlichen Menschen, zu einem in seinem Stande geschickten und über sein Vaterland und seine gesellschaftliche Rechte und Pflichten aufgeklärten Bürger erzogen werden.

Sollen aber diese und andere grosse Gegenstände berichtiget werden, so muß man noth-

wendig

wendig auch dadurch für die Erhaltnng der Aktivität des Kraises sorgen, daß die Kraisgesandten als die ersten Beamten in dem auswärtigen Departement eines jeden Staates angesehen werden, nur mit ihren Regenten in Rapport stehen, und nur diesem und den Repräsentanten jedes Staates verantwortlich sind; übrigens aber uneingeschränkte Vollmacht haben, nach ihrer Einsicht für die Wohlfahrt des Kraises bestens zu sorgen.

Viertens kann die deutsche Nazion eine Reformazion aller Misbräuche des alten unthätigen Reichstages verlangen. Oben an setzt sie, Entfernung aller fremden Fürsten nach dem schon oben gemachten Antrage zu einer politischen Reinigung. Hierauf Vereinigung der drei Kollegien zu einem Einzigen, dem Kollegio der Repräsentanten der deutschen Nazion. Hierbei muß zugleich vollkommene Gleichheit der Rechte wieder hergestellet werden, so wie auch ehemahls jede Stimme, wie die andere galt, und wie es die Natur jedes gesellschaftlichen Zusammentrittes mit sich bringt. Auch ist es höchstwichtig, daß der Reichstag nicht permanent bleibe, sondern nach der alten Konstituzion nur von Zeit zu Zeit gehalten werde. Erfüllt man dieses alles, und machen die Stände eines jeden Kraises es sich zu Nuzze, wegen der Instrukzion ihrer Reichstags:

tagsgesandten sich auf den Kraistagen zu vereinständigen, so wird bald der Reichstag in voller Thätigkeit für das allgemeine Beste seyn, und es nicht von fremden Höfen mehr abhängen, die höchste gesetzgebende Macht Deutschlands nach Willkühr zu leiten.

Fünftens ist es ganz der Reife der deutschen Nazion angemessen, die Abschaffung des sich nach und nach eingeschlichenen Lehnsystems und aller daraus entstandenen Greuel zu verlangen. Dahin gehöret aber 1) Aufhebung aller Lehnsverhältnisse unter den deutschen Staaten und zwischen ihnen und dem gesamten deutschen Reiche. Jeder Fürst ist Regent seines Staates, weil er der erbliche Repräsentant seines ihn treu liebenden Volkes ist. Weg mit dem Gedanken, daß es ihm nur zu erblicher Nutznieſſung unter gewissen Bedingungen, d. h. als Lehn übertragen worden sey! 2) Wiedervereinigung des grossen Theils der deutschen Nazion, welcher von der Gesamtmasse nach und nach abgerissen, und dem Adel zu Lehn übertragen wurde. Der Mensch gehöret nicht in das Sachreich; und er kann folglich weder erkauft noch gemiethet werden. Am allerwenigsten darf man künftig mehr den deutschen Bürger auf diese Weise behandeln. Er gehöre künftig wieder dadurch der Nazion zu, daß alle adeliche Unterthanen den

Fürsten-

Fürstenthümern zugeordnet werden, in deren Bezirke dieselben wohnen. Der deutsche Adel sey das nur wieder, was er ursprünglich war — Güterbesizzer. Schreiben mag er seinen Namen, wie er will; wenn er nur der Nazion ihre Bürgerrechte zurück gibt, und sich keines Theiles der Regierung der deutschen Nazion mehr anmasset. 3) Aufhebung der traurigen Folgen, welche dieses System für die nothwendige Einheit der Regierungen der verschiedenen deutschen Staaten hatte. Ueber einen Theil der deutschen Nazion hat jene Regierung das Besteuerungsrecht; diese das Recht, andere Abgaben, z. B. Zoll ꝛc. zu fordern; noch eine andere Regierung, das Recht die Streitigkeiten zu schlichten; eine vierte, in Kriminalfällen für die öffentliche Sicherheit zu sorgen; noch eine fünfte, die Aufsicht über Kirchen und Schulen zu führen ꝛc. Sind die Fürsten in den einzelnen Kraisen nur einmahl darüber übereingekommen, daß das Lehnsystem unter sich abgeschaft werden soll, so werden sie bald durch Austauschungen diese höchstzuwünschende Einheit der Regierung hergestellet, und dadurch zugleich die ungeheuern Grenzstreitigkeiten geendiget haben.

Sechstens ist es nöthig, die ganze Nazion wieder zu ihrer alten Religionsfreiheit zu verhelfen. Bis iezt genießt sie nur

der

der protestantische Theil derselben. Um nun auch die übrigen von dem geistlichen Joche der Hierarchie zu erlösen: so ist es durchaus nöthig, daß der Reichstag die deutsche katholische Kirche von Rom eben so unabhängig als die protestantische erkläre; alle Klöster und Brüderschaften aufhebe und den Ländern einverleibe, in welchen sie liegen; der katholischen Geistlichkeit die Freiheit zu heirathen zusichere; und sie überall für diejenigen Beamten gelten lasse, die für die moralisch-religiöse Kultur des Volkes im Namen des Staates zu sorgen haben. — Zehn Jahre nach dieser Reformazion wird man in Deutschland von keinem kirchlichen Unterschiede mehr etwas wissen, und die Religionseinheit der deutschen Nazion wieder hergestellet seyn. Auch wird man bald von keinem Priester mehr auf einem teutschen Fürstenthrone mehr hören. Sie werden gewiß dann mit erblichen Fürsten aus denjenigen Regenten-Familien besetzt werden, welche durch Beförderung der Reformazion des deutschen Reiches die Nazion am meisten zur Dankbarkeit verpflichtet haben.

Siebentens seufzet Deutschland schon lange nach einer Reform des Justizwesens. Um aber diesem allgemeinen Verlangen hinlänglich Genüge zu leisten, ist vor allen Dingen nöthig, das eingeschlichene fremde römische Gesetzchaos abzuschaffen, und ein deutsches Gesetzbuch

zu entwerfen. Dieses könnte auch gar bald zu Stande gebracht werden, wenn man den Reichsschluß fassen wollte, daß von allen Kraisen philosophische Gesetzgeber zu einer Gesetzkomission geschickt würden, welche bei der Entwerfung des neuen Gesetzbuches eben so wie bei der Verfassung des Preussischen zu verfahren hätten. Von eben derselben wäre eine bessere Prozeßordnung zu bestimmen; so wie von den einzelnen Kraisen auf bessere Bestellung der Instanzen in allen Kraisländern, und die Errichtung eines Kraiskammergerichtes und einer beständigen Gesetzerklärungskommission zu sehen. Durch das erstere würden die Reichsgerichte sehr reichlich ersezzet werden.

Endlich achtens muß auch die Staatsfinanzverwaltung durch das ganze Reich wieder in Ordnung gebracht werden. Hierbei haben sich ungeheure Misbräuche eingeschlichen, unter deren Drukke die Nazion seufzet. Zu dieser Reform gehöret erstlich die bessere Regulirung aller Staatsabgaben in den einzelnen Ländern. Ehemals zog jeder Regent nur die Einkünfte von seinen Domänen und hatte davon seine Räthe und seine Dienerschaft zu unterhalten. Die Steuern wurden bei ausserordentlichen Fällen, und besonders in Kriegszeiten, nur auf eine Zeitlang bewilliget. Nach und nach wurden sie permanenter Natur, und man legte keine Rechnung mehr darüber ab, weil man sie zu Privatnuzzungen verwendete. In der Folge wurden sie bei jedem neuen Nothfalle vermehret; woher denn die ungeheuren mannichfaltigen Abgaben entstanden, deren Namen Legion ist. Höchstnöthig ist es daher, daß a) diese Staatsabgaben so viel wie

möglich,

möglich wieder vereinfachet; b) die Einkünfte des Fürsten als erster und erblicher Staatsbeamter von den Einkünften des Staates wohl abgesondert; und c) über letztere dem Lande stets die gehörigen jährlichen Rechnungen vorgeleget werden. — Zweitens müssen auch die Reichs und Kraisabgaben wieder besser reguliret werden. Sie müssen dem Vermögenstand eines jeden angemessen, und auf diese Weise gleich vertheilet seyn. In den ältern bessern Zeiten der deutschen Reichsregierung hatte man diese gerechte Abgabe schon, die man dazumahl den gemeinen Pfenning nannte. Von derselben findet aber keine Ausnahme statt, wie einst der deutsche Adel und einige deutsche Regenten auf einem Reichstage äusserten, und in ihr die deutsche Freiheit bestehen liessen. *)

Mehrere Reformazionspunkte der deutschen Konstituzion habe ich nicht vorzuschlagen. Sie sind es, die sowohl der iezzigen politischen Aufklärung der deutschen Nazion entsprechen, als auch Deutschland zu einer obschon nur wieder hergestellten alten, jedoch sittlicheren und glücklichern Verfassung gewiß verhelfen werden.

Ich kann daher nicht umhin, meine Leser zu bitten, mit mir Deutschland nach dieser seiner alten wiederhergestellten Verfassung, noch einmahl flüchtigen Auges zu betrachten.

Deutschland bestehet nach der politischen Reinigung von fremden Fürsten aus einem schönen

*) Auch in den despotisch regierten Kantonen der Schweiz hält man sich für frei — weil man keine Abgaben zu zahlen habe. Eine saubere Freiheit!!

geschlossenen Territorium, das sich nordöstlich an der Elbe, südwestlich am Rheine und an der Mosel hinabziehet; nordwestlich von einem friedlichen Freistaate und dem deutschen Meere; südlich von der Schweiz und den Tyroler Alpen; südöstlich von den Salzburger und Böhmischen Gebirgen eingerundet wird. Zwar bestehet das deutsche Reich nach Abgabe des Oestreichischen und Burgundischen Kraises; und Vertheilung des Churrheinischen zur nöthigen Wiederverstärkung der Ober- und Niederrheinischen Kraise, nur noch aus sieben Kraisen; aber in keinem ist ein obermächtiger fremder Fürst mehr. Auf den Kraistagen ist man im Genusse voller Freiheit, die auf denselben delegirte gesetzgebende Macht zum allgemeinen Besten zu gebrauchen. In dem Innern findet man keine Zerstükkelung der Nazion mehr; jeder Staat ist abgerundet und in voller Ausübung der gesammten Regierungsverwaltung geschüzzet; die Abgaben und deren Verwaltung sind weislich reguliret; die Justizpflege gut organisiret und verwaltet; für die Armen überall gut gesorgt; die Menschen von Priesterherrschaft erlöset; die Erziehung des Volkes vortreflich eingerichtet; jeder Bürger geschickt und bereitet, das geliebte freie Vaterland — das er ietzt erst wieder erlangt hat — gegen jeden Feind zu vertheidigen. Jeder ist wieder ein freier deutscher Bürger, der auf den Landtagen durch die gewählten Landstände Antheil an der Gesetzgebung für das gemeine Beste nimmt, in den Fürsten die Regenten eines freien Volkes mit aller Treue und Liebe ehret, und an der Kraisverfassung, als an dem grossen Bollwerke der deutschen Nazionalfreiheit, mit vestem Sinne hänget.

Diese

Diese sieben mächtigen und glücklichen Freistaaten sind wieder zu einem furchtbaren Ganzen auf dem Reichstage vereiniget. Unter dem Vorsitze eines zum Reichsoberhaupte gekrönten deutschen Fürsten versamlen sich von Zeit zu Zeit die Repräsentanten der deutschen Nazion, um über diejenigen Gegenstände des gemeinen Wohls einen Reichsschluß zu fassen, über welche die Stände des Reichs bereits auf ihren engern Zusammenkünften, den Kraisen, sich gemeinschaftlich berathschlaget haben. Stark durch diese Nazionaleinheit, und furchtbar durch die Anhänglichkeit von 4 Millionen streitbaren Männern an ihre Nazionalfreiheit, erheben sich unsere Fürsten wieder zu ihrem alten Range empor, und haben freien Wirkungskreis, um die besten Wünsche für ihr theures Vaterland zu ihrem unsterblichen Ruhme in Erfüllung zu bringen.

O wer verweilt nicht gerne bei diesem Gemählde unsers Vaterlandes in seiner alten schönen Verfassung? Wer fühlt nicht dabei wieder jene alte brennende Vaterlandsliebe die unsere Väter zu gefürchteten Helden machte? Wer würde wohl, wenn alles wieder so hergestellet wäre, sich künftig mehr, wie bisher schämen, einen Deutschen sich zu nennen? Wer unter uns wäre nicht bereit, um diese glückselige Verfassung wieder herzustellen, Gut und Blut willig aufzuopfern? — Leser, vergebt, wenn ich hier abbreche, und Euch dem Strome Eurer eigenen patriotischen Gefühle überlasse! —

Aber ist auch Hoffnung vorhanden, daß diese glückliche Reform des deutschen Reiches zu Stande komme? Warum nicht! Die Mächte, welche sie hindern könnten, müssen sie für ihre eigenen Staaten höchstwohlthätig finden, weil diese das einzige

Mittel

Mittel seyn möchte, solche vor dem immer weiter um sich greifenden Revoluzionsgeiste zu bewahren. Gesetzt aber auch, sie sähen dieses nicht ein, und wollten sich dieser Reform entgegen sezzen: so wird eben diese ihre Gewaltthätigkeit das gute Werk noch weit mehr beschleunigen, als sie es durch weise Nachgiebigkeit befördern können.

Lasset Euch daher, Ihr ehrwürdigen Fürsten, nicht abschrekken, an der grossen Unternehmung einer Union zur gesetzmässigen Reform der deutschen Konstituzion, in der Stille fortzuarbeiten, bis diese Sache zu der Reife gediehen ist, daß ihr öffentlich als die Retter und Wiederhersteller der deutschen Nazionalunabhängigkeit auftreten könnet. Beschleuniget nur Euer grosses Geschäfte, denn die Zeit der Offenbarung möchte ietzt fast schon gekommen seyn. Die Nazion stehet wohl vorbereitet da, sich an seine Fürsten zur Ausführung dieser grossen That muthig anzuschiessen.

Solltet ihr wankend geworden seyn, und den Entschluß gefaßt haben, alles dem Zufalle zu überlassen: so möchte bald die gewaltsamdenkende Parthei in Deutschland die Herrschende werden, und die gemässigte, patriotische verdrängen. Daß dieses keine zwei Jahre mehr ausbleiben kann, weiß jeder, der das Reich der kursirenden Vorstellungen übersiehet, den Gang des Nazionalgeistes bemerket, und die ersten Anzeigen des sich anmeldenden Revoluzionsfibers schon am Pulse der Nazion verspühret.

Wehe dann meinem deutschen Vaterlande während dieses tödtlichen Zustandes!

8° 5

Vorlesungen

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Vorlesungen über die wichtigsten Gegenstände der Moralpolitik mit besonderer Hinsicht auf die deutsche Konstituzion u. die iezzige grosse Völkergährung in Europa

S.l. 1785

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- S 1747
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11279224-3
VD18 12351482-001